

~~AS 23~~

UC-NRLF



B 2 799 876



Veröffentlichungen aus der Württembergischen Geschichte, Bd. XII

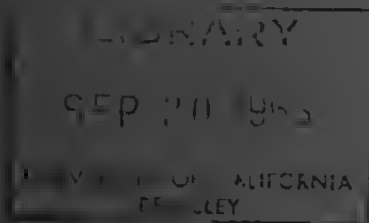
Das Gebiet der Reichsabtei Ellwangen.

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der Doktorwürde einer hohen Philosophischen
Fakultät der Universität in Tübingen

vorgelegt von

Otto Hutter
aus Schwabenberg.



Stuttgart.

Druck von W. Kohlhammer.

1914.

Das Gebiet der Reichsabtei Ellwangen.

Inaugural-Dissertation
zur Erlangung der Doktorwürde einer hohen Philosophischen
Fakultät der Universität zu Tübingen

vorgelegt von

Otto Hutter
aus Schwabsberg.



Stuttgart.
Druck von W. Kohlhammer.
1914.

Gedruckt mit Genehmigung der philosophischen Fakultät der
Universität Tübingen.

Referent: **Professor Dr. Göh.**

30. Juli 1912.

KX 2615
E 562 A
1714
M 111

Vorwort.

In der vorliegenden Arbeit wurde die Darstellung des Besitzstandes der Reichsabtei Ellwangen bis zu ihrer im Jahre 1460 erfolgten Umwandlung in ein Chorherrenstift zum Ziele gesetzt. Einen Markstein in der territorialen Geschichte Ellwangens bedeutet dieses Jahr freilich nicht. Die in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts verfolgte territoriale Politik erfuhr mit diesem Vorgang keine Änderung. Eine genauere Kenntnis des ellwangischen Besitzes gestattet das vorhandene archivalische Material erst seit der Mitte des 14. Jahrhunderts. Indes lassen sich aus einzelnen Anhaltspunkten auch die allgemeinen Entwicklungslinien der früheren ellwangischen Territorialgeschichte feststellen. Bei der Abfassung der Arbeit erfuhr ich durch Herrn Professor Dr. G o e h - Straßburg mannigfache Förderung, wofür ich ihm sehr zu Dank verpflichtet bin. Danken möchte ich ferner Herrn Archibdirektor Dr. v. S c h n e i d e r und den übrigen Beamten des K. Haus- und Staatsarchivs zu Stuttgart für das weitgehende Entgegenkommen, das ich dort fand, ferner der Württ. Kommission für Landesgeschichte für die Übernahme der Abhandlung, sowie Herrn Domkapitular Fr. L a u n - Rottenburg für die Liebenswürdigkeit, mir die Benützung seines im Manuskript vorliegenden Werkes über die ellwangischen Lehenbücher zu gestatten.

Inhaltsübersicht.

	Seite
Vorwort	III
Abkürzungen	VII
Quellen	VIII
Literatur	IX
A. Bodengeschichtlicher Teil bis ca. 1300.	
1. Allgemeine Besiedelungsgeschichte der Ellwanger Gegend	1
2. Gründung des Klosters Ellwangen	4
3. Umfang des alten Klostergebietes	6
4. Älteste Rodungstätigkeit des Klosters	9
5. Spätere Rodungstätigkeit des Klosters	12
6. Schmälerung des alten Klostergebietes oder Verlust an unkultiviertem Land	15
7. Erweiterung des alten Klostergebietes aber Gewinn an kultiviertem Land	18
8. Schwächung des Klosterterritariums durch Lehensvergebung	25
9. Gliederung des ellwangischen Territariums	27
B. Rechtlicher Teil.	
1. Rechtliche Stellung des Klosters	30
2. Immunität	31
3. Immunität und Klostergebiet	32
4. Klostervogtei	33
5. Bildung und Ausübung der Landeshoheit.	
a) Erwerbung und Ausübung der Gerichtsbarkeit	
a) im eigentlichen Klosterterritarium	36
β) über ellwangische Lehensgüter und fremden Grund und Boden	40
b) Erwerbung sonstiger landesherrlicher Rechte	45
C. Einzelausführung.	
I. Nutzbares Eigen des Klosters	
1. Besitz der Abtei	
a) Das Burgamt Ellwangen. Bemerkungen	47
a) Unvogtbarer Teil	48
β) Vogtbarer Teil	60
b) Das Amt Lannenburg	66
c) Das Amt Rachenburg	72

2. Besitz der Konventsämter.	
a) Besitz der eigentlichen Klosterämter.	
α) Besitzungen in der Nähe des Klosters	80
β) Besitzungen in Bayern	86
b) Propstei oder Kellereiamt Jagstzell	90
c) Propstei Hohenberg	94
d) Propstei Schriesheim-Wiesbaden	96
3. Vorübergehender Besitz.	
a) Herrschaft Adelmansfelden	98
b) Sonstiger vorübergehender Besitz	102
II. Lehen des Klosters. Vorbemerkungen.	106
1. Von Ellwangen lehenrührige Herrschaften.	
a) Ältere altingische Herrschaft	106
b) Jüngere olfingische Herrschaft oder die spätere Herrschaft Hohenaltingen	109
c) Herrschaft Wöllstein	109
d) Herrschaft Nechenberg	111
2. Einzelne von Ellwangen lehenrührige Orte und Güter	
a) Lehen des näheren und weiteren Umkreises	114
b) Über das heutige Württemberg zerstreute Lehen	162
c) In Bayern gelegene Lehen	166
3. Vorübergehender Lehenbesitz	172
III. Kirchliches Herrschaftsgebiet	186
D. Ellwangische Territorialpolitik seit ca. 1300.	
1. Bedingungen für eine Territorialpolitik des Klosters.	
a) Vorbedingungen im Kloster selbst	202
b) Vorbedingungen in der ellwangischen Bürgerschaft	208
c) Besitzverhältnisse der Umgegend	208
2. Ziele, Mittel und Erfolge der ellwangischen Territorialpolitik	214
Ortsregister	221
Anlage: 2 Karten.	

Abkürzungen.

AG., BA. und OA. = Amtsgericht, Bezirksamt und Oberamt.

Bl. f. W. K. = Blätter für Württ. Kirchengeschichte.

D. = Denar.

E. = Ellwangen.

℥. = Heller.

K. W. = Das Königreich Württemberg, herausgegeben vom K. Statistischen Landesamt.

M. G. = Monumenta Germaniae.

M. J. f. ö. G. = Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichte.

D. A. = Beschreibung des Oberamts Aalen.

D. Cr. = Beschreibung des Oberamts Crailsheim.

D. E. = Beschreibung des Oberamts Ellwangen.

D. H. = Beschreibung des Oberamts Hall.

D. N. = Beschreibung des Oberamts Neresheim.

Pfd. = Pfund.

StA. = K. Haus- und Staatsarchiv.

StfA. = Staatsfilialarchiv.

W. U. = Württembergisches Urkundenbuch.

W. B. = Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte.

Z. f. Rechtsg. = Zeitschrift für Rechtsgeschichte.

Z. I bis Z. IV, .

Z. A.

Z. K. I und Z. K. II,

Z. T.,

℥. A, ℥. B, ℥. C, ℥. E, ℥. F

} f. unter Archivalien.

Quellen (Archivalien).

Das ungedruckte Quellenmaterial der vorliegenden Arbeit stammt aus dem K. Haus- und Staatsarchiv in Stuttgart und dem K. Staats-Filialarchiv in Ludwigsburg. Die ellmangischen Urkunden sind in fünf Repertoriumsbänden verzeichnet. Drei Bände enthalten die Urkunden, die mehr allgemeinen Inhalts sind. Die zwei übrigen Bände stellen ein Verzeichnis der sich auf die Lehen beziehenden Urkunden dar. Die einzelnen Urkunden der drei ersten Bände sind im folgenden zitiert mit R. S., die der beiden letzten mit L. I und L. II, je mit der betreffenden Repertoriumsseite, auf der sie in den Bänden eingetragen sind. Außerdem wurden folgende Zinsbücher, Lehenbücher und Sammelbände¹⁾ benützt:

Ein Zinsbuch, den ganzen Abteibezitz darstellend, geschrieben vor dem 6. Dezember 1337 ²⁾	= Z. I.
Ein Zinsbuch, das Burgamt C. behandelnd, entstanden im Jahre 1381	= Z. II.
Ein Zinsbuch, das Burgamt C. behandelnd, entstanden zwischen 1453 und 1460 ³⁾	= Z. III.
Ein Zinsbuch, das Burgamt C. behandelnd, entstanden i. J. 1464 ⁴⁾	= Z. IV.
Zwei Salbücher über das Amt Rothenburg; das eine ist 1385 entstanden ⁵⁾	= Z. K. I.
das andere im Jahre 1465 ⁶⁾	= Z. K. II.
Ein Gültbuch über das Amt Lannenburg, entstanden 1514	= Z. T.
Ein Salbuch über die Herrschaft Adelmansfelden ⁷⁾	= Z. A.
Eine weitere Beschreibung dieser Herrschaft ist enthalten im Verkaufsbrief der genannten Herrschaft ⁸⁾	= K. A.

Weitere Gültverzeichnisse von einzelnen Ämtern und Propsteien sind bei der betreffenden Darstellung angegeben.

Ferner wurden benützt fünf Lehenbücher, welche die Belehnungen seit 1367 aufführen⁹⁾; sie sind zitiert mit L. A, L. B, L. C, L. E, L. F¹⁰⁾. Die beiden ersten Lehenbücher enthalten die Belehnungen des Abtes Abrecht (1367—1400), die drei übrigen die Belehnungen der drei Nachfolger.

Ein Kopialbuch, die wichtigsten Urkunden aus der Zeit von 1428—1450 enthaltend.

Ein Kopialbuch, Verträge mit Rev. Capitulo

Ein Kopialbuch, Verträge mit Rapsenburg, Kirchheim und Romburg.

Ein Verzeichnis der kirchlichen Lehen, das Registrum feudorum spiritualium, als Mißbuch bezeichnet.

1) Wenn nichts weiter angegeben ist, liegen sie im StA.

2) S. unten S. 47 Anm. 1.

3) S. unten S. 48 Anm. 5; StZA.

4) und 5) StZA.

6) S. unten S. 73 Anm. 234.

7) und 8) S. unten S. 98 Anm. 2.

9) Das erste Lehenbuch, das vor 1391 entstanden ist, enthält auch noch ältere Notizen; das zweite Lehenbuch bringt auf den ersten 48 Blättern keine Belehnungen; f. unten S. 85 Anm. 58.

10) Die den Lehenbüchern beigefügten Ziffern bezeichnen das Jahr, in dem die betreffende Belehnung erfolgte. Diese Lehenbücher, bei deren Anlegung neben geographischen vorwiegend chronologische Gesichtspunkte maßgebend waren, befinden sich im StZA.

Literatur.

Ungedruckte Literatur:

Hillersche Chronik ¹⁾.

Fr. L a u n , Die Lehensbücher der Äbte und Pröpste von Ellwangen ²⁾.

Gedruckte Literatur: ³⁾

Fr. L. B a u m a n n , Die Gaugrafschaften im württembergischen Schwaben, 1879.

G. v. B e l o w , Zur Frage nach dem Ursprung der ältesten deutschen Steuer in M. J. f. ö. G. Bd. 25 S. 455 ff.

K. B o h n e n b e r g e r , Die Ortsnamen des schwäbischen Albgebietes nach ihrer Bedeutung für die Besiedelungsgeschichte, in W. B. 1886, S. 15 ff.

G. B o f f e r t , Die Münsterlinie. Bl. f. W. R. 1911, S. 1 ff.

— Aus den Traditiones Fuldenses in Württ. Geschichtsquellen Bd. 2, 1895, S. 219 ff.

H. B r u n n e r , Deutsche Rechtsgeschichte, 1. Bd. 1892, 2. Bd. 1906.

G. C a r o , Beiträge zur älteren deutschen Wirtschafts- und Verfassungsgeschichte, Gesammelte Aufsätze, 1905.

— Zur Geschichte von Grundherrschaft und Vogtei nach St. Galler Quellen, in M. J. f. ö. G. Bd. 31, S. 245 ff.

A. D o p s c h , Die wirtschaftliche Entwicklung der Karolingerzeit, vornehmlich in Deutschland, 1912.

B. E r n s t , Die direkten Staatssteuern in der Grafschaft Württemberg. Württ. Jahrbücher 1904, S. 55 ff.

— Geschichte des Oberamts Urach in der Beschreibung des Oberamts Urach. Zweite Bearbeitung 1909, S. 182—327.

— Geschichte des Oberamts Münsingen in der Beschreibung des Oberamts Münsingen. Zweite Bearbeitung 1912, S. 245—372.

M. F a s t l i n g e r , Die wirtschaftliche Bedeutung der bayrischen Klöster in der Zeit der Agilulfinger, 1903.

— Die Kirchenpatroninnen in ihrer Bedeutung für Altbayerns ältestes Kirchenwesen. Oberbayr. Archiv Bd. 50, S. 329 ff.

J. F i c k e r , Über das Eigentum des Reiches am Reichskirchengut. Sitzungsberichte der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften, phil.-histor. Klasse, 77. Bd., S. 55 ff.

H. F i s c h e r , Schwäbisches Wörterbuch, I/II, 1904—1908.

H. F o r s t , Das Fürstentum Prüm. 1903.

¹⁾ Dieselbe befindet sich im Besitz der Stadtpfarrei Ellwangen; s. über dieselbe D. Häcker, Schwäbisches Archiv 27, S. 177 ff.

²⁾ Dieses Werk, das vor einigen Jahren entstanden ist, befindet sich im Eigentum des Ellwanger Geschichts- und Altertumsvereins.

³⁾ Weitere hier nicht verzeichnete Literatur ist in der Darstellung aufgeführt.

- M. Gerlach, Chronik von Lauchheim. 1907.
- J. A. Giesel, Ellwanger und Neresheimer Geschichtsquellen
(Ermenrici Vita Hariolfi, Annales Ellwangenses und Neresheimenses, Chronicon,
Calendarium et Necrologium Elvacense)
Anhang zu W. B. 1888 *).
- Gült- und Rechtsbuch der Abtei Ellwangen vom Jahre 1339. W. B. 1895, S. 98 ff.
- W. Götz, Geographisch-historisches Handbuch von Bayern, 2. Bd., 1895—1898.
- M. Gradmann, Der obergermanisch-rätische Rimes und das fränkische Nadelholzgebiet.
A. Petermanns Mitteilungen Bd. 45, S. 57 ff.
- G. Grupp, Öttingische Regesten, I.—III. Heft, 1896—1908.
- M. Heilmann, Die Klostervogtei im rechtsrheinischen Teil der Diözese Konstanz bis zur
Mitte des 13. Jahrhunderts. 1908.
- D. Hohenstatt, Die Entwicklung des Territoriums der Reichsstadt Ulm im 13. und
14. Jahrhundert. 1911.
- R. Th. von Inama-Sternegg, Deutsche Wirtschaftsgeschichte I 2 1909, II 1891,
III 1 1901.
- Fr. Keller, Die Verschuldung des Hochstiftes Konstanz im 14. und 15. Jahrhundert,
im Freiburger Diözesanarchiv, N. F., Bd. III S. 1 ff.
- J. Keutgen, Die Entstehung der deutschen Ministerialität, in Vierteljahrschrift für
Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 1910 S. 1 ff., 169 ff. u. 481 ff.
- Th. Knapp, Gesammelte Aufsätze zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte vornehmlich des
deutschen Bauernstandes. 1902.
- M. Krieger, Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden, 2. Aufl., 2 Bde.,
1904/05.
- Vang, Materialien zur öttingischen älteren und neueren Geschichte, I—V, 1771—1775.
- M. Meizen, Siedelung und Agrarwesen I—II, 1895.
- H. Niese, Die Verwaltung des Reichsgutes im 13. Jahrhundert. 1905.
- Beschreibung des Oberamts Aalen. 1854.
- Beschreibung des Oberamts Crailsheim. 1884.
- Beschreibung des Oberamts Ellwangen. 1886.
- Beschreibung des Oberamts Gaildorf. 1852.
- Beschreibung des Oberamts Hall. 1847.
- Beschreibung des Oberamts Neresheim. 1872.
- J. Philippi, Forst und Zehnten. Archiv für Urkundenforschung Bd. II, S. 327 ff.
- M. Pischel, Die Vogtgerichtsbarkeit süddeutscher Klöster. 1907.
- H. Prescher, Geschichte und Beschreibung der Reichsgrafschaft Limpurg. 1789.
- E. Richter, Immunität, Landeshoheit und Waldschenkungen. Archiv für österr.
Geschichte Bd. 94, S. 43 ff.
- Untersuchungen zur historischen Geographie des ehemaligen Hochstiftes Salzburg und
seiner Nachbargebiete. I. Ergänzungsband der M. J. f. ö. G. 1885, S. 590 ff.
- S. Rietchel, Markt und Stadt. 1897.
- Das Burggrafenamt und die hohe Gerichtsbarkeit in den deutschen Bischofsstädten
während des früheren Mittelalters. 1905.
- Landleihen, Hofrecht und Immunität. M. J. f. ö. G. Bd. 27, S. 385 ff.
- Die Entwicklung der freien Erbleihe. J. f. Rechtsg. Bd. 22, S. 181 ff.
- S. Riezler, Die Ortsnamen der Münchener Gegend. Oberbayr. Arch. Bd. 44, S. 33 ff.

*) Diese Abhandlung wird kurz zitiert mit: Giesel.

- Fr. Körig, Die Entstehung der Landeshoheit des Trierer Erzbischofs zwischen Saar, Mosel und Rur und ihr Kampf mit den patriomonalen Gewalten. 1906.
- F. Rudolph, Die Entwicklung der Landeshoheit in Kurtrier bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts. Trierisches Archiv, Ergänzungsheft V, 1905.
- K. Schröder, Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte. 1907.
- J. Schulz, Beiträge zur Geschichte der Landeshoheit im Bistum Paderborn bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts. 1903.
- G. Seeliger, Die soziale und politische Bedeutung der Grundherrschaft im früheren Mittelalter. 1903.
- Forschungen zur Geschichte der Grundherrschaft im früheren Mittelalter. Histor. Vierteljahrschrift Bd. 8, S. 305 ff.
- H. Schöningh, Der Einfluß der Gerichtsherrschaft auf die Gestaltung der ländlichen Verhältnisse in den niederrheinischen Territorien Jülich und Köln im 14. und 15. Jahrhundert. 1905.
- K. Sopp, Die Entwicklung der Landesherrschaft im Fürstentum Osnabrück bis zum Ausgang des 13. Jahrhunderts. 1902.
- A. v. Steichele, Das Bistum Augsburg. 3.—4. Bd., 1872.
- E. Stengel, Grundherrschaft und Immunität. J. f. Rechtsg. Bd. 25, S. 286 ff.
- Die Immunität in Deutschland bis zum Ende des 11. Jahrhunderts. I. Teil, 1910.
- U. Stuh, Die Eigenkirche als Element des mittelalterlich-germanischen Kirchenrechts. 1895.
- Das Habsburgische Urbar und die Anfänge der Landeshoheit. J. f. Rechtsg. Bd. 38, S. 192 ff.
- H. Thimme, Forestis, Königsgut und Königsrecht nach den Forsturkunden vom 6. bis 12. Jahrhundert. Archiv für Urkundenforschung, 2. Bd., S. 101 ff.
- H. v. Holtelini, Entstehung der Landgerichte im bayrisch-österreichischen Rechtsgebiete. Archiv für österr. Geschichte Bd. 94, S. 1 ff.
- v. Wagner, Das Jagdwesen in Württemberg unter den Herzogen. 1876.
- K. Weller, Die Ansiedlungsgeschichte des württembergischen Frankens rechts vom Neckar. W. B. 1895 S. 1 ff.
- Die Besiedlung des Alamannenlandes. W. B. 1898, S. 301 ff.
- A. Werminghoff, Geschichte der Kirchenverfassung Deutschlands im Mittelalter. 1905.
- J. G. Widder, Beschreibung der Pfalz. I—IV, 1786—1788.
- Fr. Winterlin, Die niedere Vogtei im 16. Jahrhundert. W. B. 1901, S. 413 ff.
- D. v. Zallinger, Zur Geschichte der Vannleihe. M. J. f. ö. G. Bd. 10, S. 224 ff.
- J. Zeller, Die Umwandlung des Benediktinerklosters Ellwangen in ein weltliches Chorherrenstift (1460), und die kirchliche Verfassung des Stiftes. 1910.

A. Bodengeschichtlicher Teil.

1. Allgemeine Besiedelungsgeschichte der Ellwanger Gegend.

Die Besiedelungsgeschichte der Umgegend von Ellwangen ist bedingt durch den Virgundawald¹⁾. Derselbe gehört zu dem großen Nadelholzgebiet, das, beginnend mit dem Mainhardter und Murrhardter Wald, in mäßiger Breite tief ins Bährische hinein sich erstreckt²⁾. Unangetastet von den ab- und zuflutenden Völkerstämmen, lag der Virgundawald da in der Ruhe der Jahrtausende. Bis dicht an denselben heran reichen die Grabhügel, die Zeugen vorrömischer Siedelung. Solche finden sich in Neubronn, Hofen³⁾, Buch, Dalkingen, Gaissterhofen, Killingen, Köhlingen und Pfahlheim⁴⁾. Jedoch am Urwald stauten sich die Völkervellen. Innerhalb des Virgundawaldes lassen sich auf der ganzen Strecke von Sulzbach a. R. bis Wört keine Spuren vorrömischer Siedelungen nachweisen. Eine Ausnahme bilden nur die Grabhügel bei Neunstadt Gd. Köhlingen und auf dem Galgenberg bei Ellwangen, wobei es sich um ein vereinzeltcs Vordringen in den Urwald, wohl von Köhlingen aus, handelt⁵⁾. Auch die Römer mieden den Virgundawald, der für sie bei seiner Unwirtlichkeit wirtschaftlich unproduktiv war und bei einer Einbeziehung in das römische Gebiet in strategischer Hinsicht hinderlich gewesen wäre. Der rätische Limes, der den Virgundawald bei Güttingen erreicht, wurde an ihm entlang geführt⁶⁾. Von Güttingen aus bildete also der römische Grenzwall zugleich eine Demarkationslinie zwischen Urwald und altem Kulturboden, zwischen unbefiedeltem und altbefiedeltem Land. Jedoch

1) Der Begriff Virgundawald ist genommen in der Bedeutung des Wildbannprivilegs vom Jahre 1024; über die wechselnde Bedeutung dieses Begriffes s. D. G. S. 302, 208 ff., Steichele III S. 235 ff.

2) S. Gradmann S. 63.

3) R. W. III S. 12.

4) R. W. III S. 89.

5) R. W. III S. 89.

6) Gradmann S. 65.

während auf dieser von Hüttlingen aus nach Osten fortlaufenden Linie aller vorhandene Kulturboden zum Römerreich geschlagen wurde, war dies auf der entgegengesetzten Strecke nicht der Fall, wie die links des Limes liegenden Hügelgräber in Heuchlingen, Schechingen, Neubronn und Hofen⁷⁾ zeigen. Die Ende des dritten Jahrhunderts einwandernden Alamannen suchten zunächst wieder die alten Kulturstätten auf. Die ganze Gegend rechts vom Limes bzw. vom Kocher wurde mit Alamannensiedelungen bedeckt. Eine große Anzahl derselben läßt sich noch heute durch vorhandene Reihengräber, sodann auch aus den Endungen der Ortsnamen, besonders wenn die Orte sich noch durch eine große Markung hervorheben, als solche erkennen. Jedoch war die Zahl weit größer, als sich durch die Reihengräber und die Ortsnamenendungen —ingen und —heim⁸⁾ erweisen läßt. So sind wohl sicher zu den Alamannensiedelungen die beiden Kochen und dann auch Kalen zu rechnen. Bei diesen Orten weist außer den großen Bemerkungen die Tatsache einer auch mit dem alamannischen Ort Simmlingen gemeinsamen Viehweide⁹⁾, was auf einen alten Siedlungszusammenhang wohl hindeutet¹⁰⁾, auf alamannische Besiedelung in der ältesten Zeit hin.

Bald jedoch reichte der vorhandene kultivierte Boden nicht mehr aus. Die Not zwang, die Art an den Urwald zu legen. So wurden Wilflingen und Schwenningen¹¹⁾ innerhalb des Waldes, Schwabsberg¹²⁾ am Rande desselben angelegt. Innerhalb des Waldes entstanden dann ferner, aber wohl etwas später als genannte drei Orte, die Alamannenorte Neuler¹³⁾, Böfingen¹⁴⁾, Schrezheim und Neunheim; vielleicht ist auch Neunstadt

7) R. W. III S. 12.

8) R. Bohnenberger, W. B. 18 S. 15; R. Weller, W. B. 1895 S. 33, 35; 1899 S. 300 ff.; B. Ernst, Oberamtsbeschreibung von Urach S. 185; Oberamtsbeschreibung von Münsingen S. 250.

9) R. S. 226, R. S. 214.

10) R. Weller, W. B. 1895 S. 50; B. Ernst, Oberamtsbeschr. von Urach S. 190, 135; Oberamtsbeschr. von Münsingen S. 269.

11) Schwenningen liegt noch sicher innerhalb des alten Virgundawaldes, denn noch heute reicht der Wald zwischen Hüttlingen und Schwabsberg unmittelbar an den hier den Virgundawald abschließenden rätischen Limes.

12) Bei Schwabsberg deutet die mit Dallingen gemeinsame Viehweide (s. R. S. 340) darauf hin, daß ersterer Ort entweder gleichzeitig mit Dallingen gegründet wurde oder eine Tochteriedelung von Dallingen ist. Auf alamannischen Ursprung weist bei Schwabsberg auch das Alter seiner Pfarrkirche, s. u. S. 187.

13) Dort finden sich Alamannengräber. R. W. III S. 89.

14) Abgegangen zwischen Neuler und Schrezheim, s. unten S. 48; was über Grölingen gesagt ist, gilt auch für diesen Ort.

gleichzeitig mit Neunheim oder nicht viel später als dessen Tochteriedelung entstanden. Die Anlegung letzterer Orte ist wahrscheinlich mit der um 500 erfolgten Zurückdrängung der Alamannen aus dem heutigen württembergischen Franken in Zusammenhang zu bringen, welche die Alamannen zwang, Rodungen in größerem Stile vorzunehmen. Von Schrezheim aus drang man dann weiter noch im Urwalde vor. In Rotenbach findet sich noch im 16. Jahrhundert ein freier Bauer, ebenso finden sich in Lengenberg später noch freie Bauern. Auch in Eggenrot, wo sich noch zudem Reihengräber vorfinden¹⁵⁾, läßt sich ein solcher Bauer noch im 15. Jahrhundert nachweisen. An genannten Orten ist also auch noch auf freie alamannische Rodung zu schließen. Bei Lengenberg zwar wäre an sich auch noch eine Rodung, die nach der Gründung von E. eingesetzt hätte, denkbar, da später nach der Gründung des Klosters nachweislich fremde Siedler bis in diese Gegend vorgeedrungen sind.

Im Osten gingen dann die alten Siedelungen auch bis an den Virgundawald heran. Segringen ist offenbar als eine alte Ansiedelung zu betrachten, was auch bei Stöttlen möglich ist¹⁶⁾. Im Norden sind die Orte Crailsheim, Ingersheim, Onolzheim, Kofsfeld, Jagstheim¹⁷⁾, wohl auch Altenmünster¹⁸⁾ und Stimpfach¹⁹⁾ alte Siedelungen. Jedoch in den Virgundawald selbst herein drang man in vorellwangischer Zeit wohl nicht vor, denn die Orte Blindheim bei Rechenberg und Niegersheim sind wohl nur als spätere Analogiebildungen zu betrachten²⁰⁾.

Im Westen wurde schon Stöckenburg in früher Zeit besiedelt, ebenso deuten die Ortsnamen Unter- und Obersonthem auf frühe Besiedelung hin.

Kingsherum um das große Waldgebiet, 1024 Virigunda genannt, das sich von Jagstheim bzw. Stimpfach und Obersonthem aus in südlicher Richtung bis an den Kocher und den rätischen Limes einerseits und von der Bühler bis an die Ellenberger Rot andererseits erstreckte, lagen also alle Siedelungen; das Waldgebiet als solches selbst war, vom Süden abgesehen, wo die Alamannen zu beiden Seiten der Jagst einzelne Orte angelegt haben, unbefiedelt.

15) R. W. III S. 89.

16) Die lateinische Namensform heißt zwar 1024 Stedilinum, f. W. U. I S. 256, jedoch lautet sie im 13. Jahrh. wie auch im 14. Jahrh. Stedelingen, f. W. U. III S. 260, Z. I 51 b.

17) R. W. III S. 49; R. Weller, W. B. 1895 S. 44.

18) Bl. f. W. R. 1911 S. 7.

19) Ein alter Ringwall (R. W. III S. 48) deutet auf altes Kulturland hin, die große Gemarlung spricht ebenfalls für frühe Besiedelung.

20) R. W. III S. 90.

2. Gründung des Klosters Ellwangen.

Zwischen alten Siedelungen, zwischen den Alamannendörfern Neunheim und Schrezheim, wurde um die Mitte des 8. Jahrhunderts das Kloster Ellwangen gegründet. G. Boffert ist geneigt, die Entstehung Ellwangens auf pipinische Initiative zurückzuführen und der Gründung einen dreifachen Zweck zuzuwenden. Das Kloster wurde nach ihm zu dem Zweck gegründet, daß es nämlich die Gegend kultiviere, den bairischen Sondergeist überwinden helfe und daß es dann die von Bonifatius gepflanzte kirchliche Richtung verbreite²¹⁾. Jedoch das Kloster geht wohl nicht auf die Veranlassung Pipins zurück. Dagegen sprechen einmal die bestimmten Quellenansagen, die von einem Eigenkloster des Stifters reden²²⁾, sodann ist damit auch nicht gut die Tatsache vereinbar, daß sich E. anfänglich in dürftigen Verhältnissen befand²³⁾. Dasselbe besaß im Anfang nur drei Bauerngüter²⁴⁾. Es war also nicht mit Königsgut ausgestattet worden, während andere Klöster, wie z. B. Fulda, in hiesiger Gegend, zumal in unmittelbarer Nähe von E., wie in Pfalzheim und dann auch in Schneidheim, von Pipin Besitzungen erhalten hatten²⁵⁾, welche dem fränkischen Hause großenteils bei Überwindung der Alamannen zugefallen waren und also zur Zeit der Gründung des Klosters E. Pipin schon zur Verfügung standen. Und zwar wäre eine Ausstattung mit Kronsgütern um so notwendiger gewesen, da die Wirkung, die das Kloster ausüben sollte, die Gewinnung der Bayern, für die allernächste Zukunft berechnet war. Ist E. keine königliche Gründung, so fällt damit auch ohne weiteres die Annahme, daß E. im Anfang mit der Aufgabe der Gewinnung der Bayern betraut war. Dies wird aber auch aus einem andern Grunde unwahrscheinlich. Ein Kloster nämlich, das eine nach Bayern gravitierende Politik verfolgen sollte, wäre wohl näher an die bairische Grenze gerückt worden und wäre nicht inmitten alamannischer Orte gegründet worden.

Auch die Rodung des Virgundawaldes dürfte nicht bestimmend auf die Gründung des Klosters eingewirkt haben. Der Virgundawald gab wohl

21) E. Jahrbuch 1910 S. 29—36; Bl. f. W. R. 1911 S. 8.

22) So die Mitte des 9. Jahrh. geschriebene Vita Hariolfi, Giesel S. 7, in proprio cespite hunc locum struxit (sc. Hariolfus). Noch deutlicher wird dies in einer echten Urkunde Karls des Großen, die selbst nicht mehr erhalten ist, aber deren Inhalt in die gefälschte Immunitätsverleihung, die aus dem Jahre 814 datiert ist, aufgenommen wurde, ausgedrückt. S. darüber spätere Ausführungen.

23) E. Jahrb. 1911 S. 22.

24) Vita Hariolfi, Giesel S. 8.

25) Wg. Geschichtsquellen II S. 253, 13 u. 254, 2; und zwar fallen beide Schenkungen nach G. Boffert, E. Jahrb. 1911 S. 21, wohl in die früheste Zeit Pipins; weitere Schenkungen f. E. Jahrb. 1911 S. 21 ff.; Steichele III S. 241, 554, 560.

den geeigneten Boden für die Gründung eines Klosters ab. Seine Rodung harrte des Klosters als spätere Aufgabe. Die Lage des Klosters zwischen alten Siedelungen macht die Annahme nicht wahrscheinlich, daß die Gründung des Klosters zum Zweck der Waldrodung erfolgte. E. hatte nur nach Norden freie Bahn zur Entfaltung, während die sonstigen Rodungsklöster jener Zeit nach Fastlinger mitten im Ödland angelegt wurden²⁶⁾. Die Lage E.s, in unmittelbarer Nähe von alamannischen Dörfern, macht die Annahme wahrscheinlich, daß die Gründung E.s mit diesen Ortschaften in urfächlichem Zusammenhang steht. E. ist wie andere Klöster dieser Zeit zur Läuterung und Befestigung des Christentums in der Ellwanger Gegend entstanden. Das Christentum hatte hier nämlich, wie wohl so ziemlich überall in Alamannien, seinen Einzug gehalten. Dies beweisen die Martinskirche in Schwabsberg und die Michaelskirche in Güttingen. Aber trotzdem waren noch nicht überall heidnische Sitten und Gebräuche verdrängt²⁷⁾, und zwar hielt sich heidnisches Wesen nach Bossert naturgemäß gern in einsamen Waldgegenden²⁸⁾. Das Kloster Heidenheim a. Salmkamm ist eben in Rücksicht auf die Ausrottung dieses Nestes des Heidentums gegründet worden²⁹⁾. E. ist wohl auf die gleiche Ursache zurückzuführen. Daher ist auch die Freundschaft, welche die Stifter beider Klöster verband und sodann die Schenkung³⁰⁾, welche der hl. Wunibald, der Gründer des Heidenheimer Klosters, aus seinem rasch anwachsenden Besitz an das benachbarte gleichen Zielen dienende Kloster E. machte, leicht verständlich. Auch die Gründung von Leinzell, das wohl allem nach von E. aus³¹⁾ und zwar in der Nähe alter Siedelungen angelegt wurde, kann wohl auch nur unter dem Gesichtspunkt der religiösen Einwirkung auf die Umgegend betrachtet werden³²⁾ und wirft ihrerseits wieder Licht auf die Entstehung E.s.

Nur der dritte Grund also, den Bossert für die Gründung E.s geltend macht, dürfte für die Gründung ausschlaggebend gewesen sein. Bei dieser Annahme wird auch die Auswahl der Gegend, in der das Kloster gegründet wurde, erklärlich. Die Lage ihrerseits wieder bietet zum guten Teil den

26) Wirtschaftl. Bedeutung der ... S. 32.

27) G. Bossert sagt W. Kirchengeschichte S. 22: „Der alte und der neue Glauben standen vielfach unvermittelt nebeneinander.“ S. S. 34.

28) E. Jahrbuch 1910 S. 34; Bl. f. W. R. 1911 S. 3 u. 15.

29) Realenzyklopädie für protestantische Theologie und Kirche Bd. XXI 1908 S. 340.

30) von Bossert wohl mit Unrecht angezweifelt in E. Jahrbuch 1910 S. 29, Anm. 1; f. unten S. 167 f.

31) E. Jahrbuch 1911 S. 25.

32) E. unten S. 149 und 196.

Schlüssel für das Verständnis der späteren ellmangischen Gebietsentwicklung.

3. Umfang des alten Klostergebietes.

Über die Größe des eigenen Grundes und Bodens, auf dem Hariolf nach der Vita Hariolfi das Kloster C. gründete, erhalten wir einen Anhaltspunkt durch diese Cita, die berichtet: tota palude perlustrata ad eum locum, quo postea oratorium sancti Stephani protomartyris, nunc autem altare sancti Benedicti constructum est, domino ductore pervenerunt³³⁾. Hariolf muß also ein größeres Sumpfgebiet besessen haben, aus dem er die Baustelle dann aussuchen konnte. Ferner konnte C. noch vor Ende des 8. Jahrhunderts³⁴⁾ Bühlerzell, dann Jagtzell, sowie Birkenzell und Oberzell anlegen. Diese Zellen bilden zugleich aber im allgemeinen Grenzpunkte des 1024 dem Kloster privilegierten Wildbanngebietes, des Virgundawaldes, von dem es in der Verleihungsurkunde ausdrücklich hieß, daß er dem Kloster schon vorher eigentümlich zugehöre. Da nun im Osten, Norden und Westen das dem Kloster zugehörige Waldgebiet im 9. Jahrhundert hinsichtlich seiner Ausdehnung mit dem des 11. Jahrhunderts sich deckt, so ergibt sich daraus der gleiche Schluß wohl auch für den Süden des Virgundawaldes. Da nun aber Hariolf zur Zeit der Klostergründung schon ein beträchtliches Waldgebiet besessen haben muß und da andererseits das Kloster ca. 50 Jahre später den ganzen Virgundawald sicher sein eigen nannte, so ergibt sich hieraus der weitere Schluß, daß dem Stifter des Klosters bereits das große Waldgebiet gehörte. An sich wäre freilich möglich, daß Hariolf nur ein Stück dieses Waldes sein eigen nannte und daß dann der Hauptteil erst später, etwa beim Übergang des Klosters an das Reich, demselben geschenkt worden wäre. Doch dann hätten wir eine zweimalige Schenkung anzunehmen, die erste vor der Gründung des Klosters, die zweite nach derselben. Denn eine Schenkung durch das fränkische Herrscherhaus ist in jedem Falle anzunehmen, da unbefiedeltes Land nur auf diesem Wege in Privatbesitz übergehen konnte, weil alles Ödland dem ausschließlichen Aneignungsrecht des Königs unterlag³⁵⁾.

Und zwar wurde der Virgundawald nicht dem Hariolf selbst, sondern

33) Giesel S. 8.

34) Über die Zeit der Zellenentstehung sagt Boffert, Bl. f. W. R. 1911 S. 14: „Die Zeit der Zellen kennen wir aus dem Testament Fulkads.“ Dasselbe ist 777 entstanden; f. W. u. I S. 18 ff.

35) Schröder S. 218; Brunner I² S. 296; v. Inama I² S. 281.

bereits seinen Eltern geschenkt, wie aus der Urkunde Karls des Großen, deren Inhalt wir kennen, zu erschließen ist³⁶⁾. Die Schenkung erfolgte offenbar nach der Niederwerfung der Alamannen in den vierziger Jahren des 8. Jahrhunderts, wo fränkisches Reichsrecht, das Waldland dem Könige zuteilt, in Alamannien Eingang fand. Und eben von dieser Zeit wissen wir, daß Pipin bzw. Karlmann nach ihrem Sieg über die Alamannen fränkische Große mit Besitzungen in Alamannien ausstatteten³⁷⁾. Die Familie des Hariolf, die auch zum fränkischen Volkstamm gehörte, hatte sicherlich treu zum fränkischen Herrscherhaus gehalten³⁸⁾. Nun ist die Familie gebietsarm³⁹⁾ und zudem nach Boffert in der Gegend, wohl in Maulach, ansässig. Daher ist eine Beschenkung dieser Familie mit dem Birgundawald, der noch zu einem Viertel etwa im ostfränkischen Herzogtum lag, leicht erklärlich.

Jedoch war dieses Waldgebiet, das die Eltern Hariolfs erhielten, wohl noch nicht in allen seinen Teilen genau begrenzt. Eine genaue Grenzfixierung war auch auf Strecken, wo größere Bäche fehlten und wo es noch keine Siedelungen und damit auch noch keine Flurnamen gab, so gut wie unmöglich. Doch im großen und ganzen muß dieses Waldgebiet mit dem Birgundawald des Jahres 1024 übereingestimmt haben. Streckenweise freilich hatte E. im 8. Jahrhundert mit seinen Siedelungen Birkenzell und Oberzell über den Umfang des Birgundawaldes hinausgegriffen.

Die Grenzen des Birgundawaldes werden nämlich 1024, bei der Privilegierung des Waldes mit einem Waldbann, folgendermaßen

36) E. oben S. 4 Anm. 22. B. II. I 79 f.; es wird nämlich hier zwischen solchem Klosterbesitz, den Hariolf von seinen Eltern ererbte und so an das Kloster brachte, und zwischen solchem unterschieden, den er per emptiones, cessiones, donationes commutationesque erwarb. Diese zweite Art des Besitzerwerbs geht offenbar auf die nach der Gründung des Klosters erfolgten Erwerbungen. Unter die donationes ist allem nach nicht die wichtige Waldschenkung zu rechnen, da diese Erwerbungsart erst an dritter Stelle aufgeführt ist; es sind damit vielmehr Schenkungen gemeint, wie sie besonders seitens der Umgegend bei Klöstern üblich waren. Sodann wäre die Gegenüberstellung des väterlichen Erbes einerseits, das, wenn wir den Birgundawald nicht dazu zu rechnen hätten, nur aus drei Gütern bestanden hätte (s. oben S. 4), dem später erworbenen großen Besitz gegenüber andererseits nicht gerechtfertigt. Dazu kommt noch ein weiteres Moment. Hariolf gehörte nämlich einem nicht unbedeutenden Geschlechte an, sein Bruder ist nach der Vita Hariolfi Bischof von Langres, zwei Bischöfe in Würzburg sind mit der Familie ebenfalls verwandt. (E. Jahrbuch 1911 S. 12.) Für den Angehörigen einer solch bedeutenden Familie — Boffert ist geneigt, Hariolf dem Geschlecht der Maulachgrafen zuzuteilen (Bl. f. W. R. 1911 S. 9 f.) — wären dann doch drei Bauerngüter ein zu bescheidenes Erbe.

37) P. Fr. Stälin, Geschichte Württembergs I 1882 S. 67.

38) E. Jahrbuch 1910 S. 30.

39) E. oben S. 4.

beschrieben⁴⁰⁾. Die südliche Waldgrenze fiel von Sulzbach a. Kocher ab mit dem Lauf des Kochers zusammen. Bei Güttingen verließ die Wildbannlinie diesen Fluß und suchte, dem unterhalb Buch in die Jagst mündenden Nibach folgend, den Anschluß an die Jagst; sie lief hierauf dieser entlang abwärts und bog dann auf die in die Jagst fallende Sechta über, läuft dieser entlang aufwärts und folgt dann der in die Sechta einmündenden Rot bis zu ihrer Quelle und geht von da über Hintersteinbach und Brombach nach Stödtlen, von hier über den Hirschhof an die Deufftetter Rot; von dort aus nimmt die Grenzlinie die Richtung über Magenbach nach Gerbertshofen, schlägt dann hier eine südwestliche Richtung ein und erreicht bei Stimpfach die Jagst, folgt hierauf dem Jagstlauf eine Strecke bis zur Einmündung des Sulzbaches⁴¹⁾ und läuft diesem zunächst entlang, hierauf nach Gauchshausen⁴²⁾. Von hier ab wird die Weiterführung der Grenzlinie für ein größeres Stück zweifelhaft. Entweder lief sie nun von Gauchshausen aus auf der Höhe gegen Vorderuhlberg weiter bis zum Nesselbach und folgte diesem bis zu seiner zwischen Oberonthem und Böhlermann erfolgenden Ausmündung in die Böhler abwärts und folgte dann dem Lauf der Böhler aufwärts bis zum Einfluß des Klingenbaches, oder aber die Grenzlinie lief von Gauchshausen über das heutige Hochtänn zu dem Uben- oder Nesselbach und folgte letzterem abwärts bis zur Böhler und dann dieser aufwärts bis zur Einmündung des Klingenbaches, wo die Grenzlinie wieder sicher wird. Die erstere Richtung ist die wahrscheinlichere, weil bei der zweiten sich die Annahme ergeben würde, daß das Kloster mehrere Ortschaften jenseits der eigentlichen Grenze angelegt hätte, während es die westliche Fläche seines Waldgebietes größtenteils ungerodet liegen gelassen hätte⁴³⁾. Den Klingenbach dann lief die Grenzlinie aufwärts, sie wandte sich hierauf dem Sulzbach zu und folgte dessen Lauf bis zu seinem Einfluß in den Kocher, der dann die Grenze bis Güttingen bildet.

Über dieses Waldgebiet wird nun in der kaiserlichen Urkunde von 1024 folgendes gesagt: *quandam silvam Virigunda dictam ad Elvacense*

40) Die Grenzen sind angegeben nach D. C. S. 301 f. und Wirt. Franken V S. 84 f. und W. u. I S. 256 f.

41) Sie erfolgt bei Elmühle Ode. Stimpfach.

42) Sie bog wohl nicht nach Hegenberg vorher ab, sondern lief wohl über ein am Henkenbache abgegangenes Hegenberg nach Gauchshausen, s. Wirt. Franken V S. 84.

43) Aus dem Umstand, daß 1539 die von Rosenberg über Willa und Fronrot nach Böhlermann führende Straße die Grenze bildete (R. S. 266), ergibt sich kein Anhaltspunkt für den ehemaligen Lauf der Wildbanngrenzlinie. Es handelt sich 1539 um eine Verkleinerung oder aber Erweiterung des alten Waldgebietes, was an sich beides möglich ist. Das erstere ist wohl das wahrscheinlichere.

cenobium pertinentem per nostram imperialem potentiam legali banno forestem fecimus, ut in eadem foresti a nobis constituta nulli venari aut piscari aut quidlibet exercere liceat nisi eiusdem ecclesie permittente pastore⁴⁴⁾. Es wird also ausdrücklich hervorgehoben, daß dieses Waldgebiet dem Kloster schon vorher zu eigen gehöre. Die Bedeutung der Urkunde erschöpft sich also darin, daß der Birgundawald zum Forst, zum Wildbann, erhoben wurde, was zur Folge haben sollte, daß von jetzt ab Jagd und Fischerei, Gerechtigkeiten, die einesteils im Mittelalter eine wichtige Rolle spielten⁴⁵⁾ und andererseits ohne königliche Bannung in jener Zeit noch jedermann zustanden⁴⁶⁾, mit Bann belegt sein sollen. Es handelt sich also um keine neue Gebietsverleihung, sondern nur um die Bindung der Nutzungsrechte Jagd und Fischerei⁴⁷⁾ an schon bestehendes Privateigentum⁴⁸⁾. Für die Kenntnis der Geschichte des Klosters C. hat diese Urkunde die große Bedeutung, daß wir ihr eine genaue Fixierung des dem Kloster 1024 und offenbar auch schon gleich von Anfang an gehörenden Waldgebietes, in dem es dann seine Rodungstätigkeit entfalten konnte, verdanken.

4. Älteste Rodungstätigkeit des Klosters.

Das junge Kloster ging alsbald mit frischer Kraft an den Ausbau seines großen Gebietes. Und zwar kam ein Umstand dabei dem Kloster sehr zustatten. Da nämlich der Andrang zu ihm gleich von Anfang an stark war^{48 a)}, so konnte es über eine große Zahl mönchischer Arbeitskräfte verfügen, welche die Rodungsarbeit aufnahmen. Die Ellwanger Mönche hatten nämlich gemäß der Regel des hl. Benedikt, die Rodung als Berufspflicht vorschreibt⁴⁹⁾, in der ersten Zeit mit eigener Hand an der Kolonisation der Gegend gearbeitet, wie die vielen wohl noch ins 8. Jahrhundert zurückgehenden, von C. angelegten Zellen beweisen, worunter direkte mönchische Niederlassungen mit ca. 6 Zinsassen zu verstehen sind⁵⁰⁾. Und

44) W. u. I S. 256.

45) Über Jagd f. Philippi S. 328, über Fischerei R. Uhlirz, Deutsche Literaturzeitung 1909 Sp. 781.

46) Thimme S. 101 ff., bes. S. 127 u. 133; Schröder V S. 471.

47) Dazu gehörte wohl auch das Recht des Bienenfanges, wie es 1168 für den Birgundawald auch als zu Recht bestehend erwähnt wird, f. W. u. II S. 156.

48) H. Thimme sagt S. 132 eben mit Bezug auf dies Privileg von 1024: „Privilegierung im Anschluß an alten Besitzstand liegt vor . . . in einer Urkunde über Kloster Ellwangen.“

48 a) Ellw. Jahrbuch 1911 S. 22.

49) Dopf S. 246; v. Inama I 2 S. 163, 285; A. Meißner II S. 624.

50) M. Faustinger, Wirtschaftl. Bedeutung der . . ., S. 24 u. 26.

zwar ist bei dieser ersten Kolonisationsarbeit ein wohlüberlegter Plan nicht zu verkennen. Es handelte sich zunächst einmal für das junge Kloster, das anfänglich so gut wie kein kultiviertes Land besaß, darum so rasch wie möglich sich ertragsfähiges Land zu beschaffen. Zu diesem Zweck entstanden die nahe bei E. gelegenen mönchischen Niederlassungen Seisriedszell⁵¹⁾, Rechenzell⁵²⁾ und Eigenzell. Sodann galt es, sich seinen Besitzstand zu wahren und die Alamannen, die schon bisher im Virgundawald gerodet hatten und nach vollendetem Ausbau ihrer Dorfsmarken in noch erhöhtem Maße auf Rodung im Virgundawald angewiesen waren, von ihrem Waldbesitz fernzuhalten. Im Westen wurde daher Bühlerzell, im Norden Jagtzell und im Osten Wettrichszell⁵³⁾, Birkenzell und Oberzell, das zur Unterscheidung von Birkenzell wohl so benannt wurde, gegründet. Und zwar gewinnt man bei dem unmittelbar dem Ort Pfahlheim vorgelagerten Wettrichszell und dem an die Markung Salheim stoßenden Birkenzell ganz den Eindruck, daß diese beiden Niederlassungen direkt mit Bezug auf diese Ortschaften angelegt wurden, um dieselben an dem Ausbau ihrer Marken⁵⁴⁾, speziell an der Anlegung von Tochterfiedelungen auf ellwangischem Waldgebiet zu verhindern. Die Gründung von Jagtzell wird wohl ebenso, falls Stimpfach eine borellwangische Ansiedelung darstellt, auf diesen Ort zugespißt gewesen sein. Den in der Nähe von E. gelegenen Ortschaften war ein weiteres Vordringen durch das Mutterkloster selbst ohne weiteres benommen.

Diese Zellen waren aber offenbar nicht nur als Wachtposten, sondern wohl auch zugleich als Rodungszentren für ihre Umgebung gedacht gewesen. Jedoch unter den Zellen finden sich nur zwei Orte, die zu einer verhältnismäßig größeren Bedeutung gelangten und später ganz in ellwangischem Eigentum standen, woraus zu entnehmen ist, daß auch ihre Weiterentwicklung auf ellwangischen Einfluß zurückgeht. Es sind dies die Orte Eigenzell und Jagtzell. Für die Entfaltung des bedeutenderen der beiden Orte, für Jagtzell, jedoch liegt eine besondere Veranlassung vor. Seine Entwicklung ist offenbar auf das kurz vor 1170 dort errichtete Frauenkloster zurückzuführen. Eigenzell selbst kam nicht über den Umfang der umliegenden grundherrlichen Orte hinaus.

Vier Zellen, nämlich Seisriedszell, Rechenzell, Wettrichszell und Oberzell blieben auf wenige Güter beschränkt und die drei ersten Orte gingen

51) Abgeg. bei E.

52) Abgeg. zwischen Lindenhof und Rabenhof Gde. Rindelbach, s. unten S. 95 f.

53) Abgeg. zwischen Hirlbach, Köllen und Pfahlheim; dort befindet sich eine Flur mit dem Namen Wetterzell.

54) Dieselben waren nach der Seite des Virgundawalds naturgemäß nicht geschlossen.

später wieder ab. Auch der E. später nachweislich zustehende Besitz in Bühlerzell und Birkenzell war nicht bedeutend. Aus dieser geringen Entfaltung der Zellen ergibt sich der Schluß, daß die ellwangischen Mönche bald die eigene mühsame Rodungsarbeit verschmähten, und daß die mändische eigenhändige Rodetätigkeit bald auf der ganzen Linie auf einmal eingestellt wurde. Auf den ersten Kalanifatianseifer war also eine gewisse Ermattung gefolgt. Die Mönche hatten sich von den Zellen zurückgezogen, nach ehe die Rodung von den Zellen aus weitere Fortschritte gemacht hatte und nach ehe sich also die Einrichtung einer Pfarrei an den Zellenarten, wie es sonst meist der Fall war, verlohnt hatte. Die Einführung der Pfarrei Sagstzell geht nämlich nicht schon in frühe Zeiten zurück. Dasselbe war nach 1170 ein Filiale von Stimpfach und die Pfarrkirche in Bühlerzell stand später nicht in ellwangischem Eigentum und gittig also demnach wohl auch nicht auf E. zurück⁵⁵⁾.

Mit den abwandernden Mönchen war es also um die Bedeutung der Zellen geschehen. Dies hatte bei den um E. liegenden Zellenarten für die spätere Entwicklungsgeschichte des Ellwanger Territoriums nicht viel zu bedeuten. Von schlimmeren Folgen war dagegen die Aufgabe der mändischen Rodetätigkeit in Birkenzell begleitet. In Birkenzell selbst läßt sich fremde, von E. unabhängige Zuziedelung nachweisen⁵⁶⁾. Und zwar handelt es sich hier nicht um die Ansiedlung eines fremden Grundherrn, vielleicht des Riezgrafen, der im Hinblick darauf etwa, daß E. hier über sein Waldgebiet hinausgegriffen hatte, Fuß faßte; vielmehr ist eine freie Zuziedelung, die offenbar von dem benachbarten Alamannenort Salheim ausging, anzunehmen. Was man also durch die Anlegung von Birkenzell verhüten wollte, ist später doch eingetreten. Mit einem Teil der Birkenzeller Markung ging auch das ganze zwischen Birkenzell und der Rat bzw. Ellenberg liegende Stück des Waldes mit seinen später dort erstehenden Ortschaften Beersbach, Kraßbrann, Eiberg und Haselbach dem Kloster verloren. Und doch hätte das Kloster dieses Zwischenstück, das zwar nicht zu dem 1024 privilegierten Waldgebiet gehörte und

55) Vgl. unten S. 12 und S. 145 f.

56) Es muß sich hier um späteren fremden Zuzug handeln, denn die Annahme, daß hier vielleicht schon eine ältere vorellwangische freie Siedelung bestanden hätte, welche dann ihre alte Bezeichnung verlor und den Namen der später erstehenden ellwangischen Nebensiedelung annahm, und daß dann E. neben sie seine Zellengründung gestellt hätte, erweist sich aus dem Grunde als unberechtigt, weil die freien Bauern hier mit den ellwangischen Untertanen nebeneinander wohnten, so daß es sich also um keine zwei nebeneinander liegende Siedelungen handeln kann. So heißt es bei einem freien Bauern, der sich 1494 in ellwangischen Schirm begibt: *mein gut zu birkenzell im weylter by den linden. R. S. 1043.*

wohl demnach auch nicht ausdrücklich E. zugesprochen worden war, bei dem Charakter dieses Gebietes als Waldgegend und bei der wohl ungenau gehaltenen Waldschenkung⁵⁷⁾ leicht in seinen Besitz bringen können, wie eben auch die Anlegung der beiden Orte Oberzell und Birkenzell zeigt, und wie auch der später über dieses Gebiet ausgeübte Wildbann vermuten läßt.

In dem Ort Bühlerzell ist die Entwicklung ganz ähnlich wie in Birkenzell zu denken. Die alten ellwangischen Besitzrechte an diesem Ort zwar lassen sich nicht mehr genau feststellen. Jedenfalls gehörte aber um 1400 ein Teil des Dorfes mitsamt dem Patronat nicht zu E. und hat wohl auch nie dazu gehört. Für die territoriale Entwicklung des dortigen ellwangischen Waldgebiets war die Aufgabe der Rodungsarbeit noch verhängnisvoller, als die Aufgabe derselben für den Osten es war.

5. Spätere Rodungsfähigkeit des Klosters.

Die Einstellung der mönchischen Rodungsarbeit, die erfolgt war, noch ehe die Zellen die ihnen gestellten Aufgaben gelöst hatten, ist jedoch nicht bloß als Folge einer gewissen Erschlaffung zu betrachten, sondern ist ihrerseits wieder auch ein Symptom für die damalige ellwangische Bodenpolitik. Seit 800 ungefähr ging E. von einer intensiven Rodungspolitik zu einer müheloseren Bodenpolitik über, die viele andere Klöster damals auch befolgten⁵⁸⁾. Es verlegte sich jetzt nun darauf, mehr durch Gewinnung von freien Gütern sich ein Gebiet zu erwerben als auf dem beschwerlicheren Wege der Rodungen. Es kam daher auch zu einem Systemwechsel in der Kolonisation. In der ersten Zeit hatte man allem nach folgenden Kolonisationsplan aufgestellt: Man wollte die Rodung des Waldes sowohl von innen vom Kloster aus als auch von der ganzen Peripherie aus in Angriff nehmen. Jetzt beschränkte man sich zunächst auf eine von innen aus nach der Peripherie vordringende Richtung des Waldes. Dies beweisen deutlich die Beispiele Bühlerzell und Birkenzell. Eine naturgemäße Folge dieser Besiedlungsmethode war daher, daß der Rand des Birgundawaldes streckenweise E. verloren ging, indem dort fremde Grundherren oder freie Umtwohner rodend eindrangten.

Die Ortschaften, die das Kloster später anlegte, dokumentieren sich teilweise schon durch ihre auf ...weiler endigenden Namen⁵⁹⁾ und dann durch den geringen Umfang ihrer Marken als grundherrliche Gründungen.

57) E. oben S. 7 f.

58) E. Dopf S. 243, in Übereinstimmung mit Lamprecht.

59) R. Weller, W. B. 1895 S. 76, 82.

Kein von E. angelegter Ort hat, wenn wir von Abtsgmünd und Bühlertann und dann auch von Jagtzell und vielleicht noch von Ellenberg absehen, einen größeren Umfang erreicht, während die um E. liegenden alten alamannischen Dörfer im allgemeinen sich durch eine große Gemarkung auszeichnen. Die Mehrzahl der von E. angelegten Orte blieb auf eine für grundherrliche Siedelungen charakteristische kleine Anzahl von 2—8 Gütern beschränkt⁶⁰⁾.

Die Siedelungen, die von E. ausgingen, erstreckten sich im allgemeinen nur nach Osten und Norden, während der große Westen mit Ausnahme eines Streifens im Nordwesten, im großen und ganzen unbefiedelt blieb. Auch im Nordosten und Norden wurde nicht der ganze Wald besiedelt, es findet sich dort ein von Wärt nach Weipertshofen sich hinziehender Randstreifen, auf dem die fremden Ortschaften Konradsbromm, Breitenbach, Makenbach, Krettenbach, Steinbach und Gerbertshofen und dann auch noch Sonnenweiler liegen. Es gilt hier, was Boffert von Fulda sagt: „Die geringen Leute radeten in des Klosters Wäldern und legten dort Dörfer an“⁶¹⁾.

Am dichtesten besiedelt wurde von E. die Jagstlinie Ellwangen—Jagtzell, während die nördlich von Neuerstadt liegende Gegend die schwächste Kolonisation aufweist.

Was dann die Besiedelung des Westens anbelangt, so ist wohl Altmannswailer und Ramsenstrut auf ellwangische Gründung zurückzuführen. Bei Gaishardt und Reinenfirst, wo die Mehrzahl der Güter in ellwangischem Eigentum stand, ist dies auch noch möglich. Der fremde Besitz ist dann eben auf spätere Zuziedelung zurückzuführen. Zweifelhaft vollends muß dann der ellwangische Anteil an der Gründung der beiden Orte Brannen und Rommertsweiler, die im 14. Jahrhundert kaum zur Hälfte in ellwangischem Obereigentum stehen, bleiben. Ebnet ist sicher nicht ellwangischen Ursprungs. Dagegen befindet sich der noch jenseits des Rachers gelegene große Ort Abtsgmünd später ganz im ellwangischen Eigentum. Er ist sicher, wie schon sein Name besagt, von E. aus angelegt worden. Die Gründung sollte allem nach zur Sicherung des Waldgebietes im Südwesten dienen. Die Anlegung dieses Ortes zeigt, wie wohl auch die von Bühlertann, daß man später wieder auf den ersten Kolonisationsplan zurückgriff und an zwei Endpunkten des Waldgebietes Orte anlegte, wodurch die Waldgrenze kontrolliert und die Rodung der Gegend in die Wege geleitet werden sollte. Abtsgmünd selbst zwar wuchs sich zu einem großen Dorfe aus. Jedoch griff die Rodung von hier aus

60) Nach A. Meitzen, I S. 432, bestehen die Weiler in der Regel aus 3—6 Gütern.

61) W. Geschichtsquellen II S. 22, s. dazu v. Inama II S. 24.

nicht weiter um sich. Nur die Burg und Siedelung Wöllstein scheint auf ellwangischen Einfluß zurückzugehen. Diese Burg ist offenbar von E. zum Schutze von Abtsgmünd und des Südwestens überhaupt angelegt worden.

Doch was E. im Südwesten seines Gebietes nicht gelang, nämlich die Rodung eines größeren Gebietes, daselbe glückte zum guten Teil im Nordwesten. Hier setzte eine eifrige Kolonisation ein, der ein von Bühler-tann bis Geiselrot reichender Waldstrich, das spätere Amt Tannenburg, seine Rodung verdankte. Und zwar drang die Rodung hier nicht etwa von Unterknaußen aus westwärts vor. Es ist vielmehr der umgekehrte Weg eingeschlagen worden. Im Jahre 1337 nämlich befanden die beiden Orte Geiselrot und Rosenberg sich noch nicht im Besitz des Klosters, sie sind also keine ellwangischen Gründungen. Die Ansiedelung ging also vom Westen aus, und zwar offenbar von Bühler-tann⁶²⁾, das auch später den Mittelpunkt dieses Amtes bildete. Bühlerzell kann jedenfalls nicht den Ausgangspunkt für die Rodung jenes Waldgebietes gebildet haben, da hier das Kloster 1337 überhaupt keine gültenden Güter besaß. Von Bühler-tann aus drang dann die Rodung langsam ostwärts vor, während man von Jagstzell aus in westlicher Richtung den Wald lichtetete. Noch ehe aber die einander entgegenarbeitenden Rodungskolonnen aufeinander gestoßen waren, hatte ein fremder Grundherr bereits einen Vorstoß in das Gebiet gemacht und sich die Ortschaften Rosenberg und Geiselrot angelegt.

Was dann die Zeit der Anlegung der einzelnen Orte im Klostergebiet anbelangt, so lassen sich darüber keine sicheren Anhaltspunkte gewinnen. Die Einzelsiedelungen⁶³⁾, die im ellwangischen Gebiet ziemlich zahlreich sind, werden offenbar auch hier wie im württembergischen Franken, wo sie Ende des 12. und dann im 13. Jahrhundert entstanden sind⁶⁴⁾, den Abschluß der Ortsgründungen darstellen. Um 1300 hat die Anlegung von neuen Orten ihr Ende genommen. Nach dieser Zeit ist nur noch Schleifhäußle entstanden. Die Entstehung von Espachweiler fällt offenbar erst in die Zeit der Propstei.

62) S. unten S. 66.

63) Wie im württembergischen Franken findet hier bei der Namengebung in diesem Fall sich häufig die Verwendung des Grundwortes -hof, ebenso häufig fällt aber auch im Ellwangischen die Endung -hof wie dort weg. Doch während dann dort der Genetiv des Besitzers zur Ortsbezeichnung verwandt wurde, findet sich hier kein Beispiel dafür; hier wird die Ortsbezeichnung meist durch die Präposition *ze* und den Besitzernamen gebildet. Diese Einzelsiedelungen, die meistens später wieder abgingen, sind also durch ihre Bezeichnung schon als solche kenntlich gemacht.

64) R. Weller, W. B. 1895 S. 90.

6. Schmälerung des alten Klostergebietes oder Verlust an unkultiviertem Land.

Eine Begleiterscheinung der veränderten Bodenpolitik war, wie bereits erwähnt, der Verlust des Grenzgebietes im Norden und Nordosten. Für den Westen bedeutete der Wechsel in der Kolonisationspolitik den Verlust fast des ganzen Gebietes. Der ganze Wald nämlich, der sich südlich von Kammerstatt und Bühlerzell bis zum Roher einerseits und von Sulzbach am Roher bis zur blinden Rot andererseits erstreckt, ging dadurch in fremde Hände über. Die fremden Grundherren griffen auch noch oberhalb Adelmansfelden weit über die Rot hinüber und legten dort die Orte Sütten, Altmannsrot und Mazengehren an. An dem Verlust freilich trägt nicht bloß die veränderte ellwangische Bodenpolitik die Schuld, sondern derselbe ist auch durch die Lage des Klosters mitbedingt. Dasselbe wurde eben nicht als Rodungskloster gegründet und kam daher auch nicht in das Zentrum des Birgundawaldes zu liegen. Die Entfernung des Klosters vom westlichsten, noch im alten Waldbanngebiet liegenden Punkt, von Sulzbach, ist nämlich $3\frac{1}{2}$ mal so groß wie die von der Ostgrenze, der Ellenberger Rot.

Was dann die Geschichte dieses westlichen Waldgebietes betrifft, so hatten hier sich fremde Einflüsse schon vor dem Jahre 1024 geltend gemacht. Dies kommt in dem in die Urkunde von 1024 aufgenommenen Passus zum Ausdruck, wonach der Wildbann *communi consultu fidelium nostrorum Ernesti videlicet Alemanniae ducis et reliquorum principum circumhabitantium* E. von Kaiser Heinrich verliehen wurde. Daraus nämlich, daß die in der Ellwanger Gegend begüterten Fürsten, unter denen der Schwabenherzog besonders hervorgehoben wird, befragt werden, ergibt sich, daß sie damals Ansprüche auf Teile des Birgundawaldes machten⁶⁵⁾. Dies aber ist in erster Linie auf den Westen zu beziehen. Im Jahre 1168 erscheint dann der staufische Herzog von Schwaben Friedrich mit dem Schutze des Birgundawaldes beauftragt. Dafür hat er neben dem Abt das alleinige Jagdrecht. Das Recht der Waldrodung aber ist ihm ausdrücklich abgesprochen. Es gehört vielmehr zu seiner Obliegenheit, Waldrodungen zu verhüten⁶⁶⁾. Daraus ergibt sich einmal,

65) So sagt Thimme S. 132: „Forstverleihungen mit Einwilligung Dritter, d. h. Verleihungen, die sich über fremdes Gut erstrecken, nehmen vom 11. Jahrhundert an zu.“ vgl. S. 129. Philippi S. 328: „Die Gerechtigkeit ist vielmehr selbstverständlich verkürzt um die anerkannten Rechte (*iura quaesita*) der schon in dem eingeforsteten Bezirk Angeseffenen und bedarf deshalb ihrer Zustimmung.“

66) B. U. II S. 156, es heißt dort: *Si autem ipse dux vel aliquis permissione ipsius, eandem silvam extirpationibus vel aliquo modo devastare voluerit seu deva-*

daß damals fremde eigenmächtige Waldrodungen im schönsten Gange waren, und daß sich sodann das Kloster E. dagegen durch Aufstellung eines Schirmherrn zu wehren suchte. Auch hier ist natürlich in allererster Linie an den Westen zu denken⁶⁷⁾. Es handelte sich damals offenbar um die Anlegung bzw. Ausbaue der Herrschaften Adelmansfelden und Kransberg⁶⁸⁾. Sodann ergibt sich aus der Urkunde noch ein weiterer Schluß. Es ist an sich auffallend, daß nicht der Klostervogt mit der Waldhut beauftragt wird. Doch wenn wir bedenken, welche Rolle die Öttinger überhaupt in der späteren Ellwanger Geschichte im allgemeinen spielen und wenn wir uns vergegenwärtigen, daß die Öttinger im 14. Jahrhundert im Besiß der Herrschaft Kransberg sind, so ist das nicht mehr verwunderlich, vielmehr ist daraus zu entnehmen, daß die Öttinger im 12. Jahrhundert eben in des Klosters Waldgebiet sich festzusetzen begannen. Daß es sich um einen mächtigen Gegner handelte, dem E. zu begegnen suchte, ergibt sich dann auch aus dem Umstand, daß ein Herzog mit dem Schutz des Waldgebietes beauftragt wurde. In der Tat muß es sich um einen einflußreichen Grundherrn gehandelt haben, der die weit noch über die Rot hinübergreifende Herrschaft Adelmansfelden, die so nahe an das Kloster vorgeschoben wurde, anlegte. Die Oberamtsbeschreibung von Walen⁶⁹⁾ vermutet, daß die Begründung dieser Herrschaft von den Staufern selbst ausgegangen ist und stützt sich dabei auf die Tatsache, daß 1236 ein Siferidus de Adelmansfelden als Reichsministeriale erscheint. Jedoch hieraus muß dieser Schluß wohl nicht gezogen werden, denn auch ein Angehöriger eines anderen Geschlechtes der Gegend, der allingischen Familie, dürfte um 1200 Reichsministeriale gewesen sein⁷⁰⁾. Allerdings im äußersten Westen besaßen die Staufer einen Teil des ellwangischen Waldgebietes. Sie befinden sich nämlich im 12. Jahrhundert im Besiß der Herrschaft Schmiedelfeld⁷¹⁾, zu der auch noch Sulzbach gehörte⁷²⁾.

Den größeren Teil des besiedelten Waldteils machte die Herrschaft Adelmansfelden aus. Der größere Ort Laufen a. R. sodann gehörte zur Herrschaft Kransberg. In die übrigen Orte teilten sich verschiedene

stantes cohibere neglexerit, ipse dux coram abbate prememoratae ecclesiae secundum institium satisfactorius astare debeat.

67) Es besteht sogar die Möglichkeit, daß unter *silva que Virgunda nuncupatur* wie sicher 1254, s. unten S. 17, nur an den Westen zu denken ist.

68) Abgeg. in Gde. Laufen a. Roher.

69) S. 209.

70) D. A. S. 148.

71) Gde. Sulzbach.

72) S. R. W. III S. 159 f.

Kleinere Grundherren. Im allgemeinen aber wies das Gebiet eine schwache Besiedelung auf, wie es auch noch heutzutage der Fall ist.

Die widerrechtliche Okkupation des Gebietes erhielt dann noch 1254 eine rechtliche Sanktion, indem der Staufer Konrad IV. über den westlichen Teil des Birgundawaldes, über das von E. nicht besiedelte Gebiet, den Limpurgern den Wildbann zusprach⁷³⁾. Seitdem war E. aus allen seinen Besitzrechten, die es nicht frühzeitig genug ausgenützt und die es zu einem bloßen Jagdrecht schließlich hatte zusammenschrumpfen lassen, verdrängt. Jedoch wird diese Wildbannverleihung selbst an den bestehenden Rechtsverhältnissen tatsächlich nicht viel geändert haben, da die Staufer wohl schon vorher ihr Schutzrecht in ein Eigentumsrecht verwandelt und das Kloster schon vorher daraus verdrängt haben werden.

Was nun den Umfang des limpurgischen Wildbanns anbelangt, so sagt darüber die Urkunde, daß die Limpurger *venacionem et ius venandi, quae incipiunt Gyslingen*⁷⁴⁾ *usque Mullin*⁷⁵⁾ *cum silva vulgariter vierngrunt et Abtsgemunde*⁷⁶⁾ *et usque ad ripam quae dicitur Leyn* erhalten sollen. Nach einer der Brescherschen Darstellung der Grafschaft Limpurg beigegebenen Karte⁷⁷⁾ lief die Grenze im 18. Jahrhundert von Geislingen ab die Bühler entlang, verließ dieselbe bei Bühlerstann und bog nach Südosten ab, ging an Galden vorbei, Solenstein noch einbeziehend, nach Willa und folgte dann von dort aus dem Lauf der blinden Rot bis zu deren Einmündung in den Kocher und schloß sich von da ab an dessen Wasserlauf an bis zum Einfluß der Lein.

Der den Limpurgern ebenfalls zugesprochene Wald *vierngrunt*, dessen Begriff sich seit 1024 inzwischen verengert hatte⁷⁸⁾, beschränkte sich sodann aber nicht bloß auf das rechts der Rot liegende Gebiet, sondern griff über die Rot hinüber. Von den Öttingern, die demnach die Rechtsnachfolger der Limpurger geworden sind, wurde nämlich 1361 der *vierngrunt* der walt mit der Herrschaft *Abelsmannsfelden* an E. verkauft. Außerdem findet sich dabei aber auch erwähnt, daß die Öttinger bisher Forstabgaben aus den Orten *Kammerstatt*, *Uhlenhof*, dem abgegangenen *Saurenberg*, *Sochtänn*, *Sohenberg* und zwei abgegangenen Mühlen bezogen und dieselben ebenfalls mitverkauften. Es handelt sich bei genannten Orten um

73) M. II, IV S. 275.

74) Geislingen D. A. Hall.

75) Willa Gde. Rosenberg.

76) Abtsgmünd.

77) Eine ältere kartographische Darstellung des limpurgischen Wildbannes, die sich im R. Haus- und Staatsarchiv in Stuttgart befindet, behandelt nicht den ganzen Wildbann-distrikt und eben der Passus über sein Übergreifen in den ellwängischen Wildbann fehlt.

78) S. oben S. 1.

ellwängische Ortschaften, welche im öttingischen Wildbanngebiet lagen. Letzteres ergibt sich daraus, daß C. die Forstabgaben 1380 nicht wieder mitverkaufte und daß andererseits es in dem Verkaufsbrief heißt, daß nur der halbe Birngrund veräußert werde⁷⁹⁾. An den zur Forstabgabe verpflichteten oben genannten Dörfern erhalten wir denn auch einen Anhaltspunkt über die östliche Hälfte und damit über den Birngrund überhaupt. Genaueren Aufschluß über die Grenzen erhalten wir dann aus dem Jahre 1410, wo eine Abgrenzung vorgenommen wurde. Das zweite ellwängische Zinsbuch erhält darüber folgenden Eintrag⁸⁰⁾: Es ist ze wissen das der walt birngrund also getaylt ist mit der schenkin von limpurg und dem goßhus zu Ellwangen: zem ersten als der stadelbach⁸¹⁾ get ab und ab und uf und uf. Stem von dem Tiergarten an der Kote, die Kote uf und uf biz an die zwen beche der heißet einer der vesherspach der ander nohenbach. zwischen den zwain bechen⁸²⁾ do get ein weg heißet der brendeßweg und get den weg uf bis gen Kumenstat⁸³⁾ an die ecker.

Alles Waldgebiet nun, das rechts dieser Scheidelinie, also rechts vom Stadelbach und der Kote, sowie dem Waldweg, der sich zwischen den beiden beim Spakenhof entspringenden Bächen hinzog, sollte dem Kloster C., das links liegende Gebiet zur Herrschaft Adelmansfelden gehören.

7. Erweiterung des alten Klostergebietes oder Gewinn an kultiviertem Land.

Dem Verlust an Waldgebiet steht aber ein bedeutend größerer Gewinn an Kulturland gegenüber. Und zwar ist das Kloster rasch zu einem reichen Besitzstand gelangt. Anfangs befand sich das Kloster in kümmerlichen Verhältnissen. Nach der Vita Hariolfi besaß es aber beim Tode des Stifterbereits ungefähr 300 Güter⁸⁴⁾. Der Besitz jedoch muß sich noch weiter in kurzer Zeit vermehrt haben. Denn in dem Nacher Klosterkatalog des Jahres 817 erscheint das Kloster in der zweiten Reihe der Reichsklöster, die neben den Gebeten für den Kaiser auch zu jährlichen Geschenken ver-

79) S. Z. A. und K. A.

80) Bl. 1 b.

81) Entspringt in der Nähe von Hohenberg.

82) Es handelt sich um die zwei in der Nähe des Spakenhofs Gde. Bühlerzell entspringenden Bäche.

83) Kammerstatt Gde. Bühlerzell.

84) Es handelt sich offenbar um eine runde Zahl; Ermenrich, der Verfasser dieser Vita, erwähnt nämlich kurz vorher, Hariolf habe im Anfang nur drei Güter besessen und wendet dann auf ihn die Bibelstelle von der hundertfältigen Vergeltung an (Matth. 19, 29. Marc. 10, 29 f.).

pflichtet sind⁸⁵⁾. Da E. diesen Aufschwung nicht seinen Rodungen verdankt haben kann, so haben wir zahlreiche vorhergegangene Schenkungen anzunehmen⁸⁶⁾. Und zwar wird die rasche Besitzvermehrung zu einem guten Teil auf die Transferierung der beiden alten Kloster Schutzheiligen Sulpicius und Servilianus zurückzuführen sein, die noch den damals wertvollen Vorteil hatten, aus Rom selbst zu stammen⁸⁷⁾. Fastlinger sagt so in bezug auf die bayrischen Klöster: „Jede neue Translation stachelte die religiöse Begeisterung und Freigebigkeit zu neuen Kundgebungen an, so daß nicht selten der mächtigere und raschere wirtschaftliche Aufschwung eines Klosters mit einer Translationsfeier dort zusammenfällt“⁸⁸⁾.

Das religiöse Moment spielte auch noch später bei Klöstern eine große Rolle, da man bei dem geistlichen Charakter dieser Institutionen bei Besitzschenkungen und Güteraustragungen Gewinn für sein Seelenheil erhoffte. Caro sagt so mit Bezug auf die älteren Erwerbungen des Klosters St. Gallen: „Nach St. Galler Urkunden findet die Aufsaugung des Kleinen Grundbesitzes durch Großgrundbesitz nicht statt, indem die Kleinen aus Schutzbedürfnis ihre Güter hingaben. Einer übergibt sich in *servitium*, zwei in *mundiburdium*, sonst ist nur vom Seelenheil die Rede“⁸⁹⁾. Bei dem einen Kloster nun hielt der religiöse Schenkungseifer länger an, bei dem andern nur kürzere Zeit⁹⁰⁾. Es lassen sich für E. daher keine bestimmten Anhaltspunkte gewinnen. Für E. läßt sich nur soviel feststellen, daß die beiden Schutzheiligen später keine Popularität besaßen, da keine einzige Kirche ihnen geweiht wurde. Demnach dürften sie später keine große Attraktionskraft zu Schenkungen auf die Umgegend ausgeübt haben. Im 12. Jahrhundert fand daher ein Wechsel im Klosterpatrozinium statt. St. Vitus löste die beiden Schutzheiligen ab. Eben aus diesem Jahrhundert datiert auch ein neues Anwachsen der Schenkungen. Jedoch hing das wohl zum geringsten Teile mit dem Wechsel im Patrozinium zusammen, vielmehr ist dasselbe auf die religiöse Erneuerung jener Zeit überhaupt zurückzuführen. In dieser Zeit wurde es nämlich Sitte, daß „die Gläubigen vor ihrem Tode nicht nur die Klöster im allgemeinen bedachten, sondern besondere Stiftungen zur Erquickung der Mönche und

85) M. G. Capit. 1, 350.

86) Vgl. zu dem raschen Anwachsen von E. von Inama I S. 410, er sagt dort: „Die Kirche hat ihren Besitzstand anfänglich auffallend rasch vermehrt.“ Vgl. auch Kloster Tegernsee (bei Fastlinger S. 156), das mit Kloster E. in mehr als einer Beziehung Ähnlichkeit hat.

87) E. Fastlinger, Wirtschaftl. Bedeutung, S. 36.

88) A. a. O. S. 37.

89) S. 21.

90) E. Dopf S. 189.

Armen am Anniversar des Stiftes machten" ⁹¹⁾). Dadurch erhielt dann der ellwangische Klosterkonvent vom 11. bis 13. Jahrhundert einen meist nicht näher bezeichneten Besitz an 27 verschiedenen Orten. Kunde erhalten wir über diese Vorgänge dadurch, daß im Anschluß an die Todestage der Stifter, die zwecks Haltung der Jahrtage aufgeschrieben wurden, auch ihre frommen Stiftungen in das Totenbuch eingetragen wurden ⁹²⁾).

Im 14. Jahrhundert werden dann die Jahrtagsstiftungen, durch die E. Güterzuwachs erhielt, wieder seltener. Seit 1354 bis 1400 sind nur fünf solcher Stiftungen bekannt. Von diesen fiel je eine in das Jahr 1354 ⁹³⁾ und 1363 ⁹⁴⁾, und dann zwei in das Jahr 1397 ⁹⁵⁾. Dadurch gewann das Kloster nur 4 Güter. Im Jahre 1390, wo der Keller Kraft von Killingen mehrere Jahrtagsmessen stiftete, erlangte das Kloster dann den Besitz von einem Drittel an 6½ Gütern ⁹⁶⁾. Von 1400 bis 1460 sind dann zwei Jahrtagsstiftungen, nämlich aus dem Jahre 1434 ⁹⁷⁾ und 1454 ⁹⁸⁾, bekannt; im ersten Falle gewann E. das Eigentum an einem Gut, im zweiten die Vogtei über ein weiteres Gut. Der Grund, daß E. jetzt so wenig Güter mehr im Gegensatz zu den vorausgehenden Jahrhunderten durch Jahrtagsstiftungen erhielt, ist nicht allein in einem Zurückgehen des religiösen Eifers zu suchen, sondern liegt auch darin begründet, daß jetzt auch Jahrtagsstiftungen an Dorfkirchen gemacht wurden und daß ferner jetzt infolge Steigens der Güterwerte solche Stiftungen mit einzelnen Feldstücken fundiert werden konnten. Das religiöse Motiv war im 14. Jahrhundert noch nicht als Territorium bildender Faktor ausgeschieden. So wurde im Jahre 1317 ein beträchtlicher Besitz in der Gegend von Wolpertshausen ⁹⁹⁾; zwecks Gewinnung von Seelenmessen dem Kloster E. zu Lehen gemacht ¹⁰⁰⁾.

91) G. Vossert, W. Geschichtsquellen II S. 10.

92) Es heißt bei den Schenkungen immer ausdrücklich, daß sie den Brüdern und also nicht dem Abt gehören; meistens lautet der Eintrag wie in Vorsch in usum fratrum dedit, einigemal fratribus dedit. Allerdings findet sich auch eine noch dem 8. Jahrhundert angehörende Schenkung, nämlich die des Suonhere, eingetragen mit den Worten: in usum fratrum dedit. Es handelt sich wohl hier um die einzige, wegen ihrer Bedeutung noch bekannte alte Schenkung, die eben analog den damaligen Schenkungen auch aufgezeichnet wurde. Das Nekrologium ist abgedruckt bei Giesel S. 56—67.

93) R. S. 931.

94) R. S. 932.

95) R. S. 938 u. 939.

96) R. S. 937.

97) R. S. 946.

98) R. S. 948.

99) M. Hall.

100) E. II S. 433; f. unten S. 175. Nach der darüber ausgestellten Urkunde war dieser Vorgang damals auch sonst gebräuchlich; es heißt dort: „und darumbe sol man unser

Und im Jahre 1364 wurde die Burg Reineck mit Zubehör um des Seelenheilens willen C. zu Lehen aufgetragen. Ebenso war dasselbe wohl bei der Lehenauftragung der Burg Schöchingen und seines großen Zubehörs der Fall.

Ein weiteres Moment, das auf die allwängische Besitzvermehrung günstig einwirkte, bildete dann die ungünstige wirtschaftliche Lage, in welche die Gemeinfreien teilweise in der Zeit Karls des Großen geraten waren. Dieselbe war bedingt „durch Inanspruchnahme durch Seeresdienst, dann durch Gerichte, Fuhren, Wachen, Bauten, abnehmenden Ertrag des Bodens bei unverändert gebliebener Technik des Kleinbetriebs“¹⁰¹⁾. Daher ist es verständlich, daß die Gemeinfreien allen den Lasten, die nur den Freien auferlegt waren, durch Anschluß an eine Grundherrschaft zu entgehen suchten. Dazu kam ferner der Umstand, daß der Übergang der Freien an die Grundherrschaft durch die prekarische Leihe sehr erleichtert war. Nach der neuen Wehrordnung Karls des Großen galten schon ohnehin die Gemeinfreien, die unter drei Gütern besaßen, nicht mehr als vollfrei¹⁰²⁾. Wenn nun solche ihr Gut an das Kloster C. tradierten, büßten sie an sich nichts von ihrer Freiheit ein¹⁰³⁾, nur daß sie unter das allwängische Immunitätsgericht kamen¹⁰⁴⁾. Gab dann vollends ein Freier nicht sein ganzes Gut, sondern nur einen Teil an das Kloster ab, so kam er selbst nicht unter das Immunitätsgericht¹⁰⁵⁾. Sodann wurden die Prekarier immer auf Lebenszeit verliehen¹⁰⁶⁾, und die Abgaben waren, wenn sie überhaupt erhoben wurden, meist unbedeutend und trugen den Charakter eines bloßen Rekognitionszinses¹⁰⁷⁾. Die Erhebung eines großen Zinses war nicht nach dem Sinn der damaligen Bodenpolitik, die auf die Gewinnung von möglichst viel Land ausging. Um die Leute vielmehr zur Güterauftragung zu veranlassen, gab man ihnen noch ein weiteres Gut zur lebenslänglichen Nutznießung oder wies ihnen ein Stück Land zur Rodung an. Durch diese Aussicht auf Landgewinn wurden auch besser gestellte Freie zur Güterauftragung veranlaßt. Für die Grundherren bedeutete aber die Anwendung dieser Art von prekarischer Leihe, der *precaria renumeratoria*, „eine großartige Spekulation auf künftigen

und unser vordern sele gedenken in dem vorgeannten goteshuse (Kloster C.) als der andern die ir gut daran hant gegeben.“

101) v. Inama I 2 S. 321, 308.

102) A. a. O. S. 310, 320, 351.

103) A. a. O. S. 166; Dopfsch S. 206; Caro S. 47.

104) Caro S. 23.

105) Caro S. 23; Rietschel, M. J. f. D. G., Bb. 35 S. 391 u. 397.

106) Rietschel, J. f. Rechtsg. Bb. 35 S. 207.

107) A. a. O. S. 208; v. Inama I 2 S. 166.

Profit“¹⁰⁸). Die remuneratorische Präferie wurde dadurch zu einem selbständigen, die grundherrliche Besitzvermehrung fördernden Faktor, der neben dem der Kirche günstigen religiösen Moment und der wirtschaftlichen mißlichen Lage der Freien einherging.

Das religiöse Motiv wird wohl im allgemeinen hauptsächlich zur Schenkung des Fernbesitzes veranlaßt haben. über die Erwerbung desselben sind wir völlig ungenügend unterrichtet. Wir wissen nur, daß ein Mönch bei seinem Eintritt ins Kloster Besitz in Schriesheim dem Kloster zubrachte, und dann daß Wunibald zwei Güter in Gunzenhausen und Raßwang¹⁰⁹) dem Kloster schenkte¹¹⁰). In Gunzenhausen erwarb E. im Jahre 823 noch weiteren Besitz, als Kaiser Ludwig der Fromme das dortige Kloster an E. gab¹¹¹). Was den ellwangischen Besitz in Bayern überhaupt anbelangt, so dürfte dieser zum guten Teil auf Schenkung seitens der deutschen Könige zurückzuführen sein. So sagt Steichele¹¹²) von dem Landkapitel Donauwörth, in dem sich zahlreicher ellwangischer Besitz befand: „In alter Zeit hatte in unserm Bezirk viel Gut des Reiches und der königlichen Kammer bestanden, aus welchem schon sehr früh Schenkungen an weit entlegene Klöster gemacht wurden“¹¹²). Unter diesen beschenkten Klöstern hatte sich offenbar auch E. befunden. Einen andern Teil seines bairischen Besitzes hatte E. wahrscheinlich vom Kloster Fulda, das hier auch reiche Besitzungen erhalten hatte, auf dem Wege des Tausches oder Kaufes erworben. Denn es kann kein Zufall sein, daß das Kloster E. später auch in Merheim¹¹³), Anhausen¹¹³), Schmähingen¹¹³) begütert erscheint, an welchen Orten das Kloster Fulda u. a. im 9. und 10. Jahrhundert Besitzungen gehabt hatte¹¹⁴). Das gleiche wird ebenfalls in folgenden, im heutigen Oberamt Neresheim gelegenen Orten, nämlich (Groß- oder Klein-?) Auchen, Ummemmingen, Rösingen und dann auch in Nordhausen^{114a}), wo Fulda in früheren Zeiten begütert war¹¹⁵), der Fall gewesen sein. Sicher hatte E. den Besitz, den Kloster Fulda in Pfahlheim gehabt hatte, nämlich 12 Hufen und verschiedene „einzechtige“ Güter¹¹⁶), von diesem Kloster erworben.

108) Dopsch S. 248.

109) AG. Schwabach.

110) E. unten S. 104 f. und S. 167 f.

111) W. u. I S. 99.

112) III. Bd. S. 557.

113) AG. Nördlingen.

114) Steichele III S. 557.

114a) DA. Ellwangen.

115) D. N. S. 151.

116) Württ. Geschichtsquellen II S. 254.

Der ellwangische Fernbesitz, den E. durch mannigfaltige Schenkungen erlangt hatte, war weit zerstreut. Derselbe muß in früheren Zeiten noch bedeutend größer gewesen sein, als er sich im 14. und 15. Jahrhundert darstellt. Denn mancher ellwangische Fernbesitz, von dem wir im 12. oder 13. Jahrhundert gelegentlich bei einem Tausch oder Lehenträgerwechsel erfahren, befindet sich später nicht mehr im ellwangischen Eigentum. So wird noch manch anderer Streubesitz, von dem wir gar keine Kunde haben, zumal derselbe meist als Lehen verliehen war, wieder aus ellwangischem Besitz, vor allem auf dem Weg der Lehenentziehung, vor dem 14. bzw. 15. Jahrhundert geschwunden sein.

Sind wir schon über den Erwerb des Fernbesitzes ungenügend unterrichtet, so liegen über den des Nahbesitzes vollends gar keine Nachrichten vor, wenn wir von den erst in die späteren Jahrhunderte fallenden Jahrtagsstiftungen absehen wollen. Wir sehen hier nur das Produkt der drei oben genannten Faktoren. Welcher von ihnen bei der Territoriumsbildung ausschlaggebend war, läßt sich nicht mehr feststellen. Im 14. Jahrhundert besaß E. von den in der Nähe des Klosters liegenden alten alamannischen Dörfern das Eigentum ganz über folgende Orte: Halheim, Kilingen, Neunheim, Schwabsberg, Oberalsingen, Simmlingen und Wasseralfingen mit Ausnahme eines einzigen Gutes. Nahezu völlig besaß es dann das Eigentum über Neuler und Unterkochen, ferner nannte es den größeren Teil von Möhlingen, Pfahlheim, Schrezheim und Dalkingen sein eigen.

Anfänglich werden dem Kloster wohl wenig Güter von den Umwohnern geschenkt bzw. aufgetragen worden sein. Denn ein fränkisches Kloster wird bei den Alamannen nach dem Blutbad bei Cannstatt auf keine große Sympathie gestoßen sein. Dazu kommt bei E. noch ein wirtschaftliches Moment. Der Mangel an schon kultiviertem Land hatte die Alamannen bereits zur Rodung gezwungen. Als nun das Kloster E. auf dem Plan erschien, wurde dieser Rodetätigkeit ein plötzliches Halt geboten. Der Stammeshaß fand also noch Nahrung an einer Abneigung aus wirtschaftlichen Gründen. Die Angaben über die anfängliche Armut des Klosters¹¹⁷⁾ werden dadurch leicht verständlich¹¹⁸⁾. Doch es müssen sich bald bessere Beziehungen angebahnt haben; die Gründe freilich sind uns unbekannt¹¹⁹⁾.

117) E. G. Jahrbuch 1911 S. 22.

118) Unter diesem Gesichtspunkt ist vielleicht das Wunder in der Vita Hariolfi, wonach eine Frau unvermutet das zu einer Einkleidung mangelnde Tuch bringt, aufzufassen.

119) Der schroffe Übergang von der einen Bodenpolitik zur andern legt die Annahme nahe, daß E. an der Besitzvermehrung mehr aktiv beteiligt war, also daß E. sich auf die Verwendung der renumeratorischen Leihe verlegte, von der Doppsch (S. 193) sagt: „Geradezu unwiderstehlich mußte der Anreiz zur Tradition wirken, stellte man dafür das Doppelte, ja das Dreifache zu Nießbrauch in Aussicht.“

Für die Besserung des Verhältnisses spricht die Aufgabe der ersten intensiven Rodetätigkeit und der Übergang zu einer andern Bodenpolitik, die nur möglich war, wenn sie sich auf die Umwohner stützen konnte. Bei den an den Birgundawald selbst angrenzenden Alamannen jedenfalls hatte das Landbedürfnis den Anschluß an das Kloster nahelegen müssen, da die Mark bald ausgebaut war und die Hofenteilung mit der Zeit ein Ende nehmen mußte und so die nachgeborenen Kinder ohne Auswanderung sonst nicht versorgt werden konnten.

Der hauptsächlichste Übergang der Güter in der Umgegend von E. ist nun so zu denken, daß die Gemeinfreien, welche „die große Masse des alamannischen Volkes“¹²⁰⁾ ausmachten, ihre Güter E. traditierten; aber er kann auch teilweise auf die Art erfolgt sein, daß Edelfreie¹²¹⁾, die zu E. in ein Vasallen- oder Ministerialenverhältnis treten wollten, ihren Besitz E. zu Lehen auftrugen. So wurden noch im 14. Jahrhundert die Burgen Schechingen und Heuchlingen je mit einem großen Teil des betreffenden Dorfes E. zu Lehen aufgetragen.

Die überwiegende Mehrzahl der einst freien Alamannen befand sich im 14. Jahrhundert in ellwangischer Abhängigkeit bzw. der der ellwangischen Lehenträger. Jedoch ein Teil derselben hatte sich seine Unabhängigkeit vom Kloster gewahrt. So befinden sich um 1500 noch 17 Eigengüter in Pfahlheim, die allerdings in den letzten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts den ellwangischen Schirm aufgesucht hatten¹²²⁾; in Birkenzell lassen sich im 15. Jahrhundert neun freie Bauern, in Schrozheim und Kammerstatt je zwei nachweisen. Sodann findet sich einer in Eggenrot im 15. Jahrhundert und im 16. Jahrhundert je einer in Killingen, Köhligen, Dalkingen und Notenbach. Das Vorkommen von freien Bauern in der ellwangischen Gegend an sich ist nicht auffallend, da sie dieselben in Schwaben länger als anderswo erhalten haben¹²³⁾. Da sie jedoch sonst nicht in solcher Anzahl vorkommen dürften, so muß für unsere Gegend doch ein besonderer Grund vorgelegen haben. Dieser dürfte in dem Umstand der Nebenbuhlerschaft des Klosters und der Riesgrafen bestanden haben. Die Riesgrafen hätten nämlich durch „eigenmächtigen Gebrauch der Amtsgewalt, wie er wohl allgemein vorkam“¹²⁴⁾ und wodurch sonst ein Druck auf die Gemeinfreien zur Auf-

120) R. Weller, W. B. 1898 S. 342.

121) Über alamannische Adelige s. a. a. O. S. 337.

122) Hier waren offenbar noch mehr freie Güter.

123) R. Weller, W. B. 1898 S. 342, so lassen sich solche in der Gegend in Kemnaten und Seifertshofen Gde. Eschach und in Rupertshofen Dtl. Gaildorf auch noch im 15. und 16. Jahrhundert nachweisen R. W. III S. 147 und 158, s. Baumann S. 95.

124) v. Inama I 2 S. 381.

gabe der Freiheit ausgeübt wurde, die Freien nur dem Kloster in die Arme getrieben.

8. Schwächung des Klosterterritoriums durch Lehenvergebung.

Die anfängliche ^{124a)} Befreiung des Klosters vom Reichskriegsdienst hielt nicht lange an. Unter Otto II. erscheint das Kloster im Jahre 981 zum Kriegsdienst verpflichtet, und zwar ist es in demselben Maße wie St. Gallen dazu herangezogen ¹²⁵⁾. Die Abtei mußte also auf die Unterhaltung eines dienstbereiten und kriegsgeübten Gefolges von Kriegeren bedacht sein. Ihre Entlohnung erfolgte damals durch das vorwiegende Zahlungsmittel jener naturalwirtschaftlichen Zeit, durch Land, das ihnen zu Lehen angewiesen wurde. Außerdem brauchte das Kloster Beamte. Da waren wiederum die wichtigsten Ämter, zu denen in erster Linie die führenden Hausämter gehörten, mit Lehenempfang verknüpft ¹²⁶⁾.

Anfänglich nun gab das Kloster wohl diese Güter noch nicht ganz aus seiner Nutznießung. E. wird nämlich seinen Bedarf an Kriegeren und Beamten, wie auch anderwärts, vorwiegend aus seinen eigenen Leuten gedeckt haben ¹²⁷⁾, und die Lehen der Ministerialen hatten teilweise noch bis ins 12. Jahrhundert hinein häuerliche Abgaben und Leistungen an den Klosterhof von ihren Gütern zu entrichten ¹²⁸⁾. Diese häuerlichen Leistungen waren auch in E. mit der Zeit weggefallen. Im 13. Jahrhundert finden sich nur noch vereinzelte Beispiele von Wachsinsigkeit der Lehen. Im allgemeinen trugen schon im 13. und vollends im 14. und 15. Jahrhundert die Lehen dem Kloster keinen wirtschaftlichen Nutzen mehr ein, nur daß sie eben ihren Inhaber zur Landesverteidigung verpflichteten und die Titel für die Freiheit vom Reichskriegsdienst, der auf die Empfänger derselben übergegangen war, bildeten. Die Lehen schieden seit ihrer Erblichkeitserklärung faktisch definitiv aus dem Machtbereich des Klosters aus und gaben ihrerseits hinwiederum die Grundlage zu einer selbständigen, vom Kloster unabhängigen, ja mit ihm sogar konkurrierenden Grundherrschaft ab ¹²⁹⁾. Das Kloster selbst scheint nur die Hochgerichtsbarkeit über einige

124a) Im Jahre 817 besaß das Kloster E. das Privilegium der Freiheit vom Kriegsdienst; s. M. G. Capit. 1, 350.

125) R. Uhlirz, Jahrbücher des Deutschen Reichs unter Otto II., 1902 S. 253.

126) Reutgen S. 543.

127) A. a. O. S. 508, 539 ff.

128) A. a. O. S. 532, 540, 507 und 542.

129) E. v. Inama I 2 S. 188.

außerhalb des öttingischen Landgerichtsbezirkes gelegene Lehen besessen zu haben; ferner behielt es den Wildbann über die im Osten von E. gelegenen Lehen¹³⁰⁾, wie der Lauf der ellwängischen Wildbanngrenze¹³¹⁾ im 15. Jahrhundert zeigt.

Da die Lehen größtenteils den Zweck hatten, die Last des Kriegsdienstes auf andere Schultern abzuwälzen, so wurde naturgemäß in E. dazu in erster Linie der Fernbesitz, darunter auch entlegener Zehnten¹³²⁾, verwendet. Doch mit den Lehen wurde von den Lehensherrn und speziell von Klöstern noch ein weiterer Zweck verbunden. Die Lehenmänner mußten zugleich für den Schutz des Klosters und seines Gebietes sorgen¹³³⁾. Es war daher für das Kloster gegeben, die Burgen seiner Lehenleute, die Stützpunkte der Landesverteidigung, einestheils an die Grenzen seines Territoriums, andernteils in die Nähe des Klosters selbst zu verlegen. In der Nähe der Burgen mußte dann den Lehenleuten naturgemäß auch Güter als Lehen angewiesen werden. Dies gereichte natürlich dem Kloster E., besonders bei den um E. selbst gelegenen Gütern, zum großen Nachteil, indem es dann Güter, die wegen ihrer geringen Entfernung von E. in erhöhtem Maße rentabel waren, aus seinem Nutzbesitz geben mußte.

Was nun die Grenzburgen des weiteren Territoriums betrifft, so ist Wört zum Schutz des Nordostens, Rechenberg zum Schutz des Nordens, Tannenburg und Rottspiel zu dem des Nordwestens entstanden. Wöllstein sollte dann zur Verteidigung des Südwestens dienen. Diese Aufgabe sollte ferner im Süden wohl zunächst Oberalfingen und dann auch Westhausen erfüllen; da aber später die Grenzen weiter vorgeschoben wurden, so fiel dieselbe der Burg Rothenburg zu. Im Osten von E. findet sich eine ganze Kette von Burgen; es standen dort folgende, im 14. Jahrhundert schon wieder teilweise abgegangene Burgen: Lippach, Hornberg, Killingen, Gaisterhofen, Röhlingen, Neunstadt, Rötlen, Pfahlheim und Girlbach. Hier mußte naturgemäß fast aller in jener Gegend vorhandener ellwängischer Besitz zur Ausstattung dieser Burgen mit entsprechenden Lehen, den Dienstgütern, verwandt werden. Hier im Osten sehen wir besonders deutlich die schlimmen Folgen für das ellwängische Territorium, welche die Verpflichtung zum Reichskriegsdienst und das Schutzbedürfnis verursacht haben. Ein großes, zusammenhängendes, in der Nähe des Klosters gelegenes Gebiet wurde dadurch der Nutznießung des Klosters entzogen und war

130) Vgl. B. Ernst, Oberamtsbeschr. von Münsingen S. 287; in diesem Bezirk kam der niedere Adel auch nicht in den Besitz der forstlichen Obrigkeit.

131) E. unten S. 43 f.

132) E. Stöckenburger Zehnten; s. unten S. 192 f.

133) E. Reutgen S. 501.

für das Kloster so gut wie dauernd verloren, wenn es sich nicht zu einer Rückerverwerbung desselben durch Ankauf entschließen wollte.

Diese Burgen hatten dann noch die weitere Aufgabe, das Kloster direkt auf der Ostseite selbst zu schützen¹³⁴⁾. Im Nordosten schützte das Kloster die Burg Hohenellwangen; den Schirm des Klosters im Westen sollte Rotenbach und den im Süden Schwabsberg übernehmen.

9. Gliederung des ellwängischen Territoriums.

Zu dem Kloster gehörten noch in späterer Zeit drei Propsteien, nämlich Schriesheim-Wiesebach, Hohenberg und Sagtzell. Zeller¹³⁵⁾ nun deutet diese Propsteien auf ehemalige von E. abhängige Klöster. Dies war ohne Zweifel bei der letztgenannten Propstei der Fall. Vor 1170 war nämlich in Sagtzell ein Frauenkloster von E. aus errichtet worden. Die Güter des Frauenklosters hatte offenbar der geistliche Leiter desselben, der den Ellwanger Mönchen entnommen wurde und der 1170 ausdrücklich praepositus genannt ist, verwaltet¹³⁶⁾. Nach der Aufhebung des Frauenklosters wurden aber die Güter nicht zum übrigen ellwängischen Klostergut geschlagen, sondern bildeten eine Sondermasse unter dem Titel „Propstei Sagtzell“¹³⁷⁾. Jedoch eine ähnliche Entwicklung ist wohl bei den beiden andern Propsteien nicht anzunehmen. Bei den Gütern in der Gegend von Wiesebach und Schriesheim, deren Grundstock schon im 8. Jahrhundert an E. gekommen ist, und zwar durch einen eintretenden Mönch, der vorher Vasall Karlmanns gewesen war¹³⁸⁾, mußte sich früh das Bedürfnis nach Bildung eines Unteramtes bei der Entlegenheit derselben herausstellen. Der Mönch, der mit der Verwaltung der dortigen Güter dann beauftragt wurde, erhielt den Titel Propst. Ein solches Unteramt bildete offenbar auch die Propstei Hohenberg. Die Propsteien beweisen, daß das Kloster E. in früherer Zeit sein Gebiet in Ämter eingeteilt hatte, von denen sich nur die beiden letztgenannten in die spätere Zeit herein erhalten haben. E. war dem

134) Doch aus dieser Doppelaufgabe erklärt sich diese Tatsache des dichten Burgenfranzes noch nicht. Diese Burgen müssen noch gegen einen speziellen Feind gerichtet gewesen sein und das kann niemand anders als der Klostervogt selbst gewesen sein. Ein Ottinger draug auch tatsächlich 1279 hier in feindlicher Absicht vor und zerstörte die Burg Hohenellwangen. (Giesel S. 38.)

135) S. 408 f.

136) W. u. II S. 157, f. Zeller S. 406.

137) Darüber, daß jedenfalls der Hauptteil der späteren Propstei Sagtzell die Fundierung des Frauenklosters gebildet hat, kann kein Zweifel bestehen.

138) Es fand sich also kein Kloster dort, an das dieser seinen Besitz hätte schenken können und das dann später an E. gekommen wäre.

Beispiel anderer Klöster gefolgt, die ihren Besitz auch in Propsteien eingeteilt hatten; so läßt sich dies für das St. Ulrichskloster in Augsburg¹³⁹⁾, das Kloster Mehrerau¹⁴⁰⁾ und dann St. Gallen¹⁴¹⁾, wo sich noch im 13. Jahrhundert auch noch zwei Propsteien vorfinden, feststellen. Die ellwängischen Propsteien erlangten mit der Zeit eine größere Selbständigkeit. Im 15. Jahrhundert kommt sogar der Fall vor, daß der Papst einen Mönch aus einem fremden Kloster nach Wiesenbach setzte¹⁴²⁾.

Zunächst hatte der ganze Klosterbesitz unter der einheitlichen Verwaltung und Leitung des Abtes, auf die der Konvent mit der Zeit steigenden Einfluß gewann¹⁴³⁾, gestanden. Die Propste der ersten Zeit waren nur Beamte des Abtes und hatten keine Selbständigkeit. Für das 12. Jahrhundert läßt sich dann für E. bereits eine Gütertrennung zwischen Abt und Konvent nachweisen¹⁴⁴⁾. Der Konvent verteilte seinerseits seinen Anteil an die neu aufkommenden Klosterämter¹⁴⁵⁾, die wie andertwärts auch hier auf gesonderte Gütereinkünfte fundiert waren¹⁴⁶⁾. Das am reichsten fundierte Klosteramt war wohl von jeher, sicher aber seit der Angliederung der Propstei Jagstzell, die Kellerei¹⁴⁷⁾. Sie wurde dann auch 1435 als „das größte Amt nach der Abtei“ bezeichnet¹⁴⁸⁾. Zu den mit Gütern fundierten Klosterämtern gehörten ferner die Küsterei, die Oblei, das Siechamt, das Kammereiamt und das Spitalamt; schwach begütert waren die Dekanei, das Kirchenamt und die Kantorei und außerdem das wohl erst später aufkommende Präsenzamt, über dessen Fundierung aber keine Nachrichten vorliegen. Dazu kamen die selbständig gewordenen Propsteien. Was dann das Verhältnis der Besitzteilung zwischen Abt und Konvent anbelangt, so verblieben dem ersteren außer dem Obereigentum über die Lehen ungefähr zwei Drittel des Klosterbesitzes, der Rest war an die einzelnen Klosterämter verteilt¹⁴⁹⁾.

139) v. Inama II S. 155.

140) Erläuterungen zum historischen Atlas der österreichischen Alpenlande, I. Abteilung, 3. Teil S. 19.

141) Caro S. 94 u. 107 ff.

142) R. S. 239.

143) Zeller S. 393 ff.

144) Zeller S. 396.

145) Zeller S. 300 u. 399 ff.

146) v. Inama II S. 165.

147) S. Zeller S. 399 ff. über die einzelnen Klosterämter.

148) Zeller S. 402.

149) Dieses Verhältnis wurde zum Beispiel auch 1488 bei der Abmachung betreffs Leistungen zu einem Reichskrieg zugrunde gelegt. (Vertraege mit Rev. Capitulo.) Das Besitzverhältnis hatte sich 1460 nicht verschoben, da der Abt 1460 an das Kapitel außer Zehnten nur Güter in Laub abtrat.

Eine einheitliche Oberleitung jedoch blieb über den Klosterbesitz bestehen. Der Abt war nämlich bei wichtigeren Besitzveränderungen an die Zustimmung des Konventes gebunden¹⁵⁰⁾. Der Konvent als Ganzes schloß dann auch wieder für die einzelnen Klosterämter, die keine eigenen Siegel führten, die Kaufs- und Verkaufsverträge ab, und er war seinerseits wieder bei größerer Bedeutung derselben an die Zustimmung des Abtes gebunden. Zeller¹⁵¹⁾ redet daher auch nur von einer relativen Absonderung des Konventsgutes aus dem Klostervermögen. „Kein besonderes Vermögen im technischen Sinne wurde dadurch geschaffen, noch viel weniger natürlich so viele Vermögen als Sondermassen ausgeschieden wurden. . . . Das Konventsgut bildet innerhalb des gesamten Abteibesitzes lediglich eine gebundene, besonderen Zwecken gewidmete, Gütergruppe gegenüber dem der freien Disposition des Abtes unterstehenden übrigen Anstaltsbesitze¹⁵²⁾.

Der Abteibesitz zerfiel nach der ersten erhaltenen Darstellung desselben in drei Burgämter, nämlich (Hohen-)Ellwangen, Lannenburg und Rothenburg. Eine Dezentralisation war hier, ganz abgesehen von den schlechten Verkehrsverhältnissen des Mittelalters, schon dadurch geboten, weil die um die beiden Burgen Rothenburg und Lannenburg gelegenen Gebiete mit dem Burgamt Ellwangen nicht zusammenhingen. Als Mittelpunkte der Verwaltung waren Burgen gewählt, weil sie sich wegen der Sicherheit, die sie boten, bei den unruhigen Zeiten des Mittelalters vorzüglich zur Magazinierung der Gülden eigneten.

150) Zeller S. 394; nach Ficker S. 138 war die Einholung der Zustimmung des Konventes bei Besitzveränderungen seit 1255 Reichsgesetz.

151) S. 397.

152) H. Böschl, Bischofsgut und Mensa Episcopalis 1909, II S. 38, bei Zeller S. 397.

B. Rechtlicher Teil.

1. Rechtliche Stellung des Klosters.

Die Abtei C. war ehemals Eigentum des Stifters gewesen ¹⁾. Nach seinem Tode wäre dieselbe Eigenkloster seiner Verwandten geworden. Um nun der Gefahr vorzubeugen, daß dadurch etwa seine Stiftung ihrem geistlichen Charakter entfremdet würde und um andererseits das Kloster unter besonderen Schutz zu stellen, tradierte Hariolf C. an das fränkische Herrscherhaus, an das Reich. Nach der in der Fälschung von 814 enthaltenen echten Urkunde erfolgte dies unter Karl dem Großen. Nach der Vita Hariolfi geschah dies aber bereits unter Pipin ²⁾. Demnach würde die Aufnahme von C. in den Königsschutz durch Karl den Großen nur eine Bestätigung der bereits unter Pipin erfolgten Tradition darstellen, wie auch die Vita Hariolfi tatsächlich eine solche Bestätigung kennt. Im Jahre 817 ist das Kloster C. ausdrücklich unter den Reichsabteien aufgeführt ³⁾.

Seitdem das Kloster nun an das Reich übergegangen war, konnte man in C. von keinem eigentlichen Klostereigentum mehr reden, sondern das Kloster gehörte mit all seinen Gütern dem Reich. Das Kloster, d. h. die Gesamtheit der Mönche bzw. der Abt, hatte nur noch ein unentziehbares Recht auf Besitz und Genuß ⁴⁾. Aus diesem Umstand erklären sich auch die Zustimmungserklärungen, welche die deutschen Könige bei Besitzveränderungen, welche das Kloster C. vornahm, gaben. Das Kloster war an die Einholung des Konsenses derselben lange Zeit gebunden.

1) Darüber, daß ein Kloster Eigentum des Stifters, der zugleich erster Mönch und Abt dort wurde, sein konnte, s. Ficker S. 77.

2) Sie redet zwar nur davon, daß Hariolf das Kloster in den bleibenden Schutz Pipins und Karls des Großen gestellt habe. Doch das ist identisch mit Tradition, da Königsschutz und Tradition in der Zeit bis 814 Korrelate bilden. Ficker S. 98, Stengel S. 570, A. Werminghoff S. 61, Stutz, Eigenkirche S. 33.

3) M. G. Capit. 1, 350.

4) C. Ficker S. 117 u. 118.

Das Kloster blieb die ganze Zeit seines Bestehens im Besitz der Reichsunmittelbarkeit. Im 14. Jahrhundert jedoch hatte ihm der Verlust derselben gedroht. Es war nahe daran, daß es wegen seiner Überschuldung von dem gleichen Schicksal, wie auch Lorch im Jahre 1235⁵⁾, betroffen wurde. So sagt der Abt im Jahre 1380 in einer Urkunde: unsersgohhus not und schuld diu uff dis zit so groß gewesen ist, daz uns verderben aller nehst ist gewesen⁶⁾. In der Tat erlangten auch die damaligen Schirmherren des Klosters in den finanziellen Nöten, wo sich das Kloster allein nicht mehr zu helfen wußte, großen Einfluß. So mußten die Pfleger während der von 1397—1402 dauernden Sparung vor den Grafen von Württemberg Rechenenschaft über ihre Verwaltung ablegen. Die finanziellen Verhältnisse jedoch besserten sich wieder und die Gefahr, daß das Kloster von Reichs wegen an einen Fürsten, der die Schulden desselben übernommen hätte, verkauft wurde, ging wieder vorüber.

2. Immunität.

Die Bezeichnungen für Königsschutz und Immunität waren vor dem Jahre 814 inhaltlich fast ausnahmslos streng unterschieden worden⁷⁾. Daher läßt der Umstand, daß C. vor 768 bzw. 814 Reichskloster war, an sich noch keinen Schluß zu, daß C. in dieser Zeit schon die Immunität besaß. Nun aber sind die Immunitätsformeln der Fälschung von 814 in Anlehnung an eine Immunitätsurkunde Karls des Großen entstanden⁸⁾. Ferner ist bekannt, daß wiederholt Fälle vorkamen, daß auch in der Zeit vor 814 Königsschutz und Immunität miteinander verbunden in ein und derselben Urkunde verliehen wurden⁹⁾. Es ist daher höchst wahrscheinlich, daß Karl mit der an sich völlig einwandfreien Verleihung des Königsschutzes, welche die Fälschung enthält, auch die Immunität schenkte. Die Immunitätsformeln der Fälschung, welche in die Kanzlei Karls des Großen weisen, stammen dann eben aus dieser für C. von Karl dem Großen ausgestellten Urkunde. Bei dieser Immunitätsverleihung handelte es sich naturgemäß nur um die niedere Immunität. Die höhere Immunität erlangte das Kloster unter Otto II. im Jahre 987¹⁰⁾. Damit war

5) N. Berminghoff S. 189, und dies trotz der entgegenstehenden Reichsverordnungen der Jahre 1209 und 1215.

6) Diplomatur Nr. 4, fol. 13 b; D. C. S. 449.

7) Stengel S. 572.

8) N. a. D. S. 9 Anm. 3, S. 701.

9) N. a. D. S. 571.

10) W. II. I S. 227. Die Urkunde selbst ist echt, wenn sie in ihrem jetzigen Zustand auch gegen Schluß verfälscht ist.

Dann C. völlig aus den Grafschaften eximiert. Das Kloster selbst war hierdurch in den Besitz derselben Rechte für sein Gebiet gekommen, wie sie die Grafen in ihren Herrschaftsbezirken ausübten¹¹⁾. Die Immunität bildete ihrerseits, freilich erst nach der Loslösung ihrer Gerechtsame aus den Händen der Vögte, im Verein mit der Reichsunmittelbarkeit die Grundlage der späteren Landeshoheit¹²⁾.

3. Immunität und Klostergebiet.

Zum ellwangischen Immunitätsgebiet gehörten einmal die Rodungsgüter und auch alle Güter, die C. geschenkt oder auf dem Prefarienwege tradiert wurden. Und zwar erstreckte sich die Immunität nicht bloß auf den Besitz, den C. zur Zeit der Verleihung besaß, sondern auch auf denjenigen, den C. später erwarb. So sagt Stengel: „Bis weit ins 10. Jahrhundert herein stimmte Immunität und Grundherrschaft völlig überein, alles was eine Kirche an liegenden Gütern in irgendwelcher Form der Abhängigkeit auch immer besaß oder künftig erworben wurde, stand unter dem Schutze ihrer Immunität“¹³⁾. Während dann andere Klöster zur Abrundung ihres Gebietes Wannimmunitäten, d. h. Herrschaftsrechte über Gebiete anderer Grundherren erhielten¹⁴⁾, verblieb C. allem nach auf sein grundherrliches Gebiet beschränkt. Bei C. ist offenbar keine derartige Erweiterung seiner Herrschaftsrechte wahrzunehmen¹⁵⁾. Hier ist vielmehr das Gegenteil davon zu konstatieren. Ein „Erschlaffen der herrschaftlichen Gerichtsbarkeit, die da, wo nur wenig und verstreutes Gut vorhanden war, einsetzte“¹⁶⁾, machte sich in C. bemerkbar. Es handelt sich um Güter in Malen, Nellingen und der Gunzenhauser Gegend. Begünstigt wurde diese Bewegung dadurch, daß die betreffenden Güter wohl nicht von Anfang an dem strafferen Hofrecht unterstanden, sondern nach der prefarischen Leihe, die sich später zur freien Erbleihe auswuchs, verliehen wurden. Im 14. und 15. Jahrhundert stand daher auch diese Art von Lehen, was die obrigkeitlichen Rechte anbelangt, mit den Ritterlehen auf gleicher Stufe,

11) Schröder S. 405, 579 f.

12) C. Richter, Archiv f. österr. Gesch., Bd. 94 S. 48. Derf., Ergänzungsband der M. Z. f. österr. Gesch. 1885 S. 598.

13) Z. f. Rechtsgesch. Bd. 25 S. 289; f. Rietschel, M. Z. f. österr. Gesch., Bd. 27 S. 410; Seeliger, Bedeutung . . . S. 109 ff.

14) Rietschel a. a. O. S. 410 f.; Seeliger, Bedeutung . . . S. 167.

15) Die Hochgerichtsbarkeit, die C. über ein kleineres, ihm nicht gehöriges Gebiet ausübte, war offenbar aus der forstlichen Obrigkeit abgeleitet; f. darüber unten S. 40 ff., besonders S. 43.

16) Seeliger, Histor. Vierteljahrsschr. Bd. 8 S. 316; derf., Bedeutung . . . S. 168 f.

obwohl sich dieselben in den Händen von Bauern bzw. Bürgern befanden. Die eigentlichen Lehen waren nämlich nach Caro schon in der Karolingerzeit aus der Immunität ausgeschieden, da man mit der Verleihung von Land stillschweigend obrigkeitliche Rechte miteinschloß¹⁷⁾. Nach Seeliger¹⁸⁾ allerdings setzte die Loslösung dieser Lehen aus der Immunität etwas später ein; sie hängt nach ihm „mit dem großen Prozeß der Territorialisierung, der in nachkarolingischer Zeit einsetzt,“ zusammen. Die Folge davon war, daß die ellwangische Immunitätsherrschaft auf das eigentliche Nutzungsland, die Zinsgüter beschränkt blieb.

4. Klostervogtei.

Das Kloster durfte als geistliche Institution bis zum 13. Jahrhundert seine obrigkeitlichen Rechte nicht selbst ausüben. Mit der Ausübung derselben waren wohl von Anfang an die Riesgrafen, und zwar für den ganzen Umfang des Immunitätsgebietes, betraut¹⁹⁾. Sicher bezeugt sind die Grafen von Öttingen, die Inhaber der Riesgrafschaft, als Bögte von Ellwangen erst im Jahre 1229. Die Bögte waren zunächst nur die Beamten des Klosters. Mit der Zeit aber verschob sich ihre Stellung völlig zu Ungunsten des Klosters. Dieselben betrachteten die Vogtei, auf welche sie infolge der Feudalisierung derselben ein so gut wie unentziehbares Recht hatten, nur noch als Titel für Abgaben und Leistungen aller Art und gingen daran, ihre Machtstellung, die ihnen die Ausübung der obrigkeitlichen Rechte verschaffte, rücksichtslos gegen das Kloster auszunützen²⁰⁾. Schon im Jahre 1152 hatte das Kloster sich das Privileg geben lassen, daß der Vogt nur dreimal im Jahre und dabei nur mit 12 Pferden das Klostergebiet, um Gericht zu halten, betreten dürfe²¹⁾. Im Jahre 1229 hatte dann das Kloster erwirkt, daß über seine Bögte, die Öttinger, die Reichsacht und Exkommunikation wegen ihrer Bedrückungen verhängt wurde²²⁾. Im Jahre 1279 drangen sie mit Gewalt ins Klostergebiet ein und zerstörten die Burg Ellwangen²³⁾. Dem Bestreben der Bögte, ihre Macht über das Klostergebiet auszudehnen,

17) M. J. f. österr. Gesch. Bd. 31 S. 267.

18) Bedeutung . . . S. 191.

19) Die Öttinger erscheinen so 1229 auch als Bögte für den im heutigen Baden gelegenen Besitz Ellwangens (W. u. III S. 258); für den bairischen Teil blieben sie die ganze Zeit die Bögte.

20) Vgl. Heilmann S. 105, Rudolph S. 21, 31, Schulz S. 94.

21) W. u. II S. 65.

22) W. u. III S. 258 ff.

23) S. oben S. 27 Anm. 134.

standen naturgemäß die Bemühungen des Ellwanger Klosters, die Macht derselben zu beschränken und die Bögte schließlich ganz zu beseitigen, gegenüber. Doch während sonst die Klöster meist die Niedergerichtsbarkeit, die sich fast überall auf Kosten der hohen Gerichtsbarkeit erweitert hatte²⁴⁾, an sich brachten²⁵⁾, ist dies dem Kloster E. nicht überall in seinem Gebiet gelungen. Wie es nach dieser Hinsicht mit der über den größeren Teil des Burgamts E. und das Amt Lannenburg sich erstreckenden Vogtei, welche E. ziemlich lange vor 1337 bereits erworben hatte, bestellt gewesen war, entzieht sich jeglicher Feststellung. In dem noch unter der öttingischen Vogtei verbliebenen Teil des Burgamts E. scheint die Niedergerichtsbarkeit ganz den Öttingern zugestanden zu haben. Denn im Jahre 1329 verpfändeten die Öttinger die vogtei zu Nüwenstat²⁶⁾ und das gericht das darzu gehoert an Konrad von Pfahlheim²⁷⁾. In Ellwangen selbst hatten die Öttinger jeglichen Einfluß auf das Gericht verloren. Sie blieben nur auf den Bezug des den Bögten allgemein zum wenigsten zustehenden Drittels der Gerichtsgefälle beschränkt, zu dessen Sicherstellung sie einen Untervogt oder Knecht zu den Gerichtsverhandlungen schicken durften²⁸⁾. Der Schultheiß, dessen Ernennung allein dem Abt zustand²⁹⁾, war in den Besitz der ganzen Gerichtsbarkeit gekommen³⁰⁾. Der Abt war also für die Stadt der alleinige Gerichtsherr; was infolge des Wandels der Anschauungen in bezug auf den Blutbann möglich geworden war. Die Ausübung desselben durch Geistliche war nämlich im 13. Jahrhundert bereits üblich geworden und wurde dann durch Bonifaz VIII. nachträglich sanktioniert³¹⁾.

In der Propstei Jagstzell teilten sich das Kloster und der Vogt in gleichem Maße in die Gerichtsgefälle. Das Recht der Gerichtsbesetzung stand hier dem Propst zu, während in der Vogtei Rosenberg die Öttinger das Recht des Vorsitzes im Gericht, das aus den Richtern zu Jagstzell gebildet wurde, hatten. Die Gerichtsgefälle an letzterem Gericht gehörten alle den Öttingern³²⁾. Das Recht der Gerichtsbesetzung hatte sodann der Keller um 1340 in dem Gericht zu Hohenaltheim. Dasselbe war

24) Schröder S. 615 f., Bischof S. 65 ff.

25) Bischof S. 48, 100 f.

26) Neunstadt Obe. Köhlingen.

27) R. S. 476. Unter „gericht“ ist hier zweifellos niedere Gerichtsbarkeit zu verstehen.

28) R. S. 478.

29) Dies war auch in den Bischofsstädten der Fall, s. Rietschel, Burggrafnamt S. 810.

30) Die gleiche Erscheinung findet sich auch in den Bischofsstädten, Rietschel a. a. O. S. 309.

31) Zallinger, M. J. f. österr. Gesch., Bd. 10 S. 263, 242; Schröder S. 585 f.

32) S. Z. A. Das Gericht in Rosenberg umfaßte nicht bloß ellwangische Hinterassen.

für alle Vergehen mit Ausnahme der Malefizverbrechen zuständig (außgenommen diebstal, notzog und fließent wunden daz gehört das lantgericht an). Für den Fall, daß dann hier dem Keller oder seinem Amtmann außer den drei genannten Kapitalverbrechen ein Delikt zu schwer deuchte, so hatten sie die öttingischen Amtleute ins Gericht zu rufen. Der Vorsitz jedoch verblieb auch in diesem Fall beim Keller³³). In der Propstei Schriesheim-Wiesenschbach dann, deren Vogtei die Öttinger zwischen 1229 und 1255 an die Strahlenberger Edelfreien wegen der großen Entfernung dieser Gütergruppen veräußert hatten, blieb das Kloster, was die Gerichtsbarkeit betraf, auf den Bezug von zwei Dritteln der Gerichtsgefälle beschränkt³⁴).

Was die Besteuerung der ellwangischen Hintersassen anbelangt, so liegen hier nur Nachrichten über die Propstei Jagstzell vor. Der Propst bezog nämlich hier die Hälfte der Ostersteuer, während die Öttinger die andere Hälfte derselben und die ganze Herbststeuer für sich beanspruchten³⁵). In der Stadt E. selbst teilten sich Abt und Vogt je hälftig in die Steuer³⁶).

Ein Mittel, um die Macht der Vögte zurückzudrängen, bildete für das ellwangische Kloster die Erlangung der engeren Immunität, der auf gewisse Orte und Personen beschränkten, prozessualen und finanziellen, Unabhängigkeit, welche die ordentliche Gerichtsbarkeit des Vogtes und das damit verbundene Besteuerungsrecht desselben ausschloß³⁷). Wann E. in den Besitz derselben kam, wissen wir nicht; jedenfalls besaß sie die Propstei Wiesenschbach für ihre *curtes quas vulgus vorwerre nuncupat* schon 1229. Die Öttinger müssen nämlich versprechen, *quod curtes eorum quas vulgus vorwerre nuncupat et dotes ecclesiarum cum plebanis earundem homines et beneficia officiatorum nullis de cetero exactionibus aut alterius modi gravaminibus molestemus, immo nostra gaudeant tuicione, antiqua libertate salva et inviolabiliter in posterum observanda*³⁸). Über die engere Immunität des weiteren Klostergebietes erhalten wir dann erst aus dem Jahre 1347 nähere Kunde³⁹). Danach besaß das Kloster in diesem Jahre die engere

33) R. G. 468.

34) W. U. V S. 286.

35) G. Z. A.

36) Eine solche Halbteilung zwischen Vogt und geistlichem Grundherrn findet sich zum Beispiel auch in Konstanz und Basel, s. Niese S. 71.

37) Heilmann S. 125 ff.; Pischel S. 93 ff., bes. S. 98; Rietschel, M. J. f. österr. Gesch., Bd. 27 S. 416.

38) W. U. III S. 258 f.

39) R. G. 55.

Immunität einmal über das Kloster⁴⁰⁾ in Wiesenbach und den dabei befindlichen Schultzeihenhof und dann über einen Hof in Schriesheim⁴¹⁾. Sodann bestand dieselbe für das Kloster E. selbst, den Kirchhof, das Spital und die beiden Küstereihöfe zu E., ferner für das Propsteigebäude zu Sagstzell und einen dazu gehörigen Hof. Außerdem befand sich das „Münster“⁴²⁾ und der Kirchhof zu Hohenberg und der sog. Propsteihof und dann der der Kellerei gehörige Hof in Hohenaltheim⁴³⁾ im Besitz dieser Immunität. Die Urkunde Karls IV., welche obige Angabe über die engere Immunität enthält, läßt sich zwar wie eine Neuverleihung an, aber es wird sich nur um eine Bestätigung gehandelt haben, wie ja die engere Immunität sicher schon 1229 für die Propstei Wiesenbach tatsächlich bestand. Und wenn sie das Kloster E. dort besaß, dann wird es dieselbe auch zum mindesten für sich selbst besessen haben⁴⁴⁾.

5. Bildung und Ausübung der Landeshoheit.

a) Erwerbung und Ausübung der Gerichtsbarkeit.

α) Erwerbung und Ausübung der Gerichtsbarkeit im eigentlichen Klosterterritorium.

Von einer wirklichen Landeshoheit, deren eigentlichen Kern die alten Grafenrechte, zumal die hohe Gerichtsbarkeit bildeten⁴⁵⁾, konnte in E. erst nach der Verdrängung der Bögte die Rede sein. Die Bögte hatten nämlich überall die Vorteile der Immunität für sich auszunützen verstanden, ja in einigen Fällen hatten sie sich aus dem Klostergebiet ein Territorium geschaffen⁴⁶⁾. Vom Reich selbst waren die geistlichen Fürsten durch die Einfügung derselben in den Reichslehensverband, die in der

40) Das Propsteigebäude wurde offenbar in Analogie nach Sagstzell so benannt; daß es sich um kein Kloster in Wiesenbach handelt, ergibt sich schon daraus, daß die Propstei zuerst ihren Sitz in Schriesheim hatte. Dieselbe wurde allem nach bei der Verlehnung von ganz Schriesheim nach Wiesenbach verlegt.

41) Es wird dadurch wahrscheinlich gemacht, daß die engere Immunität schon hier verliehen wurde, als die Propstei, die um 1200 verlegt wurde, noch in Schriesheim sich befand; vgl. Zeller S. 408, Anm. 3.

42) = monasterium; vgl. hierzu, was oben über das Kloster in Wiesenbach gesagt ist.

43) UG. Nördlingen.

44) Es scheint, daß jedes wichtigere Klosteramt die engere Immunität besaß.

45) Schröder S. 606; v. Below, Histor. Zeitschrift Bd. 63 S. 298.

46) Rietschel, Burggrafenamt S. 311; Caro S. 132; Rudolph S. 22 u. 17; v. Below a. a. O.; Richter, Archiv f. österr. Geschichte Bd. 94 S. 47.

Staufenzzeit erfolgte⁴⁷⁾, und dann durch den Wegfall der Bannleihe⁴⁸⁾ bereits emanzipiert. Jetzt waren die Hochgerichte aus königlichen Gerichten klösterliche bzw. vogteiliche Gerichte geworden. Um 1337 waren einmal das Burgamt Rothenburg, das von den Alfiingern 1317 erworben, überhaupt nie unter öttingischer Vogtei gestanden hatte, sodann der größere Teil des Burgamtes E. und dann das Amt Tannenburg vogteifrei. In diesen Gebieten allein besaß E. damals die Landeshoheit. Hier stand ihm die alleinige selbständige Ausübung der hohen Gerichtsbarkeit und das auf derselben basierende Besteuerungsrecht⁴⁹⁾ zu. Die Hochgerichtsstätte für das Amt Tannenburg und wahrscheinlich zunächst auch für den vogteifreien Teil des Amtes E.⁵⁰⁾ stand in Bühlertann. Hier ist 1347 jede fremde Gerichtsbarkeit ausgeschlossen⁵¹⁾; sodann begegnet uns hier um 1337 bereits ein Flurname Galgenberg⁵²⁾, im Jahre 1463 wird das dortige Gericht ausdrücklich Stodgericht genannt⁵³⁾. Eine weitere Hochgerichtsstätte bestand auch für diese Zeit wohl für das Amt Rothenburg; so sagt D. N. S. 452: „Zwischen Bernloh und Simmistweiler stand ehemals ein Hochgericht des Amtes Rothenburg.“

Das Kloster ging natürlich darauf aus, den Rest der Vogtei vollends an sich zu bringen. Die Vogtei über den größeren Teil der Propstei Sagtzell, über deren alten Bestand, erlangte das Kloster mit der Erwerbung der Herrschaft Adelmansfelden⁵⁴⁾. Der Rest der Vogtei über das Burgamt E. kam dann 1365 an E.⁵⁵⁾. Die Vogtei über die Stadt E. selbst veräußerten die Bögte hier, wie auch anderwärts⁵⁶⁾, erst zuletzt, wenn wir von dem Fernbesitz absehen. Die Erwerbung der Stadtvogtei erfolgte im Jahre 1381⁵⁷⁾. Jedoch gelang es dem Kloster nicht, die Vogtei über seinen Streubesitz ebenfalls zu erwerben. Denn noch im Jahre 1465 bezogen die Pfalzgrafen am Rhein, die Rechtsnachfolger der Öttinger bzw. der Strahlenberger⁵⁸⁾, frondienst gefert und agung den sie von

47) Schröder S. 603. — 48) v. Below a. a. O.

49) v. Below bezeichnet die Ansicht, daß das Besteuerungsrecht aus der hohen Gerichtsbarkeit entstanden ist, als die herrschende; M. J. f. ö. G. Bd. 25 S. 456; J. B. Ernst, Württ. Jahrb. 1904 S. 68.

50) Es erweist sich als unwahrscheinlich, daß dieser Teil an das Stadtgericht, wo die Öttinger ein Drittel der Gerichtsfälle bezogen, gehörte.

51) R. S. 55.

52) Z. I.

53) R. S. 2174.

54) Z. A.

55) R. S. 475.

56) S. darüber Rietschel a. a. O. S. 281 f. u. 81 f.

57) R. S. 479.

58) S. oben S. 35.

alters und lang zeit und bisher zu Wesenbach von unser probstz daselbs gehabt⁵⁹⁾. Die Vogtei über die bayrischen Besitzungen E. s kam ebenfalls nicht in die Hände des Klosters. Die Ottinger waren in ihrem Besitz geblieben⁶⁰⁾. Ein Klosterterritorium im strengen Sinne⁶¹⁾ können wir daher nur den ellwangischen Nahbesitz nennen.

Wohl hatte das Kloster von den Ottingern mit der Vogtei die Hochgerichtsbarkeit erworben, nicht aber war dies bei der 1380 über den Stimpfsachschen Besitz erworbenen Vogtei der Fall. Die Hohenlohe hatten 1357 ihren Besitz in Stimpfsach an die Propstei Jagstzell verpfändet, während sie die Vogtei darüber erst 1380 abgaben⁶²⁾. Hier übten noch 1539 die Brandenburger, die Rechtsnachfolger der Hohenlohe in der dortigen Gegend, die Malefizgerichtsbarkeit über den ellwangischen Besitz aus⁶³⁾. Und wohl auch mit Rücksicht auf diesen Ort mußte dann das Kapitel, der Inhaber der Propstei Jagstzell, zu der Stimpfsach gehörte, noch 1539, wo es als „alter herkomen“ bezeichnet wird, die zur Malefizgerichtsbarkeit erforderlichen Instrumente, zu der brandenburgischen Gerichtsstätte Crailsheim liefern⁶⁴⁾. Diese Verpflichtung hängt offenbar nicht mit dem brandenburgischen Wildbann⁶⁵⁾ zusammen, auf Grund dessen die Brandenburger allerdings nachweislich im 16. Jahrhundert die Jurisdiktionsrechte über die im Bereich des brandenburgischen Wildbannes gelegenen ellwangischen Orte Jagstzell⁶⁶⁾ und Rosenberg⁶⁷⁾ beansprucht haben dürften⁶⁸⁾. Wenn E. in Stimpfsach auch nicht die malefizische Gerichtsbarkeit hatte, so besaß es hier doch das Besteuerungsrecht, das hier also wie auch bei der Vogtei im württembergischen Gebiet⁶⁹⁾ nicht mit

59) R. S. 2397.

60) R. S. 2326.

61) Berminghoff, S. 235, sagt: „So wurde der Boden, d. h. die räumliche Fläche, die zu einem Teil im Grundeigentum der Kirche stand und über die zum andern Teil die Ausübung der öffentlichen Gewalt durch den Leiter der Reichskirche sich erstreckte, zur terra, zum Territorium des Hochstiftes oder Gotteshauses.“

62) S. unten S. 93.

63) R. S. 266.

64) A. a. D.

65) Im Jahre 1539 bildete von Neuenberg ab zunächst die Neuenberger Rot die Grenzlinie zwischen dem brandenburgischen und ellwangischen Wildbann; vom Einfluß derselben in die Jagst ab war diese die Scheidelinie bis Jagstzell; von hier lief die Grenzlinie dann nach Grünberg, von dort nach Hummelweiler und von hier wieder nach Rosenberg. Von dort aus trennte die nach Bühlertann führende Straße die beiden Wildbänne.
R. S. 266.

66) D. G. S. 594. — 67) A. a. D. S. 691.

68) Vgl. hierzu unten S. 43 f.; f. D. G. S. 691.

69) Winterlin, W. B. 1900 S. 413—420.

der malefizischen Gerichtsbarkeit, sondern mit dem von der hohen Gerichtsbarkeit abgepaltenen Vogteigericht⁷⁰⁾, dem erweiterten Niedergericht zusammenhing⁷¹⁾.

Die Hochgerichtsbarkeit stand im ganzen Territorium, auch über den Besitz der Konventsämter, dem Abte zu. Jedoch im Besitz der Vogtei⁷²⁾ und Vogteigerichte konnten auch Konventsämter sein. So besaß die Propstei Jagtzell ein solches Gericht in ihrem Hauptort Jagtzell, die Kellerei ferner besaß ein solches in Hohenaltheim. Für die Propstei Wiesenbach ist dann für das Jahr 1480 ein sog. Kammergericht bezeugt⁷³⁾. Über den Umfang der Strafsachen, für welche die sog. Vogteigerichte im ellwangerischen Gebiet zuständig waren, kann kein Zweifel bestehen. Ihre Kompetenz umfaßte wie die der Vogteigerichte im St. Galler Gebiet⁷⁴⁾ und wie die von Winterlin für das 16. Jahrhundert festgestellte niedere Vogtei im Württembergischen⁷⁵⁾ alle Freisachen mit Ausnahme der Verbrechen, die an Haut und Leben bestraft wurden, der peinlichen oder freisächlichen Sachen, wie sie in den Ellwanger Urkunden der späteren Zeit genannt werden⁷⁶⁾. Die kleineren Konventsämter aber waren nicht im Besitz der Vogtei über ihre Güter und hatten naturgemäß auch keine eigenen Gerichte. Was Forst aber vom Kloster Prüm sagt: „Die Mönche hatten das Bestreben, ihre Sondergüter möglichst von der Gerichtsbarkeit des Abtes zu befreien“⁷⁷⁾, gilt ebenso vom Kloster Ellwangen. Jedoch drehte sich hier der Streit nicht so fast um die Gerichtsbarkeit selbst, son-

70) S. unten S. 41.

71) Vgl. Schöningh S. 53.

72) S. unten S. 91.

73) R. S. 2392.

74) Caro, M. J. f. v. G. Bb. 31 S. 272.

75) W. B. 1900 S. 413—420.

76) Vgl. das oben S. 34 f. über Hohenaltheim, für die Zeit um 1340, Ausgeführte. So heißt es 1488 nach der Umwandlung der Abtei in eine Propstei, daß das Kapitel für seine Hinterlassen gerichtlich zuständig sei, mit Ausnahme der schweren haenbel, über die der Abt richtet (f. Vertr. mit Rev. Capit.). 1530 heißt es dann bei Abmachungen, die zwischen Propst und Kapitel über des letzteren Mühlen getroffen wurden: Und so ein Miller in einer Mißhandlung befunden wirt, die öffentlich ein Leibstraff uff ir trug, soll sollich Straff uns Propst Heinrichen, aber in andern Fellen die nit Leibs Straff erfordern, uns Dechan und Capittel die Straff zusten und also an der vogteilichen Oberkeit, so wir Dechan und Capittel an unsern Mühlen haben, uns nichts benommen sein (Verträge mit Rev. Capitulo); aus dem Jahre 1539 stammt eine Angabe darüber, was unter freisächliche Gerichtsbarkeit fällt; danach unterstehen der „Dieb, Morder, Rauber, Kirchenprecher, Mejnaidiger und Notziger und dergleichen Thaten“ der peinlichen Gerichtsbarkeit, und außerdem auch diejenigen, welche andere genannter Verbrechen freventlich fälschlich bezichtigen und darnach vor Gericht anklagen (R. S. 266).

77) S. 31.

bern um die darauf beruhende Besteuerung. Im Jahre 1427 hatten die Mönche während der Sedisvakanz beschlossen, daß der Abt künftighin keine Vogtei über die Güter der Dechaney, Küsterei und des Siehamtes haben solle. Jedoch der spätere Abt wollte die Abmachungen nicht gelten lassen. Der Streit wurde vor Württembergischen Räten dahin entschieden, daß der Abtei die Vogtei zugehöre. Betreffs der Gerichtsbarkeit solcher Güter, die Klosterämtern gehörten, die wohl die Gerichtsbarkeit, aber keine eigenen Gerichte hatten, wurde beschlossen, daß die Besitzer die freie Wahl haben sollten, ob sie ihre Hinterlassen vor die Gerichte der Abtei oder der Kellerei oder sonstige Konventsgerichte stellen wollen⁷⁸⁾. Während der nächsten Sedisvakanz gingen die Mönche noch weiter als im Jahre 1427; sie beschlossen jetzt im Jahre 1452, daß „die vogtey, die ein abtt uff des Convents und der kaplan gütter hatt zu aigenzell und anderstwo solle ganz absein“. Wegen der schlimmen Erfahrungen, die sie mit dem letzten Abt gemacht hatten, versprachen sie sich diesmal alle gegenseitig eidlich, „ein abtt darzu ze bringen das ze halten“⁷⁹⁾.

β) Erwerbung und Ausübung der Gerichtsbarkeit über ellwangische Lehengüter und fremden Grund und Boden.

Nach Baumann⁸⁰⁾ hatte der Birgundawald, soweit er auf alamannischem Boden lag, zur Riesgrafschaft gehört, und die Scheidelinie zwischen den beiden Herzogtümern Schwaben und Ostfranken hatte auch die dortige Grenzlinie der Riesgrafschaft gebildet. Im Südwesten hatte dann der Lauf des Kochers bis zum Kocherfurt bei Malen die Riesgrafschaft vom Drachgau getrennt. Beim Kocherfurt bog die Linie um und nahm wieder die Richtung nach Norden, wo sie in der Nähe von Jagsthausen den Anschluß an die Jagst über den Schwiedrichsbrunnen suchte; sie folgte hierauf der Jagst aufwärts bis zu dem Bogen, den dieselbe bei Raachheim bildet. Die Grenzlinie behielt von hier ab die eingeschlagene Richtung nach Osten bei⁸¹⁾. Später erscheint die Riesgrafschaft dann verkleinert. Das ellwangische Immunitätsgebiet war naturgemäß aus derselben ausgeschieden, jedoch nicht nur das eigentliche Klosterterritorium, sondern auch ellwangische Lehen. Aber auch die Herrschaft Adelmansfelden und anderer dem Kloster nicht gehöriger Besitz war mitausgeschieden. Nach einem Beschrieb aus dem Jahre 1419 lief die öttingische Landgerichtsgrenze von Dorfmerkingen nach Malen an den Kocherfurt. „Vom Kocherfurt an zog die Grenze weiter den Kocher

78) Lomus II. 7 b ff.

79) Verträge mit Rev. Capitulo.

80) Baumann S. 92.

81) Baumann S. 91 f.

hinab gen Süttlingen und Waiblingen u. Aalen. Von hier zog die Grenze an die Jagst über den Schwiedrichsbrunnen. Sie folgte der Jagst aufwärts bis Buchhausen, ging dann gen Salheim und von da gen Brombach, erreichte die Kot bei der Königsrotermühle und folgte nun dieser aufwärts bis gen Maßenbach⁸²⁾. Der Erbe der Grafenrechte auf dem links der angegebenen Grenzlinie gelegenen Gebiet konnte nur das Kloster E. sein. E. übte dieselben später einmal sicher über sein eigenes Territorium aus. Ebenso sicher aber ist es auch, daß es dieselben nicht über die an die Grafen von Limpurg gekommene Herrschaft Adelmansfelden ausübte. Wahrscheinlich jedoch besaß E. die hohe Gerichtsbarkeit über die Güter des niederen Adels bzw. die Güter seiner Lehenleute.

Die ellwangischen Ministerialen besaßen, wie überhaupt der niedere Adel der Gegend, über ihre Güter die Vogtei. Dieselbe definiert B. Ernst als „das Verhältnis der Landesherrschaft zu fremdem Grundeigentum, ob frei oder grundherrlich, geistlich oder weltlich“. Die Vogtei über kirchlichen Besitz ist nach ihm „nur der am meisten umstrittene Spezialfall eines allgemeineren Begriffes“⁸³⁾. Mit dieser Vogtei war dann immer im ellwangischen Gebiet Gerichtsbarkeit verbunden, die sich als erweiterte Niedergerichtsbarkeit darstellt⁸⁴⁾. Auch Nichtritterbürtige konnten im Besitz der Vogtei über die ihnen zu eigen gehörenden Güter sein, wie ein um 1505 sich abspielender Prozeß im Ellwangischen zeigt. Wenn dieselben kein eigenes Gericht besaßen, so hatten sie das Recht, ihre Leute vor irgendein beliebiges Gericht zu stellen, auch wenn es sich um Güter handelte, die von E. zu Lehen gingen.

Nun hatten die Inhaber der Vogtei im Württembergischen auch schon im 13. Jahrhundert das Recht, auch die peinlichen Fälle vor ein beliebiges Hochgericht zu weisen⁸⁵⁾. Ob in der Ellwanger Gegend mit der Vogtei ebenfalls dieses Recht verbunden war, darüber bieten die bis jetzt bekannten Quellen keinen direkten Aufschluß. Der Umstand, daß E. im 16. Jahrhundert die hohe Gerichtsbarkeit über die zwei Orte Konradsbromm und Breitenbach ausübte, obwohl dieselben zum größeren Teil Eigentum von Dinkelsbühler Bürgern bzw. der Stadt selbst waren⁸⁶⁾, spricht dafür, daß mit der Vogtei in dieser Gegend obengenanntes Recht nicht verbunden war. Dasselbe ergibt sich dann aus der Tatsache, daß der Propst von E. 1678 die hohe Obrigkeit über die beiden

82) Baumann S. 91 f.; Lang IV S. 288.

83) Oberamtsbeschr. von Münsingen S. 296.

84) S. oben S. 39.

85) Winterlin, W. B. 1900 S. 418 f.

86) S. unten S. 43.

Orte Sulzdorf und Rattstadt besaß⁸⁷⁾, von denen der erstere damals im Besitz des Kapitels, der letztere in dem der Herrschaft Niederalfingen sich befand. Im Jahre 1447 aber waren beide gegeneinander ausgewechselt worden. Der Abt hatte jedoch wohl auch schon damals die hohe Gerichtsbarkeit über das einer edelfreien Familie⁸⁸⁾ gehörige Dorf Sulzdorf besessen. Es wird durch diese Fälle⁸⁹⁾ wahrscheinlich gemacht, daß mit der Vogtei in hiesiger Gegend dieses Recht der Hochgerichtsstättenwahl nicht verbunden war. In diesem Fall besaß dann das Kloster die malefizische Gerichtsbarkeit über die ellwangischen Lehengüter und die Eigengüter des niederen Adels, die in dem links der öttingischen Landgerichtsgrenze sich erstreckenden Gebiet lagen⁹⁰⁾. Eine Ausnahme bildeten in diesem Bezirk naturgemäß die Ortschaften, über welche der niedere Adel den Blutbann erworben hatte. Bezeugt ist die Erwerbung der Hochgerichtsbarkeit nur für das Gericht in Oberalfingen und die dazu gehörigen Orte Buch, Dettenroden, Elberschwenden, Bairshofen und halb Westhausen. Die Verleihung des Blutbannes erfolgte 1431, es wurde aber dabei die Bedingung gestellt, daß die Inhaber des Hochgerichtes bei schweren Fällen sich nach E. zu wenden hätten⁹¹⁾.

Was dann die ellwangische Hochgerichtsbarkeit über andere innerhalb des genannten Bezirkes gelegene Güter, welche in den Händen von Stadtbürgern oder im Besitz von Städten sich befanden, anbelangt, so finden sich in den ellwangischen Quellen für unsere Zeit keine Angaben. Im

87) R. G. 357.

88) S. D. N. G. 271 ff.

89) Vgl. unten Anm. 91.

90) Über das diesbezügliche Verhältnis des Klosters E. zu den ellwangischen, im alten Drachgau liegenden Lehen liegen keine Nachrichten vor; für Heuchlingen wurde der Blutbann 1549 erworben (D. N. G. 126).

91) S. R. G. 70; D. G. G. 677 ff. Diese spätere Abhängigkeit deutet auf frühere gerichtliche Unterordnung hin, sei es nun des ganzen Gerichtsbezirks oder der rechts der Jagst liegenden Orte Elberschwenden, Dettenroden und Buch. Ob der Ort Oberalfingen nämlich noch zur alten Riesgrafschaft und damit auch zum späteren ellwangischen Gerichtsdistrikt gehörte, läßt sich, da die Verbindungsstrecke zwischen Kocher und Jagst nicht sicher bekannt ist, nicht mehr genau feststellen. Daß das Kloster jedenfalls auf die Hochgerichtsbarkeit der genannten drei Orte verzichtete, ist nicht besonders auffallend, da ja E. doch keine Steuer bezog, weil es sich um Güter des Adels handelte, und da ferner die Ausübung der Blutgerichtsbarkeit mit Kosten verbunden war; vgl. die Verpflichtung des Kapitels gegenüber den Brandenburgern s. oben S. 38. Zudem blieb ja E. eine gewisse Oberherrlichkeit über das Gericht gewahrt; vgl. E. Richter, Ergänzungsband der M. J. f. d. G. Bd. 1, 1885, S. 655: „Es dürfte in jener Zeit (dem späteren Mittelalter) der Gerichtshoheit jene Wichtigkeit nicht beigelegt worden sein, welche sich später als ihr eigentümlich herausgestellt hat.“

16. Jahrhundert jedenfalls besaß E. nach der Beschreibung des Oberamts E. die Malesiz- und hohe Obrigkeit über den ganzen Ort Konradsbronn⁹²⁾, von dem nur ein Gut sich im ellwangischen Eigentum befand, während die zwei übrigen Güter aber nach Dinkelsbühl gehörten; ferner besaß es die Gerichtsbarkeit auf der Straße, also die öffentliche Gerichtsbarkeit und damit wohl auch die Malesiz, im ganzen Ort Breitenbach⁹³⁾, obwohl hier 10 Güter dinkelsbühlisch und nur 6 Güter ellwangisch waren. Diese zwei Orte deuten darauf hin, daß E. tatsächlich die Blutgerichtsbarkeit innerhalb dieses Bezirkes, der nicht mehr der öttingischen Einflusssphäre angehörte, auch über nichtellwangische Güter und Orte ausgeübt hat. Dieses Moment wird noch verstärkt durch die Tatsache, daß E. mit seinen Ansprüchen auf die freischliche Gerichtsbarkeit auch über oft genannten Bezirk hinausgriff. Nach der Oberamtsbeschreibung von E. hatte E. später in Oberzell „wie in Stillau die freischliche und forstliche Obrigkeit samt der Jagd innerhalb der freilich von Öttingen angestrittenen Freischlinie“⁹⁴⁾. E. war demnach auf die Wahrung seiner Rechte bedacht. Eben die Angabe, daß diese beiden Orte in der von den Öttingern nicht angefochtenen forstlichen Obrigkeit lagen, gibt uns einen Fingerzeig für die Erklärung der ellwangischen Ansprüche auf die freischliche Gerichtsbarkeit. E. beanspruchte sie wohl nicht etwa auf Grund einer Bannimunität⁹⁵⁾, sondern offenbar auf Grund seines Wildbannes. E. versuchte hier, wie auch Kloster Fulda und das Stift Salzburg⁹⁶⁾, gestützt auf seine forstliche Obrigkeit die gräfliche Gewalt zurückzudrängen. Mit dem Besitz des Wildbannes wurde dann auch tatsächlich von der Propstei E. im 17. Jahrhundert die hohe Obrigkeit über das dem Kapitel gehörige Dorf Sulzdorf motiviert; es heißt nämlich in einem Anschlag über dieses Dorf: „Es hat auch die fürstliche Propstey Ellwangen alda krafft dessen limitierten und mit kaiserlich königlichen Privilegien⁹⁷⁾ bezirks die landesfürstliche Superioritet, territorial und hohe Obrigkeit“⁹⁸⁾. Und da nun der ellwangische Wildbann im Jahre 1419 und 1425 gegen 1024 nach Osten erweitert erscheint und seine Grenzlinie auf der Strecke Jagsthausen—Lippach ganz mit der öttingischen Landgerichtsgrenze zusammenfällt und die Abweichung auf der folgenden Strecke Lippach—Salheim nicht beträchtlich.

92) Obe. Wört, f. E. 812.

93) Obe. Ellenberg, f. E. 579 f.

94) E. 738; beide Orte befinden sich in der heutigen Gemeinde Stödtlen.

95) E. oben E. 32.

96) Stengel E. 592, Anm. 2.

97) Fehlt ein Zeitwort.

98) R. E. 2345. Dieser „bezirk“ kann nur auf den Wildbann gehen.

ist⁹⁹⁾, so dürfte wohl auch für die Wildbann- und Landgerichtsgrenzlinie ein urfächlicher Zusammenhang anzunehmen sein insofern, als es E. gelang, mit Hilfe der forstlichen Obrigkeit die gräfliche zu verdrängen¹⁰⁰⁾.

Das Kloster muß sodann auch die hohe Gerichtsbarkeit über die verhältnismäßig zahlreichen Freien, welche sich innerhalb des genannten Bezirkes befanden, besessen haben. Jedoch die Vogteigerichtsbarkeit erlangte das Kloster über dieselben im allgemeinen nicht. E. stand dieselbe nur über diejenigen Freien zu, welche diese weltliche Gerichtsbarkeit freiwillig aufgesucht hatten¹⁰¹⁾, was aber nur vereinzelt vorgekommen zu sein scheint. Entgegen den Aufstellungen von Inamas¹⁰²⁾, der von einer allgemeinen Vogteiausdehnung über die Freien redet, waren hier zahlreiche Freie unter keine Vogteiabhängigkeit gekommen, weder unter die öttingische noch später unter die des Klosters. Die Freien konnten die Gerichtsstätten jeweils selbst wählen und hatten auch infolgedessen außer dem Kirchzehnten keinerlei Abgaben, insbesondere kein Vogtrecht zu entrichten¹⁰³⁾. So verkaufte z. B. 1509 Michel Müller zu Rotenbach¹⁰⁴⁾ „meine ganze hoffrait, huß, stadel und garten mit aller zugehoerde und aller dorffszugerechtigkeit an waid, an holz, wasser, nichts' auffgenomen fur ein aigen frey gut, onverkumert, onvogtbar, ongericht- onstuur- und raisbar¹⁰⁵⁾, funder aller hern beschwerden frey unnd sich ain yeder innhaber solichs hufes mag verherren hinder welchen hern im und seim erben eben ist“¹⁰⁶⁾. Für diese Freien gilt noch in später Zeit in gewissem Sinne, was Caro von den Freien der Karolingerzeit sagt, nämlich: „Ursprünglich war jeder Freie für sein Eigengut zugleich Maier und Vogt, das heißt, er ordnete

99) Über die Grenzlinie von 1419 s. Steichele IV S. 290, über die von 1425 s. R. S. 485. Diese beiden Wildbanngrenzlinien weichen unter sich selbst nur insofern ab, als die letztere dem Kloster in der Gegend von Pfahlheim ein größeres Gebiet einräumt. Erstere Grenzlinie läuft nämlich von der Gegend von Pippach ab über die „Rechten Aichen bis gen Holhen (Halheim) an die Kirchen item von Holhen gen Kalsbrunnen“ (abgeg. in der Gegend), letztere über nicht mehr feststellbare Grenzmarken gen Bleydenstat uff die hoffstat (abgeg. bei Pfahlheim; s. Salbuch des Amtes Pfahlheim S. 47), und danach von Bleydenstat gen Gern in das wylter (Gerau Gde. Stödtlen).

100) Fulda versuchte das schon im 12. Jahrhundert; s. Stengel S. 592, Anm. 2.

101) Es handelt sich um Ausnahmen in den weltlichen Schirm aus den letzten zwei bis drei Jahrhunderten der Abtei, wo das Gut selbst nicht in das Eigentum des Klosters überging.

102) II S. 121, 79; III S. 49.

103) Vogtrecht hatten die Freien z. B. in der Grafschaft Württemberg zu geben (s. B. Ernst, Oberamtsbeschr. von Urach S. 223, Oberamtsbeschr. von Münsingen S. 296).

104) Bei Ellwangen.

105) Es sollte heißen: onraisbar.

106) R. S. 2499.

selbst selbständig die Bewirtschaftung seines Gutes, vertrat sich selbst und seine persönlich abhängigen Hinterlassen, Unfreie und Schutzbefohlene vor den öffentlichen Gerichten, übte über sie Gerichtsbarkeit“¹⁰⁷⁾. Die Ottinger hatten später wohl aus demselben Grunde, der sie früher von der eigenmächtigen Ausnützung ihrer Amtsgewalt abgehalten hatte¹⁰⁸⁾, auch die Ausdehnung der später üblich werdenden Vogtei in der Gegend von E. unterlassen. Und auch E. verschmähte es dann ebenfalls, als es allein die Hochgerichtsbarkeit in dem genannten Bezirk erlangt hatte, einen Druck auf die freien Bauern auszuüben. So wird 1483 vom ellwängischen Amtmann in Pfahlheim in bezug auf freie Bauern verlangt, daß er „sunst niemant underthenig machen“ solle¹⁰⁹⁾. Die freien Bauern suchten ihrerseits, um des Klosters Schutz und Schirm zu erlangen, vor 1460 das ellwängische Vogtei- und Gerichtsverhältnis nur selten auf, obwohl das Kloster die Eingehung eines aufkündbaren Vogteiverhältnisses zuließ¹¹⁰⁾ und sich mit einer geringen Vogteigült, die eigentlich mehr den Charakter eines Rekognitionszinses trug, begnügte. Vor 1460 läßt sich nur eine geringe Anzahl solcher Bauern, die den ellwängischen Schirm ausgesucht hatten, nachweisen, je zwei in Pfahlheim und Birkenzell und einige wenige in Schrezheim und Stödtlen. Die freiwillige Anvogtung kam erst nach 1460 mehr in Fluß, als E. einerseits durch Gefundung seiner finanziellen Verhältnisse an Ansehen gewann und dann andererseits durch kluge Unterstützung der zahlreichen freien Bauern in Birkenzell, die in einem Streit mit Dinkelsbühl begriffen waren, sich die Sympathien der freien Bauern gewann.

b) Erwerbung sonstiger landesherrlicher Rechte.

Außer der hohen Gerichtsbarkeit und der bereits eben erwähnten forstlichen Obrigkeit¹¹¹⁾ besaß E. im 14. Jahrhundert sodann auch das Marktregal¹¹²⁾, in dessen Genuß sich die Stadt E. und der Markt Bühler-tann befanden. Ebenso besaß E. bereits 1337 das Recht der Zollerhebung¹¹³⁾ an beiden genannten Orten, außerdem das Umgeld und die

107) M. J. f. ö. G. Bd. 31 S. 278.

108) S. oben S. 24 f.

109) Salbuch des Amtes Pfahlheim Bl. 31.

110) Im Algäu fanden sich nach L. Baumann, Geschichte des Algäus II S. 618, die gleichen Verhältnisse wie im Ellwanger Gebiet.

111) Über den landesherrlichen Charakter derselben vgl. B. Ernst, Oberamtsbeschr. von Münsingen S. 281, v. Wagner S. 548.

112) Vgl. Schröder S. 200 f. über den landesherrlichen Charakter dieses Rechtes.

113) Vgl. Schröder S. 607.

Verwaltung von Maß und Gewicht¹¹⁴⁾. Von der Verleihung eines Münzregals bzw. dem Besitz einer Münzstätte in E. ist dagegen nichts bekannt. Ein weiteres landesfürstliches Hoheitsrecht erlangte sodann das Kloster 1381. In diesem Jahre verkauften nämlich die Öttinger mit der Stadtvogtei das Geleit¹¹⁵⁾ in der Stadt und eine halbe Meile Wegs rings um die Stadt, sowie das Geleit gegen Gall hin an E., während sie jedoch das Geleitrecht gegen Dinkelsbühl, Nördlingen und Malen sich vorbehielten. Dabei verzichteten sie auch auf jegliche Geleitsabgabe, die sie bisher von ellwängischen Bürgern und des Klosters Hintersaffen und ihren Gütern erhoben hatten¹¹⁶⁾.

114) Vgl. darüber Niese S. 92 u. 94, alles nach Z. I; f. Giesel, B. B. 1895 S. 98 ff.

115) Vgl. Schröder S. 541.

116) König, Reichsarchiv, Bd. 18 S. 123 ff.

C. Einzelausführung.

I. Nußbares Eigen des Klosters.

1. Besitz der Abtei.

a) Das Burgamt Ellwangen.

Vor bemerkungen.

Über die Bildung des Amtes Ellwangen liegen keine Nachrichten vor. Den Mittelpunkt dieses Amtes bildete die ob Ellwangen erbaute Burg. In den beiden ersten Zinsbüchern erscheint das Amt in einen vogteifreien und einen vogteibaren Besitz eingeteilt. Diese Einteilung hat Bezug auf die Erwerbung der Vogtei, welche hinsichtlich dieses Amtes nicht auf einmal erfolgte. Bei der Niederschrift des ersten Zinsbuches, die vor dem 6. Dezember 1337¹⁾ erfolgte, war der größere Teil des Amtes bereits frei von der öttingischen Vogteiherrschaft, während das Kloster die Vogtei über den Rest erst 1365 erwarb. Dieselbe erscheint aber zunächst im Pfandbesitz der Ritter von Pfahlheim und war offenbar zur Zeit der Niederschrift des zweiten Zinsbuches, das am 25. Januar 1381 begonnen wurde²⁾, noch nicht eingelöst, weshalb auch dieses Gültbuch, das sich im allgemeinen nur als Abschrift des ersten erweist, noch nach dem Gesichtspunkt der vogteilichen Abhängigkeit die Güter dieses Amtes aufzählt. Diese Einteilung

1) Das erste Zinsbuch, abgekürzt mit Z. I im folgenden, ist nicht erst 1339 geschrieben, wie die auf dem Einband dieses Gültbuches stehende Überschrift angibt und wie auch Giesel, *W. B.* 1895 S. 98, angenommen hat. Auf einem Einlageblatt, das sich in Z. I findet, steht folgende Notiz: Notabene anno Domini 1337 in die sancti Nicolay hec sunt scripta et scito, quod illa consequentia prius non sunt scripta in isto libro, sed ego postquam liber scriptus fuit, perscrutabar ea. Mit iste liber ist dasselbe Buch bezeichnet, das auf einem andern Einlageblatt (Blatt 1) liber iste magnus verus pergameneus genannt ist, womit nur Z. I gemeint sein kann. Letzteres ergibt sich auch noch aus anderen Momenten. Die Angaben, welche dann das erstgenannte Einlageblatt macht, finden sich auch tatsächlich nicht in Z. I. Es ist also vor dem 6. Dezember 1337 entstanden.

2) S. Blatt II des zweiten Zinsbuches.

und dann die Reihenfolge der Orte, die in beiden Büchern dieselbe ist³⁾ und im allgemeinen nach geographischem Gesichtspunkt aufgestellt erscheint, wurde, im Hinblick auf die leichtere Feststellung der Lage der zahlreichen abgegangenen Orte, bei der Darstellung dieses Amtes im folgenden zugrunde gelegt.

α) Unvogtbarer Teil.

Mit dem Hof „ze Gruonigen, der da nahent lit by Ellwangen“, eröffnet Z. II 40 b⁴⁾ die Reihe der unvogtbaren Güter. Bald nach 1381 verödete dieser Hof. Hier wurde an seiner Stelle später wieder ein Hof erbaut, der den Namen Lochhof erhielt, der nun seinen Namen später wegen der dort eingerichteten Schäferei nochmals wechselte und jetzt Schafhof heißt⁵⁾.

Weiter nördlich davon liegt dann das an zweiter Stelle genannte **Hohlbach**. Nach Z. II 41 gehörten hier zwei Güter zum Burgamt E. Die Abtei kam auch im 15. Jahrhundert über diesen Besitz nicht hinaus⁶⁾. Den Rest des sicher von E. angelegten Weilers besaßen die Konventsämter. So hatte die Küsterei hier 1356 schon ein Gut⁷⁾. Das Obleiamt besaß hier vor 1388 ebenfalls ein Gut⁸⁾. Letztere zwei Güter besaß dann 1460 das Kapitel, an welches bei der Umwandlung der Abtei in eine Propstei die Güter der Konventsämter kamen.

Zwischen Mindelbach und Dankoltzweiler werden in Z. II 41 zwei Güter zum **Westernberg** und zum **Mutensberg** aufgeführt, die aber damals schon verödet und mit Wald überwachsen waren. Nach einem Einlageblatt in Z. I, geschrieben um 1337, hatte sich an jedem Ort ein **Lehen**^{8a)} befunden, dieselben bebautete damals **Suerschel** in Rechenzelle. Die

3) Nur ist Z. I in den Anfangspartien beim vogteifreien Besitz unvollständig; es fehlen einige Blätter.

4) Grünigen könnte an sich eine alamannische Ansiedlung, die von Schrezheim ausging, noch darstellen, da nach S. Kiezler S. 56 u. 54 die Endung —ing nicht bloß zur Benennung von Sippenhörsfern, sondern auch, allerdings selten, zur Bezeichnung von Einzelwiederlassungen verwandt werden konnte. Der Name Grünigen kann aber auch nur eine spätere Analogiebildung sein.

5) S. Z. III Bl. 1; das dritte Zinsbuch ist zwischen dem 29. November 1453 und 1460, dem Jahre der Umwandlung der Abtei in eine Propstei, geschrieben. Dasselbe erwähnt nämlich unter Birkenzell Bl. 31 b: Conz Smyd git von seim abgen 5 sch. 1 vñ. Derselbe hatte sich aber erst am 29. November 1453 unter ellwangischen Schirm begeben; f. R. S. 1038.

6) S. Z. III 2 b und Z. IV. Das unpaginierte vierte Zinsbuch stammt aus dem Jahre 1464.

7) I. Küstereibuch; f. S. 80 Anm. 1.

8) Nach dem Amtergültbuch. Geschrieben ist dasselbe vor 1388; f. darüber S. 80 Anm. 1.

8a) Unter dem Begriff Lehen ist ein kleineres Bauerngut zu verstehen.

Lehen waren also damals schon wiist und die Güter wurden von Rechenzell aus bewirtschaftet. Die Orte sind also in der Nähe des freilich auch abgegangenen Rechenzell zu suchen, dessen Lage aber sonst bekannt ist. Dieser Ort stand einst zwischen den beiden Gehöften Rabenhof und Lindenhof⁹⁾.

In Dankoltzweiler hatten 1336 Walter von Ulrichshausen und seine Erben alle ihre dortigen Güter an Abt Runo geschenkt, damit die Schulden des verstorbenen Bruders des ersteren, die er als Propst von Hohenberg gemacht hatte, getilgt würden¹⁰⁾. Es handelte hier sich wahrscheinlich 1336 um Güter, die bis dahin von E. zu Lehen gingen. Nach Z. II 41 besaß die Abtei hier 1 Hof, 13 Lehen und 4 Selden. Unter den Gütern in Dankoltzweiler werden noch zwei Lehen zuo dem **Sehel** und zuo den **Herbern** aufgeführt; sie müssen also in allernächster Nähe von Dankoltzweiler gelegen gewesen sein. Ersteres wurde aber nach einem Nachtrag in Z. II bald als verödet bezeichnet. Der Besitz der Abtei in Dankoltzweiler blieb bis 1460 unverändert¹¹⁾. Nach dem Amtergültbuch besaß das Siehamt hier um 1387 ein Gut. In seinem Besitz befindet sich 1460 das Kapitel¹²⁾.

Nach diesem Ort wird dann in Z. II 44 das bereits ebenfalls abgegangene **Fischbach** genannt. Die Feldflur war damals meistens mit Holz überzogen. Die noch vorhandenen Wiesen wurden teilweise von Stocken¹³⁾, teilweise von Dankoltzweiler¹⁴⁾, teilweise von Feuerstadt¹⁵⁾ aus bewirtschaftet. Daraus ergibt sich die ehemalige Lage dieses am Fischbach gelegenen Ortes. Früher hatte hier ein Hof und eine Mühle gestanden.

Hierauf folgen in Z. II 44 b die Höfe zem **nidern Roedlin** und zem **hohen Roedlin**. Dieselben lagen an dem **Rotbach**¹⁶⁾. Der erstere Hof war 1381 schon abgegangen. Nach einem Nachtrag in Z. II wurde in Hohenrödlin eine Sägmühle erbaut. Es ist dies zweifellos die heutige **Rotbachsägmühle**¹⁷⁾. Dieselbe erwähnt auch Z. III 9. Nach diesem Zinsbuch ist dann der Hof in Hohenrödlin ebenfalls abgegangen.

9) S. unten S. 95 f.; ersterer Hof liegt in der Gemeinde Mindelbach, letzterer in der Gemeinde Schreßheim.

10) R. S. 1333.

11) Z. III 3—8, Z. IV.

12) Zeller S. 57.

13) Z. II 44.

14) Einlagebl. 1 b in Z. I.

15) Einlagebl. 8 b in Z. I.

16) Das ergibt sich aus folgender Angabe in Z. II: item daselbs ist eine wise gelegen, nit an der Rot.

17) Obv. Jagtzell.

* Gutter, Das Gebiet der Reichsabttei Ellwangen.

Die Felder des Hofes bildeten damals einen Bestandteil des Eichenrain-Weidbezirks, während die Felder von Niederrödlin ein Dankoltzweiler Bauer bebaut¹⁸⁾.

Hieran reiht sich Eichenrain¹⁹⁾. Dort besaß die Abtei nach Z. II 45 vor 1381 sechs ganze und zwei halbe Lehen. Über den Erwerb derselben findet sich folgender Eintrag: von den guoten zem Aychintrain, die min herr selig von Guondessingen halbiu kauft um den Behen, diu ietz lang wuost gelegen sint. Die Güter lagen alle 1381 bereits wüßt. Der Weiler war offenbar durch einen Brand niedergelegt und nicht mehr aufgebaut worden²⁰⁾. Hier wurde dann eine ellwangische Schäferei eingerichtet. Dieselbe ist 1404 zum erstenmal erwähnt²¹⁾; sie bestand die ganze Zeit der Abtei hindurch²²⁾.

Zwischen Eichenrain und Kiegersheim werden dann in Z. II 46 zwei Lehen zem Gebhart und ein Lehen ze Widelftet und zwei Lehen zem Holz aufgeführt. Alle drei Orte werden aber als schon lang abgegangen bezeichnet. Die drei ersten Lehen waren zunächst den Bauern des benachbarten Weilers Rot zur Nutzung überlassen worden und kamen 1403 an die Schäferei auf dem Koppenhof. Ein Lehen zem Holz war mit Holz überwachsen. Die noch vorhandenen Felder wurden 1381 von Keuerstadt aus bewirtschaftet. Später erscheinen die Felder beider Lehen im Nutzbesitz von Kiegersheimer Bauern²³⁾. Zem Holz ist demnach in der Mitte zwischen Kiegersheim und Keuerstadt und die beiden ersteren Orte mehr in der Nähe von Rot zu suchen. Zem Holz ist zu unterscheiden von dem Ort Zumholz Gde. Rosenberg, der 1380 noch bestand und zur Herrschaft Adelmanssfelden gehörte²⁴⁾.

In dem darauf genannten Kiegersheim²⁵⁾ besaß die Abtei nach Z. II 46 b zwei Huben und drei Lehen. Nach den beiden Zinsbüchern des 15. Jahrhunderts bestand der ellwangische Besitz aus zwei Huben und zwei Gütern²⁶⁾. Er befand sich im Besitz des ganzen Dorfes, in dem sich 1733 nur vier Bauern fanden²⁷⁾.

18) Z. III.

19) Gde. Jagtzell.

20) Zwar wird hier 1403 wieder ein Hof erwähnt; Z. II 45. Derselbe begegnet uns aber in Z. III und Z. IV nicht mehr.

21) Z. II 45.

22) Z. III 8, Z. IV.

23) Alles nach Z. II 46.

24) S. unten S. 99; D. G. S. 701.

25) Gde. Jagtzell.

26) Z. III 10, Z. IV.

27) D. G. S. 599.

Weiter wird dann **Rot** ²⁸⁾ genannt ²⁹⁾. Die Abtei erwarb den Ort erst ca. 1340. Die erste Erwerbung scheint **E.** hier 1340 mit dem Ankaufe eines Teils vom **Koppenhof** gemacht zu haben. Die Abtei erwarb hier außer einer Mühle einen Hof und sechs Lehen, also wohl den ganzen Weiler. Der Hof war von **Anna von Schwabsberg**, der Gemahlin **Rudolfs von Bopfingen**, erworben worden; zwei Lehen stammten von **Edard von Lohr** ³⁰⁾, der sonst urkundlich für das Jahr 1349 bezeugt ist ³¹⁾. Der Besitz der Abtei veränderte sich hier im 15. Jahrhundert nicht ³²⁾.

Zwischen **Rot** und **Finkenberg** werden nach **Z. II** die Orte **Rechenzell**, **Koppenhof** und **ze den Newatter** aufgezählt. Es sind alle drei Orte später abgegangen. Im Jahre 1340 hatte der Abt drei Viertel des **Koppenhofes** erworben ³³⁾. Das letzte Viertel verkaufte dann 1342 **Rudolf von Bopfingen** in Gemeinschaft mit seiner Frau **Anna von Schwabsberg** nebst einem Lehen **ze Rechenzell**, einem Lehen **ze Newatter** und **Äckern zem Siggelberg** an die Abtei **E.** ³⁴⁾.

Die Lage des **Koppenhofes** ergibt sich aus folgendem Eintrag in **Z. II** 45: 9 morgen ackers ligent zwischen dem **Ächinrain** und dem **hof zem Koppen** und sint genannt die **Siggelen ecker**. Also stießen die Gemarkungen von **Eichenrain** und **Koppenhof** aneinander. Der **Koppenhof** lag bereits 1385 wüst. Wie in dem verödeten **Eichenrain**, so wurde auch hier 1402 eine Schäferei eingerichtet ³⁵⁾. Das Lehen **ze Newatter** stand noch 1381, es verödete aber in den Jahren 1381—1384 ³⁶⁾. Es lag in der Nähe des heutigen **Rotheses** ^{36 a)}. Dies ergibt sich aus einem Nachtrag in **Z. II**, der lautet: anno domini (sc. 1410) hat der buor zu **Rot** uff dem **hoff** zc. die **Nutzung der Güter des Lehens zu Newatter**. Aus dieser Notiz läßt sich aber auch weiter schließen, daß die Abtei inzwischen den **Rothes** erworben bzw. angelegt hat, wobei das erstere wahrscheinlicher ist. **Rechenzell** lag nicht in dieser Gegend ³⁷⁾.

28) **Obe. Jagtzell**.

29) Über die zwischen **Kiegersheim** und **Rot** aufgeführten Orte **Weipertshofen**, **Lizhof** und **Stimpfach** s. **E.** 142, 113 und 92 ff.

30) **Einlagebl.** 1 und 11 in **Z. I.**

31) **D. Gr.** **E.** 505.

32) **Z. III** 39, **Z. IV.**

33) **Einlagebl.** 11 b in **Z. I.**

34) **R.** **E.** 2347.

35) **Z. II** 49 b, **F. B.** 1402

36) **Z. II** 50.

36 a) **Obe. Jagtzell**.

37) Es ist offenbar nur deswegen hier in **Z. II** aufgeführt, weil es zusammen mit dem **Koppenhof** und dem Lehen **ze Newatter** erworben wurde.

Auf genannte Orte folgt **Finkenberg**³⁸⁾. Mit diesem Ort setzt dann auch Z. I Bl. 23 ein. Nach ihm gehörte bereits der ganze Weiler, bestehend aus zwei Höfen und einem Lehen, nach C. Im 15. Jahrhundert stand hier nur noch ein Hof, der ellwangisch geblieben war; die beiden übrigen Güter waren abgegangen³⁹⁾.

Daran reiht sich in den beiden ersten Zinsbüchern die **Sahnenmühle**⁴⁰⁾. Je **Hanenberg** besaß die Abtei bereits um 1337 eine Mühle und einen darein gehörenden Hof⁴¹⁾. Mit **Hanenberg** kann nicht das heutige **Sahnenberg** Gde. **Makenbach**, das früher übrigens **Seimenweiler** hieß⁴²⁾, gemeint gewesen sein, sondern es muß wegen der erwähnten Mühle auf die heutige **Sahnenmühle** bezogen werden.

Zwischen **Sahnenmühle** und dem gleichfalls abgegangenen **Gschwend**, dessen ehemalige Lage bei **Mudental** aber bekannt ist⁴³⁾, werden dann in Z. I ein schon lange abgegangenes Gut zum **Hessen** und ein bald nach 1337 verödetes Gut zum **Neuzen** aufgeführt. Letzterer Ort ist in der Nähe der **Sahnenmühle** abgegangen, da der dortige Müller die Felder von diesem Gut bewirtschaftete. Vielleicht stellt der Name der heutigen, bei der **Sahnenmühle** gelegenen **Ragensägmühle** eine verballhornte Wiederaufnahme dieses Gutsnamens dar. Das Gehöft zum **Hessen** lag in der Nähe von **Breitenbach** und **Ellenberg**, da Bauern von **Breitenbach** die Nutznießung seiner Flurgüter innehatten⁴⁴⁾ und da ein dortiges Holz später von **Ellenberg** aus geharzt wurde⁴⁵⁾.

In dem darauf folgenden **Gschwend**⁴⁶⁾ wurden bereits im 14. Jahrhundert ein **Altgschwend** und ein **Neugschwend** unterschieden. In **Altgschwend**, das auch zum andern **Muggental** genannt wurde, hatte die Abtei ein Gut, das aber bereits um 1337 abgegangen war. Zum **Gestwende**, auch zum **Mietwengestwende** genannt, standen um 1337 noch zwei Lehen. Sie werden aber in einem Nachtrag zu Z. I bereits ebenfalls als wüst bezeichnet. Die Güter wurden nach Z. I 26 zur Gemarkung **Mudental** geschlagen.

Hieran reiht sich ein Gut, zum **Huerschel**, auch zum **Laid**^{46 a)} genannt. Es ging aber bald nach 1336 ein. Seit dem Jahre 1403 erscheint hier, und

38) Gde. Jagtzell. — 39) Z. III 18, Z. IV. — 40) Gde. Jagtzell.

41) Z. I 23.

42) D. Cr. S. 385.

43) D. Cr. S. 584.

44) S. darüber Z. I 23 b, 24, 55, Z. II 50 b.

45) Z. III 25.

46) Z. I hat vorher noch **Georgenstadt**; s. unten S. 81 f.

46 a) Es kann sich, ganz abgesehen von der Lage, schon darum nicht um den **Leiterleshof**, der gewöhnlich **Scheuerlingshof** genannt wird, handeln, weil in Z. I und Z. II ein **Schiringshofen** extra genannt wird.

zwar am Fischbach gelegen, eine Sägmühle. Es ist dies offenbar dieselbe Sägmühle, die 1605 „die neue segmühle am obern Fischbach, genant die Weichselbäumensegmühle, hinder Stochen gelegen“ genannt ist⁴⁷⁾ und jetzt Stoderjägmühle heißt. Daraus ergibt sich die Lage von dem Ort Hürschel wie auch von Weichselbaum⁴⁸⁾, welches Gehöft nach dem Gut zem Huerchsel in den beiden ersten Zinsbüchern aufgeführt wird. Hier besaß die Abtei um 1337 und dann noch 1381 zwei Lehen⁴⁹⁾. Dieselben standen 1460 bereits nicht mehr⁵⁰⁾.

In Neuerstadt⁵¹⁾ sodann befanden sich um 1337 und 1381 eine Säg- und Mahlmühle⁵²⁾. Im 15. Jahrhundert ist hier nur noch von einer ellwangischen Mühle die Rede⁵³⁾.

Hieran schließt sich dann Eigenzell⁵⁴⁾, dessen Gründung wohl noch ins 8. Jahrhundert zurückgeht. Hier besaß die Abtei um 1337 und dann die ganze folgende Zeit hindurch drei Lehen⁵⁵⁾. Der überwiegend größere Teil des Orts gehörte dem Konvent.

Um 1337 stand auch schon der nahe gelegene Rothhof⁵⁶⁾, der auch im 15. Jahrhundert noch zum Burgamt E. gehörte⁵⁷⁾. In seiner Nähe lag der schon 1337 abgegangene Ort Reibheim. Die Nutzung der Güter hatte der Bauer auf dem Rothhof⁵⁸⁾.

In dem hierauf folgenden Muckental⁵⁹⁾ besaß nach Z. I 26 die Abtei um 1337 ein gültendes Gut und außerdem noch den Schirm über ein weiteres Gut, das dem betreffenden Inhaber selbst zu eigen gehörte⁶⁰⁾.

47) R. S. 1341.

48) Daß Weichselbaum und Hürschel direkt nebeneinander lagen, wird auch durch einen Nachtrag in Z. I 25 nahegelegt, der lautet: frihe und sin suon gent von dem holze zem Weichselbaum und zem Huerchsel 6 Pfd. S.

49) Z. I 25, Z. II 51 b.

50) Z. III 21 b, Z. IV.

51) Obe. Jagstzell.

52) Z. I 25, Z. II 52.

53) Z. III 21, Z. IV.

54) Obe. Rindelbach.

55) Z. I 25, Z. III 21 b f.

56) Obe. Ellenberg.

57) Z. I 25, Z. III 23 b.

58) Nach einem Einlageblatt in Z. I und nach Z. III. Dort ist die Rede von einer oedung zum Meythein, es ist keine alamannische Ansiedlung, sondern es handelt sich um eine spätere Analogiebildung.

59) Obe. Ellenberg.

60) Muckental liegt auf der Wildbannngrenze, daher ist das Vorkommen von Eigengütern leicht erklärlich.

Nach den beiden Zinsbüchern des 15. Jahrhunderts stand ein Hof und eine Sägmühle hier ⁶¹⁾).

In dem darauf genannten **Brombach** ⁶²⁾ besaß das Kloster C. um 1337 eine Mühle und einen an drei Bauern vertheilten Hof. Der Abt überließ nun zunächst diesen Besitz einem Angehörigen der pfalzheimischen Ritterfamilie zu einem Leibgeding. Noch ehe dieselben Güter dann ledig wurden, hatte sie das Kloster vor 1381 an den Dinkelsbühler Bürger Wernzer verkauft ⁶³⁾. Brombach erscheint noch 1509 im Besitz eines Dinkelsbühler Bürgers ⁶⁴⁾.

Hieran schließt sich in den beiden ersten Zinsbüchern der Ort **Hintersteinbach** ⁶⁵⁾. Hier besaß C. um 1337 zwei Lehen, von denen eines um 1381 ebenfalls an Wernzer verkauft wurde ⁶⁶⁾. Hintersteinbach ist allem nach das Kleinsteinbach, betreffs dessen Graf Ludwig von Öttingen 1304 erklärte, daß er über zwei dortige Güter, sowie über ein Gut in Haselbach ⁶⁷⁾ und auch über ein Gut in Brombach keinerlei Jurisdiktionsrechte habe ⁶⁸⁾. Hintersteinbach nur erscheint in Z. I als vogteifrei, während **Vordersteinbach**, das offenbar in der Nähe des heutigen Hintersteinbach abgegangen ist, mit seinen drei der Abtei gehörigen Gütern noch um 1337 unter öttingischer Vogtei stand ⁶⁹⁾. Auch in Vordersteinbach verkaufte dann C. einen Hof an Wernzer. In Vordersteinbach hatte C. vor 1337 sechs Selden besessen, die aber um 1337 alle wüst lagen ⁷⁰⁾. In Z. III 28 begegnet uns ein Steinbach, wo C. drei Güter besaß, ohne nähere Angabe darüber, welches der beiden gemeint war. Im 12. Jahrhundert war das Kloster sicher in den Besitz des einen, wahrscheinlich aber beider Steinbach gekommen. Im Nekrologium finden sich folgende zwei dem 12. Jahrhundert angehörende Einträge, nämlich: Rubertus l. qui Steinbach ex integro in usum fratrum dedit, und: Demarus l. qui Stinbae in usum fratrum dedit ⁷¹⁾. Der erste Eintrag muß insofern auf eines

61) Z. III 23, Z. IV.

62) Gde. Wört.

63) Z. I 26, Z. II 53.

64) D. C. S. 809.

65) Gde. Ellenberg.

66) Z. I 27, Z. II 53.

67) Gde. Ellenberg.

68) R. S. 465.

69) 24 an Ackerland, die aus Waldland gerodet waren, befanden sich nicht in vogteilicher Abhängigkeit hier. Der Grund ist wohl darin zu suchen, daß sie eben zu einer Zeit erst gerodet worden waren, da die Vogtei zu einer Belastung geworden war, die nur den alten Klosterbesitz traf.

70) Z. I 38 Z. II 73.

71) Giesel S. 57 u. 59.

der genannten Steinbach gehen, weil nur diese beiden Steinbach ganz zu E. gehörten, während E. in Steinbach a. d. Jagst vor der Erwerbung der Herrschaft Adelmansfelden das Eigentum nur über ein Gut besaß.

Vom äußersten Osten wenden sich dann die beiden ersten Zinsbücher zum äußersten Westen des Burgamtes E., zu den beiden Lengenberg Ode. Schrezheim. In Hinterlengenberg besaß die Abtei um 1337 einen Hof und sieben Güter, davon Abt Runo erst eines im Jahre 1335 erworben hatte. Ein weiteres Gut hier erwarb Abt Albrecht 1368⁷²⁾. Im Jahre 1394 stand hier auch eine Hefnerei, die der Abt an einen Hinterlassen vergab. Nach dem ersten Lehenbuch ging dann hier auch ein Gut von E. zu Lehen. Später wird es als reitlehen⁷³⁾ bezeichnet und als verfallen erklärt⁷⁴⁾. Nach den beiden Zinsbüchern des 15. Jahrhunderts besaß die Abtei hier nur noch einen Hof und vier Lehen. In Vorderlengenberg war nach dem zweiten Lehenbuch ein Gut von E. zu Lehen gegangen. Dasselbe erwarb die Abtei 1408 durch Kauf⁷⁵⁾. Nach dem dritten Zinsbuch besaß die Abtei hier einen Hof und ein Lehen⁷⁶⁾.

In Eggenrot⁷⁷⁾ sodann besaß die Abtei nach dem ersten Zinsbuch zwei Güter. Nach dem zweiten Lehenbuch ging hier ein Hof von E. zu Lehen⁷⁸⁾. Derselbe kam 1429 an die neu errichtete Glasfägmühle⁷⁹⁾. Sodann besaß die Kusterei hier schon 1358 ein Gut und die Matteredgült von einem weiteren Gut⁸⁰⁾. Dieselbe Gerechtigkeit besaß noch das Kapitel im Jahre 1460⁸¹⁾. Ferner besaß das Siechamt dann vor 1388 hier nach dem Amtergültbuch ein Gut. Dasselbe findet sich aber 1460 nicht unter den Kapitelsgütern. Hier gab es aber auch dann, entsprechend dem Ursprung des Ortes⁸²⁾, fremdes Eigentum. So konnte im 12. bzw. 13. Jahrhundert ein gewisser Henricus dictus Engetler Einkünfte von 1 Pf. S. an das Kloster schenken⁸³⁾. Diese Schenkung fiel wohl entweder dem Siechamt oder der Kusterei zu. Ein Gut sodann gehörte zur Herrschaft Adelmans-

72) R. S. 1525.

73) Lehen, wofür Reiterdienste geleistet werden mußten, s. J. u. W. Grimm, Deutsches Wörterbuch, 8 Bd., 1893, Sp. 788.

74) Einlageblatt in L. A.

75) R. S. 1573.

76) Darüber Z. I 28, Z. II 55, Z. III 76 i., Z. IV.

77) Ode. Schrezheim.

78) L. B 1395.

79) S. unten S. 161.

80) I. Kustereibuch.

81) Zeller S. 45.

82) S. oben S. 3.

83) Giesel S. 57.

felden und teilte dessen Geschicke. Ein freier Bauer begegnet uns hier 1447, in welchem Jahre er sein Gut dem Kloster zu Lehen austrägt und sich in ellwangischen Schirm begibt⁸⁴⁾. Sodann besaß im 15. Jahrhundert nachweislich Konrad von Zplingen die Lehenherrlichkeit über zwei Güter hier. Noch im Jahre 1427 wurde ein ellwangischer Bürger, namens Jörg Schildknecht, damit belehnt⁸⁵⁾. Im Jahre 1438 ging davon bereits eines vom Abt von E. zu Lehen⁸⁶⁾. Im Jahre 1439 kaufte dann der Abt dieses Gut zur eigenen Nutznießung an, ebenso auch das zweite Zplingische Gut⁸⁷⁾. Nach dem dritten Zinsbuch besaß hier die Abtei neben der Vogtei über obengenanntes Gut nur zwei Güter⁸⁸⁾. Zum größeren Teil befand sich jedoch der kleine Ort im Jahre 1460 in ellwangischem Eigentum.

Nach Eggenrot werden dann die beiden nahe gelegenen Gehöfte Lindenhof⁸⁹⁾ und Scheuerlingshof⁹⁰⁾ als abteilicher Besitz genannt. Diese beiden Höfe begegnen uns auch wieder in den Zinsbüchern des 15. Jahrhunderts⁹¹⁾.

In dem darauf genannten **Savertwang**⁹²⁾ besaß die Abtei um 1337 neun gültende Güter; dazu kam dann 1357 nach Z. I 29 ein weiteres, das bisher von E. zu Lehen gegangen war und mit dem Tode des letzten Inhabers an die Abtei heimfiel. Nach dem Ämtergültbuch besaß sodann das Spital hier ein Gut; ebenso bezog auch das Obleiamt hier Gattergülden aus zwei Gütern. Von einem kapitelischen Besitz ist 1460 hier nicht mehr die Rede. Die Abtei besaß hier in dieser Zeit einen Hof, fünf Lehen und fünf Güter⁹³⁾. Hier stand der Abtei ferner noch die Lehenherrlichkeit über einen Hof, eine Mühle⁹⁴⁾ und eine Mühlstatt nebst einem dareingehörigen Mühlehen zu. Bis zum Jahre 1377 befanden sich in ihrem Besitze die Schwabsberger Ritter. In diesem Jahre kauften zwei Ellwanger Bürger diesen Besitz⁹⁵⁾ und brachten ihn so unter ellwangische Obrigkeit. Dieser Besitz blieb auch stets in den Händen von Ellwanger Bürgern, nur daß 1450 Albrecht von Schwabsberg einen halben Hof gemeinsam mit einem

84) Kopialbuch 1428—1450, Bl. 94 b.

85) R. S. 1345.

86) L. E.

87) R. S. 1345.

88) Z. III 82 f.

89) Gde. Schrezheim.

90) Gde. Rindelbach.

91) S. darüber Z. I 29, Z. III 78 f., Z. IV.

92) Gde. Schwabsberg.

93) Z. III 71 f., Z. IV.

94) Die Mühle wird 1429 zum letztenmal erwähnt. (L. F.).

95) L. A.

ellwangischen Bürger zu Lehen erhielt. Saverwang ist wohl von E. angelegt worden; es erscheint daher auch kein fremder Grundherr hier begütert⁹⁶⁾.

Darauf folgt dann Schrezheim. Es ist dies eine alte Alamannenansiedelung, was auch in seiner Bodengeschichte zum Ausdruck kommt. Im Jahre 1337 ungefähr besaß die Abtei hier nach Z. I 30 eine Mühle, einen Hof, zwei Halbhöfe und fünf Lehen, von denen ein Lehen erst 1335, ein zweites einige Zeit vorher von einem gewissen Kruegelin, der auch zwei Güter in Hinterlengenbergr an die Abtei verkaufte, erworben worden war. Von demselben Kruegelin kaufte dann die Abtei 1368 noch ein weiteres Gut, so daß die Abtei nach Z. II 58 hier 1381 sechs Lehen hatte. Außerdem hatte sie inzwischen hier noch zwei Selden gebildet. Im Jahre 1337 hatten sich hier noch wenigstens elf Güter befunden, die nicht im Nutzbesitz des Klosters standen. So heißt es in Z. I: „und wisse daz alliu anderiu guot diu ze schrezhen sint, diu ander luet sint, an mins herren guot, diu gent ir ieglichs dez iares dem appt von ellwangen ein wasnahthuon und derselben guot sint iez wol XI da, diu uns iez geltend XI wasnahthuener.“ Im Jahre 1381 werden nur noch sechs solcher Güter aufgezählt. Es handelt sich ohne Zweifel bei der Hühnerabgabe um eine Vogtgült. Diese Gült hatten einmal hier ellwangische Lehen zu entrichten. So heißt es 1432, als der Abt ein solches von ihm zu Lehen gehendes Gut ankaufte: ez hat ierlichen ein vogthuon uff die burg E. gegolten⁹⁷⁾. Da aber in Schrezheim nur fünf Güter, nämlich vier Lehen und eine Selde, nach den ellwangischen Lehenbüchern von E. zu Lehen gingen, so müssen sich darunter auch Güter von freien Bauern bzw. fremden Grundherren befunden haben.

96) Das Vorkommen von Gattergülden, d. h. von Abgaben, die nicht als Grundgülden auf einem Gut lasten, sondern auf gegenseitiger Vereinbarung beruhen (s. d. A. Schmeller, Bayr. Wörterbuch I, 957 f.; J. u. W. Grimm IV, 1505 u. 1509), braucht an sich noch nicht notwendig einen Einwand dagegen zu bilden, daß der ganze Weiler von Anfang in ellwangischem Eigentum stand. Gattergülden konnten auch freiwillig aus religiösen Motiven auf grundherrliche Güter übernommen werden. Das Vorkommen von Freien ist hier auch nicht belegt. Allerdings ist nach D. E. S. 720 im Jahre 1464 von einem hiesigen Eigengut die Rede. Jedoch dieses kann von der Abtei verkauft worden sein, wie auch der Abt im Jahre 1379 ein Gut in Luntal, das in allernächster Nähe von E. lag, als freies Eigen verkaufte. Es kann sich aber auch um ein von E. lehenrühriges Gut handeln; denn es werden in den Ellwanger Urkunden hin und wieder Lehengüter uneigentlich Eigengüter genannt, so bei Schrezheim 1472 Nov. 11; „ein frei ledig unbertumert Eigen, nur daß es von E. Lehen ist“ (R. S. 1526), ebenso bei Eggenrot in einer Urkunde vom 5. Febr. 1473. (R. S. 1349.)

97) R. S. 1526. Eine Vogtgült von ellwangischen Lehen, die sich in Händen von ellwangischen Bürgern befinden, ist leicht verständlich, da diese Güter dann auch unter ellwangischer Obrigkeit standen.

Von den fünf nach E. lehenbaren Gütern ⁹⁸⁾ kaufte die Abtei eines, wie schon oben erwähnt, 1432 an. Ein anderes wurde größeren Profites halber von seinem Inhaber zerstückelt. Nach dem dritten Zinsbuch besaß die Abtei, wie auch nach dem vierten, hier eine Mühle, zwei Biegeleien, drei Höfe und 13 Güter. Die Abtei muß also seit 1381 außer dem oben-
genannten noch sechs weitere Güter erworben haben. Die Abtei war naturgemäß darauf bedacht, hier, in allernächster Nähe des Klosters, ihren gültenden Besitz zu vermehren.

An Schrezheim reiht sich **Rotenbach** ⁹⁹⁾ an. Hier saß ein ellwangisches Ministerialengeschlecht, das 1261 zum letztenmal urkundlich erwähnt wird. Beim Aussterben dieser Familie fiel dann die Burg, die auch noch später die Aufgabe hatte, einem feindlichen Zugang gegen das Kloster von Westen her zu wehren, der Abtei an. Zum erstenmal wird sie 1335 als im ellwangischen Besitz befindlich erwähnt ¹⁰⁰⁾. Nach dem ersten Zinsbuch besaß hier die Abtei außer der Burg eine Mühle, einen Hof und vier Lehen, von denen eines erst durch den ellwangischen Amtmann gebildet worden war, außerdem noch eine Selde. Das Kloster kam auch im 15. Jahrhundert über diesen Besitz hier nicht hinaus ¹⁰¹⁾. Im Jahre 1733 zählte der Ort Rotenbach außer der Mühle zwei Halbbauern, zehn Lehner, neun Söldner ¹⁰²⁾. Der Ort mag inzwischen durch das abgegangene Luntal verstärkt worden sein. Jedoch reicht diese Tatsache noch nicht zur Erklärung dieses Anwachsens aus ¹⁰³⁾. Es befanden sich offenbar hier einige Eigengüter, welche dann E. später verkaufte. Im Jahre 1509 ist von einem hiesigen Eigengut tatsächlich die Rede ¹⁰⁴⁾.

Das zweite Zinsbuch erwähnt hierauf noch ein Gut, das zu dem **Zeller** genannt ist. Seine ehemalige Lage ergibt sich aus der Tatsache, daß es 1396 von der Burg E. in Bewirtschaftung genommen wurde ¹⁰⁵⁾.

In Luntal ¹⁰⁶⁾ besaß die Abtei nach Z. I 3 und 32 einen Hof und zwei Lehen. Im Jahre 1379 wurde von den letzteren eines von Abt,

98) Davon werden vier Lehen Reitlehen genannt; es ist leicht erklärlich, daß E. solche Lehen in der Nähe des Klosters anweisen mußte, damit die Inhaber dieser Art von Dienstlehen bei Bedarf gleich zur Stelle waren.

99) Gde. Schrezheim.

100) D. E. S. 712 f.

101) E. Z. I 31, Z. II 58, Z. III 79 f., Z. IV.

102) D. E. S. 713.

103) Bei der Burg selbst fanden sich keine Bauerngüter, welche dann aus dieser Verbindung hätten losgelöst werden und einen Zuwachs des Ortes bilden können.

104) K. S. 2499.

105) Z. II 66 b.

106) Seine Lage zwischen Ellwangen und Schrezheim ergibt sich deutlich aus Z. I.

Konvent und Klosterpflegern an einen ellwangischen Bürger als freies, lediges Eigen verkauft¹⁰⁷⁾. Da der Käufer ein Bürger aus E. war, so blieb es unter ellwangischer Obrigkeit. Im Jahre 1381 begegnet uns hier nur noch ein ellwangischer Hof. Dieser wird zum letztenmal 1405 genannt¹⁰⁸⁾. In den beiden ersten Lehenbüchern wird dann auch noch ein hiesiges Gut aufgeführt, womit eine ellwangische Bürgerin belehnt erscheint¹⁰⁹⁾.

Als weiterer vogteifreier Besitz wird noch in den beiden ersten Zinsbüchern die mull ze Ueberslagun, diu da lit underhalb der burch Ellwangen, genannt. Dies geht auf die Schloßmühle bei Ellwangen, die noch heutigen Tags eine oberschlächtige Mühle ist.

Die Reihe der vogteifreien Güter schließt in den beiden ersten Zinsbüchern das Gut zem Brand ab. Dieses Gut ging in der Zeit von 1336 bis 1381 ab. Seine Lage ergibt sich aus dem Umstand, daß um 1381 die Nutzung der Felder desselben dem ellwangischen Holzwart in Ellenberg überlassen wurde.

Nach der Abfassung des ersten bzw. zweiten Zinsbuches kamen noch folgende vogteifreie Güter an das Burgamt Ellwangen. In Kalkhöfe¹¹⁰⁾ hatte die Abtei im Jahre 1380 zwei Höfe besessen¹¹¹⁾ und dieselben im genannten Jahre an einen ellwangischen Bürger verkauft, wobei sie sich aber das Obereigentum daran vorbehielt. Im Jahre 1391 erwarb dieselben die Abtei bereits wieder zurück¹¹²⁾.

In Steinbach a. d. Jagst und in Appensee¹¹³⁾ erwarb sodann die Abtei mit der Herrschaft Adelmansfelden je zwei Güter. Diese Güter wurden beim Verkauf der Herrschaft Adelmansfelden nicht mitveräußert. Nach den beiden letzten Zinsbüchern¹¹⁴⁾ besaß die Abtei ihre beiden Güter noch in Steinbach, während sich in Appensee nur noch eines vorfand. Außerdem ging in diesem Steinbach auch noch ein Gut nach den ellwangischen Lehen-

107) S. R. S. 1525, nur muß der Käufer einen kleinen Zins an einzelne Klosterämter weiter bezahlen.

108) Z. II 66 b.

109) Es ist aber wahrscheinlich identisch mit dem einen der beiden in Z. I genannten Lehen, das später nicht verkauft wurde. Dieses Lehen hatte nämlich nur einen Zins von 5 Sch., der offenbar eine Vogteigült darstellt, zu entrichten, und wird in Z. II und Z. III nicht erwähnt.

110) Gde. Rindelsbach.

111) Dieselben gehörten allem nach von Anfang an dem Kloster; dieselben standen offenbar auf einem der nunmehr fehlenden Blätter in Z. I, in das zweite Zinsbuch wurden sie naturgemäß nicht aufgenommen, weil sie damals schon verkauft waren.

112) R. S. 1473 u. 1474, Z. III 1 b.

113) Beide Gde. Honhardt O. A. Traisheim.

114) Z. III 11 b f., Z. IV.

büchern vom Kloster zu Lehen. Nach dem dritten Zinsbuch¹¹⁵⁾ besaß die Abtei sodann ein gültendes Gut in Zippingen. Nach dem dritten Lehenbuch waren dann auch hier im Jahre 1401 Siz von Zippingen und dessen Sohn Fritz mit einem Hof und zwei Selden, außerdem noch mit einigen Grundstücken belehnt worden. In Niepach¹¹⁶⁾ erwarb die Abtei im Jahre 1412 ein Gut¹¹⁷⁾, in dessen Besitz sie auch in der Folgezeit verblieb¹¹⁸⁾. Nach dem dritten Zinsbuch gehörten dann noch zwei Schleifmühlen zu Sterzbach¹¹⁹⁾ an das Burgamt Ellwangen.

3) Vogtbarer Teil des Burgamts Ellwangen.

Die Stadt Ellwangen, die am längsten unter öttingischer Vogtei stand, gehörte ebenfalls zum Burgamt Ellwangen. In der Stadt E. befanden sich nach den Zinsbüchern keine Bauerngüter. Ein Teil der Mark Ellwangen, nämlich 300 Morgen Acker und 48 Tagwerk Wiesen, bildeten den Burgbau und standen in abteilicher Eigenbewirtschaftung. Einen großen Teil der Mark, insbesondere Gärten, besaßen die Bürger zu Marktrecht¹²⁰⁾. Ein kleiner Bruchteil der Markgüter wird als bez apptes angen bezeichnet und war in Zeitpacht gegeben. Einzelne Gülden und Grundstücke bildeten eigentliche Lehen. Nach dem ersten Lehenbuch wurde die Frau des Kunz Obanander und Kunz Minner mit Gülden aus acht Hofstätten belehnt. Letzterer erhielt auch mit seiner Schwester Gute Zinse aus sieben Häusern und einer Badstube zu Lehen. Später ist von diesen Lehen nicht mehr die Rede. Nach dem ersten Lehenbuch gingen sodann, wie nach den übrigen Lehenbüchern, ca. 20 Morgen Acker und Wiesen, daneben noch ca. 10 Morgen Grundstücke auf der an die ellwangische Mark anstoßenden Seisfriedszeller Flur von der Abtei zu Lehen. In vollem Eigentum standen später nur einzelne Grundstücke. So verkaufte der Abt im Jahre 1380 vier Tagwerk Wiesen und zwei Morgen Ackerland in E. für fries lediges angen zehendfry und aller sachen, jedoch unter Wahrung des Rückkaufsrechtes¹²¹⁾, das sich die Abtei im Jahre 1398 wieder

115) Bl. 32.

116) Gde. Lannhausen.

117) R. S. 1981.

118) Z. III 32.

119) Es ist dies ohne Zweifel der heutige Ort Schleißhäusle Gde. Schrezheim. Der Ort ist auch in Z. III Bl. 43 zwischen den Orten Saverwang und Schrezheim aufgeführt. Diese beiden Mühlen wurden also in der Zeit zwischen 1381 und 1453 errichtet.

120) Es handelt sich um die freie Erbleihe, s. E. Rietschel, Z. f. Rechtsgesch., Bd. 35 S. 192.

121) R. S. 1356.

bestätigen ließ¹²²⁾. Auch die Adelmanne besaßen hier im 15. Jahrhundert zwei Tagwerk Wiesen zu vollem Eigen; sie hatten dieselben an ellwangsche Bürger zu Lehen verliehen. Im Jahre 1443 kaufte dann der Abt dieselben an¹²³⁾, wie er überhaupt bemüht war, solches Eigen zurückzuerwerben¹²⁴⁾. Eine Zeitlang hatte auch das Augustinerkloster in Gmünd gemeinsam mit der Abtei C. Gülden aus einer hiesigen Wiese bezogen¹²⁵⁾.

Die bezimmerten Hofstätten¹²⁶⁾ in der Stadt hatten jährlich je einen Monat lang ein Bett¹²⁷⁾ auf die Burg für das Gesinde zu liefern und in der Seuernte einen Recher und je einen Schnitter zur Haber- und Roggenernte zu stellen. Freier vom Kloster unabhängiger Besitz scheint sich am Ende unserer Periode keiner oder so gut wie keiner mehr in C. befunden zu haben, wie auch in den ersten Jahrhunderten kein Eigenbesitz hier bestanden haben kann¹²⁸⁾. Die obrigkeitlichen Rechte übte hier seit dem Ankauf der Stadtvogtei uneingeschränkt der Abt aus.

Unter den vogtbaren Orten erscheint sodann nach den beiden ersten Zinsbüchern der Hof ze dem Horn, welcher damals in zwei Hälften geteilt war, an erster Stelle. Die Öttinger übten um 1337 die Vogtei über den ganzen Hof aus, wogegen die Abtei denselben die Vogtei nur über den halben Hof zugestehen wollte und die Vogtei über die andere Hälfte für sich selbst beanspruchte. Der Hof ging bald nach 1337 ab. Die Grundstücke wurden später von Ellenberg aus bewirtschaftet¹²⁹⁾. Hieraus ergibt sich die ehemalige Lage dieses Hofes.

Zu den vogtbaren Orten gehörte ferner *Stoßen*¹³⁰⁾ mit seinem größeren Bestandteil. Ein Maierhof und sechs Lehen standen hier nämlich unter öttingischer Vogtei, während ein Lehen und eine Hofstatt davon befreit waren¹³¹⁾. Nach Z. III 18 b f. und Z. IV wird der ellwangsche Besitzstand hier etwas niedriger angegeben, nämlich auf einen Hof und vier Güter nebst einer Sägmühle. Ein Verkauf fand hier nicht statt; der Güterrückgang hier beruhte auf Güterzusammenlegung¹³²⁾.

122) R. C. 1359. — 123) Z. I Bl. 3.

124) So im Jahre 1422, f. R. C. 1371, und im Jahre 1452, f. R. C. 1372.

125) R. C. 1362.

126) Nach Z. II waren im Jahre 1381 es 93½ Hofstätten.

127) Giesel erklärt in W. B. 1895 bet unrichtig mit Steuer; eine ähnliche Verpflichtung hatten Schuppen (= Lehen) im Arbongau gegenüber dem Gefolge des Bischofs von Konstanz, f. R. Deyerle, Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung, 32. Heft S. 83.

128) S. oben die Gründungsgeschichte.

129) Z. I 33.

130) Gde. Rindelbach.

131) Z. I 33, Z. II 67 b. — 132) Vgl. Z. II 95.

Daran reiht sich **Stödtlen**. Unter der Überschrift Stödtlen werden in den beiden ersten Zinsbüchern 3 Huben, 16 Lehen und 3 Selden als ellwangischer Besitz aufgezählt. Bei fünf Lehen ist die nähere Bezeichnung angegeben lit ze Riwwental, und bei zwei Lehen lit zen Hoefen. Es gingen offenbar diese beiden Orte in Stödtlen auf. Bald nach 1381 verkaufte der Abt hier eine Hube, acht Lehen und seine drei Selden an Wernzer von Dinkelsbühl. Auf den Rest der Güter und auf die Widemsgüter, die dem Abt hier 1328 angefallen waren, blieb dann E. auch im 15. Jahrhundert beschränkt¹³³). Im 14. Jahrhundert waren hier auch zwei Höfe von E. zu Lehen gegangen. Mit diesen war 1368 Walter Kaiser, Bürger in Dinkelsbühl, belehnt¹³⁴). Neben dem nach 1381 abgeplitterten Besitz fanden sich hier noch verschiedene Güter, die in fremdem Eigentum standen. Zwei Hofraiten gehörten so im 15. Jahrhundert zur Herrschaft Willburgstetten¹³⁵). Im Jahre 1506 ist hier von der teutschen herrn gutten die Rede¹³⁶). Daneben fanden sich hier noch einige Eigengüter von freien Bauern, von denen im 15. Jahrhundert sich einzelne in ellwangischen Schirm begaben¹³⁷).

Daran schließt sich das abgegangene **Kaltenbronnen** an, wo E. nach den beiden ersten Zinsbüchern einen Hof besaß^{137a}). Die Lage wird durch das darauf folgende Birkenzell näher bestimmt.

In **Birkenzell**¹³⁸), das auf ellwangische Gründung zurückgeht, besaß die Abtei vor 1337 einen Maierhof, 12 Huben, ein Lehen und zehn Selden. Davon waren aber um 1337 drei Huben und alle zehn Selden verödet. Während nun die Huben bis 1381 wieder aufgebaut worden zu sein scheinen, blieben die Selden wüst liegen¹³⁹). Bis 1381 kamen dann vier Huben an ein nicht näher bezeichnetes Spital, womit aber wohl nur das dinkelsbühliche, nicht das ellwangische gemeint sein kann. Letzteres erscheint nämlich nach dem in den achtziger Jahren des 14. Jahrhunderts entstandenen Ämtergültbuch hier nicht begütert, wohl aber erscheint das dinkelsbühliche, allerdings erst später, hier begütert¹⁴⁰). Eine weitere Hube

133) Z. I 34, Z. II 68 b, Z. III 29 ff. — 134) R. A.

135) D. G. S. 724. — 136) R. S. 2074. — 137) Z. III 29 ff.

137 a) Z. I 35, Z. II 70.

138) Gde. Stödtlen.

139) Mit diesem Abgang der Wohnstätten steht ein Gültennachlaß in Zusammenhang, der ein Viertel der festgesetzten Summe betrug. Die Verödung ist jedenfalls nicht auf eine Überbelastung zurückzuführen, da die Selde hier nur ein Fasnachtshuhn zu entrichten hatte, sondern geht wohl auf einen Brand zurück.

140) Das dinkelsbühliche Spital erwarb 1494 in Birkenzell Besitz, wodurch die Annahme naheliegt, daß es schon vorher hier Besitz hatte, da sonst kein anderes Spital hier Güter besaß. (D. G. S. 726.)

war vor 1381 an den Dinkelsbühler Bürger Wernzer veräußert worden. Nach 1381 wurde auch noch der übrige Besitz hier verkauft, entweder nach Dinkelsbühl oder an die Pfahlheimer Ritter, welche 1457 hier nach R. F mit einem nicht näher bezeichneten Besitz belehnt werden. Nach den beiden Zinsbüchern des 15. Jahrhunderts hatte die Abtei hier weiter keine Gerechtigkeit als die Vogtei über zwei Eigengüter von freien Bauern, von denen der eine 1453 den ellwangischen Schirm aufgesucht hatte¹⁴¹). Neben diesen zwei Eigengütern finden sich hier noch sieben¹⁴²) weitere Güter von freien Bauern, die sich erst 1494 und 1495 in den ellwangischen Schirm begaben¹⁴³).

Danach wird der ellwangische Besitz in Ellenberg aufgezählt. Ellenberg geht wohl sicher auf ellwangische Gründung zurück; dies ergibt sich daraus, daß es von E. zum Mittelpunkt eines weitausgedehnten Pfarrsprengels, der fast nur ellwangischen Besitz umfaßte, ausersehen wurde. Ums Jahr 1337 fanden sich neben dem Widembesitz hier folgende ellwangische Güter: 1 Maierhof, 6 Lehen und 14 Selden¹⁴⁴). Der ellwangische Besitz erscheint 1381 unverändert, nur war die Zahl der Selden um die Hälfte zurückgegangen¹⁴⁵). Nach Z. III 24 ff. besaß die Abtei hier einen Maierhof, vier Lehen, vier Güter und drei Selden¹⁴⁶). Im 16. Jahrhundert gilt der ganze Ort als ellwangisch. Im 18. Jahrhundert nun wird der ellwangische Besitz bedeutend höher als im 15. Jahrhundert angegeben. Im Jahre 1733 besanden sich hier folgende ellwangische Untertanen: 3 Bauern, 2 Halbbauern, 22 Löhner und 3 Seldner¹⁴⁷). Zwar ist von fremdem Besitz hier vor 1460 nicht die Rede. Es muß aber trotzdem wohl ein solcher für die Zeit vor 1460 hier angenommen werden, da außer Stotzbach¹⁴⁸), wo es sich um den gleichen Fall offenbar handelt, kein Beispiel für ein Wachstum in diesem Umfang bei einem andern Ort sich findet. Es ist das Vorkommen von fremdem Grundeigentum hier auch weiter

141) R. E. 1035.

142) Die Zahl ergibt sich aus den bei der jeweiligen Advogtung ausgestellten Urkunden. (R. E. 1043—1046). Diese Zahl stimmt nun auch mit der späteren Aufzählung dieser Vogteileute im Salbuch des Amtes Pfahlheim, Bl. 69—79, überein, woraus sich ergibt, daß alle Schirmbriefe, die Birkenzell betreffen, noch erhalten sind.

143) E. zum Ganzen Z. I 36, Z. II 70 b, Z. III 31 und Z. IV.

144) Z. I 37 und Einlagebl. in Z. I.

145) Z. II.

146) Diesmal ist der Widembesitz, bestehend in einem Gut und 3 Selden, miteingeschlossen, so daß dadurch der Seldenzugang noch bedeutender wird. Die Güterzahl wurde gegen 1337 und 1381 um eines vermehrt.

147) D. E. E. 577.

148) E. oben E. 58.

nicht auffällig, da Ellenberg auf der Grenze des Wildbanngebiets liegt und da das benachbarte Eiberg vor 1460 ganz in fremdem Eigentum stand ¹⁴⁹⁾.

Daran reiht sich in den ersten Zinsbüchern Vordersteinbach ¹⁵⁰⁾ und Pfahlheim ¹⁵¹⁾, hierauf Neunstadt ¹⁵²⁾ an. Letzterer Ort besand sich um 1337 mit einem Maierhof, 11 Hufen und 8 Lehen ganz in ellwangischem Eigentum. Mit Neunstadt war damals schon Lintdorf ¹⁵³⁾ vereinigt, wo E. ein weiteres Lehen besaß, das unter den im Weiler gelegenen Gütern aufgeführt wird. Außer dem genannten Besitz nannte das Kloster in Neunstadt auch noch verschiedene „einzeltige“ Flurstücke, die keinem bestimmten Gute zugeteilt waren, sein eigen. Der Weiler blieb auch in der Folgezeit ganz in ellwangischem Eigentum ¹⁵⁴⁾. Im ersten Zinsbuch ist dann hier auch noch von einem Burgstal ¹⁵⁵⁾ die Rede. Die hiesige Burg bildete ein Glied in der Burgenkette, die sich im Osten um E. herumlegte. Die Vogtei über Neunstadt hatten die Ottinger 1329 an die Herren von Pfahlheim verpfändet. Nach Verfluß von 4 Jahren sollte der Kauf seine Gültigkeit erlangen und die Vogtei ein öttingisches Lehen bilden ¹⁵⁶⁾. Die Ottinger lösten während dieser Frist den Besitz nicht wieder ein. Vor 1391 erlangte E. ein Einlösungsrecht auf diese Vogtei ¹⁵⁷⁾. Das Kloster kam aber bei seiner Verschuldung erst 1429 zu einer Einlösung ¹⁵⁸⁾.

Darauf folgt dann Neunheim ¹⁵⁹⁾, das eine alte Namannensiedlung darstellt. Das Kloster gewann aber das ganze Dorf. Der Übergang des Ortes an E. war im 12. bzw. 13. Jahrhundert noch nicht ganz erfolgt. Nach dem Ellwanger Nekrologium nämlich schenkte in der angegebenen Zeit ein gewisser Diemarius eine halbe Hufe hier an das Kloster ¹⁶⁰⁾. Ums Jahr 1337 besaß die Abtei nach Z. I 43 ff. hier zwei Höfe, zwölf Hufen, neun Lehen, ein Gut und zwei Selden und außerdem ca. 160 Morgen „einzeltige“ Acker. Von diesem Besitz kamen dann 1377 vier Hufen und zwei Lehen an die

149) D. E. S. 581.

150) S. darüber oben S. 54.

151) S. darüber unten S. 136 ff.

152) Gbe. Röhlingen.

153) Es ist offenbar derselbe Ort, von dem es in L. A. heißt, daß Dietrich von Altheim Lintdorf das wiler und was daz zu gehoert und ein schoeffel habern gettes, uz ein lehen daselbs, hat der mahr von Nivenstat, im Jahre 1367 zu Lehen erhalten habe.

154) Z. II 77, Z. III 56 ff., Z. IV.

155) Burgstall ist die Stelle, wo eine Burg steht oder stand; s. S. Fischer, Schwäb. Wörterbuch, 1. Sp., 1542 f.

156) R. S. 1329.

157) L. A. Bl. 97.

158) D. E. S. 686.

159) Gbe. Röhlingen.

160) Giesel S. 58.

Kellerei¹⁶¹). Eine Selde kam nach 1381 an das Spital¹⁶²). Der Güterübergang von der Abtei an den Konvent setzte sich später noch weiter fort, so daß der Ort um 1460 ungefähr gleichmäßig an die Abtei und das Kapitel verteilt erscheint¹⁶³). In den sechziger Jahren des 14. Jahrhunderts waren hier auch zwei Lehen von E. zu Lehen gegangen. Das eine besaß zunächst ein Bürger aus Nürnberg, der es dann an die Dönersche Familie in Dinkelsbühl veräußerte. Im Jahre 1380 wurde es zur Stiftung einer Messe im Ellwanger Münster verwandt¹⁶⁴). Mit dem andern wurde 1367 ein Nördlinger Bürger und ein gewisser Burkhard belehnt¹⁶⁵). Im Jahre 1424 befand es sich im Besitz eines Gmünder Bürgers, des Fritz Beheim. Es erscheint aber zugleich von da ab als vogtbar an die Abtei und als steuerpflichtig an die Stadt E. Es muß also ein Bürger aus E.¹⁶⁶) vorher dieses Gut vom Abt zu Lehen getragen haben. Wahrscheinlich ist Fritz Beheim bzw. sein Vater aus E. ausgewandert, da eine Familie dieses Namens in E. sich um diese Zeit vorfindet. Mit diesem Gut wurde 1445 Konz Rodmann von Eigenzell und 1455 Abrecht Unbehauen, wohl ein Bürger aus E., belehnt¹⁶⁷).

In Bayern gehörte sodann noch ein den Ottingern vogtbarer Teil des Dorfes Laub¹⁶⁸) zum Burgamt E. Nach den beiden ersten Zinsbüchern¹⁶⁹) besaß hier die Abtei eine Mühle, fünf Hufen, zwei Lehen und das Einquartierungsrecht auf dem Maierhof, dessen Gülten die Abtei nach den vier letzten Lehenbüchern als Lehen an die Familie derer von Tannhausen vergab. Ferner besaß E. hier noch eine Hofstatt, die Ruhheller, das Fluramt, das Büttelamt und „alliu anderiu reht dez dorfes zu Laube-gehöerent im zuo“. Außerdem erhob die Abtei nach den beiden ersten Zinsbüchern noch auf vier weitere Güter Ansprüche, drang damit aber nicht durch. Nach dem dritten Zinsbuch besaß die Abtei außer dem oben erwähnten Recht auf dem Maierhof auch noch die genannten fünf Hufen und dann drei Güter. Bei der Umwandlung der Abtei in eine Propstei gab die Abtei bzw. Propstei diesen ihren einzigen bayrischen Besitz an das Kapitel, das im Jahre 1460 noch außerdem Gülten aus einer Schenkstatt in Laub bezog¹⁷⁰), ab. Auf das hiesige Laub ist wohl auch der aus dem 12. bzw.

161) Diplomatur Nr. 4, Bl. 24 b.

162) Z. II 82.

163) Z. III 60 ff.; Zeller S. 46 f.

164) u. 165) L. A.

166) S. unten S. 219.

167) S. dazu L. C, L. E und L. F.

168) AG. Ottingen.

169) Z. I 48, Z. II 89 ff.

170) Zeller S. 65 f.

13. Jahrhundert stammende Eintrag im Nekrologium zu beziehen, der besagt, daß ein gewisser Konrad eine Hube in Louben an das Kloster schenkte¹⁷¹⁾.

b) Amt Tannenburg.

Das Amt Tannenburg geht allem nach auf Rodung seitens des Klosters zurück. Bühlertann dürfte den Ausgangspunkt der Rodung gebildet haben¹⁷²⁾. Zum Schutze dieser Gegend wurde in der Nähe von Bühlertann eine Burg errichtet, die Tannenburg. Das nach ihr benannte Rittergeschlecht dürfte daher eine ellwangische Ministerialenfamilie gewesen sein. Diese Ritter besaßen offenbar einen Teil des späteren Amtes Tannenburg. Wann die Burg mit ihrem Zubehör an E. kam, wissen wir nicht. Im Jahre 1300 jedenfalls war sie bereits im ellwangischen Nutzbesitz. Diese Burg bildete um diese Zeit bereits den Mittelpunkt der Besitzungen der Abtei in hiesiger Gegend. Über dieses Amt sind wir etwas mangelhaft unterrichtet. Eine genaue Beschreibung seines Güterbestandes liegt nur im ersten Zinsbuch¹⁷³⁾ vor. Dann kommt eine Lücke bis zum Jahre 1463, wo wir anlässlich des Verkaufs dieses Amtes eine Aufzählung der Orte, an welchen Güter zu diesem Amt gehören, erhalten. Jedoch eine Aufzählung der Güter selbst findet sich in der Verkaufsurkunde nicht.

Der Hauptpunkt dieses Amtes war der Markttort Bühlertann. Im Jahre 1277 ist zum erstenmal von einer ellwangischen Berechtigung hier die Rede. In diesem Jahr verzichtete der ellwangische Abt auf Entschädigung für den ihm und seinen hiesigen Leuten durch Haller Bürger zugefügten Schaden¹⁷⁴⁾. Um's Jahr 1337 besaß die Abtei hier 2 Höfe, 6 Huben, 15 Lehen, 2 Mühlen und eine Badstube; außerdem noch 235 Morgen Äcker, welche stürekker genannt sind und von denen jeder Morgen zwei Hühner zu zinsen hatte. Daneben gehörten hier noch 91 Hofstätten an das Kloster. Unter den Inhabern dieser Hofstätten treffen wir nun nur einige wenige, die zugleich auch Huben oder Lehen besitzen. Es handelt sich offenbar um solche, welche neben ihren Gütern, bei denen die Hausstätte inbegriffen gewesen sein muß, noch extra eine Hofstätte besaßen. Unter einem großen Teil der Hofstättenbesitzer haben wir Seldner zu vermuten. Solche sind nämlich hier in Z. I gar nicht erwähnt; hier muß sich aber eine beträchtliche

171) Giesel S. 62.

172) S. oben S. 14.

173) In der Darstellung dieses Amtes wird im folgenden die Reihenfolge der Güteraufzählung von Z. I zugrunde gelegt. Die Darstellung des Amtes Tannenburg beginnt in Z. I mit Bl. 59.

174) B. u. VIII S. 55 f.

Anzahl Seldner befunden haben, wie schon die hohe Zahl der „einzechtigen“ Gütermorgen beweist¹⁷⁵⁾. Die Zahl der ellwangischen Untertanen muß hier also höher gewesen sein, als sich aus den oben genannten Mühlen und Bauerngütern erschließen läßt. Neben den Gültgütern befanden sich dann auch hier einige Lehengüter. So verließ Abt Runo hier 1340 eine Selde zu Lehen¹⁷⁶⁾. Ferner gingen hier nach dem ersten Lehenbuch vier Güter von dem Abt zu Lehen. Im Jahre 1380 kaufte dann die Abtei drei solcher Güter von dem Haller Bürger Heinrich von Ewelbrunnen an¹⁷⁷⁾. Das vierte Lehen wurde in drei Teile geteilt und an verschiedene Inhaber verliehen, unter denen ein großer Wechsel war. Die Lehenträger waren zum meist Einwohner von Bühlertann. Neben diesem Lehen gingen hier nach den ellwangischen Lehenbüchern noch ziemlich viele Flurgüter von E. zu Lehen. Außerdem begegnet uns in Bühlertann im ersten und dritten Lehenbuch einer Fleischbank.

Nachdem er Bühlertann behandelt hat, wendet sich dann der Schreiber des ersten Zinsbuches südostwärts und beginnt mit einem Hof im **Tannbach**. Das Gehöft lag also im Dambachtälchen, das von den Betterhöfen sich gegen die Bühler hinzieht. Hierauf zählt er einen Hof zum **Meherer** und zum **alten Suesenberg** und zum **Behrer** auf. Genannte vier Gehöfte waren bis 1463 abgegangen. Sie werden beim Verkauf des Amtes Tannenburg in diesem Jahr und auch später nicht mehr erwähnt. An das Gut zum Behrer reiht der Schreiber von Z. I dann dez bettern hof, heute **Betterhöfe**¹⁷⁸⁾ genannt, an. Dadurch wird die ehemalige Lage der drei zuletzt genannten Höfe erkenntlich gemacht. Seit 1407 erscheint auf dem Betterhof eine ellwangische Schäferei¹⁷⁹⁾. Der Weidebezirk wurde offenbar aus den Gemarkungen der abgegangenen Höfe gebildet. Darauf folgt dann der Hof zum **Giersberg**, sodann der Ort zum **Bogelsberg**, wo drei Lehen ins Amt Tannenburg gehörten. Diese Orte existierten 1463 nicht mehr. Die Felder wurden offenbar zum genannten Weidebezirk geschlagen. Ihre ehemalige Lage wird durch den vorausgehenden Betterhof und den nachfolgenden Ort **Mhlberg** näher bestimmt. Hier besaß E. um 1337 drei Lehen. Es handelt sich offenbar um **Vorderuhlberg**^{179 a)}, da 1514 hier

175) Unter den Steuerbücherbesitzern befinden sich so gut wie keine Bauern. Vgl. Knapp S. 393: „Ein Seldner besitzt in der Regel nur einzechtige Güter, die einzeln verkauft werden können.“

176) L. II S. 418.

177) R. S. 2107.

178) Gde. Bühlertann.

179) R. S. 1313.

179 a) Gde. Honhardt.

ein Hof, in dessen Besitz sich drei Bauern teilten, zum Amt Lannenburg gehörte, während in Hinteruhlberg nur ein Garzholz ellwangisch war¹⁸⁰⁾. An Uhlberg schließt sich dann in Z. I das bis 1463 abgegangene **Kaltenbrunnen**¹⁸¹⁾ mit zwei ellwangischen Gütern an. Hierauf folgt der Weiler zum **Heitingsberg**, das heutige **Settensberg**^{181 a)}. Hier besaß die Abtei um 1337 elf Lehen und eine Selde¹⁸²⁾. Es stellt dieser Besitz allem nach den ganzen Weiler dar. Im Jahre 1402 geht hier nach dem dritten Lehenbuch ein Gut von C. zu Lehen.

In dem nahe gelegenen **Fronrot**¹⁸³⁾ besaß dann die Abtei um 1337 ebenfalls schon Besitz, aber wahrscheinlich nur drei Güter¹⁸⁴⁾. Der Abt erwarb hier 1409 zwei Eigengüter von dem Haller Bürger **Siz von Kottspiel**¹⁸⁵⁾. Im Jahre 1460 dürfte wohl der größere Teil des Weilers ins Amt L. gehört haben; denn im Jahre 1514 gehörten hier elf Güter in dieses Amt¹⁸⁶⁾.

Nach Fronrot werden in Z. I drei Lehen zum **Gagernberg**, ein Hof zum **Deheim**, der an zwei Bauern verteilt war, und ein Hof zum **Wehen**, der von drei Bauern bewirtschaftet wurde, aufgeführt. Die Orte sind vor 1463 abgegangen. Ihre Lage ergibt sich aus der Aufzählung in Z. I. Nach diesen Orten begegnet uns dann in Z. I der Weiler **Willa**¹⁸⁷⁾, wo C. damals zwei Güter besaß¹⁸⁸⁾. Darauf werden als ellwangische Güter der **Uhlenhof** und die **Ludwigsmühle**¹⁸⁹⁾ genannt. Hierauf folgen zwei Höfe

180) Nach einer Beschreibung des Amtes Lannenburg aus dem Jahre 1514, R. S. 2103, abgekürzt im folgenden mit Z. T. I.

181) Es ist nicht in der Nähe der Kalthöfe, Gde. Rindelsbach, wo ein Flurnamen Kaltenbrunnen existiert (D. G. S. 665), sondern zwischen Uhlberg und Settensberg zu suchen.

181 a) Gde. Bühlertann.

182) Von den 11 Lehen werden ausdrücklich 5 als klein bezeichnet; trotzdem ist es auffallend, wenn in der Beschreibung des Amtes L. aus dem Jahre 1514 nur von 4 ellwangischen Gütern die Rede ist; allerdings in einer Beschreibung des Amtes L., entstanden um ca. 1550, heißt es dann wieder: das weyler Settensperg gehört gar ins ampt L., hat XI herbsttaecten.

183) Gde. Bühlertann.

184) Vom Blatt 68 in Z. I blieb nur ein schmaler oberer Randstreifen mit der Überschrift von den guoten ze Fronrode erhalten; aber auf einem eingeklebten Zettel findet sich dann die Summe der ellwangischen hiesigen Gültbezüge, bestehend in 3 Pfd. S., 2 Sch., 1 Schoeffel rogggen, 2 Schoeffel haber, 4 herbsthuener, 3 wasnachtjuener, verzeichnet. Letztere Hüfnerabgabe läßt auf den Besitz von ebensoviel Gütern schließen, da im Ellwangischen ein jedes Gut meist eine Fastnachtshenne zu entrichten hatte.

185) D. G. S. 550. — 136) Z. T. I 5 f.

187) Gde. Rosenberg.

188) S. unten S. 95.

189) Beide Gde. Rosenberg.

und drei Lehen zum **Suorenberg**. Dieser Ort ist bereits 1463 abgegangen. Seine ehemalige Lage kündigt der Name eines zwischen Fronrot und Abenmühle gelegenen Waldteils an. Daran schloß sich der Ort **Kammerstatt**¹⁹⁰⁾ an. In Z. I wird noch ein Vorder- und Hinterkammerstatt unterschieden. An ersterem Ort gehörten sieben Lehen und eine Selde ins Amt L.; an letzterem Ort ein Hof und zwei Selden. Außerdem zinst hier ein Eigengut 1 Sch. Im Jahre 1460 gehörte nicht der ganze Ort Kammerstatt zu E. Im Jahre 1456 begegnen uns hier zwei Eigengüter, die Hans Luz zu Schrezheim an Anna Hessnerin aus Kammerstatt verkaufte¹⁹¹⁾. Im Jahre 1472 wird ein Eigengut an die Pfarrkirche in Bühlerzell verkauft¹⁹²⁾. In den Jahren 1487 und 1488 begab sich je ein freier Bauer hier unter die ellwangische Obrigkeit¹⁹³⁾. In dem nahe gelegenen **Solenstein**¹⁹⁴⁾ besaß das Amt L. um 1337 nur eine Hube. Im Jahre 1487 ist hier noch von einem Eigengut die Rede¹⁹⁵⁾. Ob die Abtei hier ihren Besitz bis 1460 vermehrt hat, läßt sich nicht feststellen. In der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts¹⁹⁶⁾ belief sich der ellwangische Besitz auf sieben Güter, die auch noch nicht den ganzen Ort ausmachten. Nach Solenstein folgen Äcker uff dem **Matzenberg**. Es handelt sich hier offenbar um eine abgegangene Siedelung, deren Lage durch die danach genannte **Abenmühle**¹⁹⁷⁾; die als Neufelmuell bezeichnet wird, näher bestimmt wird. Daran schließt sich **Rottspiel**¹⁹⁸⁾ an. Hier besaß die Abtei nach Z. I eine Hube, drei Lehen und zwei nur wachszinsige Güter. Die Abtei steigerte ihren Besitzstand an gültenden Gütern hier nicht; im Gegenteil: derselbe ging etwas zurück. Im Jahre 1534 besaß das Kloster hier nur drei Güter¹⁹⁹⁾. Der größere Teil des ellwangischen Besitzes aber war als Lehen vergeben. Und zwar hatte derselbe zur Bildung des hiesigen Burglehens gedient. Die hiesige Burg ging nämlich von E. zu Lehen. In ihrem Besitze hatte sich früher ein nach diesem Ort sich benennendes Rittergeschlecht, das offenbar zu der ellwangischen Ministerialenfamilie gehörte, befunden. Jedoch die Rottspieler Ritter befanden sich in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts nicht mehr im Besitze dieser Burg. Nach dem ersten Lehenbuch wurde nämlich Jörg von Talheim mit dieser Burg und außerdem mit zwei Lehen und fünf Selden

190) Gde. Bühlerzell. — 191) R. S. 2135.

192) R. S. 2436.

193) R. S. 1040 u. 1041.

194) Gde. Bühlerzell.

195) R. S. 2134.

196) Nach einer Beschreibung dieses Amtes aus der genannten Zeit f. H. S. 2103.

197) Gde. Bühlerzell.

198) Gde. Bühlerzell.

199) Z. T. I Bl. 3.

belehnt²⁰⁰). Die Familie der Talheimer blieb im Besitz dieses Lehens bis zum Jahre 1439, wo dasselbe an die Schechinger Ritter überging²⁰¹). Eine Hube hier hatte der Abt von E. schon 1289 an Kunz von Adelmansfelden als Zinslehen verliehen²⁰²). Die Ritter von Rottspiel befanden sich nach L. A. im Jahre 1367 noch im Besitz von sechs nach E. lehenbaren Gütern. Ein Gut davon erwarben 1400 die Talheimer, ein anderes 1401 die Adelmann²⁰³), bei denen dasselbe auch verblieb. Der Rest muß an Konrad von Wachsenstein, Bürger zu Hall, übergegangen sein. Dieser wird nämlich 1401 mit einem Hof und drei Gütern hier vom Abt belehnt²⁰⁴). Diese Familie wahrte in der Folgezeit ihren Besitzstand und vermehrte ihn noch 1429 um ein weiteres, von E. zu Lehen gehendes Gut²⁰⁵). Außerdem besaß hier die Familie Ofenhauser ein Gut, womit sie 1372 nachweislich zum erstenmal von E. belehnt wurde²⁰⁶). Diesem Gut wurde zwar 1432 der Lehenscharakter abgesprochen²⁰⁷); aber trotzdem wurde es 1439 wieder als Lehen vergeben. Die Familie Eberhard aus Hall erscheint sodann bereits nach L. A. mit einer hiesigen Mühle belehnt. Dieselbe wurde 1401 in L. C. zum letztenmal erwähnt. Das Kloster E. besaß bereits im 14. Jahrhundert an dem größten Teil des Ortes das Eigentum. Neben E. war es aller Wahrscheinlichkeit nach nur die Kreuzkaplanei zu St. Michel in Hall, welche Eigengüter hier hatte²⁰⁸). Dieselbe hatte die Güter 1399 von Hans von Bellberg erworben²⁰⁹). Der Ort geht wohl auf Gründung seitens E., die von Bühlertann ausging, zurück.

Den Schluß bildet dann in Z. I. das am Fuße der Lannenburg gelegene Weiler Halden, wo 16 Lehen und eine Selde um 1337 an die Burg L. gehörten. Dieser Besitz machte allem nach den ganzen Weiler aus. Im Jahre 1463 gehörte der Weiler ohne Zweifel ganz ins Amt L.²¹⁰).

An allen genannten Orten besaß nun die Abtei noch 1463 Besitz²¹¹); außerdem besaß E. 1463 einen solchen in Gyselbrechtshofen²¹²),

200) Diese Familie erscheint hier schon vor 1374 mit einem nicht näher bezeichneten Besitz belehnt. (L. II S. 301.)

201) L. E.

202) W. u. IX S. 302.

203) u. 204) L. C.

205) L. E.

206) L. A.

207) R. S. 2141.

208) Von einem Eigengut eines freien Bauern ist dann allerdings auch noch später die Rede (im Jahre 1588; R. S. 1060).

209) D. E. S. 554.

210) R. S. 2174.

211) R. S. 2174.

212) Geifertshofen O. A. Gaildorf.

zum Windberg²¹³), zum Treutlershobe²¹⁴), zum hohen Tenn dem mindern²¹⁵), zum Bircken²¹⁶), zum Ghselrod²¹⁷), zu der Solkmuo²¹⁸), zum Rosenberg, zum Unterknaufhein²¹⁹), zum der Linden²²⁰). Die Abtei muß also an allen genannten Orten in der Zwischenzeit Besitz, über den wir allerdings 1463 nicht näher unterrichtet werden, erworben haben.

In Geifertshofen fanden sich 1363 drei Lehen und ebenso in Wimberg zwei Höfe, welche von E. zu Lehen gingen. Damit war Ulrich von Sonthem und Luitpold von Kottspiel belehnt²²¹). Im Jahre 1421 befand sich dieser Besitz in den Händen des Konrad Gfner zu Sonthem²²²). Doch vor dem Jahre 1435 muß diesen Besitz E. erworben haben. In diesem Jahre war nämlich zwischen E. und den Limpurgern ein Streit über die diese Güter betreffende Gerichtshoheit ausgebrochen. Dieselbe wurde den Limpurgern zugesprochen²²³). Dieser Besitz ist offenbar 1463 gemeint. Der Treutlershof ist abgegangen. Aufgeführt ist er in der Verkaufsurkunde zwischen Solenstein und Fronrot. In Hochtänn sodann hatte die Abtei im Jahre 1345 von den Burlestwagen vier Güter erworben. Doch gehörte damit noch nicht der ganze Ort ins Amt L. So erwarb hier 1381 ein Galler Bürger von Sig von Kottspiel ein Gut; außerdem besaßen die Bellberger nachweislich seit 1367 bis 1519 hier Besitz²²⁴). Was dann den Birkhof anbelangt, so bestand er bereits 1344²²⁵). Das Gehöft ist also nicht von E. angelegt worden, sondern wurde demnach später von E. erworben. Über den Besitz an den übrigen obengenannten Orten liegen keine Nachrichten vor. Offenbar besaß E. im Jahre 1460 den ganzen Ort Unterknaufen, der 1733 vier Halbbauern zählte²²⁶). Denn im Jahre 1468 konnte der damalige Inhaber des Amtes Lannenburg hier drei Güter an

213) Imberg oder Wimberg Gde. Geifertshofen, s. unten S. 175.

214) Abgegangen.

215) Hochtänn Gde. Rosenberg.

216) Birkhof Gde. Rosenberg.

217) Geiselrot Gde. Rosenberg.

218) Holzmühle Gde. Rosenberg.

219) Unterknaufen Gde. Rosenberg.

220) Lindenhof Gde. Rosenberg.

221) L. A.

222) L. C.

223) R. S. 421.

224) Über das Verhältnis von Hochtänn und Kleinhochtänn s. D. E. S. 693; der Oberamtsbeschreibung sind auch obige Angaben entnommen.

225) Im ersten Gültbuch der Propstei Hohenberg erscheint er als zehntpflichtig. R. S. 2382.

226) D. E. S. 700.

die Liebsfrauenkirche in E. verkaufen²²⁷⁾. über den Ort Rosenberg sind wir ein wenig besser unterrichtet. Unter der Regierung des Abtes Albrecht und unter der Pflegerschaft des Kraft von Klingen ist der Besitz einer ellwangischen Selde hier bezeugt. Schenk von Limpurg hatte den Inhaber dieser Selde gefänglich einziehen lassen, worüber sich das Kloster E. unter Hinweis darauf beschwerte, daß ihm die Gerichtshoheit über diesen Seldner zustehe²²⁸⁾. Rosenberg war sodann der gerichtliche Mittelpunkt der den Ottingern gehörenden sog. oberen Vogtei, die größtenteils aus ellwangischen Gütern gebildet war. Mit der Erwerbung der Herrschaft Adelmansfelden erwarb Kloster E. auch dieses Gericht und gab es bei der Wiederberäußerung dieser Herrschaft nicht wieder mit ab. Der ellwangische Besitz muß hier 1460 beträchtlich gewesen sein, denn bei dem oben erwähnten Verkauf an die ellwangische Marienkirche wurden hier eine Schenke, ein Lehen und sechs Güter mitberäußert. Im Jahre 1733 ist der ganze Ort ellwangisch; ob das schon 1460 der Fall, läßt sich nicht feststellen.

c) Amt Kochenburg.

Die Bildung des Amtes Kochenburg²²⁹⁾ fällt in das Jahr 1317. Damals gab Konrad von Mfingen die burg under dem berg ze Kochenburch und swaz ich het oder solt han in dem dorf ze Kochen mit allem dem, das zuo der burg oder zuo den guoten ze Chochen gehoert, als ich und min vordern die selben guot in hant gehabt²³⁰⁾ an das Kloster E. ab, wofür dasselbe ihm die Burg Sibach^{230 a)} abtrat. Diese Erwerbung war vom Kloster E. bereits längere Zeit geplant gewesen. Die Gewinnung eines gesicherten wirtschaftlichen Mittelpunktes, der für jene Zeit notwendig war und nur in einer Burg bestehen konnte, war für E. schon mit Rücksicht auf seinen zahlreichen Zehnten, den es in der Gegend hatte, geboten. Sodann hatte auch E. hier Besitz an liegenden Gütern. E. hatte ihn vorher, da er vom Burgamt E. durch die in Händen von Rittersn befindlichen ellwangischen Lehen getrennt war, als Lehen vergeben. Dabei wandte es, wie eine Belehnung aus dem Jahre 1300 zeigt, eine Form an, die nur äußerlich als Belehnung sich erweist, inhaltlich aber mehr eine Verpachtung genannt werden muß. Im Jahre 1300 hatte der ellwangische Abt dominam dictam Liutbergerin et dictum Remlinger mit einem Maier-

227) R. S. 1519.

228) Einlagebl. in Q. B.

229) Abgeg. bei Unterlochen OA. Aalen.

230) R. S. 1751.

230 a) OA. Geislingen.

Hof in Malen und einer Mühle, die sich in einem weiter nicht genannten, bei Malen liegenden Ort ²³¹⁾ befand, unter der Bedingung belehnt, daß das Lehen sowohl im Herrn- wie Mannfall heimfallen solle, sodann daß ferner von ihm jährlich 9 Pfd. S. an das Kloster entrichtet werden müßten. Dabei wurde noch vom Kloster folgende Bestimmung getroffen: *si castri Kochenburch restitutio per dominum comitem fiat, quod eo ipso infeudatio et generaliter omnia, quae premissa sunt, roboris careant firmitate* ²³²⁾. Daraus folgt einmal, daß die Erwerbung der Kochenburg schon 1300 ins Auge gefaßt war, und dann, daß die Burg schon früher in ellwangischem Eigentum gestanden hatte. Unter dem Grafen vermutet die Oberamtsbeschreibung von Malen ²³³⁾ einen Öttinger. Im Nutzbesitz dieser Burg hatten sich nach der Urkunde von 1317 schon die Vorfahren des Konrad von Alsfingen befunden. Wieviel nun E. im Jahre 1317 als Zubehör dieser Burg erwarb und was E. an Besitz schon vorher in der Gegend besaß, läßt sich nicht mehr feststellen. Aus beiden Gebietsteilen wurde dann das Amt Kochenburg, welches das kleinste unter den drei Klosterämtern darstellt, gebildet ²³⁴⁾.

Den Hauptort des Amtes bildete **Unterkochen** ²³⁵⁾, das offenbar eine alamannische Gründung ist ²³⁶⁾. Nach Z. I gehörten hier ins Amt Kochenburg: 1 Maierhof, 5 Mühlen, 5 Huben, 13 Lehen, 17 Selden und 1 Badstube. Außerdem stand E. die Vogtei über das Flur- und Hirtenamt zu. Schon im Jahre 1240 hatte E. hier ein Gut erworben ²³⁷⁾ und war also darauf ausgegangen, seinen hiesigen Besitz zu mehren. E. muß bereits in früherer Zeit hier Besitz erworben haben, wie schon der frühe anzusetzende Erwerb der Unterkochener Pfarrkirche vermuten läßt. Nach der Errichtung des Amtes R. strebte dann E. danach, ganz Unterkochen in seine Hand zu bekommen. So gewann E. 1328 hier Besitz durch die Inkorporation der hiesigen Pfarrkirche ²³⁸⁾. Sodann tauschte E. ein Gut zu Kochen, offenbar

231) Es handelt sich offenbar um ein vor Malen gelegenes Dorf, das 1423 schon abgegangen war. Von dem gleichen Dorf wohl heißt es in L. C. 1423, Bl. 59 b: Jörg Weber von Nöblingen hat in tragerswyse ein hawmgarten vor der stat gelegen, da ettwen daz dorff gewesen ist und heißt des florentzers gart.

232) R. S. 207.

233) S. 311.

234) Eine Beschreibung des Amtes Kochenburg findet sich in Z. I, Bl. 75 ff.; eine zweite Beschreibung liegt aus dem Jahre 1385 vor, abgekürzt mit Z. K. I, eine dritte aus dem Jahre 1465 unter der unrichtigen Überschrift Gult zu Unterkochen de anno 1465, abgekürzt im folgenden mit Z. K. II.

235) OA. Malen.

236) S. oben S. 2.

237) W. u. III S. 451.

238) R. S. 992.

in Unterkochen, vom Kloster Neresheim gegen zwei Güter in Niesitz Gde. Ebnat ein ²³⁹⁾. Ferner erwarb das Kloster 1335 von Ulrich von Alfingen verschiedene Waldungen hier, welche schon vorher von E. zu Lehen gegangen waren ²⁴⁰⁾. Abt Runo (1335—1367) erwarb dann von den Alfingern außerdem noch ein Lehen ²⁴¹⁾. Derselbe Abt erwarb noch 1343 von Ulrich Mals eine Wiese und fünf Morgen Acker ²⁴²⁾. Im Zinsbuch des Jahres 1385 zeigt sich auch, entsprechend den Bemühungen E.s, seinen Besitz hier zu vermehren, ein Anwachsen des hiesigen Besitzstandes. Nach Z. K. I (3—16) nämlich besaß die Abtei hier 1 Maierhof, 3 Mühlen, 6 Suben, 20 Lehen und 23 Selden, davon damals 6 unbefetzt waren, ferner eine Schenke und eine Badstube. Außerdem hatte E. in Unterkochen und auf dem Gärtzfeld an 4000 Morgen Wald. Nach Z. K. II belief sich der Besitzstand E.s im Jahre 1465 auf 1 Maierhof, 2 Mühlen, 6 Suben, 17 Lehen, 7 Güter, 6 Selden und 1 Schenke. Inzwischen hatte der Abt im Jahre 1457 von Walter von Gürnheim hier noch zwei Eigengüter erworben ²⁴³⁾.

Neben dem gültenden Besitz besanden sich hier dann auch noch allwängische Lehengüter, die allem nach den ältesten hiesigen Besitz des Klosters repräsentierten. Seinen Besitz hier hatte E. wegen der großen Entfernung als Lehen hinausgegeben. So hatte Ulrich von Alfingen im 14. Jahrhundert Güter, die von E. zu Lehen gingen, an die Schnaitberger Ritter verkauft. Im Jahre 1367 wird der Besitz auf vier Lehen und vier Selden angegeben ²⁴⁴⁾. Nach L. A. wurde ferner ein Dinkelsbühler Bürger namens Hans Renz mit einem Gut hier belehnt, ebenso Ulrich von Waiblingen mit zwei Gütern und Heinz von Elchingen mit einem Gut. Außerdem trug die Kirchenpflege in Unterkochen einen beträchtlichen Besitz, der 1402 vier Lehen und vier Selden betrug ²⁴⁵⁾, hier von E. zu Lehen. Die Kirchenpflege besand sich überdies noch im Lehenbesitz eines Hofes in Geiseltwang und des halben Birkhofes Gde. Unterkochen. Außer genannten Gütern gingen in Unterkochen noch einzelne Acker und Wiesen von E. zu Lehen. Im 15. Jahrhundert ist aber in den Lehenbüchern nur noch von diesen Flurgütern und den Heiligengütern die Rede. Die übrigen Lehengüter werden nicht mehr genannt. Dieselben kommen offenbar an das Amt Rothenburg, zu dem im Jahre 1460 so ziemlich ganz Unterkochen gehörte.

239) D. N. S. 285. — 240) R. S. 1335. — 241) Z. I.

242) R. S. 1754.

243) R. S. 1772.

244) L. A.

245) L. C. Es handelt sich vielleicht um die alfingischen bzw. schnaitbergischen acht Lehengüter.

In dem benachbarten **Oberkochen** ²⁴⁶⁾ haben die Grafen von Dillingen, die ursprünglichen Besitzer des Dorfes, nach der Oberamtsbeschreibung von Alen ²⁴⁷⁾ die Hälfte an das Kloster geschenkt. Tatsächlich hatte E. im 14. Jahrhundert einen großen Besitz hier, der aber fast ganz zunächst ausgeliehen war. Unter Abt Runo (1332—1367) wurden so dem Werner von Kochen gegen Ulrich von Merkingen fünf ellwangische Lehengüter zugesprochen ²⁴⁸⁾. Derselbe wurde außerdem noch mit drei weiteren Gütern hier und einem Fischwasser belehnt ²⁴⁹⁾. Im Jahre 1382 erbte Hans Manz seinen ganzen Besitz und wurde damit von E. belehnt ²⁵⁰⁾. Jedoch im Jahre 1404 befindet sich wieder ein Angehöriger der Familie von Kochen im Besitz der zuletzt genannten drei Güter und des Fischwassers. Dieser Besitz ging auf Burkhard von Kochen über, der davon 1418 ein Gut an Konrad von Schnaitberg veräußerte ²⁵¹⁾. Ein Gut, eine Selde, eine Hofstatt, die Vogtei über die Hirtenschaft und ein Fischwasser, alles Lehen von E., gab er sodann 1423 seiner Tochter, die Ulrich von Scharenstetten heiratete, mit in die Ehe ²⁵²⁾. Letzterer veräußerte dann im Jahre 1436 neben dem Fischwasser und der Hirtenschaftsvogtei 2 Höfe, 2 Lehen und 2 Selden, 22 Sauchert Acker und 10 Tagwerk Wiesen nebst Waldungen aigen für aigen, lehen für lehen an die Abtei ²⁵³⁾. Das Schnaitbergische Gut kam 1439 an Melchior von Horkheim zu Gmünd und von diesem im Jahre 1443 an den Bebauer des Gutes, Hans Wagner ²⁵⁴⁾. Die Familie derer von Roden besaß hier bereits 1375 verschiedene von E. lehenrührige Acker und Wiesen. Seit ca. 1380 befanden sie sich dann auch noch im Besitz von 1½ Huben ²⁵⁵⁾, seit 1402 außerdem im Genuß von zwei nach E. lehenbaren Hofstätten ²⁵⁶⁾. Vor 1415 erwarb diese Familie noch eine Mühle ²⁵⁷⁾, vor 1416 noch einen halben Hof zu Strueppach ²⁵⁸⁾, beides Lehen von E. Die Familie blieb in der Folgezeit im Genuß genannter Güter ²⁵⁹⁾.

Nach dem ersten Lehenbuch war dann auch Hans von Elchingen mit einem hiesigen ellwangischen Gut belehnt. Dieses Gut kam hernach an zwei

246) DA. Alen.

247) S. 295.

248) u. 249) L. A.

250) Einlagezettel in L. C.

251) L. II S. 430 und L. C.

252) L. II S. 431.

253) R. S. 1768.

254) L. E.

255) L. A.

256) u. 257) L. II S. 293.

258) Abgeg. in der Nähe, f. L. C.

259) Seit 1429 werden die einzelnen Flurstücke nicht mehr genannt, dafür ein weiteres Gut.

Nördlinger Bürger, dann an Otten Schneider ²⁶⁰). Im Jahre 1402 trug Klaus Werner sodann 1 Hofraite, 3½ Tagwerk Wiesen und 26 Acker von E. zu Lehen, ebenso in demselben Jahre Mac Gäsler 1 Selde, 6¾ Tagwerk und 27 Sauchert Ackerland ²⁶¹). Letzterer Besitz kam 1434 an dessen Sohn Hans Mac ²⁶²). Im Jahre 1458 erscheint Nikolaus Mac mit zwei Gütern hier belehnt ²⁶³).

Als gültenden Besitz besaß die Abtei um 1337 nur zwei Güter. Im Jahre 1385 waren es bereits drei Güter und eine Selde ²⁶⁴). Im Jahre 1465 bestand der Besitz in einer Schenke, acht Gütern und drei Hofstätten ²⁶⁵). Das Kloster war also sichtlich bemüht, seinen hiesigen zinsenden Besitz zu vermehren. Die Haupterwerbung, die E. hier machte, bestehend in einer Mühle und zwölf Gütern, fällt erst in die folgende Periode, ins Jahr 1492 ²⁶⁶).

Zum Burgamt Kochenburg gehörte ferner Besitz in Malen. Eine Wurzel Malens, dessen Anfangsgeschichte bei dem Mangel an urkundlichem Material im Dunkel liegt, reicht jedenfalls in die Zeit der ersten Mammansiedlungen hinab ²⁶⁷). Das Kloster gewann hier offenbar durch Güterauftragung der freien Bewohner Besitz. Nach dem aus dem 12. Jahrhundert stammenden Verzeichnis der Einkünfte des Rämmereramtes besaß das Kloster im genannten Jahrhundert hier Besitz und Rechte ²⁶⁸). Jedoch war es E. nicht gelungen, hier maßgebenden Einfluß zu erlangen. Malen gehörte vielmehr wahrscheinlich zur Herrschaft Lauterburg und kam 1360 an das Reich ²⁶⁹). Aus seinem hiesigen Besitz hatte dann das Kloster eine Maierei eingerichtet. Der Maierhof erscheint mit einer Mühle im Jahre 1300 als Lehen hinausgegeben ²⁷⁰).

Um das Jahr 1337 besaß hier die Abtei an gültendem Besitz, neben dem Maierhof und der Mühle, 2 Höfe, 2 Huben, 8 Lehen und 2 Selden, ferner 25 Häuser mit Gärten, 11 weitere Gärten, 1 Halde, 2 Wiesen und 10 Morgen Ackerland; außerdem wohl das ganze Sirtenamt, das 100 Eier zinst, und noch einen Anteil am Fluramt, wovon E. ein Malter

260) L. A.

261) L. C.

262) R. S. 1767.

263) L. F.

264) Z. K. I 18 ff.

265) Z. K. II.

266) R. S. 1793.

267) S. oben S. 2; vgl. S. 73, Anm. 231.

268) W. II. VI S. 435.

269) R. W. III S. 26.

270) S. oben S. 72.

Dinkel bezog. Die Stadt Malen ging naturgemäß aber darauf aus, den ellwangischen Besitz hier aufzukaufen. In seinen finanziellen Nöten verstand sich dann auch E. zum Verkauf seiner Güter, da es hier offenbar hohe Güterpreise erzielen konnte. Es ist nur ein Verkauf aus dem 14. Jahrhundert, aus dem Jahre 1379, bekannt²⁷¹⁾. Im Jahre 1385 war bereits der Übergang sämtlicher ellwangischer Gültgüter, bis auf eine Ziegelei, erfolgt. Dieselbe verkaufte die Abtei erst 1446 an die Stadt, wobei dieselbe dabei die Verpflichtung übernahm, dem Kloster jährlich 2750 Ziegel unentgeltlich zu liefern²⁷²⁾. Im Jahre 1448 ist dann wieder von einer ellwangischen Mühle hier die Rede²⁷³⁾. Dieselbe war aber 1465 ebenfalls verkauft.

Neben dem gültenden Besitz fanden sich hier auch im 14. Jahrhundert noch verschiedene andere Güter, die von E. zu Lehen gingen. Diese Güter hatte meistens²⁷⁴⁾ vorher Ulrich von Hohenalsingen zu Lehen getragen. Dieser hat sie weiterveräußert. So wurde im Jahre 1366 Diemar Riez und Sig Schnabel je mit einer solchen, vormals Ulrich von Hohenalsingen gehörenden Hube belehnt, ferner Walter Spät und Konrad Riez je mit einer solchen Selde. Ferner trug um diese Zeit die Familie derer von Schnaitberg eine Hube und eine Selde hier zu Lehen, ebenso wurde Hans Frech und Eberhard Schreiber je eine Hube vom Kloster E. verliehen²⁷⁵⁾. Noch 1398 befanden sich Ulrich Mangold und Hans Engelhard von Malen im gemeinsamen Besitz einer nach E. lehenbaren Hube²⁷⁶⁾. Aber nach 1400 ist von solchen Gütern in den ellwangischen Lehenbüchern nicht mehr die Rede. Hier begegnen uns seit dieser Zeit nur noch einzelne Flurgüter²⁷⁷⁾, diese allerdings in größerer Anzahl wie vorher. Unter Abt Sifrid Gerlach wurden in den Jahren 1401 und 1402 158 Morgen Acker-

271) R. S. 210.

272) Kopialbuch von 1428—1450, Bl. 91 b f.

273) U. a. D. Bl. 119 b f.

274) Ein Lehengut war bis 1332 noch Gültgut; das Kloster verkaufte es in diesem Jahr, legte aber dem Gut einen Rekognitionszins auf, um der Gefahr der Lehenentfremdung vorzubeugen; sodann bedingte es sich das Vorkaufsrecht aus (L. II S. 1). Die Stadt Malen, die darauf ausging, das Kloster aus der Stadt hinauszudrängen, hatte bis 1389 den Zins dem Kloster abgekauft. Dabei verzichtete aber das Kloster nicht auf sein Vorkaufsrecht (L. A). Man sieht hier deutlich: das Kloster weicht langsam auf das Drängen der Stadt Malen, verlockt durch hohe Güterpreise, in seinen finanziellen Nöten zurück, wobei es sich aber den Rückweg immer noch offen zu halten sucht.

275) L. A.

276) L. II S. 2.

277) Diese Lehen waren aber für das Kloster nicht völlig nutzlos, von verschiedenen werden in den Lehenbüchern Verleihungsabgaben erwähnt. In Z. K. II steht darüber: Ein herr von Elwang hat auch vil acker und wisen und gärten zu Aulon und daby gelegen, die von im zuo lehen gand und mit wagnerder hand die von Aulon empfhahen sollen.

land, $95\frac{3}{4}$ Tagwerk Wiesen und 12 Gärten als Lehen verliehen ²⁷⁸⁾, und unter Abt Johann von Solkingen wurden 154 Morgen Acker und 112 Tagwerk Wiesen, außerdem 24 Gärten, in den Jahren 1428 und 1429 bei seinem Regierungsantritt vergeben ²⁷⁹⁾. Im ersteren Fall waren es ca. 44, im zweiten Fall ca. 50 Lehenempfänger. Die Bauerngüter, die von E. bisher lehenrührig waren, hat wohl auch die Stadt erworben, und das Kloster hat dann zugunsten derselben auf sein Obereigentum verzichtet.

Was die Ausübung der obrigkeitlichen Rechte anbelangt, so stand dieselbe dem Kloster naturgemäß nicht über die Lehengüter, wohl aber über die gültenden Güter und deren Inhaber zu. Dies ergibt sich deutlich aus dem Verkauf des oben genannten Ziegelstabels, welchen der Abt als „gen Mulon weder vogtber noch gerichtber“ in der Verkaufsurkunde bezeichnete.

Zum Amt Rothenburg gehörte ferner bereits 1337 ein Gut zu **Mindernhimmlingen**, jetzt Grauslehöfe genannt, Gde. Unterkochen ²⁸⁰⁾. Dieses Gut war auch noch 1465 ellwangisch ²⁸¹⁾. Das zweite Gut hier war 1350 durch die Alener Bürgerschaft an die Frühmesse in Alen gekommen ²⁸²⁾.

Ein Zubehör des Amtes R. bildete dann um 1337 ²⁸³⁾ ein Hof zu **Stefansweiler**. Im Jahre 1385 erscheint er unbefetzt ²⁸⁴⁾. Und im Jahre 1465 ist er wüst genannt ²⁸⁵⁾. An die Lage dieses abgegangenen Gehöftes erinnert der Name einer zwischen Unter- und Oberkochen liegenden Flur ²⁸⁶⁾.

Auf dem Gärtzfeld besaß E. an folgenden acht Orten, die in Z. I unter der Überschrift „von den guoten uf dem Hertvelde“ aufgeführt werden, um 1337 Besitz:

In **Simmisweiler** ²⁸⁷⁾ gehörten, nach Z. I, 6 Güter zur Burg Rothenburg. Dieselben hatte E. noch nach Z. K. I. Nach Z. K. II besaß das Kloster hier 1465 nur noch einen Hof. Aus den Gütern, die abgegangen waren, wurde eine Schäferei gebildet, welche 1402 zum erstenmal erwähnt ist ²⁸⁸⁾. Die übrigen Orte sind alle abgegangen, und zwar schon vor 1337 mit Ausnahme von Hofstetten, das erst zwischen 1337 und 1385 verödete.

278) L. C.

279) L. E.

280) Z. I.

281) Z. K. II.

282) D. A. S. 314.

283) Z. I.

284) Z. K. I.

285) Z. K. II.

286) D. A. S. 315.

287) Gde. Waldhausen C. A. Neresheim.

288) R. S. 1313.

In **Hofftetten**, das offenbar in der Gemarkung **Ebnat** abging ²⁸⁹), gehörten um 1337 ein Hof und 5 Lehen ins Amt **Rochenburg**. Wüst lag bereits 1337 der **ellwangische Hof** zum **Albersberg**. Im Jahre 1385 ist die Flur größtenteils mit Wald überzogen. Einzelne Feldstücke waren noch in Kultur geblieben. Dieselben bewirtschafteten im Jahre 1421 zwei Bauern aus **Affalterwang** **Gde. Ebnat** und **Waldhausen** ²⁹⁰), woraus sich Schlüsse auf die Lage dieses Hofes ziehen lassen.

Weitere solche Orte waren dann **Klapfhaen**, wo nach **Z. I** zwei wüste Güter ins Amt **R.** gehörten, und **Langenwalt**, wo sich nach **Z. I** fünf **ellwangische** Lehen, „diu lange sint weste gelegen“, sich fanden. Jedoch der ganze **Weiler** war 1337 noch nicht abgegangen. Denn hier kaufte der **Abt** im Jahre 1401 von **Hans Engelhard** einen noch 1465 stehenden **Maierhof** mitsamt dem in der Nähe befindlichen **Eppenberg** ²⁹¹). Letzterer Name ist identisch mit **Eggenberg** oder auch **Ettenberg** ²⁹²). Der Berg, auf dem früher eine Burg gestanden hatte, liegt in der Gemeinde **Waldhausen**.

Ferner gehörte der **Abtei** nach **Z. I** der schon 1337 abgegangene Ort **Wagenweiler**, wo früher vier Lehen bestanden hatten. Dieser Ort lag zwischen **Bernloch** **Gde. Waldhausen** und **Simmisweiler**, wo noch heute ein Waldname an ihn erinnert. Später gehörte der Ort zum **Weidebezirk** der **ellwangischen Schäferei** in **Simmisweiler** ²⁹³). Außerdem besaß **E.** nach **Z. I** noch **Wiesen** zu **Flinshart** und **Regelsberg**. Es handelt sich offenbar auch hier um abgegangene Orte und keine **Flurnamen** ²⁹⁴). Die Lage von **Regelsberg** ergibt sich aus dem Umstande, daß **Bauern** aus **Affalterwang** die **Nutznießung** über dortige Felder zustand ²⁹⁵). Nach dem zweiten **Amtsbefehrie** aus dem Jahre 1385 bildete auch „daz holz daz do gehoert zu **Dietmarwinden**“ ²⁹⁶) eine **Zubehör** des Amtes **Rochenburg**.

Zu **Geiseltwang** ²⁹⁷) und **Affalterwang** ²⁹⁸) machte dann **E.** später kleine **Erwerbungen**, die ebenfalls zum Amt **Rochenburg** geschlagen wurden. Vor

289) Hier findet sich ein Flurnamen Hoffstätte; **J. D. N. S.** 284.

290) **Z. K. I** 25, Nachtrag.

291) **R. S.** 1822, und **Z. K. I** 31.

292) Die Identität ergibt sich daraus, daß der 1366 und 1367 vorkommende **Eckard** von **Eggenberg** in **Z. K. I** 23 **Eckard** von **Eppenberg** genannt wird.

293) **Z. K. I** 24, Nachtrag.

294) Die **Wiesen** werden nicht als **Flurgüter** eines Dorfes aufgeführt, wie es sonst in **Z. I** der Fall ist; sie sind demnach als die **Reste** einer selbständigen **Ortsmark** anzusehen.

295) **Z. K. I** 24.

296) **Abgeg.** nach **R. W. III S.** 448 in **Gde. Waldhausen**; ob der ganze Ort früher zu **E.** gehörte, läßt sich nicht feststellen.

297) **Gde. Waldhausen**.

298) **Ort. Neresheim**.

1385 nämlich erhielt die Abtei von Eckard von Eppenberg einen Hof und eine dazugehörige Selde zu Affalterwang²⁹⁹). In Geiseltwang kaufte die Abtei 1401 eine Schenke und eine Hofraite³⁰⁰). Der genannte Besitz stand E. noch 1465 an beiden Orten zu³⁰¹).

2. Besitz der Konventsämter.

a) Besitz der eigentlichen Klosterämter¹⁾.

α) Besitzungen in der Nähe des Klosters.

In Steinbühl (ohne nähere Spezifizierung) besaß das Abteiamt nach dem Ämtergültbuch¹⁾ ein Gut, ebenso die Kusterei nach den Küstereigültbüchern¹⁾. Im Jahre 1460 besaß das Kapitel in Hintersteinbühl oder Kobelshof²⁾ einen Untertanen, und in Steinbühl, also in Vordersteinbühl oder Dorsthof³⁾ zwei Bauern⁴⁾.

In Engelhardsweiler⁵⁾ besaß das Siechamt nach dem Ämtergültbuch ein Gut. In L. B. ist von zwei hiesigen gültenden Klostergütern die Rede. Das Kapitel besaß diese noch 1460⁶⁾. Davon ist *Scherlinswehler*, wo das Siechamt nach dem Ämtergültbuch auch ein Gut besaß, zu unterscheiden. Dieses Gut kam inzwischen an die Dekanei und gehörte 1460 dem Kapitel.

299) Z. K. I 23.

300) R. S. 1822.

301) Z. K. II.

1) Quellen hierzu sind: ein Gültbuch, das den Besitz aller Klosterämter mit Ausnahme der Kellerei, der Kusterei und des Präsenzamtes enthält; die älteste Überschrift auf dem hintern Einbandblatt lautet: „der ampt gultbuch“, dies ist der richtige Titel; auf dem vordern Einbandblatt steht unrichtigerweise: „Des Spitals Gultbuch“. Dasselbe muß kurz vor 1388 wahrscheinlich im Jahre 1387 entstanden sein. Auf einem Blatt steht unter den Siechamtsgütern bei Rattstadt: der geburlin sol den hos besetzen hie zwischen und invocavit anno (13)88.

Die Kusterei ist das einzige Amt, über das Gültbücher vorliegen, und zwar sind es drei, die miteinander übereinstimmen. Das erste ist aus dem Jahre 1356, das zweite ist zwischen 1387 und 1392 entstanden. Das dritte stammt aus dem Jahre 1396. Eine zusammenfassende Darstellung des Besitzes der Klosterämter besitzen wir dann in dem von Zeller S. 44 ff. abgedruckten Liber redituum, der die Gülten des Kapitels der 1460 errichteten Propstei enthält. Das Kapitel stellt nämlich eine Fortsetzung des alten Klosterkonventes dar.

2) Obe. Schrezheim.

3) Obe. Rindelbach.

4) Zeller S. 44.

5) Obe. Schrezheim.

6) Zeller S. 45.

Es lag bei Engelhardtsweiler, da es 1460 von zwei Engelhardtsweiler Bauern bewirtschaftet wurde⁷⁾.

In Rindelbach hatte die Abtei keinen Besitz. Der Ort muß früh an die Kellerei gekommen sein. Das Kapitel besaß hier 1460 das Hirtenamt und 14 Güter⁸⁾. Nach dem zweiten Zinsbuch⁹⁾ erhielt der Keller die Vogtei über einzelne Güter hier vom Abt zugeteilt.

In dem nahe gelegenen Schönau¹⁰⁾ besaß die Dekanei nach dem Ämtergültbuch zwei Höfe. Den Rest wird die Kellerei besessen haben, an die der Abt auch Vogtrechte hier abtrat⁹⁾. Im Jahre 1460 gehörte ganz Schönau mit ca. sechs Gütern zum Kapitel¹¹⁾. Das Kapitel besaß damals auch zwei in der Nähe davon gelegene Sägmühlen, von denen die eine die heutige Behrensägmühle ist¹¹⁾.

In Eigenzell¹²⁾ besaß das Siechamt nach dem Ämtergültbuch 15 Lehen, ebenso die Kammererei einen Hof. Im Jahr 1460 gehörte der Ort dem Kapitel¹³⁾, mit Ausnahme von drei Gütern, die der Abt schon um 1337 besessen hatte¹⁴⁾. Nach der Oberamtsbeschreibung von E.¹⁵⁾ war das dinkelsbühlische Spital hier gültberechtigt. Um 1337 jedoch war der ganze Ort ellwangisch¹⁶⁾.

Im unweit davon gelegenen Georgenstadt¹⁷⁾ besaß das Kloster ebenfalls Besitz. In Z. I wird ein Klein- und Großgeorgenstadt unterschieden. In Kleingeorgenstadt gingen zwei Güter von E. zu Lehen. In ihrem Genuß befanden sich die Hirlbacher Ritter. Im Jahre 1351 schenkten sie die zwei Güter an die damals im Entstehen begriffene Pfarrkirche in Wört. E. ließ die Eignung im Jahre 1352 nachfolgen¹⁸⁾. In Großgeorgenstadt erwarb das Kloster dann von den Pfahlheimern fünf Lehen, die den ganzen damaligen Ort bildeten¹⁹⁾. Diese Lehen kamen 1435 an die Kellerei²⁰⁾. Es ist möglich, daß diese fünf Güter schon vorher Lehen

7) A. a. O.

8) Zeller S. 45 f.

9) Z. II 64 b.

10) Ode. Rindelbach.

11) Zeller S. 46 f.

12) Ode. Rindelbach.

13) Zeller S. 50.

14) E. oben S. 53.

15) E. 664.

16) So heißt es in Z. I 25 und wisse daß alle die gebur, die da sient ze abgenzelle, sie sient bez aptes oder des kofentes.

17) Ode. Ellenberg.

18) A. S. 2086.

19) A. S. 1872.

20) A. S. 2399.

von E. gewesen waren, da die Pfahlheimer in dieser Gegend Lehen von E. besaßen. Unter den Kapitelsgütern werden diese Güter 1460 nicht aufgeführt, jedoch 1733 waren sie im Besitz des Kapitels²¹⁾.

In folgenden beiden Orten besaß dann das Kapitel 1460 Gerechtigkeit und Besitz, wovon früher nicht die Rede war. Dasselbe besaß 1460^{21 a)} nämlich ein Bauerngut in **Hoffteten**²²⁾ und bezog eine Gattergült aus einem Gut in **Oberbronnen**²³⁾. Es handelt sich hier offenbar um Besitz der Kellerei bzw. des Präsenzamtes. Der Kellerei gehörte auch ein Gut in **Beersbach**²⁴⁾, welches wahrscheinlich im 12. bzw. 13. Jahrhundert an das Kloster gekommen war²⁵⁾. Die Vogtei über dieses Gut stand im 14. Jahrhundert den Pfahlheimern zu, die dieselbe 1373 dem Kloster zu Lehen auftrugen²⁶⁾. Im Jahre 1454 wurde auch noch der Genuß der Vogtei dem Konvent zwecks Stiftung eines Jahrtages überlassen²⁷⁾.

In dem nahe gelegenen **Steigberg**²⁸⁾ fanden sich die gleichen Verhältnisse. Nach dem Amtergültbuch gehörten hier zwei Güter dem Spitalamt, das dieselben noch 1466 besaß²⁹⁾. Die Vogtei darüber stand dem Abt zu, der sie im 15. Jahrhundert an die Pfahlheimer Ritter verlieh³⁰⁾. Diese Vogtei hatte das gleiche Schicksal wie die von Neunstadt³¹⁾. Diese zwei Güter bildeten damals wohl das ganze Gehöft.

Nach dem Amtergültbuch besaß der Spital auch ein Gut zu **Immenhofen**³²⁾, wo auch nach demselben Zinsbuch das Obleiamt zwei Güter sein eigen nannte. Im Jahre 1460 werden hier zwei kapitelsche Güter erwähnt³³⁾. Im Jahre 1455 ist hier dann auch noch von einem Gut die Rede, das die Alfinger vom Abt zu Lehen trugen³⁴⁾.

Die Infirmerei des Klosters sodann hatte in **Kattstadt**³⁵⁾ im Jahre

21) D. E. S. 582.

21 a) Zeller S. 50.

22) Gde. Pfahlheim.

23) Gde. Stödtlen.

24) Gde. Pfahlheim.

25) Im Nekrologium heißt es nur, daß ein Rudolfus de Berofisbach (Beersbach) eine Recreation (caritatem) gestiftet habe. Dieselbe war offenbar auf dieses Gut fundiert.

26) D. E. S. 656.

27) R. S. 948.

28) Gde. Köhligen.

29) R. S. 2044.

30) L. II S. 267 u. 269.

31) S. oben S. 64.

32) Gde. Westhausen.

33) Zeller S. 48.

34) L. F.

35) Gde. Kinkelbach.

1292 von Ulrich von Larrieden³⁶⁾ je einen Hof und eine Hube hier und in Willingen^{36 a)} erhalten³⁷⁾. In ihrem Besitz befand sich nach dem Amtergültbuch das Siechamt, das hier nach genanntem Gültbuch noch ein weiteres Gut besaß. Der Rest des Dorfes ging im 14. Jahrhundert von der Abtei zu Lehen. Im Jahre 1365 resignierte Rudolf von Bopfingen auf das opidum dictum Rautstat und bat den Abt um Belehnung für Holt von Sedendorf³⁸⁾. Daraus ergibt sich, daß im 14. Jahrhundert der Ort ganz dem Kloster E., das ihn auch anlegte, zu eigen gehörte. Im Jahre 1368 befand sich bereits Eberhard von Württemberg im Besitz dieses Dorfes. In diesem Jahre verpfändete er dasselbe mit der Herrschaft Niederalfingen an Konrad von Hürnheim³⁹⁾. Seit 1365 ist von einer ellwangischen Lehenherrlichkeit nicht mehr die Rede. Das Dorf wurde offenbar in der Zeit von 1365—1368 den Grafen von Württemberg geeignet. Der Ort blieb zunächst an die Herrschaft Niederalfingen und den Konvent verteilt, wobei jedes die Vogtei über seine Güter ausübte. Nun hatte der Konvent und die Herrschaft Niederalfingen noch ein zweites Dorf in gemeinsamen Besitz, nämlich Sulzdorf⁴⁰⁾, wobei der Konvent das Grundeigentum, die Hürnheimer die Vogtei besaßen. Das Kämmereramt besaß nämlich in Sulzdorf nach dem Amtergültbuch schon lange 13 Güter, wovon zwölf den Hürnheimern vogtbar waren⁴¹⁾. Dazu waren 1377 dann zwei Güter gekommen, welche die Abtei an den Konvent abtrat⁴²⁾. Da nun „irrung“ und „beswarnuß“ zwischen den beiden Herrschaften in Sulzdorf entstanden, kam es 1447 zu einem Tausch. Die Hürnheimer traten die Vogtei über die Konventsgüter in Sulzdorf ab und erhielten dafür die drei Konventsgüter in Rattstadt samt der Vogtei darüber⁴³⁾. Seit 1447 befanden sich also die Hürnheimer in alleinigem Besitz von Rattstadt und der Konvent bzw. das Kloster in dem von Sulzdorf⁴⁴⁾.

36) AG. Feuchtwangen. — 36 a) Gde. Röhlingen.

37) B. u. X S. 16. Diese Güter waren allem nach vorher ellwangische Lehen gewesen.

38) L. A. f. D. E. S. 666.

39) D. A. S. 272.

40) Gde. Hüttlingen OA. Nalen.

41) Die Vogtei kam offenbar von den Sttingern her, es handelt sich hier allem nach um alten ellwangischen Besitz, wenn nicht ellwangische Gründung.

42) Z. II. Dieselben waren offenbar vorher von E. zu Lehen gegangen. Denn nach L. A. wurde Hermann von Kottspiel hier mit zwei Gütern, auf die der Abt ein Lösungsrecht hatte, belehnt. Von diesen zwei Gütern ist aber später in den Lehenbüchern nicht mehr die Rede.

43) Kopialbuch von 1428—1450, Bl. 97 ff. und R. S. 2412.

44) Die Hürnheimer hatten beim Tausch hier nur fünf Gärten und eine Hofstatt, was ihr Eigentum war, ausgenommen. Ein Gut allerdings gehörte 1460 an die Kaplanei

In Sulzdorf muß E. um 1400 noch drei von E. lehenrührige Güter erworben haben. Nach L. A. wurde nämlich die Familie Mangold hier vom Abt von E. mit zwei Gütern belehnt, ebenso Hans Gashaut mit einer Hube. Nach 1401 ist aber in den ellwangischen Lehenbüchern nicht mehr von ihnen die Rede. Der Abt hatte hier sodann 1431 von Heinrich Gerlach ein Gut, das in der Verkaufsurkunde als Eigengut bezeichnet wird, erworben ⁴⁵⁾.

In dem in der Nähe gelegenen **Seitzberg** ⁴⁶⁾ besaß dann der Konvent im Jahre 1388 drei Güter. Im angegebenen Jahre verkaufte aber der Konvent diese drei Güter je hälftig an den damaligen Kaplan der Marienkapelle in E., Herrn Hansen und an Frau Elisabeth, Witwe des Heinrich Heberling, zu einem Leibgeding, mit der Bestimmung, daß die eine Hälfte an die Marienkapelle in E. kommen, und daß die andere Hälfte wieder an den Konvent zurückfallen solle. Die Marienkapelle hatte für die Haltung von Jahrtägen, welche von den beiden Kaufenden für sich errichtet worden waren, 2 Pfd. S. an den Konvent zu entrichten ⁴⁷⁾. Im Jahre 1460 besaß das Kapitel hier drei Güter ⁴⁸⁾.

Nach dem Amtergültbuch besaß das Kämmereramt ferner zwei Güter in **Vernhardsdorf** ⁴⁹⁾. In ihrem Besitz befand sich 1460 das Kapitel ⁵⁰⁾. Hier hatte auch Ernfried von Roden 1283 dem Kloster für die Eignung von Besitz in Neßlau unter anderem einen Hof zu Lehen aufgetragen ⁵¹⁾. Jedoch ein ellwangisches Lehen begegnet uns später hier nicht mehr.

In **Rotzold** ⁵²⁾ besaß das Kämmereramt nach genanntem Zinsbuch ebenfalls ein Gut, das beim Kloster die ganze Zeit verblieb ⁵³⁾. Dasselbe war durch eine Schenkung Rudolfs von Adelmansfelden im 12. oder 13. Jahrhundert an E. gekommen ⁵⁴⁾. Die Vogtei über dieses Gut ging vom Abt zu Lehen, zuerst hatten sie die Adelman, später die Wöllwarth inne.

in Wasseralfingen, wohin es bereits 1353 gekommen war (R. S. 2268). Im Jahre 1460 ist die Zahl der kapitelschen Bauern nur auf sieben angegeben (Zeller S. 51). Doch die Zahl der Güter ist wohl dieselbe geblieben, da drei Untertanen je vier Fastnachtshühner zu geben hatten; vgl. dazu oben S. 68, Anm. 184.

45) R. S. 2169.

46) Gde. Hüttlingen.

47) R. S. 936 und Z. II 80 b.

48) Zeller S. 49.

49) Gde. Demangen Ob. Alen.

50) Zeller S. 52.

51) W. II. VIII S. 383.

52) Gde. Demangen.

53) Zeller S. 52.

54) Giesel S. 60.

Dem Konvent gehörte dann auch noch nahezu ganz Simmlingen⁵⁵⁾. Nach dem ersten Rüstereibuch besaß die Rüsterei hier 1356 einen Maierhof und 7 Lehen. Ferner besaß das Obleitamt nach dem Amtergültbuch hier ein Gut. Nach dem dritten Urbar des Amtes Kochenburg besaß der Abt bzw. Propst von E. hier 1465 ebenfalls ein Gut. In fremdem Eigentum stand nur ein Gut. Nach D. N. S. 314 gehörte nämlich hier ein Gut der Reichsstadt Alen. Letztere besaß auch die Vogtei über ganz Simmlingen, wie eine Abmachung aus dem Jahre 1458 zeigt⁵⁶⁾. In den Besitz derselben gelangte sie nach D. N. S. 314 durch ein kaiserliches Privilegium.

Noch ein weiteres Dorf befand sich um 1460 so ziemlich ganz im Besitz des Konventes, das alte Alamannendorf Neuler. Der ellwängische Besitz hier gehörte schon im 14. Jahrhundert zur Kellerei, über deren Besitz wir im allgemeinen am wenigsten unterrichtet sind. Im 12. Jahrhundert erscheint das Rämmereramnt hier gültberechtigt⁵⁷⁾. Die Kellerei muß Ende des 14. Jahrhunderts hier einen bedeutenden Besitz an Gültgütern besessen haben, da in den Jahren 1386—1399 hier vier Gültgüter ledig wurden⁵⁸⁾. Die Kellerei ging dann darauf aus, das ganze Dorf in ihren Besitz zu bringen. So brachte sie die Güter der fremden Grundherren, die sich hier entsprechend der Entstehung des Ortes vorfanden, an sich. Im Jahre 1437 kaufte die Kellerei von Hans von Rinderbach und seiner Frau deren hiesigen Besitz, den sie von den Schenken von Rimpurg zu Lehen trugen, bestehend in fünf Selden und Flurstücken samt der Vogtei⁵⁹⁾. Der Keller mußte sich dabei verpflichten, einen weltlichen Lehenträger den Rimpurgern stellen zu wollen⁶⁰⁾. Ferner muß die Kellerei auch eine Hube, die im 14. Jahrhundert von den Grafen von Württemberg zu Lehen ging⁶¹⁾, erworben haben. Außerdem erwarb die Kellerei hier den Besitz der Abtei und die nach E. lehenbaren Güter. Die Abtei selbst hatte nach dem ersten Urbar hier keinen gültenden Besitz. Jedoch in der Zeit nach 1337 erlangte sie solchen Besitz. So verkaufte der Abt Albrecht 1375 unsre quot ze Nuiler und vier Güter zu Bronnen um 200 Pfd. S. an die

55) Ode. Unterlochen.

56) R. S. 214.

57) W. u. VI S. 435.

58) Diese Güter besetzte der Pfleger Kraft von Killingen; enthalten sind diese Angaben im zweiten Lehenbuch, das aber in den ersten 48 Blättern keine Belehnungen enthält, sondern ein Verzeichnis der Amtshandlungen Krafts von Killingen während seiner Pflegerenschaft darstellt.

59) R. S. 2409.

60) Kopialbuch 1428—1450, Bl. 61b. Es ist dies der einzige Fall von einem Passivlehen in E.

61) D. G. S. 632.

Kellerei⁶²⁾. Im Jahre 1369 hatte dann dieser Abt zwei Güter hier von Agnes von Hoisterhofen, die noch L. A. mit drei hiesigen Gütern belehnt worden war, in Pfandschaftsweise erworben⁶³⁾. Im Jahre 1381 befand sich der Abt noch im Besitze dieser Güter^{63 a)}. Jedoch vor Entstehung des dritten Gültbuches gab sie die Abtei an die Kellerei ob. Weitere Güter erwarb die Kellerei im Jahre 1443. Noch dem ersten Lehenbuch hatte sich die Familie Mongold im Besitze von einer Hube und zwei Selden, die von E. zu Lehen gingen und zu Neuler logen, befunden. Dieser Besiz⁶⁴⁾ kam durch Heirat im Jahre 1433 an Hans von Kinderbach⁶⁵⁾, von diesem durch Kauf dann 1437 an Hans Fidel⁶⁶⁾, der ihn schließlich 1443 an die Kellerei veräußerte⁶⁷⁾. Im Jahre 1460 dürfte das ganze große Dorf mit Ausnahme einiger weniger Güter, deren 1733 zwei Halbhöfe und zwei Selden als zur Herrschaft Adelmansfelden gehörig gezählt wurden⁶⁸⁾, zur Kellerei gehört haben⁶⁹⁾. Von ndern Eigengütern ist seit 1460 in Neuler nicht mehr die Rede.

In dem benochbarten Ebnat⁷⁰⁾ besaß dann der Konvent um 1460 ebenfalls ein Gut. Hier erlangte das Kloster sonst keinen Besiz, wenn wir von dem Gut obsehen, in dessen Besiz sich das Kloster vorübergehend von 1361 bis 1380 befand⁷¹⁾.

Noch dem Untergültbuch besaß sodann das Kömmereramt ein Gut zu Frankenhofen^{71 a)}, das sich 1460 unter den Kopitelsgütern wiederfindet⁷²⁾.

Im Jahre 1460 wird zum erstenmal der Kiegelhof⁷³⁾ sodann mit zwei Gütern, als dem Konvent gehörig, erwähnt⁷⁴⁾.

B) Besizungen in Bayern.

Über den Klosterbesiz in Bayern erhalten wir, obgesehen von einigen gelegentlichen Erwähnungen, erst durch den Liber reditum des Jahres

62) R. S. 2402. — 63) R. II S. 435.

63 a) Z. II 62.

64) Seit 1433 werden auch drei von E. lehenährige Selden genannt.

65) L. E.

66) R. S. 2408.

67) R. S. 2411.

68) S. D. E. S. 632.

69) S. Zeller S. 52 ff.

70) Gde. Neuler.

71) S. unten S. 99.

71 a) Nach Zeller vielleicht Frankenhofen Bfl. Dinkelsbühl.

72) S. Zeller S. 50.

73) Gde. Jagtzell.

74) Zeller S. 57.

1460 Kunde. Die Besitzungen hier gehörten offenbar an die Kellerei und waren in früherer Zeit wohl viel zahlreicher. Jedoch wegen der großen Entfernung hat das Kloster schon frühe solchen Besitz verkauft oder zu Lehen verliehen, wobei die Gefahr der Entfremdung mit der Entfernung wuchs.

Die Verwaltung des bayrischen Besitzes wurde von Nördlingen aus geführt. Hier besaß die Kellerei schon vor dem Jahre 1427 ein Haus ⁷⁵⁾. Im Jahre 1432 ist der Besitz von zwei Häusern hier bezeugt. In diesem Jahre wurde das sog. alte ellwangische Haus als Leibgeding um 80 fl. verpfändet ⁷⁶⁾. Im darauffolgenden Jahr verpfändete die Kellerei hier dann auch ihr neues Haus mit dem dazugehörigen Hof ⁷⁷⁾. Bei dieser Gelegenheit erfahren wir auch, daß in dieses Haus eine große Kornschütte, welche zur Aufbewahrung der aus dem bayrischen Ries stammenden Gülten und Zehnten diente, eingebaut war. Dieselbe wurde jedoch von der Verpfändung ausgenommen.

Den Hauptort des bayrischen Besitzes bildete Hohenaltheim ⁷⁸⁾. Im 12. Jahrhundert bezog das Kämmereramt hier Gülten ⁷⁹⁾. Im Jahre 1261 besand sich E. im Besitz der hiesigen Pfarrkirche. In diesem Jahre nämlich nahm sich das Kloster der dortigen Pfarrkirche und Gemeinde, die Rudolf von Hürnheim durch Neubruch auf Allmendeland geschädigt hatte, an. Die Gemeinde erhielt zum Ersatz einen Teil des von E. lehenrührigen Gansberges ⁸⁰⁾. Aus der Tatsache, daß sich E. für die dortigen Bauern verwendet, ergibt sich dann wiederum, daß das Kloster damals sich im Besitz des Hauptteiles des Dorfes befunden haben muß. Im 13. Jahrhundert, vielleicht auch schon im 12. Jahrhundert, fielen dem Kloster hier zwei kleine Schenkungen zu ⁸¹⁾.

Um das Jahr 1340 besaß die Kellerei hier nachweislich das Bogteigericht ⁸²⁾. Im 14. Jahrhundert gingen hier auch einige wenige Güter von der Abtei zu Lehen. So trug Hans von Diemenstein 1367 eine Hube von E. zu Lehen ⁸³⁾. Ebenso erscheint die Familie derer von Altheim nach den ersten Lehenbüchern mit einer hiesigen Hofraite, 36 Morgen Acker und 2 Tagwerk Wiesen belehnt. Diese zwei Lehen werden jedoch

75) R. S. 2407 f.; Steichele III S. 1031.

76) Kopialbuch 1428—1450, Bl. 32 b.

77) U. a. D. Bl. 40.

78) UG. Nördlingen.

79) W. II. VI S. 435.

80) W. II. VI S. 14.

81) Giesel S. 65, f. Steichele III S. 1200.

82) R. S. 468.

83) F. A.

später nicht mehr erwähnt, sei es, daß sie geeignet oder entfremdet wurden, sei es, daß sie die Kellerei aufkaufte. Letztere war jedenfalls bemüht, ihren hiesigen Besitzstand zu erweitern, wie eine uns noch erhaltene Erwerbung von Wiesen, welche aus dem Jahre 1340 stammt, zeigt⁸⁴⁾. Nach dem Amtergültbuch besaß hier das Obbleiant ebenfalls ein Gut. Dieser Besitz rührt wohl von einer der oben erwähnten Schenkungen her. Im Jahre 1460 besaß das Kapitel hier 7 Hufen, 5 Lehen, 3 Güter, 4 Selden, 2 Hofraiten, 1 Schenke, 1 Schmiede, außerdem das Flur- und Hirtenamt⁸⁵⁾. Jedoch gehörte nicht das ganze Dorf der Kellerei. So besaß das Domkapitel Augsburg hier die Widemgüter⁸⁶⁾. Außerdem befanden sich hier noch einige Güter von Edelleuten, wie folgender Passus aus einer Urkunde des Jahres 1479 zeigt⁸⁷⁾: sunst syen mir derselb hof mit sambt dem dorf althyn außgenommen etwas edelerlewt gutter vogtber, zinsber, gultber, gerichtber, stowrber und aller sachen pottmessig und nym auch gegen denselben armenleuten deheinerlag fur, denn wie mein vatter und vorbordern getan. Der große, E. gehörige Hof bei Hohenaltheim, von dem in dieser Urkunde die Rede ist, wird zum erstenmal 1400 erwähnt⁸⁸⁾. Damals trafen die Ottinger und das Kloster folgende, auf drei Jahre dauernde Vereinbarung: Der Hof hat jährlich 60 Pfd. S. und 28 Malter Frucht an die Ottinger, als die Bögte dieses Hofes, zu entrichten; außerdem sollte auf ihm die Last einer jährlichen Weinfahrt an den Neckar ruhen. Aus dieser hohen Vogteiabgabe läßt sich andererseits wieder ein Schluß auf die Größe dieses Hofes ziehen. Nach Steichele handelt es sich bei diesem umfangreichen Hof wohl um altes Reichsgut, das durch königliche Schenkung an E. kam⁸⁹⁾.

In früher Zeit jedenfalls muß der ellwangsische Besitz in Hohenaltheim wie überhaupt in Bayern erworben worden sein. Das erklärt sich einmal aus der Tatsache, daß den Ottingern die Vogtei darüber zustand und dann aus dem weiteren Umstand, daß bei Schenkungen der späteren Zeit näher gelegene jüngere Klöster bedacht wurden, und daß ferner das Kloster E. später in der Ferne keine Ankäufe machte.

Die bei Hohenaltheim gelegene Fronmühle gehörte 1460 ebenfalls zum Kloster⁹⁰⁾.

84) R. S. 2326.

85) Zeller S. 59.

86) S. unten S. 200.

87) R. S. 2326.

88) R. S. 2326.

89) Steichele III S. 1200.

90) Zeller S. 61.

In **Niederalthheim**⁹¹⁾ sodann besaß der Konvent um 1460 nur zwei Selden und einige Flurgüter^{91 a)}:

In **Hürnheim**⁹²⁾ ferner ist dann bereits für 1267 der Besitz eines Hofes bezeugt⁹³⁾. Derselbe geht nach Steichele auf die Schenkung eines gewissen Wolfram zurück⁹⁴⁾. Im Jahre 1460 gehörten hier dem Kapitel nur ein Lehen und zwei Äcker⁹⁵⁾. Auf ellwangischen Einfluß geht wohl auch die 1153 bereits erwähnte Weitskirche zurück. Ist dies wirklich der Fall, dann dürfte aber auch hier ein größerer Grundbesitz des Klosters für diese Zeit anzunehmen sein.

Die in der Nähe davon gelegene **Reismühle** befand sich 1460 ebenfalls im ellwangischen Besitz⁹⁶⁾.

In **Balgheim**⁹⁷⁾ sodann gingen 1270 Güter von E. zu Lehen. Dieselben erwarb im bezeichneten Jahr das Frauenkloster Klosterzimmern. Der Abt eignete auf Ansuchen diese Güter dann, machte aber die Auflage dafür, daß dem Kloster jährlich ein halbes Pfund Wachs geliefert werden müsse⁹⁸⁾. Im Jahre 1433 ist von zwei hiesigen, der Kellerei gehörigen Höfen die Rede⁹⁹⁾. Um 1460 besaß der Konvent hier eine Schenke und drei Güter nebst einigen Wiesen und Äckern. Die Vogtei hier stand ebenfalls den Ottingern zu¹⁰⁰⁾.

In **Appetshofen**¹⁰¹⁾ ferner hatte das Kloster schon frühe vier Maierhöfe erworben¹⁰²⁾. Dieselben gehörten noch 1460 dem Kloster, wo sie an acht Bauern verteilt waren¹⁰³⁾. Steichele vermutet mit Rücksicht auf die vier Höfe, daß der Name **Abbatshofen** = bei den Höfen des Abtes Bezug habe auf alte Zugehörigkeit zum Kloster E.¹⁰⁴⁾. Jedenfalls besaß das Kammereramt schon im 12. Jahrhundert hier Gültrechte¹⁰⁵⁾, und das Patronat hier stand dem Kloster ebenfalls zu.

Sodann besaß noch der Konvent um 1460 ein Gut in **Mörssbrunn**¹⁰⁶⁾.

91) AG. Nördlingen.

91 a) Zeller S. 61. — 92) AG. Nördlingen. — 93) W. II. VI S. 327.

94) Steichele III S. 1240.

95) Zeller S. 61.

96) Zeller S. 61.

97) AG. Nördlingen.

98) W. II. VII S. 105.

99) Kopialbuch von 1428—1450, Bl. 38 f.

100) Steichele III S. 1174.

101) AG. Nördlingen.

102) Steichele III S. 1172.

103) Zeller S. 65.

104) Steichele III S. 1172.

105) W. II. VI S. 435.

106) S. Zeller S. 63. Pfarrei Löpfingen BII. Nördlingen.

b) Propstei oder Kellereiamt Jagstzell.

Die Hauptbestandteile der späteren Propstei Jagstzell rekrutieren sich aus dem Besiz des ehemaligen, dem Kloster E. gehörenden, Frauenklosters¹⁰⁷). Im Jahre 1380 wurde die Propstei dem damaligen Keller Kraft von Killingen auf Lebenszeit zum Dank dafür, daß er dem Kloster Privatgelder zur Verfügung stellte, verliehen¹⁰⁸). Im Jahre 1399 wurde die Propstei mit Genehmigung des Papstes Bonifaz IX. dauernd mit dem Kellerramte vereinigt¹⁰⁹). Eine Beschreibung dieser Propstei besitzen wir erst aus der Zeit der erfolgten Einverleibung dieser Propstei in die Kellerei, aus dem Jahre 1403, an dem Zinsrodel des Kellereiamtes Jagstzell, das beginnt mit den Worten: diß ist die guelt des amtz ze zell anno quadringentesimo tercio¹¹⁰). Es handelt sich bei diesem Amt Jagstzell ohne Zweifel um die alte Propstei. Dies erklärt sich daraus, daß dieselben Güter, welche in dem Zinsrodel von 1403 unter der Überschrift „guelt des amtz ze zell“ ausgeführt wurden, 1428 in einem Güterverzeichnis dieses Kellereiamtes unter dem Titel „vogty uff der probsty guttern zu Franonzell“ wiederkehren¹¹¹). Diese Propsteigüter wurden also 1399 nicht mit den übrigen Kellereigütern verschmolzen, sondern bildeten zunächst für sich getrennt ein Amt, wie auch einst die Güter des Frauenklosters Jagstzell nicht mit den übrigen Klostergütern vereinigt wurden, sondern eine Sondermasse blieben.

Eine zweite Beschreibung des Kellereiamtes ist dann in dem Liber redituum des Jahres 1460 enthalten¹¹²). Allerdings haben wir 1460 nicht mehr, ganz abgesehen von der 1428 erfolgten Güterabspaltung in Stimpfach, das reine Kellereiamt vor uns. Denn bei der allgemeinen Konfundierung der Klosterämtergüter des Jahres 1460 und bei der Gruppierung derselben nach Kapitelsämtern wurde aus dem Kellereiamt Jagstzell ein Kapitelsamt Jagstzell gebildet und dem ersteren Amt noch einige Güter angegliedert.

Die Hauptbestandteile der Propstei Jagstzell waren unter öttingischer Vogtei gestanden und befunden sich so als altellwängischen Besiz. Die

107) S. oben S. 27.

108) R. S. 2373; f. unten S. 215.

109) R. S. 2376. — 110) R. S. 2378.

111) R. S. 2379; eine Ausnahme machen nur Eglershofen und Crailsheim, die nicht unter die gleiche Vogtei wie die übrigen Güter fielen.

112) An der Hand dieses Verzeichnisses aus dem Jahre 1460 lassen sich Güterveränderungen an den zum Kellereiamt gehörigen Orten nicht kontrollieren, da im Liber redituum im allgemeinen nicht die Zahl der Güter, sondern nur die Namen der Untertanen und ihre Gülten angegeben sind, und da häufig Bauern auf zwei oder auch drei Gütern saßen.

Propstei Jagtzell hatte die sog. untere Vogtei der Herrschaft Adelmansfelden gebildet¹¹³). Zu derselben gehörten alle Orte, welche in dem Zinsrodel von 1403 enthalten sind, mit Ausnahme von Stimpfach, Crailsheim, Metichswiler und zem Nigen. Ferner war in Siglershofen von 10½ Gütern nur eines den Öttingern vogtbar. Diese von den Öttingern unabhängigen Güter stellen allem nach jüngere Erwerbungen dar. Von Stimpfach ist dies bekannt. Mit der Herrschaft Adelmansfelden kam diese Vogtei an C.; sie wurde aber nicht dem Propst von Jagtzell übergeben, sondern in ihren Besitz gelangte die Abtei. Die Kellerei bezog 1403 nur die Hälfte der Ostersteuer, welche die Inhaber der Propstei schon unter den Öttingern erhalten hatten¹¹⁴). Dies Verhältnis hatte viel Streitigkeiten und Unzuträglichkeiten im Gefolge. Um diesen die Spitze abzubrechen, einigten sich Abt und Konvent 1428 dahin, daß der Abt die Vogtei im gleichen Umfang, wie er sie 1361 erworben hatte, an die Kellerei abtrat, wobei er dafür das Eigentum an den Gültgütern in Stimpfach, die zur ehemaligen Propstei gehört hatten und 1399 mit derselben an die Kellerei übergegangen waren, erhielt¹¹⁵).

Den Mittelpunkt der Propstei Jagtzell bildete keine Burg, wie dies auch bei den zwei übrigen Propsteien nicht der Fall war. Die Verwaltung wurde von Jagtzell aus geführt. Hier besaß das Kloster 1403 wie auch 1460 sicher das ganze Dorf. Nach dem Zinsrodel von 1403 besaß hier die Kellerei einen Fronhof, 12½ Lehen, 18 Selden, eine Mühle, eine Hofstätte nebst Gärten und Wiesen. Zur Kellerei gehörten dann 1403 die nahe bei Jagtzell gelegenen Orte Winterberg mit zwei Gütern, der Bühlhof, der Kenederhof¹¹⁶), der Kreuthof, Schweighausen mit zwei Gütern, Rnausberg mit ebenfalls zwei Gütern, und Dietrichweiler mit drei Gütern. An letzterem Ort besaß auch die Abtei seit der Erwerbung der Herrschaft Adelmansfelden bis 1460 ein weiteres Gut¹¹⁷). Zur Propstei gehörte ferner ein Ort mit 10½ Lehen, der als Dietoltswiler bezeichnet ist. Es ist dieser Weiler sicher der heutige Ort „Weiler“, der sonst nicht erwähnt ist. Dazu stimmt auch die Zahl der Güter, welche auf diesen Ort Weiler paßt¹¹⁸). Nach Dietrichweiler folgen dann im Zinsrodel drei Lehen zu Elbrisberg. Die Lage dieses 1460 bereits abgegangenen Ortes ergibt sich aus der Aufzählung im Güterverzeichnis. Nach Elbrisberg folgt Segenberg. Der Ort

113) S. unten S. 101.

114) S. oben S. 35.

115) R. S. 1564.

116) Jetzt steht dort die Kenedermühle.

117) Z. A., Z. III und Z. IV.

118) Hier fanden sich 1733: 2 Bauern, 7 Lehner, 1 Selbner (D. C. S. 601).

ist also zwischen Weiler und Hegenberg abgegangen. Dazu paßt auch die Tatsache, daß im Jahre 1460 ein Bauer aus Weiler die Güter des abgegangenen Ortes bewirtschaftete¹¹⁹⁾. Im Jahre 1403 besaß die Kellerei ferner ein Lehen zu Hegenberg und zwei Lehen zu Hinderhegneberg. Im Jahre 1460 ist aber nur von einem Bauern in Hagninberg die Rede¹²⁰⁾.

In Siglershofen¹²¹⁾ gehörten nach dem Zinsbuch von 1403 dann 10½ Güter und zwei Hoffstätten ins Amt Jagtzell. Mit der Herrschaft Adelmännfelden erwarb die Abtei eine Gattergült von einem Gut, in deren Besitz sie sich noch 1460 befand¹²²⁾. Nach dem ersten Lehenbuch ging hier auch noch eine Hube von E. zu Lehen. Der Kellereibesitz scheint bis 1460 nicht zurückgegangen zu sein¹²³⁾. Im 15. Jahrhundert dürfte so ziemlich der ganze Ort ellwangisch gewesen sein¹²⁴⁾.

Nach dem genannten Zinsrodel von 1403 bildeten ferner zwei Güter zu Metichswiler¹²⁵⁾ und zum Aigen Furnak¹²⁶⁾ ein Zubehör dieses Amtes. In Crailsheim gehörten sodann 1403 eine Hube, fünf Lehen, drei Häuser, ein Viehhaus nebst Wiesen und Äckern in die Kellerei. Hier verkaufte aber die Kellerei fast den ganzen Besitz, ähnlich wie die Abtei in Malen. Im Jahre 1460 bezog das Kapitel hier nur 7 Sch. H. Gülden¹²⁷⁾.

Alle Orte des Zinsrodels von 1403¹²⁸⁾ kehren in dem Liber reddituum des Jahres 1460 wieder. Der Besitz scheint überall, wenn wir von Crailsheim und vielleicht auch noch von Hegenberg absehen, unverändert geblieben zu sein.

In Stimpfach¹²⁹⁾ waren schon 1170 Güter an das damalige Frauenkloster gekommen. Der Würzburger Bischof hatte nämlich die hiesige, im Eigentum der Abtei stehende Kirche auf Ansuchen des Ellwanger Klosters dem im Entstehen begriffenen Frauenkloster in Jagtzell inkorporiert¹³⁰⁾. Die Inkorporation hätte zwar nach den vom Bischof in Würzburg ge-

119) Zeller S. 56, Elblinszberg und Elbrisberg sind sicher identisch.

120) Zeller S. 57 Hegenberg Ode. Jagtzell, zu der auch heute alle bisher genannten Orte gehören; über Hegenberg s. unten S. 143.

121) Ode. Stimpfach OA. Crailsheim.

122) Z. III 17 und Z. IV.

123) Zeller S. 57.

124) Im Jahre 1476 ist allerdings von einem hiesigen Eigengut die Rede, f. D. Cr. S. 447.

125) Abgeg. vor 1460.

126) 1460 zum Aigen genannt, f. Zeller S. 57, es ging nach 1460 ebenfalls ab.

127) Zeller S. 58.

128) Mit Ausnahme von Stimpfach.

129) OA. Crailsheim.

130) S. unten S. 190.

troffenen Bestimmungen bei Abgang des Frauenklosters wieder rückgängig gemacht werden sollen¹³⁰). Jedoch die Verbindung dieser Pfarrei mit der Propstei Jagtzell wurde später nicht gelöst. Die Propstei Jagtzell war in der Folgezeit auf die Mehrung ihres hiesigen Besitzes bedacht. So überließen die Hohenlohe 1357 pfandweise ihren ganzen Besitz hier an die Propstei¹³¹). Das Pfand wurde nicht eingelöst; vielmehr wurde 1386 die Vogtei über die 1357 verpfändeten Güter nebst einer Schenke an das Kloster verkauft¹³²). Die Vogtei wurde 1399 dem Abt überlassen dafür, daß er zu der Einverleibung der Propstei Jagtzell in die Kellerei seine Zustimmung erteilte¹³³). Im Jahre 1403 gehörten hier eine Mühle, sechs Hufen, acht Lehen, ein Gut und sechs Selden ins Amt Jagtzell. Im Jahre 1428 kam dann dieser Besitz an die Abtei¹³⁴). Die Abtei war vorher schon bemüht gewesen, hier sich festzusetzen. Im Jahre 1337 hatte sie noch keinen Gültbesitz hier. Im Jahre 1356 erwarb sie bereits einen Hof¹³⁵), im Jahre 1369 noch zwei weitere Güter¹³⁶). In der Zeit von 1400—1410 kaufte sie noch 2½ Hufen, ein Lehen und eine Selde¹³⁷). Nach dem dritten Zinsbuch besaß die Abtei hier je eine Mahl- und Sägmühle, einen Hof, eine Schenke, ein Widemgut, sieben Lehen, sechs Güter und sieben Selden¹³⁸).

Vom Kloster gingen hier im 14. und 15. Jahrhundert außerdem noch einige Güter zu Lehen. Im Jahre 1363 wurde so Otto Schultheiß mit einer Hufe und einem Lehen belehnt¹³⁹). Es sind wohl dieselben Güter, die später an Kunz und Hans Lindner zu Onolzheim verliehen wurden und welche die Abtei 1369 ankaufte¹⁴⁰). Die Familie derer von Stimpfach sodann befand sich nach den Lehenbüchern die ganze Zeit über im Besitz einiger von E. lehenrühriger Güter¹⁴¹).

Ferner trug die Familie Heun nach den Lehenbüchern ein Gut und eine Hofstatt hier zu Lehen. Ein Halener Bürger namens Wilhelm Florenzer erscheint hier ebenfalls mit einem Gut belehnt. Er veräußerte

131) D. Cr. S. 443.

132) R. S. 1508.

133) R. S. 2377.

134) S. oben S. 91.

135) Z. II 47 b.

136) R. S. 1557.

137) Z. II 47.

138) Z. III 12 b ff.

139) L. A.

140) R. S. 1557, s. oben.

141) Der Besitz war keinen Schwankungen unterworfen; 1373 z. B. werden ein Lehen, zwei Güter und eine Selde genannt, 1402 drei Selden. Unterbrochen war der Besitz nur in der Zeit von 1429—1431.

dasselbe 1390 an Kunz Schneider, dieser wieder 1395 an Sig Seler, letzterer seinerseits 1404 an Hans Schneider, Sohn des Obengenannten. Unter Abt Albrecht gehörten zur Herrschaft Rechenberg hier zwei nach E. lehenbare Güter. Dieselben bildeten jedoch keinen ursprünglichen Bestandteil dieser Herrschaft, sondern das eine war von Sig Stimpfach erworben, das andere von Hans von Wfingen. Vor 1429 kam an diese Herrschaft durch Kauf noch ein drittes Gut, das vorher der Feuchtwanger Bürger Hans Fridlieb besessen hatte¹⁴²⁾.

Die Küsterei hatte zu Stimpfach nach dem ersten Küstereibuch vier Güter besessen, nach dem zweiten Gültbuch dieses Amtes waren es deren nur noch zwei. Im Jahre 1460 befanden sich diese zwei Güter im Besitz des Kapitels¹⁴³⁾. Im 15. Jahrhundert stand der größere Teil dieses Ortes in ellwangischem Eigentum¹⁴⁴⁾.

e) Propstei Hohenberg.

Die Propstei Hohenberg bildete noch zur Zeit des Übergangs der Abtei in eine Propstei eine Sondermasse. Was die obrigkeitlichen Rechte in dieser Propstei anbelangt, so besaßen die Ottinger 1361 die Vogtei über die im Bereich der Herrschaft Adelmansfelden gelegenen Orte: Lutstrut, Mairhorant und Schönbergerhof. Diese Vogtei kam mit der Herrschaft Adelmansfelden an das Kloster; sie wurde mit derselben wieder mitveräußert. Ferner gehörten die propsteilichen Güter in Zumholz, ze Wutenbrunnen und ze dem Puechgern in die öttingische obere Vogtei^{144 a)}, welche von E. 1361 ebenfalls und zwar dauernd erworben wurde. Von einer fremden Vogtei über den Rest der Propsteigüter ist nicht die Rede. Die zwei Güter in Gütten und Weipertshofen wurden in den Gültbüchern¹⁴⁵⁾ der Propstei ausdrücklich als unbogtbar bezeichnet. Nach dem Gültbuch der Propstei vom Jahre 1369 gehörte das Gericht in Hohenberg der Propstei allein¹⁴⁶⁾. Nach dem ersten Propsteigültbuch bezog die Propstei Steuern in Hohen-

142) Obige Angaben alle nach den Lehenbüchern.

143) Zeller S. 57.

144) Zur Herrschaft Rechenberg jedenfalls gehörten um 1500 eine Schenke und vier Güter, die nicht von E. zu Lehen gingen (R. S. 263). Ebenso wird im Jahre 1488 ein Eigengut hier erwähnt (R. S. 1567).

144a) S. unten S. 101.

145) Es kommen für unsere Zeit Gültverzeichnis der Propstei in Betracht; das erste stammt aus dem Jahre 1344 (R. S. 2382), das zweite aus dem Jahre 1369 (R. S. 2383), das dritte aus dem Jahre 1422 (R. S. 2384); das vierte ist im dritten, allgemeineren Abteizinsbuch (Z. III Blatt 88—91) enthalten.

146) Es heißt dort: „Daz dorrecht ist der propsty, davon frag ierlich, waz davon gewall von dem gericht und ze frebel.“

berg, Willa und Zumholz¹⁴⁷⁾. Noch 1336 hatte sich die Propstei mit der Abtei in die Steuer geteilt; später ist nicht mehr davon die Rede; die Abtei besaß 1460 nur noch die Vogtei über den Rabenhof¹⁴⁸⁾.

In die Propstei Hohenberg gehörte wohl von Anfang an der ganze Ort **Hohenberg**. Hier wurden 1344 ein Hof, 16 Lehen und 17 Selden gezählt. In **Willa**¹⁴⁹⁾ gehörten dann fünf Lehen nebst dem Dorfrecht in diese Propstei; zwei weitere Güter gülteten ins Amt Lannenburg. Ferner besaß die Propstei ein Gut in **Zumholz**¹⁵⁰⁾; zwei weitere bildeten ein Zubehör der Herrschaft Adelmansfelden. Unter den propsteilichen Gütern werden dann weiter 1344 ein Hof und fünf Lehen zum **Schoenenberg**¹⁵¹⁾ aufgeführt. Dieser Besitz wird aber später nicht mehr erwähnt. Die Güter gingen vermutlich ab. Im Jahre 1733 nämlich stand hier nur ein einziges Gut, das aber zur Herrschaft Adelmansfelden gehörte¹⁵²⁾. Ferner zählte zu den propsteilichen Gütern ein Lehen in **Hütten**¹⁵³⁾. Nach 1369 ist jedoch nicht mehr die Rede von ihm. Nach diesem Gut zu Hütten wird im Gültverzeichnis von 1344 je ein Hof zu **Mahrhorant** und zu **Lutstrut**¹⁵⁴⁾ genannt. Ersterer ist wohl sicher zwischen Hütten und Lutstrut abgegangen. Der Hof in Lutstrut, wie auch der in Mairhorant, werden nur noch im zweiten Zinsrodel genannt. Im Jahre 1344 besaß die Propstei dann ein Gut in **Onatsfeld**¹⁵⁵⁾; sie tauschte aber dasselbe vor 1369 gegen ein solches in **Vordersteinbühl**¹⁵⁶⁾, in dessen Besitz sie verblieb, ein. Ferner gehörten zur Propstei zwei Güter in **Gaishardt**¹⁵⁷⁾ und ein Gut in **Weipertshofen**¹⁵⁸⁾. Weiter besaß die Propstei schon 1344 ein Gut zu **Rechenzelle**¹⁵⁹⁾, das aber bereits 1369 wüst lag. Hier erwarb sodann die Abtei im Jahre 1342 von Rudolf von Bopfingen ein zweites Gut¹⁶⁰⁾, das ebenfalls später abging. Die Nutzung des propsteilichen Gutes hatte 1369 der Bauer auf dem Rabenhof¹⁶¹⁾ und die des abteilichen Gutes hatte nach dem dritten Zinsbuch der Bauer auf

147) Hier allerdings mit Sttingen gemeinsam.

148) Z. III Blatt 92.

149) 150) Gde. Rosenberg.

151) Schönbergerhof Gde. Neuler.

152) D. C. S. 641.

153) Gde. Böhlerzell.

154) Lutstrut Gde. Pommertsweiler.

155) Gde. Wasseralfingen OA. Malen.

156) Gde. Rindelbach.

157) Gde. Neuler.

158) OA. Crailsheim.

159) S. oben S. 51.

160) R. S. 2347.

161) Gde. Rindelbach.

dem Lindenhof¹⁶²⁾ inne. Daraus ergibt sich mit Sicherheit die ehemalige Lage dieser noch ins 8. Jahrhundert hinaufreichenden Siedelung. Der benachbarte Rabenhof ferner gehörte bereits 1344 zu dieser Propstei. In seiner Nähe lag der schon vor 1369 abgegangene Hof zum **Wotensbrunnen**^{162a)}. Seine Lage wird durch den Umstand ersichtlich, daß nach Z. III 92 der Bauer vom Rabenhof hiesige Flurgüter in Nutzung hatte. Der Hof Wodansbrunnen war 1329 mit einem Gut zu den **Buchgern** durch Kauf an die Propstei gekommen¹⁶³⁾. Letzteres ging ebenfalls ab und zwar in der Nähe von Dankoltzweiler Gde. Jagstzell. Nach Z. III 6 nämlich gab ein Bauer von Dankoltzweiler 5 Sch. S. vom hartholz genannt der Buchger. Nach den ersten zwei Zinsrodeln der Propstei besaß dieselbe noch ein Gut zu Sonthheim¹⁶⁴⁾.

d) Propstei Schriesheim-Wiesebach.

Der Grundstock der späteren Propsteigüter in der Gegend um Schriesheim¹⁶⁵⁾ und Wiesebach¹⁶⁵⁾ kam schon im 8. Jahrhundert an das Kloster C.¹⁶⁶⁾. Nach der Vita Hariolfi schenkte ein gewisser Sonhar Weinberge und viele Kirchen in der dortigen Gegend bei seinem Eintritt in das ellwangische Kloster an C.¹⁶⁷⁾. Nach einem Eintrag im Nekrologium vermachte Suonher Scriezesheim cum variis utilitatibus dem Kloster¹⁶⁸⁾. Nach einer im 9. Jahrhundert entstandenen Fälschung hätte die Schenkung in allem Besitz, den Suonher in Wijnbach, in Scriezesheim et in adiacentibus villis hatte, bestanden¹⁶⁹⁾. Sovieel geht aus diesen Nachrichten sicher hervor, daß das Kloster bereits im 8. Jahrhundert in dieser Gegend Besitz erhielt und dann, daß es im 9. Jahrhundert bereits dort verschiedene Kirchen besaß, und daß sich ferner der Besitz in jener Gegend damals über mehrere Ortschaften erstreckte. Die entfernt liegende Gütermasse wurde gesondert durch eine dort errichtete Propstei verwaltet. Dieselbe hatte zunächst ihren Sitz in Schriesheim. Im 12. Jahrhundert wurde dieselbe nach Wiesebach verlegt¹⁷⁰⁾. Den ganzen Güterbestand der Propstei kennen wir nicht mehr; wir erfahren von ihm nur durch gelegent-

162) Gde. Schriesheim.

162 a) Offenbar gleich Wodansbrunnen.

163) D. C. S. 547.

164) Unterfontheim OA. Hall oder Oberfontheim OA. Gaildorf.

165) Das erstere OA. Ladenburg, das letztere OA. Heidelberg.

166) Vgl. zum folgenden Zeller S. 407 ff.

167) Giesel S. 11. Die Vita Hariolfi ist um die Mitte des 9. Jahrh. entstanden.

168) Giesel S. 57.

169) W. II. I S. 8.

170) S. Zeller S. 408.

liche Erwähnungen. Er muß aber im 15. Jahrhundert und wohl auch schon im 14. Jahrhundert recht unbedeutend gewesen sein. Im Jahre 1480 verkaufte Dekan und Kapitel zu E. „Unser Propstei Güter, des Klosterlins zu Wisenbach mit Häusern, hofen“ usw. um 200 fl. Aufgenommen waren in diesem Verkaufe je ein Hof zu Rußloch¹⁷¹⁾ und zu Spechbach¹⁷²⁾. Die Widem zu Wiesenbach und Spechbach waren schon früher von E. veräußert worden¹⁷³⁾. Die Haupteinnahmequellen bildeten die Zehnten der dortigen Kirchen. Aber auch diese Einnahmen waren nicht bedeutend. Im Jahre 1435 wurden die Einkünfte der Propstei in einer päpstlichen Urkunde nur auf 13 Mark Silber angegeben¹⁷⁴⁾. Im 13. Jahrhundert allerdings muß das Territorium der Propstei größer gewesen sein. Im Jahre 1255 muß noch das später als Lehen hinausgegebene Dorf Schriesheim in eigener ellwangischer Verwaltung gestanden haben. Denn in diesem Jahre verlangte das Kloster von den damaligen Inhabern der dortigen Vogtei die Anerkennung des ellwangischen Anrechtes auf zwei Drittel der Gerichtsgefälle; außerdem forderte E., daß jede neu errichtete Hofstätte an die Propstei zwei Denare und ein Huhn zu entrichten habe¹⁷⁵⁾. Jedoch im Jahre 1324 ging ganz Schriesheim bereits von E. zu Lehen¹⁷⁶⁾. In dessen Besitz befanden sich die Strahlenberger, ein edelfreies Geschlecht, das 1237 auf ellwangischem Boden widerrechtlich die Burg Strahlenberg erbaut hatte. Das Kloster hatte damals die Nchtung des Erbauers dieser Burg, des Konrad von Strahlenberg, durchgesetzt¹⁷⁷⁾. Es kam jedoch zu einem Ausgleich dahin, daß die Burg von den Strahlenbergern dem Kloster zu Lehen aufgetragen wurde¹⁷⁸⁾. Die Strahlenberger verpfändeten mehrmals das Dorf und die Burg, so 1329 an Hartmut von Cronenberg¹⁷⁹⁾, 1342 an Ruprecht von der Pfalz um 8000 fl.¹⁸⁰⁾, an denselben wieder im Jahre 1347¹⁸¹⁾. Zurückerworben waren sie bereits 1358¹⁸²⁾. Im Jahre 1403 befand sich König Ruprecht

171) Bl. Heidelberg.

172) Bl. Heidelberg.

173) R. S. 2392.

174) R. S. 2391; allerdings war damals der Wert von 3600 fl. repräsentierende Zehnten von Schriesheim verpfändet.

175) B. II. V. S. 86.

176) Acta Academiae Palatinae Tomus V. Historicus 1783 pag. 504.

177) B. II. III. S. 398.

178) Die Burg erscheint 1329 als ellwangisches Lehen. (L. I. Bl. 64 b.)

179) L. I. Bl. 64 b.

180) Acta Palatia V pag. 215.

181) Krieger II Sp. 1103.

182) L. I. Bl. 64 b.

von der Pfalz im Besitze des genannten Lehens; er mußte es aber noch in demselben Jahre verpfänden¹⁸³⁾. Seit 1408 befanden sich dann die Pfalzgrafen bei Rhein dauernd in seinem Besitze.

Was den späteren Propsteibesitz anbelangt, so dürfte in Wiefenbach selbst nicht viel mehr als ein einziger Hof der Propstei gehört haben¹⁸⁴⁾. Im Jahre 1514 gehörte das ganze Dorf der Kellerei Dilsberg¹⁸⁵⁾. Von einem der Propstei Wiefenbach gehörigen Hof in Reilsheim¹⁸⁶⁾ erfahren wir 1429¹⁸⁷⁾. Im Jahre 1435 wurden ferner gelegentlich einer Pfandsetzung drei ellwangische vogteifreie Güter, nämlich ein Hof und ein Lehen zu Medesheim¹⁸⁸⁾ und ein Hof in Spechbach¹⁸⁹⁾ genannt¹⁹⁰⁾. Nach einer Angabe aus dem Jahre 1465 gehörte zur Propstei noch ein Hof zu Ruckloch¹⁹¹⁾.

3. Vorübergehender Besitz.

a) Die Herrschaft Adelmansfelden.

Im Besitze der Herrschaft Adelmansfelden befanden sich im Jahre 1361 die Ottinger, welche dieselbe wohl auch gegründet haben werden¹⁾. Im genannten Jahre erwarb dieselbe das Kloster C. Dasselbe blieb jedoch nicht lange im Besitze dieser Herrschaft. Im Jahre 1380 mußte es ob seiner Schuldenlast zu ihrer Veräußerung schreiten. Diese Herrschaft hatte einen bedeutenden Umfang²⁾. Der Hauptort dieser Herrschaft war Adelmansfelden mit seiner Burg. Nach Z. A. gehörten hier im Ort 4 Hufen, 7 Lehen, 26 Selden und 1 Badstube, sowie der Kirchensatz in diese Herrschaft. Der Hauptteil der Herrschaft lag um Adelmansfelden, und zwar

183) L. C.

184) Abgesehen von den Widemsgütern; erwähnt ist derselbe 1347, s. oben Anm. 181.

185) BA. Heidelberg. Krieger II Sp. 409.

186) BA. Heidelberg.

187) Kopialbuch von 1428—1450, Bl. 89.

188) BA. Heidelberg.

189) BA. Heidelberg.

190) Kopialbuch von 1428—1450, Bl. 44.

191) BA. Heidelberg; f. R. S. 2397.

1) S. oben S. 16.

2) Die Angaben über diese Herrschaft sind einem bald nach 1361, jedenfalls vor 1367 entstandenen Zinsbuch über diese Herrschaft entnommen. Dasselbe liegt im Haus- und Staatsarchiv in Stuttgart. Dasselbe trägt auf seiner Einbandseite die unrichtige Überschrift: Alt Salbüchlein der Probstei zu Zell. (R. S. 2380.) Weiter fußen die Angaben auf dem in späterer Abschrift erhaltenen Verkaufsbrief (L. II S. 381). Dieser wird in der Abhandlung zitiert mit K. A., das Zinsbuch mit Z. A.

„hie disunt walds“, diesseits des Birgundawalds, wie es in den beiden Quellen heißt. Nur einige wenige Besitzungen lagen „geinhalb walds“, jenseits des Waldes. Zu letzteren gehörten folgende Güter: zwei Lehen in Zumholz³⁾, drei Güter zu M a g e n g e h r e n⁴⁾, welche Güter damals wohl das ganze Weiler gebildet haben dürften, ein Hof, eine Mühle und drei Lehen zu A l t m a n n s r o t⁵⁾, wohl ebenfalls das ganze Weiler darstellend, ferner ein Hof in E g g e n r o t⁶⁾. Diesseits des Waldes lagen folgende Besitzungen: ein Hof, zwei Lehen und zwei Selden in L e i n e n f i r s t, ein Lehen zu B u r g s t a l l, ein Gattergült gebendes Gut in E b n a t, der S a l d e n h o f und eine Hube in G a i s h a r d t⁷⁾, wozu dann noch Abt Abrecht zwei Lehen erwarb⁸⁾. In der Nähe von G a i s h a r d t sind wohl dann auch die drei abgegangenen Mühlen zu S a i n k e n K e l l e r s M u e l, zu S y k e n K e l l e r s M u e l und zu R o t, welche ebenfalls ein Zubehör der Herrschaft Adelmansfelden bildeten, zu suchen. Mit der Herrschaft Adelmansfelden fiel E. auch die Vogtei über zwei Eigengüter zu B ü h l e r z e l l an. Hier kaufte die Abtei noch vier Güter, von denen drei von der Familie Gulden stammten. Weiter gehörte zur genannten Herrschaft ein Hof und die Vogtei über ein der Propstei Hohenberg gehöriges Gut zu L u t s t r u t. Hier kauften dann Abt Runo und Abt Abrecht je ein Gut an, letzterer 1371 wieder von den Gulden⁹⁾. Ein Zubehör bildeten ferner ein Hof zu D o l f s w e i l e r¹⁰⁾ und ein Gut zu B u e l e n b e r g¹¹⁾, wo die Abtei ebenfalls von den Gulden ein Gut hinzuerwarb¹²⁾, sodann zwei Güter zu H e r z e r n W a l l e n¹³⁾, ein Hof zu dem G e r n¹⁴⁾ und drei Güter zu S i n d e r n und V o r d e r n S u e t t e n¹⁵⁾. Da zu Hütten vorher schon ein Gut zur Propstei Hohenberg gehörte, so waren beide Orte in der Zeit von 1361—1380 wohl ganz ellwangisch. Weitere Bestandteile dieser Herrschaft bildeten dann je zwei Höfe zu den W o e l f e n¹⁶⁾ und zu dem W a l d¹⁷⁾, sodann V o r-

3) 4) Gde. Rosenberg. — 5) 6) Gde. Schrezheim.

7) Alle nach Eggenrot bis Gaishardt genannten Orte liegen in der heutigen Gemeinde Neuler.

8) K. A.

9) R. S. 2325 und K. A.

10) Abgeg. wohl in der Nähe von Lutstrut.

11) Abgeg.

12) R. S. 2325.

13) in K. A.: Harzen Wallen genannt, jetzt Herzert Gde. Adelmansfelden.

14) Wohl Gehrenhof Gde. Eschach O. A. Gaildorf.

15) Wohl Hütten und Hüttenhof Gde. Rosenberg.

16) Abgeg. wohl zwischen Hütten und Mittel- bzw. Hinterwald.

17) Entweder Mittelwald Gde. Adelmansfelden oder Hinterwald Gde. Bühlerzell; an beiden Orten hatten die Inhaber der späteren Herrschaft Adelmansfelden Besitz.

derwald¹⁸⁾ mit drei Höfen, je ein Hof zu Wolfsweiler¹⁹⁾ und zu Ottenweiler²⁰⁾, Schönbrunn²¹⁾ mit drei Gütern, sieben Gütern zu Rübgarten²²⁾, von welchen Abt Runo drei erworben hatte, vier Lehen zu Krassberg²³⁾, Wimbach mit einem Gut²⁴⁾, je ein Gut zu Nichenrain²⁵⁾, Haslach²⁶⁾ und zu Wolfgang²⁷⁾, außerdem Hohenberg²⁸⁾ mit zwei Lehen, Uhlbach²⁹⁾ mit einem Lehen und ein Gut zu Voltratswehler³⁰⁾. An letzterem Orte erwarb dann Abt Runo noch einen Hof und drei Lehen von Konz im Steinhaus und Abt Abrecht zwei Güter von den Gulden.

Außer den schon bereits erwähnten angekauften Gütern vergrößerte die Abtei in der kurzen Zeit, während deren sie diese Herrschaft innehatte, dieselbe um weitere Güter. So erwarb noch Abt Runo ein Gut zu Sinterbüchelberg³¹⁾. Ferner wurde von der Abtei je eine Sube zu Rappoltshofen³²⁾ und zu Ruppertshofen³³⁾, außerdem ein Gut zu Windau³⁴⁾ angekauft. Sodann tauschte die Abtei zwei Güter zu Grebenfischach³⁵⁾ gegen einen nicht näher bezeichneten Erfaß ein. Von den Gulden erwarb die Abtei außer den schon oben angeführten Gütern noch einige weitere, nämlich zwei Güter zu Höfen³⁶⁾, je ein Gut zu Stöcken³⁷⁾, Steinenbühl³⁸⁾ und Bühler³⁹⁾.

Zu der Herrschaft Adelmansfelden gehörte außerdem ferner die Vogtei über einzelne Güter, die in fremdem Eigentum standen. Dazu gehörten fünf Güter zu Schönbergerhof, je ein Hof zu Mairhorant und Lutstrut⁴⁰⁾, drei Lehen zu Rübgarten, ein Lehen

18) Gde. Adelmansfelden.

19) Abgeg. wohl zwischen Vorderwald und Ottenhof.

20) Offenbar der heutige Ottenhof Gde. Adelmansfelden.

21) Gde. Laufen a. Kocher.

22) 23) 24) Ebdort.

25) 26) Gde. Sulzbach a. Kocher.

27) Abgeg. wohl zwischen Haslach und Hohenberg.

28) 29) Gde. Sulzbach a. Kocher.

30) Abgeg. in Gde. Adelmansfelden, später Vorhardsweiler genannt; s. unten S. 180 f.

31) Gde. Pommertsweiler; R. S. 2400.

32) Gde. Oberfischach OA. Gaildorf.

33) OA. Gaildorf.

34) Vielleicht Wendenhof Gde. Adelmansfelden.

35) Unterfischach Gde. Mittelfischach.

36) Gde. Pommertsweiler.

37) Gde. Adelmansfelden.

38) Gde. Bühlerzell.

39) Gde. Adelmansfelden.

40) S. oben S. 94.

zu **Krasberg**, ein Hof und ein Lehen zu **Saslach**, zwei Lehen zu **Suechlingspuch**⁴¹⁾, fünf Lehen zu **Altenwinden**⁴²⁾ und sieben Lehen zu **Sanwelen**⁴³⁾. Sodann hatte der ganze Ort **Engelhofen**⁴⁴⁾ einen Scheffel Haber, den die Bauern unter sich umlegten, zu entrichten.

Alle bis jetzt aufgeführten Besitzungen und Gerechtigkeiten hatte das Kloster 1380 wieder veräußert. Einige Güter nun, die einerseits vom Herrschaftsmittelpunkt **Adelmannsfelden** weit entfernt und andererseits in der Nachbarschaft von **ellwangischem** Besitz lagen, wurden in den Verkauf nicht miteingeschlossen. Es waren dies ein Lehen zu **Siglershofen**⁴⁵⁾, ein Gut zu **Dietrichsweiler**⁴⁶⁾, je ein Hof und ein Lehen zu **Steinbach a. Jagst** und zu **Appensee**⁴⁷⁾. Genannter Besitz gehörte auch noch 1460 der Abtei. Weiter nahm die Abtei zwei Vogteien⁴⁸⁾ vom Verkaufe aus. Die eine, die **untere Vogtei**, erstreckte sich ausschließlich über **ellwangisches** Gebiet, nämlich über den Hauptbestandteil der Propstei **Jagstzell**. Die andere, die **obere Vogtei**, mit dem gerichtlichen Mittelpunkt **Rosenberg**, scheint sich auch zum großen Teil über **Klostergüter** ausgedehnt zu haben. Unter diese Vogtei fielen der **Birkhof**⁴⁹⁾ mit fünf Lehen, eine Sube und ein Lehen nebst fünf Selden in **Rosenberg**, der Hof zu **Morbach**⁵⁰⁾, ein Hof zu **Böfingen**⁵¹⁾, welcher im 14. Jahrhundert nach dem **Amtergültbuch** ins **Obleiamt** gehörte, der Hof zu **Glasbronnen**⁵²⁾, drei Lehen in **Zumholz**⁵³⁾, je ein Hof zu **Wutenbronnen**⁵⁴⁾ und **Buchgehren**⁵⁵⁾, ferner je 2½ Güter zu **Anauzheim** und je dem **Bordern Anauzheim**⁵⁶⁾ und eine Mühle nebst einem Lehen zu der **Muelstet**⁵⁷⁾. Außer den beiden Vogteien, die

41) 42) Abgeg. in Gde. Geifertsbosen. — 43) Abgeg. in Gde. Gutendorf.

44) Gde. Mittelfischach.

45) Gde. Stimpfach.

46) Gde. Jagstzell.

47) Gde. Ponhardt.

48) „Man verbindet zunächst mit dem Wort Vogtei nicht einen lokalen, sondern einen rechtlichen Begriff. Aber im laxeren Sprachgebrauch wandte man in den Quellen denselben zur Bezeichnung des von der Vogtei ausgefüllten Gebietes an“; s. Kötig S. 14.

49) Gde. Rosenberg.

50) Abgeg.

51) Abgeg. zwischen Neuler und Schragheim.

52) Abgeg.

53) Gde. Rosenberg.

54) Abgeg., s. oben S. 96.

55) Abgeg., s. oben S. 96.

56) Ober- und Unterknausen Gde. Rosenberg.

57) Abgeg.

für E. eine wichtige Erwerbung darstellen, und genannten Gütern reservierte sich E. beim Verkaufe noch Forstabgaben, die ellwangische Orte an die Herrschaft Adelmansfelden bisher entrichten mußten⁵⁸⁾, und dann noch das Geleit, das bei Seisriedszell⁵⁹⁾ begann und über Rosenberg nach Hausen⁶⁰⁾ führte, wo es endigte.

b) Sonstiger vorübergehender Besitz.

Zu den Orten, welche vor 1460 in ellwangischer Verwaltung gestanden hatten und die vom Kloster verkauft wurden bzw. abgingen, gehörte die Burg Neubronn⁶¹⁾ mit ihrem Zubehör, dem Dorf Neubronn. Im Jahre 1266 hatte der Abt von E. hier bereits auf das Eigentumsrecht an zwei Höfen, welche bisher die Grafen von Helfenstein zu Lehen getragen hatten und die nun an das Kloster Gotteszell gekommen waren, zugunsten des genannten Klosters verzichtet⁶²⁾. Aus dem Jahre 1376 wissen wir dann, daß dem Abt von E. „nuß und gewer“ an der Feste Neubronn samt Zubehör vom Landgericht in Nürnberg gegen einen nicht weiter bezeichneten Gegner zugesprochen wurde⁶³⁾. Es handelte sich damals offenbar um einen Heimfall von Lehengut. Nach zweimaligen Verpfändungen und Wiedereinlösungen wurde sie 1388 wahrscheinlich zum letztenmal verpfändet⁶⁴⁾. Nach 1388 scheinen die Adelmann in ständigem Besitz der Burg und des Dorfes Neubronn gewesen zu sein⁶⁴⁾.

Im 12. bzw. 13. Jahrhundert sodann war Langenhart durch eine Schenkung an den Konvent gekommen⁶⁵⁾. Darüber steht im Amtergültbuch folgender Eintrag: uf dem Langenhart oberhalb Nulun lyt ein wylerstat, daz ist allez wuest worden, daz ghort allez in daz sankampft. Dieser Ort war also bereits vor 1388 abgegangen und lag in der Nähe von Alen.

Auf dem Gärtzfeld hatte das Kloster dann im 13. Jahrhundert Besitz in Großkuchen⁶⁶⁾ besessen. Im Jahre 1299 nun verkaufte das Kloster seinen hiesigen Besitz an das Kloster Neresheim⁶⁷⁾. Letzteres Kloster erwarb in demselben Jahre noch weitere Güter in Kuchen, die bisher

58) E. oben S. 17 f.

59) Abgeg. bei Ellwangen.

60) Gde. Untersonthem OA. Hall.

61) OA. Alen.

62) D. N. S. 287.

63) N. S. 1654.

64) D. N. S. 288.

65) Giesel S. 67.

66) OA. Neresheim.

67) D. N. S. 319.

Sermann von Gabeltingen vom Kloster E. zu Lehen getragen hatte. Erfaß wurde dem Kloster E. durch Auftragung von Gütern in Fremdingen⁶⁸⁾ geschaffen⁶⁹⁾. Von letzteren ist später allerdings auch nicht mehr die Rede.

In Ober- oder Unterschneidheim hatte ferner das Kloster im 12. Jahrhundert einen nicht näher spezifizierten Besitz erhalten⁷⁰⁾. Auch dieser wird später nicht mehr erwähnt.

In Wettrichszell⁷¹⁾ bezog die Kusterei nach deren Zinsbüchern eine Gattergült, ebenso nach dem Amtergültbuch auch das Siech- und das Obleiamt. Im Jahre 1460 wird kein kapitelmäßiger Besitz hier erwähnt. Die Güter in Wettrichszell werden wohl zu den „guet zue Pfalheim“ gehört haben, die Wernger von Dinkelsbühl 1382 vom Kloster abkaufte⁷²⁾.

In Stillau⁷³⁾ fanden im 12. Jahrhundert zwei Schenkungen statt, die eine durch den Vogt Godebaldus⁷⁴⁾, die andere durch den Vogt Mewich⁷⁵⁾. Wahrscheinlich kam auf diese Weise der ganze Weiler an E. Im Jahre 1377 konnte der Konvent Stillnaw das wylor verkaufen⁷⁶⁾. Derselbe behielt sich nur einen Hof vor, in dessen Besitz sich die Kellerei befand. Dieser kam noch vor 1381 an die Abtei⁷⁷⁾, die ihn ihrerseits wieder zwischen 1381 und 1385 verkaufte⁷⁷⁾.

Das gleiche wie für Stillau gilt auch für die beiden Orte Gf⁷⁸⁾ und Bergheim⁷⁹⁾. Hier erlangte das Kloster durch Schenkungen des 13. bzw. 12. Jahrhunderts Besitz⁸⁰⁾, den es 1377 wieder veräußerte, bei welcher letzterer Gelegenheit sich je ein Hof und ein Lehen an beiden Orten in ellwangischem Besitz befanden.

Im Westen hatte dann E. Besitz in Hausen⁸¹⁾ und in Leippersberg⁸²⁾ besessen. An ersterem Ort hatte die Abtei 1369 einen Hof, zwei Hufen, drei

68) AG. Ottingen.

69) D. N. S. 319 u. 376.

70) Giesel S. 67.

71) Die ehemalige Lage ergibt sich aus einer Angabe in L. C. 1402, wonach Els Spet mit einem Haus und Stadel zu Pfahlheim nebst zehn dazugehörigen Morgen belehnt wurde; von diesen Morgen lag nun einer je Wettrichszel, s. oben S. 10, Anm. 53.

72) N. S. 325.

73) Gde. Stödtlen.

74) Giesel S. 60.

75) Giesel S. 67.

76) Diplomatur Nr. 4 Bl. 24; der Käufer ist nicht genannt.

77) Z. II 64 b.

78) Gde. Stödtlen.

79) Gde. Lammhausen.

80) Giesel S. 59 u. 60.

81) Gde. Unterfontheim.

82) Gde. Geisfertsöfen.

Lehen und drei Selden, was alles vorher Lehen von E. gewesen war, für seine eigene Nutznießung angekauft⁸³⁾. Der Besitz muß jedoch wieder veräußert worden sein, denn in den Zinsbüchern des 15. Jahrhunderts begegnet er uns nicht; ebenso wird er im Jahre 1463 auch nicht als Bestandteil des Amtes Lannenburg aufgeführt⁸⁴⁾. In Leippersberg hatte das Kloster einen Hof bis 1380 in Besitz gehabt, in welchem Jahre es dann denselben an einen Galler Bürger verkaufte⁸⁵⁾.

In Murr⁸⁶⁾ hatte im Jahre 1386 der Ritter Premuel von Dswyle⁸⁷⁾ seinem Better, dem ellwangischen Kuster Schwigger von Gundelfingen, „myh wingarten ze Murr am Hohenhart gelegen, der wol uff funfzehn morgn sint, min halb Keltern doselbs“ geschenkt⁸⁸⁾. Nach dem Tode des Kusters fielen diese Weingärten dem Kloster und zwar der Abtei an. Im Jahre 1392 verzichtete dann Dietrich von Benningen auf alle Ansprüche auf dieselben⁸⁹⁾. Das Kloster muß die Weingärten aber wieder veräußert haben.

In Bayern ist dann auch verschiedener ellwangischer Gültbesitz wieder von E. veräußert worden. So hatte E. nach den ersten zwei Zinsbüchern ein Gut in Donaumörth, das jährlich 4 Pfd. Wachs an das Kloster zu entrichten hatte, besessen⁹⁰⁾. Ferner hatte das Kloster im 12. bzw. 13. Jahrhundert Besitz in Treuchtlingen⁹¹⁾ und Haheltingen⁹²⁾ erlangt. Davon ist später nicht mehr die Rede. Im 12. Jahrhundert wurde dem Kloster jerner Besitz in Wolfertsbronn⁹³⁾ geschenkt. Im Jahre 1377 konnte das Kloster hier drei Lehen verkaufen⁹⁴⁾. Einen größeren Besitzstand hatte das Kloster dann in Raßwang⁹⁵⁾ und in dessen Umgebung. In Raßwang selbst kam ein Gut bereits im 8. Jahrhundert, wohl durch den hl. Wunibald, an E.⁹⁶⁾ Im 12. Jahrhundert bezog die Kämmererei in Raßwang 3 Pfd. S. Einkünfte⁹⁷⁾, im 13. Jahrhundert 39 Sch. 1 D. In dem benach-

83) N. S. 2127.

84) N. S. 2174.

85) Oberamtsbeschr. von Gaildorf S. 151.

86) M. Marbach.

87) Dfweil M. Ludwigsburg.

88) N. S. 2352.

89) N. S. 2353.

90) Einlageblatt in Z. I, Z. II 16.

91) M. Pappenheim; Giesel S. 57.

92) M. Ottingen; Giesel S. 65.

93) M. Dinkelsbühl; Giesel S. 56 u. 66.

94) Diplomatur Nr. 4 Bl. 24.

95) M. Schwabach.

96) S. unten S. 167 f.

97) M. II. VI S. 435.

barten Limbach bezog die Kämmererei im 13. Jahrhundert 15 Sch., im nahe gelegenen Wolkersdorf 41 Sch. 8 3 und in dem ebenfalls in der Nähe gelegenen Greut 50 Sch. 5.⁹⁸⁾ Im Jahre 1296 verkaufte jedoch Abt und Konvent von E. alle innerhalb der Pfarrei Raßwang gelegenen Güter, welche dem Kämmereramte und der Abtei gehört hatten, mit Gericht und Patronatsrecht, sowie jeglicher Gerechtigkeit des Klosters dort um 470 Pfd. 5. an das Kloster Ebrach⁹⁹⁾.

Ob Heroldsberg, wo das Obleiamt nach dem Amtergültbuch einen Hof und ein Lehen in Besitz hatte, das heutige Heroldsberg bei Nürnberg ist, ist recht unwahrscheinlich, da ja E. seinen dortigen Streubesitz schon frühe abgestoßen hat. Es handelt sich bei Heroldsberg offenbar um den in der Gegend von Wasseralfingen abgegangenen Ort Heroldsberg.

In Gattenhofen im heutigen Amtsgerichtsbezirk Rothenburg hatte E. im 12. Jahrhundert ebenfalls Besitz erhalten¹⁰⁰⁾, von dem aber später nicht mehr die Rede ist. Im Jahre 1341 wurden hier Einkünfte aus Selden und Ackerland in der Höhe von 4 Pfd. 5. E. zu Lehen aufgetragen, ferner eine Gült von 3 Pfd. 5. aus einem Gut in Gattenhofen und aus einer Hube in Langensteinbach¹⁰¹⁾.

In Würzburg hatte der Konvent im 12. bzw. 13. Jahrhundert ebenfalls Besitz erlangt: einen Hof und 12 Morgen Weinberge, woraus E. jährlich eine Abgabe von 30 Denaren beziehen sollte¹⁰²⁾. Doch auch dieser Besitz wird später nicht mehr erwähnt.

Auf Baden fallen dann vielleicht folgende drei Orte: Gemuende, Gurtenheim und Wollenberch. Der erstere geht wohl auf Neckargmünd, wo E. auch Lehen und Patronatsrechte besaß. Hier hatten nämlich nach dem Rüstereibuch von 1356 zwei Bürger je ein Pfd. 5. an das Kloster zu entrichten. Der zweite Ort kann auf das heutige Hüttenheim¹⁰³⁾ und der dritte Ort auf das heutige Wollenberg¹⁰⁴⁾ gehen. In beiden letzteren Orten hatte E. um 1200 Besitz durch Schenkungen erlangt¹⁰⁵⁾.

Abgegangen sind wohl die beiden Orte Wanbrethswiler und Eutrameswiler, wo dem Konvent auch um 1200 Besitz geschenkt wurde¹⁰⁶⁾.

98) W. u. II S. 425.

99) W. u. X S. 459 f.

100) Giesel S. 56.

101) AG. Dinkelsbühl.

102) Giesel S. 59 und 66.

103) BA. Philippsburg.

104) BA. Neckarbischofsheim.

105) Giesel S. 65.

106) Giesel S. 59 u. 66; Eutrameswiler ist wohl nicht das heutige Sonnenweiler OA. Crailsheim.

II. Lehen des Klosters.

Vorbemerkungen.

Der größere Teil der ellwängischen Lehen bestand aus „edlerlut lehen“, der geringere Teil aus „armerlut lehn, die man mit gab und mit wagender hand enphabe“¹⁾. Unter den Lehenempfängern ersterer Art befanden sich auch Grafen und Herzöge, unter denen letzterer Art auch Leibeigene²⁾. Im Jahre 1508 wird zwischen Dienst- bzw. Schildlehen einerseits und gemeinen Lehen andererseits unterschieden. Es heißt von Lehen, daß sie „nit für schiltlehen gehalten werden, aber wie gemeine lehen, die man nit verdient, besonder nach irem wert angeschlagen umb gelt verlihen werden“³⁾. Diese Abgabe hieß „enphahgelt“ oder auch schlechtlin, wie die Sandänderungsgebühren bei Zinsgütern, „hantlohn“. Die lehenrechtliche Behandlung beider Arten von Lehen war aber dieselbe; sie mußten im Herrn- und Mannsfall empfangen werden. Bei der Mehrzahl der Orte nun teilten sich mehrere Lehenträger in die ellwängischen Güter. Einige nach E. lehenbare Orte aber waren zu Herrschaften vereinigt. Es sind dies die zwei allingischen Herrschaften, die Herrschaft Wöllstein und die Herrschaft Rechenberg.

1. Von Ellwangen lehenrührige Herrschaften.

a) Ältere allingische Herrschaft.

Die Allfinger besaßen im 14. Jahrhundert einen beträchtlichen, nach E. lehenbaren Besitz. Zunächst war es nur die Ulrichsche Linie⁴⁾, die in der Ellwanger Gegend Güter von E. zu Lehen trug, während die Konradische Linie seit 1317 in Eibach ansässig war und in dieser Gegend auch begütert war. Als die Stammburg der Allfinger ist die von E. lehenrührige Burg Oberallingen anzusehen. Sie war auch der Mittelpunkt der allingischen Herrschaft. Jedoch an der Peripherie des Besitzes gelegen, eignete sich diese Burg wenig zum administratorischen und militärischen Mittelpunkt. Daher ist der Plan der Erbauung einer neuen, mehr in den geographischen Mittelpunkt gerückten Burg leicht verständlich. Dieselbe wurde im Hauptort der Herrschaft, in Wasserallingen um 1337⁵⁾ erbaut. Dadurch verlor die Burg

1) L. E. 1431 Bl. 201. — 2) L. C. 1425.

3) E. Laun S. 1114.

4) E. darüber D. N. S. 147 ff.

5) Im Jahre 1337 erklären die Sttinger Grafen: „swaz her Ulrich von Welfingen gebuwen hat oder noch buwet ze Wasserahellingin in dem dorff, daz er daz mit unserm willen getan hat und noch tut und daz wir in darumb nichtz vertigen sulen noch kainem sinen erben von unser graiffchaft wegen“ (N. S. 2267). Das kann nur auf die Burg Wasserallingen gehen.

Sohenalsingen, welche vorher nur als Burg Alsfingen bezeichnet worden war und erst seit der Errichtung der neuen Burg im Tale diese Benennung erfuhr, ihre Bedeutung für das alsfingische Gebiet; sie erlangte erst wieder eine Bedeutung, als die Konradsche Linie sie zum Mittelpunkt einer neuen Herrschaftsgründung machte. Über den alsfingischen Lehenbesitz werden wir erst spät, ca. 1380, unterrichtet. Ulrich von Alsfingen verwies nämlich vor dem 7. Jan. 1381⁶⁾ seine Frau Margarete von Rechberg, genannt von Heuchlingen, auf drei Lehen und drei Güter nebst zwei Selden zu Rötthardt⁷⁾, den Hof zu Röttenberg⁸⁾, den Hof zu Eglof⁹⁾, zwei Lehen zu Weidenfeld¹⁰⁾, drei Lehen zu Schnepfental¹¹⁾, vier Güter zu Alfalterried¹²⁾, zwei Lehen zu Oberrombach¹³⁾, vier Huben und fünf Lehen zu Attenhofen¹⁴⁾, die Scherrenmühle¹⁵⁾ und die dabei gelegene Mittel-
m ü h l e, genannt Eselsmühle, und einen Hof, ein Lehen nebst zwei Selden zu Waiblingen¹⁶⁾. Bald darauf verkaufte Ulrich von Alsfingen die Güter in Waiblingen und wahrscheinlich auch die Scherrenmühle und die Mittel-
m ü h l e¹⁷⁾. Erfaß schuf er dann seiner Gattin durch Überlassung des ebenfalls von E. lehenbaren Weilers Bernloh¹⁸⁾. Dieser ganze Besitz ging nach dem Tod Ulrichs von Alsfingen, der vor dem 7. Jan. 1381 erfolgte¹⁹⁾, durch die Wiederverheiratung der Witwe an die Wöllwarth über, welche in der Folgezeit sich im ununterbrochenen Besitz dieser von E. lehenbaren Güter befanden.

Ein großer Teil des alsfingischen Besitzes ging dadurch dem Geschlechte verloren. In den Rest teilten sich zwei Verwandte des Verstorbenen, Ulrich von Alsfingen, genannt vom Horn^{19a)}, und Ulrich Sad, der Nefse des Toten. Ulrich Sad erhielt nur Wasseralfingen, und auch dies nur in gemeinsamem Besitz mit Ulrich vom Horn. Die Belehnung fand am

6) Diese Verweisung ist in L. A. aufgenommen.

7) Gde. Wasseralfingen OA. Aalen.

8) Gde. Wasseralfingen.

9) Er ging später in Röttenberg auf. R. B. III S. 44.

10) Gde. Wasseralfingen.

11) Schnepfental wurde später mit Weidenfeld vereinigt. R. B. III S. 44.

12) Gde. Fachsenfeld OA. Aalen.

13) Gde. Unterrombach OA. Aalen.

14) Gde. Hofen OA. Aalen.

15) Gde. Fachsenfeld.

16) Gde. Fachsenfeld.

17) L. A. Bl. 53. Der Käufer ist nicht genannt, es waren aber wohl die Wöllwarth, die später in Waiblingen von E. belehnt werden.

18) Gde. Waldhausen OA. Neresheim (s. Einlagebl. in L. A.).

19) L. II S. 35.

19 a) OA. Gmünd.

7. Jan. 1381 statt ²⁰⁾). Über die einzelnen Teile des Lehenbesitzes erhalten wir erst Aufschluß aus zwei Belehnungen der Jahre 1392 und 1401, als Ulrich von Alfingen seine Gattin auf ellwangische Lehengüter verwies. Im Jahre 1392 waren es: Burg Hohenalfingen, Oberalfingen ²¹⁾, Hofen, ein Hof zu Goldshöfe ²²⁾, der Hof zu Wagenrain ²²⁾, der Hof zu Heroldsberg ²³⁾, die Heimatsmühle ²⁴⁾, der Hof zu Brausenried ²⁵⁾ und ein Lehen zu Hüttlingen ²⁶⁾. Im Jahre 1401 werden dann bei einer Neubelehnung unter den Verweisungsgütern noch drei Güter zu Onatsfeld ²⁷⁾ und die Hälfte von Burg und Dorf Wasseralfingen aufgeführt ²⁸⁾. Nicht ganz zwei Jahre war nämlich Wasseralfingen in gemeinsamem Besitz gestanden. Am 30. Okt. 1382 hatte eine Teilung stattgefunden. Die Alfinger erhielten die hintere Hälfte der Burg und die Hälfte des Dorfes ²⁹⁾. Die Hadsche Familie erhielt die vordere Burghälfte und die andere Dorshälfte. Das Gericht blieb in gemeinsamer Verwaltung. Der Hadsche Anteil befand sich aber bereits bei der Teilung im Pfandbesitz derer von Tierheim ³⁰⁾. Im Jahre 1395 ward er an die Wöllwarth versetzt ³¹⁾. Im Jahre 1403 kaufte ihn Anna geb. Hads, Gattin des Konrad von Rinderbach ³²⁾, im Jahre 1405 erwarb denselben Hans Hads ³³⁾, 1406 kauften ihn die Witwe des Seifried von Züllenhardt und Wilhelm von Stetten ³⁴⁾, 1407 erwarb ihn dann Ulrich von Alfingen, genannt vom Horn ³⁵⁾. Dadurch kam ganz Wasseralfingen wieder in eine Hand, jedoch nur für kurze Zeit. Im folgenden Jahre wurde damit Konrad von Pfahlheim belehnt ³⁶⁾, im Jahre 1413 erscheint mit dieser Hälfte die Familie derer von Tierheim, welche auch im Besitz derselben in der folgenden Zeit verblieb, belehnt ³⁷⁾.

20) L. II S. 35. — 21) Gde. Hofen. — 22) Gbd.

23) Abg. in Gde. Wasseralfingen, s. oben S. 105.

24) Gde. Hofen.

25) Gde. Wasseralfingen.

26) L. B.

27) Gde. Wasseralfingen.

28) L. C.

29) L. II S. 37. Bei dieser Gelegenheit erfahren wir auch, daß nicht ganz Wasseralfingen ellwangisches Lehen war. Eine Mühle, ein Gut und eine „einzeltige“ Wiese waren Eigengüter.

30) L. II S. 36.

31) L. B.

32) R. S. 2271.

33) L. C.

34) R. S. 2271. — 35) R. S. 2273.

36) L. C.

37) L. C. Dieser ewige Wechsel ist ein klassisches Beispiel für die finanzielle Kalamität des niederen Adels der Gegend.

Das allfingische Geschlecht verblieb dagegen im ununterbrochenen Besiz seiner Lehen. Nur war die Heimatzmühle von 1399 bis 1453³⁸⁾ im Wöllwarthschen Besize. Sodann verkauften die Alfinger die Burg Hohenalfingen, welche für sie keinen großen Wert mehr hatte, im Jahre 1404 definitiv an die Konradsche Linie, nachdem sie die Burg vorher schon zweimal auf Wiederlösung verkauft und wieder eingelöst hatten³⁹⁾.

b) Jüngere allfingische Herrschaft oder die spätere Herrschaft Hohenalfingen.

Die Konradsche Linie hatte vor 1317 ihren Siz auf der Rothenburg gehabt. Da aber ihre hauptsächlichsten Besizungen im Filstal lagen⁴⁰⁾, hatte sie ihren Wohnsiz nach Sibach verlegt, indem sie mit E. einen Burgenwechsel vornahm. Jedoch bald zog es diese Linie wieder in die heimatliche Gegend. Sie warf nun ihr Augenmerk auf die Burg Hohenalfingen. Im 14. Jahrhundert noch, wohl vor 1381⁴¹⁾, erwarb sie diese Burg. Jedoch im Jahre 1387⁴²⁾ besand sich wieder die Ulrichsche Linie in ihrem Besiz. Die definitive Erwerbung erfolgte im Jahre 1404⁴³⁾. Nun wurde Sibach mit den Besizungen im Filstal verkauft⁴⁴⁾ und mit dem Erlös wurde dann in allernächster Nähe von E. mit ellwangischen Lehengütern eine Herrschaft mit dem Mittelpunkt Hohenalfingen gegründet. Im Jahre 1431 wurde für dieselbe auch die Hochgerichtsbarkeit erworben. Bei dieser Gelegenheit lernen wir auch den Umfang dieser Herrschaft kennen. Dazu gehörten die Orte Buch⁴⁵⁾, Dettenroden⁴⁶⁾, Eberschwenden⁴⁶⁾, Bairs-hofen⁴⁷⁾, die Hälfte von Westhausen und zwei Güter in Oberkochen⁴⁸⁾.

c) Herrschaft Wülstein.

Über diese Herrschaft erhalten wir zum erstenmal eine Nachricht aus dem Jahre 1366. Damals belehnte Abt Runo II. Ulrich Sac mit Burg

38) L. B. und R. S. 2226.

39) Das erstemal wohl schon vor dem 7. Jan. 1381 (L. A. Bl. 67 b); der Verkäufer war nämlich ein Ulrich von Wasseralfingen, wohl der am 7. Jan. 1381 verstorbene; das zweitemal 1390 (L. B.).

40) D. A. S. 148 f.

41) S. Anm. 39.

42) L. B.

43) L. C.

44) S. D. A. S. 148; s. unten S. 180.

45) Gde. Schwabsberg.

46) Gde. Röhlingen.

47) Gde. Westhausen.

48) S. oben S. 42.

Wöllstein ⁴⁹⁾ samt ihrer Zugehörde ⁵⁰⁾. Bald darauf kam die Burg in den Besitz der Brüder Walter und Friedrich von Heinriet, welche dieselbe 1373 mit Einschluß alles dessen, was sie besonders von Heinrich von Westerstetten dazu erworben hatten, an Abt Albrecht und seinen Bruder Ulrich Sad veräußerten ⁵¹⁾. Am 19. Juni 1374 verkaufte dann Ulrich Sad „Welftain unser best mit allen doersern, weldern, hoefen, wehlern, mit vogtai, mit gericht, mit stiuren, angen sur angen, lehen sur lehen“, also mit aller Obrigkeit um 4000 Pfd. S. an die Abtei und den Konvent ⁵²⁾. Ulrich Sad muß also inzwischen vorher den ganzen Besitz erworben haben. Jedoch nicht lange konnte sich die Abtei des Besitzes erfreuen. Bereits am 2. April 1377 sah sich Abt und Konvent wegen Geldnot gezwungen, diesen Besitz wieder zu veräußern ⁵³⁾. Das Kloster verkaufte wieder die Herrschaft, wie sie dieselbe erworben hatte, angen sur angen, lehen sur lehen; unter dem Zubehör wurde nur Abtsgemuende unser dorf erwähnt. Den Besitz erwarb Konrad von Gürnheim. Seine Familie verblieb auch später im Besitz dieser Herrschaft. Über den Umfang der Herrschaft Wöllstein erhalten wir dann erst durch Beschreibungen aus den Jahren 1478 ⁵⁴⁾ und 1585 ⁵⁵⁾ näheren Aufschluß. Danach bestand dieselbe außer der Burg Wöllstein und dem Dorf Abtsgmünd aus den zwei Weilern Wöllstein und Wilflingen ⁵⁶⁾, aus je zwei Gütern zu Vorderbüchelberg ⁵⁷⁾, Bühler ⁵⁷⁾ und Bronnen ⁵⁸⁾, aus drei Gütern zu Ebnat ⁵⁸⁾ und einem Gut zu Hinterbüchelberg ⁵⁹⁾. Über die Differenzierung der Güter nach Lehen und Eigen erhalten wir erst bei dem im Jahre 1585 erfolgten Heimfall dieser Herrschaft Kunde. Danach war nur Burg und Dorf Wöllstein und das Dorf Abtsgmünd Lehen von E., außerdem noch ein Gut zu Vorderbüchelberg und der Weiler Hangendenbuch ⁶⁰⁾, welcher Ort aber erst kurz vor 1573 entstanden ist ⁶¹⁾. Übrigens gehörte auch anfänglich nicht der ganze Ort Wöllstein zu dieser Herrschaft. Im Jahre 1379 verkaufte nämlich ein

49) Gde. Abtsgmünd D. A. Tafel.

50) L. III S. 190.

51) R. S. 1662.

52) R. S. 1663.

53) R. S. 1664.

54) R. S. 1666.

55) R. S. 1667.

56) Gde. Abtsgmünd.

57) Gde. Abelmanssfelden.

58) Gde. Neuler.

59) Gde. Pommertsweiler.

60) R. S. 1669.

61) D. A. S. 203.

Umünder Bürger hier drei Güter an Konrad von Hürnheim als freies Eigen⁶²⁾, woraus folgt, daß auch nicht der ganze Weiler Lehen von E. war. Ebenso gehörte auch nicht das ganze Dorf Abtsgmünd zur Herrschaft Wöllstein. Nach einem in L. A. enthaltenen Bericht des Pfarrers Johannes von Alen, besaß hier ein gewisser Bühler⁶³⁾ den Fidelhof, zwei Lehen und vier Selden von E. zu Lehen. Außerdem hatte derselbe hier damals auch noch ein Eigengut. Im Jahre 1404 verkaufte seine Witwe neben dem eigenen Hof die beiden Lehen und drei Selden an die Hürnheimer⁶⁴⁾. Eine eigene Selde hatte sie schon vorher an die Heiligenpflege in Abtsgmünd verkauft⁶⁵⁾. Der von E. lehenrührige Fidelhof war bereits 1392 in den Besitz derer von Schnaitberg übergegangen⁶⁶⁾. Im Jahre 1399 erwarb Ulrich Mangold den Hauptteil dieses Hofes⁶⁷⁾. Dieser hatte auch außerdem eine von E. lehenbare Selde erworben⁶⁸⁾. Im Jahre 1401 verkaufte er dann diese zwei Güter an Konz Adelman⁶⁹⁾, der noch ein weiteres Gut hier 1403 von Friß von Schnaitberg erwarb⁷⁰⁾. Die Familie Adelman blieb im Besitz dieser Güter. In Abtsgmünd finden sich außer dem oben erwähnten Hof und der Selde keine Eigengüter. Es werden hier später nur noch einzelne eigene Äcker und Wiesen genannt. Der Ort geht, wie schon sein Name auch besagt, auf ellwangische Gründung zurück. Von Abtsgmünd aus wurde dann wohl Wöllstein angelegt, und zwar ist hier der Namensform -stein nach die Burg das Primäre. Für E. hatte sich die Notwendigkeit eines militärischen Grenzsckuzes herausgebildet. Diesem Bedürfnis sollte die Burg Wöllstein Rechnung tragen. Zur Ausstattung dieser Burg wurde Abtsgmünd mitverwandt⁷¹⁾.

d) Herrschaft Rechenberg⁷²⁾.

Im Norden von E. erscheint im 14. Jahrhundert die Herrschaft Rechenberg als Lehen von E., und zwar im Besitz der öttingischen Truchseßen von Wilburgstetten, deren ältester Name eben einer Burg Rechenberg entlehnt ist. Unter dieser Burg nun möchte die Oberamtsbeschreibung von

62) R. S. 1665.

63) In D. A. S. 201 ist er Eberhard von Bühler genannt.

64) R. S. 1587.

65) R. S. 1585.

66) L. B.

67) L. B.

68) Diese stammte offenbar aus dem Bühlerschen Besitz.

69) L. C.

70) L. I Bl. 1 b.

71) Über Entstehung von Abtsgmünd und Wöllstein s. oben S. 13 f.

72) D. A. Crailsheim.

Crailsheim unser Rechenberg verstanden wissen⁷³⁾, während Steichele darunter die zwischen Hohen-Trühdingen und Spielberg gelegene Burg Rechenberg vermutet⁷⁴⁾. Im Jahre 1368 wurden die drei Brüder Erfinger, Hans und Jakob Truchsessen von Wilburgstetten mit der Burg Rechenberg und ihrem Zubehör belehnt⁷⁵⁾, im Jahre 1398 Hans und Jakob⁷⁶⁾. Im Jahre 1401 erhielt Erfinger von Rechenberg „Nuwenrechenberg die best mit aller ir zugehoerde“ zu Lehen⁷⁷⁾. Derselbe verkaufte die Burg 1405 an den Burggrafen Friedrich von Nürnberg⁷⁸⁾, dieser wieder vor dem 4. Februar 1409 an Burkhard von Wolmershausen⁷⁹⁾. Eine genaue Angabe über das ältere Zubehör dieser Burg besitzen wir nicht. Eine genaue Aufzählung der Güter, welche die Wilburgstetter zu Lehen erhielten, liegt im ersten Lehenbuch vor. Diese Güter können aber nicht alle die alte Ausstattung der Burg Rechenberg repräsentieren, da bei verschiedenen Gütern der frühere Leheninhaber angegeben ist, von dem sie erworben wurden. Von den übrigen Gütern dürfen wir annehmen, daß sie so ziemlich alle das alte Burgzubehör gebildet haben. Nachträglich erworben wurde der Hof zem Huenen⁸⁰⁾. Denselben besaßen früher die Jagstheimer. Eine spätere Erwerbung stellt dann auch der Klingleshof⁸¹⁾, den das Kloster vorher in eigener Verwaltung gehabt hatte, dar. Sodann hatten die Truchsessen erst vor einiger Zeit „Ober Linsstetten⁸²⁾ das wylter“ mit samt der Mühle dort von Runo von Grüningen erworben. Zu der Burg gekauft waren dann auch zwei Güter zu Stimpfach und der Ort Hinterkreßbronn⁸³⁾.

73) D. Cr. S. 408.

74) Steichele III S. 419. Es ist anzunehmen, daß die ersten Inhaber dieser Burg Ministerialen und keine Edelfreien waren, da diese Burg auch das eltwangische Gebiet zu schützen hatte; trifft nun die erstere Ansicht das Richtige, dann haben wir uns den Vorgang so zu denken, daß ein Zweig dieser Ministerialenfamilie in die Dienste der Stinger übertrat und dort zum Truchsessenamte aufstieg. Beim Aussterben der älteren Linie fiel dann die Burg an die jüngere Linie. War nun die in Bayern gelegene Burg Rechenberg die Stammburg der Truchsessen von Wilburgstetten, ehemals Ritter von Rechenberg genannt, so ergibt sich die Annahme, daß sie die eltwangische Burg später aufkauften.

75) L. A.

76) L. B.

77) L. II S. 281.

78) D. Cr. S. 409.

79) A. a. D.

80) Cr ist abgeg.

81) Gde. Stimpfach.

82) Gde. Unterdeuffstetten O. Crailsheim; das Kloster hatte jedoch in Wirklichkeit nur über den größeren Teil des Dorfes die Lehensherrlichkeit; s. darüber D. Cr. S. 476 f.

83) Jetzt Kreßbronn Gde. Rechenberg.

Zur alten Burgausstattung dürfte wohl einmal in erster Linie der Hauptteil des Dorfes **Rechenberg** gehört haben ⁸⁴). Als Zugehörde zur Herrschaft Rechenberg erscheint dann in L. A. auch der Hof zum **Birkeler**. Bei der zweiten Aufzählung der Wilburgstettischen Lehen, die aus dem Jahre 1409 stammt, war dieser Hof bereits abgegangen. Später wieder aufgebaut hat er eine Namensänderung erfahren, indem er 1429 als **Kleinhof** bezeichnet wird. Nach der Oberamtsbeschreibung von Crailsheim ⁸⁵) lag dieser Hof vielleicht auf dem alten Schloß, der sog. **Rappenburg**, südöstlich von **Stimpfach**. Ferner gehörten dazu der Hof zum **Ghrsparg**, welcher jetzt den Namen **Kopfershof** trägt ⁸⁶) und zwei Güter zu **Connentweiler** ⁸⁷), ferner der **Blindhof** ⁸⁷) und die dabei gelegene **Mühle** ⁸⁸), der Hof zu **Langenberg** ⁸⁹) und der Hof zu **Bukenwiler** ⁹⁰), ein Hof zu **Waltnswiler**, wovon es 1429 heißt: **Waltrichsmeyler** den heißt man hegt den **Hübnershof** ⁹¹), ferner ein Hof zu **Gerbberthshofen** ⁹²), drei Güter zu **Bergbronn** ⁹³), ein Hof zu **Wälbershub** ⁹⁴), ein Hof zu **Lirhof** ⁹⁵), wo das Kloster einen andern Hof seit 1381 in eigener Nutzung besaß ⁹⁶). Die neu erworbenen Güter waren mit dem alten Besitz zu einer Einheit, zur Herrschaft Rechenberg, verschmalzen. Der ganze Besitz ging unverändert durch die Hand des Burggrafen von Nürnberg auf Burkhard von Wolmershausen über. Dieser hatte dann, wie die Truchessen von Wilburgstetten, das Bestreben, die Herrschaft weiter auszubauen und abzurunden.. Im Jahre 1424 erwarb er den **Streithof** bei **Stimpfach** ⁹⁷), der schon 1368 als **ellwangisches** Lehen

84) Der Ort selbst wird zur Zeit des Bestehens der Abtei nie ausdrücklich als **ellwangisches** Lehen genannt. Da jedoch das Dorf nach D. Cr. S. 404 aus einer Ansiedlung um das Schloß erwuchs, so ist schon deswegen die Annahme, daß das Dorf jedenfalls teilweise **ellwangisches** Lehen war, berechtigt. In der Tat konnte auch 1526 Hieronymus Adelmann, der damalige Inhaber der Herrschaft Rechenberg, das Dorf Rechenberg verkaufen; allerdings ist dabei auch neben **ellwangischen** Lehengütern die Rede von **Eigengütern**. (R. S. 2357.)

85) S. 448.

86) Ode. Jagstzell.

87) Ode. Rechenberg.

88) Wohl die heutige **Eulenmühle**.

89) Abgeg. östlich vom **Stichshof** Ode. Rechenberg; s. D. Cr. S. 412.

90) **Bukenhof** Ode. Rechenberg.

91) **Hübnershof** Ode. Rechenberg.

92) Ode. **Weipertshofen**.

93) **Bergbronn** Ode. **Walbtann** OA. **Crailsheim**.

94) Ode. **Wildenstein** OA. **Crailsheim**.

95) Ode. **Weipertshofen**.

96) Z. II 47, Z. III 17.

97) L. C.

bezeugt ist⁹⁸⁾. Im Jahre 1427 erwarb er ferner ein nach E. lehenbares Gut in Weipertshofen⁹⁹⁾. Im Jahre 1429 erscheint Burkhard ferner mit dem Reifenhof¹⁰⁰⁾, mit Vorderkreßbronn¹⁰¹⁾, einem Gut zu Gauchshausen¹⁰²⁾, drei Gütern zu Stimpfach und einem weiteren Gut in Weipertshofen belehnt¹⁰³⁾. Vor 1454 wurde dann noch die Hälfte an zwei nach E. lehenbaren Gütern in Hegenberg¹⁰⁴⁾ zur Herrschaft Rechenberg erworben¹⁰⁵⁾. Die Familie derer von Wolmershausen war noch 1460 im Besitz dieser umfangreichen, aus ellwangischen Lehengütern zusammengefügten Herrschaft.

2. Einzelne von Ellwangen lehenrührige Orte und Güter.

a) Lehen des näheren und weiteren Umkreises.

Das nahe bei E. gelegene Schwabsberg, das auf eine Alamannenansiedlung zurückgeht, stand im 14. Jahrhundert ganz im ellwangischen Eigentum. Wann der Übergang des Dorfes an das Kloster vollzogen war, läßt sich nicht feststellen. E. vergabte dann den Ort wieder zu Lehen. Der größere Teil desselben diente zur Ausstattung der auf einer Anhöhe bei Schwabsberg errichteten Burg, die den Zugang zum Kloster von Süden her beherrschen sollte. Den auf dieser Burg sitzenden Ministerialen, die sich nach dem Ort benannten, wurde dann wegen der geringen Entfernung von E. ein führendes Hofamt, das Truchsessnamt, übertragen. Zur Aufbesserung dieses Amtes wurde ihnen später ein weiterer Teil des Ortes verliehen¹⁾. Jedoch befand sich auch nachher nicht der ganze Ort im Besitz der Schwabsberger Ritter. So erscheint im Jahre 1365 ein ellwangischer Bürger hier mit vier Gütern und zwei „einzechtigen“ Äckern belehnt²⁾. Ein halbes Lehen hatte Abt Runo an eine Bürgerin aus Malen, die es wieder weiter veräußerte, verliehen³⁾. Sodann erscheint die Familie derer von Gromberg schon zur Zeit Abt Runos II. im Besitz eines nach E. lehenbaren Gutes. Im Jahre 1442 verkauften dasselbe die Gromberger an die Alfinger⁴⁾.

98) L. A.

99) L. C.

100) Gde. Honhardt Odt. Crailsheim.

101) Jetzt Kreßbronn Gde. Rechenberg.

102) Gde. Honhardt.

103) L. E.

104) Gde. Sagtzell.

105) L. F.

1) Die Aufbesserung war jedenfalls vor dem 31. Dez. 1336 erfolgt. L. I S. 30 b.

2) und 3) L. A.

4) D. C. S. 718.

Dem Kloster mußte später natürlich daran gelegen sein, als es in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts energisch an den Ausbau seines Territoriums speziell im Süden ging, das benachbarte Schwabsberg wieder in seine Hand zu bekommen. In der Tat ergibt sich aus einem Nachtrag im ersten Zinsbuch⁵⁾, der in Schwabsberg eine Mühle und 21 Güter als gültenden Besitz auführt, daß dieses Ziel dem Kloster wirklich vorerst gelungen war. Und zwar muß Schwabsberg ums Jahr 1367 im ellwangischen Nutzbesitz gestanden sein. Denn Konrad von Schwabsberg erhielt im Jahre 1367 Swabsperg die burg und was darzu gehoert on das wiler⁶⁾. Es hatte sich offenbar um einen Kauf auf Wiederlösung gehandelt. Im zweiten, 1381 entstandenen Zinsbuch wird der Schwabsbergische Besitz nicht mehr aufgeführt. Die Rückertwerbung Schwabsbergs seitens der Schwabsberger Ritter steht wohl in Zusammenhang mit dem Verkauf des Ortes Buch, der 1373 erfolgte⁷⁾. Mit dem Erlös wurde dann offenbar Schwabsberg eingelöst. Das Kloster gab aber mit dieser Wendung seine Politik, sich in Schwabsberg wieder festzusetzen, nicht auf. Im Jahre 1407 erwarb es eines der obengenannten vier ellwangischen Lehengüter⁸⁾. Im Jahre 1416 glückte dann der Abtei der definitive Ankauf von Burg und Dorf Schwabsberg mit ca. 1000 Morgen Wald. Der Kaufpreis betrug 2400 fl. Eingeschlossen war in den Verkauf auch die Vogtei über die heiligen Güter, sowie die andern obrigkeitlichen Rechte. Als Zubehör der Burg wurden im Dorf eine Mühle und 18 Güter mitverkauft⁹⁾. Um dieselbe Zeit erwarb die Abtei auch die übrigen von C. zu Lehen gehenden Güter, mit Ausnahme des Grombergischen Gutes. Ebenso gelangte die Abtei vor dem Jahre 1460 dann auch in den Besitz eines Gutes, das um 1388 nach dem Amtergültbuch dem Spital gehört hatte.

Der größte Teil des an Schwabsberg angrenzenden Namannendorfes **Dalkingen** war mit der Zeit ebenfalls in ellwangisches Eigentum übergegangen. Jedoch das Kloster hatte hier seinen Besitz zersplittert. Die Kusterei besaß hier bereits 1356 einen Mairhof und sechs Güter, und zwar bis zur Auflösung der Abtei, wo der Besitz der Kusterei an das Kapitel überging¹⁰⁾. Die Mehrzahl der Güter aber war von C. als Lehen hinausgegeben. Ein Güterposten, bestehend aus sechs Gütern, war zur Ausstattung des Truchsessenamtes verwendet worden. Derselbe ist

5) Z. I Bl. 84 b.

6) L. A.

7) C. unten S. 118.

8) R. S. 1532.

9) R. S. 1534.

10) Nach den Kustereizinsbüchern; s. Zeller S. 47.

1336 erwähnt¹¹⁾. Nach dem ersten Lehenbuche wurde sodann im Jahre 1364 Anna geb. von Gromberg, Gattin des Hans von Döweil¹²⁾ mit fünf hiesigen Gütern belehnt¹³⁾. Später treffen wir den Steinlin Hürger vom Hürgenstein und dessen Sohn Ulrich im Besitz dieser Güter¹⁴⁾. Ein Teil davon ging auf die Ritter von Weiler über, die denselben 1402 an die Ritter von Pfahlheim verkauften¹⁵⁾. Im Besitz letzterer Güter sehen wir dann 1421 die Schwabsberger¹⁶⁾. Im genannten Jahre wurde Albrecht von Schwabsberg mit 9 Gütern hier, 1429 bereits mit 12 Gütern und mit dem Burgstall¹⁷⁾ belehnt¹⁸⁾, ferner mit einem Anteil an der Schenke, der Hirtenschaft und dem Darfrecht. Die Schwabsberger hatten also hier ihren Besitzstand verdoppelt, indem sie Lehengüter aufkauften. Der Rest der Lehengüter war an die verschiedensten Inhaber zerstreut; darunter treffen wir Bürger von Malen, Bapfingen und Ellwangen. Im dauernden Besitz von zwei nach E. lehenbaren Gütern befand sich nachweislich seit der Zeit Abt Kunos II. bis zum Schluß unserer Periode, ein Rittergeschlecht, das der Lannhäuser.

Wie in Schwabsberg zeigte sich auch hier beim Kloster bzw. bei der Abtei das Bestreben, sich festzusetzen. Nach dem ersten Zinsbuch befand sich die Abtei nur im Besitz einiger gültenden Äcker. Von 1337 bis 1381 gelangte die Abtei in den Besitz eines Gutes¹⁹⁾. Im Jahre 1391 tauschte sie dann von Heinrich von Westerstetten einen Hof und zwei Lehen ein²⁰⁾. Außerdem erwarb die Abtei vom Geschlecht der Hürger hier zwei bis drei, offenbar von E. lehenrührige Güter²¹⁾. Im Jahre 1393 erwarb der Abt dann einen halben Hof von der Agnes Schreckheimerin²²⁾. Um dieselbe Zeit besaß E. weiter noch einen Anteil an der Hirtenschaft, ferner bezog es eine Forstabgabe (varsthuener vom virngrund) hier²³⁾. Weiteren, und zwar von E. lehenrührigen Besitz erwarb die Abtei ferner 1443, indem sie

11) L. I Bl. 30 b.

12) D. L. Ludwigsburg.

13) L. A. Der Besitz stammt offenbar von den Grombergern her; 1374 werden 6 Güter genannt.

14) L. B.

15) L. II S. 267.

16) L. C.

17) Er ist hier zum erstenmal erwähnt. In Zusammenhang mit dieser Burg steht wohl auch die Tatsache der Lehenvergebung an diesem E. benachbarten Ort.

18) L. C.

19) Z. II 66.

20) Z. II 80; D. G. S. 569.

21) L. B.

22) R. S. 1322.

23) Z. II 80.

von Konrad Gäsner einen Hof, drei Lehen, ein Drittel an der Schenke und dem Dorfrecht und seinen Anteil an der Hirtenschaft abkaufte²⁴⁾. Die übrigen Erwerbungen von ellwangischen Lehengütern fallen erst in die Zeit der Propstei. Nach dem dritten Zinsbuch besaß die Abtei hier drei Höfe, fünf Lehen, drei Güter, zwei Drittel von der Schenke und der Hirtenschaft, ferner die Vogtei über fünf der Kusterei gehörige Güter²⁵⁾. Der überwiegend größere Teil des Dorfes stand 1460 im Eigentum des Klosters. Eigengüter besaß einmal hier das Spital von Dinkelsbühl. Dasselbe hatte 1372 von den Schwabsbergern zwei Widemsgüter und das Patronat erworben. Das Kloster weigerte sich aber das Spital mit dem Patronat und dem einen Widemgut, das nach C. lehenbar war, zu belehnen. Die Schwabsberger gaben dem Spital für dieses Widemgut nun ein Eigengut in Weiler, und betreffs des Patronates wandte sich das Spital nach Rom, welches ihm das Patronat zusprach²⁶⁾. Das Kloster hatte sich also auf das äußerste dagegen gewehrt, daß ein fremder Grundherr in dieses C. so nah gelegene Dorf hereinkam. Einmal hereingekommen, gelang es dann dem Spital, hier Boden zu gewinnen. Im Jahre 1667 ist von dinkelsbühlichen Bierern die Rede²⁷⁾. Im Jahre 1733 gehörten hier dem Spital neun Güter²⁸⁾. Da das Spital auch später nicht in den ellwangischen Lehenbüchern vorkommt²⁹⁾, so handelt es sich um Eigengüter. Doch war der Bestand an Eigengütern hier um 1460 größer als die oben angegebene Ziffer besagt, da auch an die Propstei bzw. an das Kapitel später Eigengüter übergingen³⁰⁾.

Auf das unweit davon gelegene Buch³¹⁾ ist nicht, wie die Oberamtsbeschreibung von C. meint³²⁾, das 1287 genannte Buch zu beziehen. Im Jahre 1287 trug nämlich Ludwig von Öttingen für die Eignung von Gütern und des Patronatsrechts in Nordhausen dem Kloster C. Güter in Buch, Wittersperch³³⁾ und Hohenstat zu Lehen auf³⁴⁾. Nun schenkte aber Ludwig von Öttingen im Jahre 1290 dem Kloster Kaisheim Güter in Hohenstat bei Gusen, Wittersperch und Buch, sowie in Nordhausen,

24) F. E. '

25) Z. III 63—66.

26) Steichele III S. 300; D. C. S. 571.

27) D. C. S. 570.

28) A. a. D.

29) S. Faun.

30) S. R. S. 2515, 1519 und R. S. 2936.

31) Obe. Schwabsberg.

32) S. 719.

33) Eitersberg Obe. Seglobe u. Öttingen.

34) W. u. IX S. 143; G. Grupp II S. 80.

Maibingen, Reimlingen, Lepfingen usw.³⁵⁾. Die drei ersten Orte dieser Schenkung sind unzweifelhaft identisch mit den drei Orten von 1287 und offenbar handelt es sich auch um dieselben Güter. E. wird anlässlich dieser Schenkung auch auf seine Eigentumsrechte darauf verzichtet haben. Hohenstat kann schon wegen des Attributes bei Hufen nicht auf das Hohenstadt D. Malen gehen³⁶⁾. Und da sodann das Kloster Kaisheim in Buch³⁷⁾ später nicht begütert erscheint, und da andererseits 1290 lauter bayrische Orte, mit Ausnahme des an der bayrischen Grenze gelegenen Nordhausen, genannt werden, so ist auch der Ort Buch in Bayern zu suchen³⁸⁾. Buch Gde. Schwabsberg erscheint im 14. Jahrhundert ganz im ellwangischen Eigentum. Belehnt damit erscheinen die Schwabsberger, welche den Weiler 1373 an die Pfahlheimer verkauften³⁹⁾. Diese veräußerten den Besitz ihrerseits wieder 1421 an die Konradsche Linie der Alfinger⁴⁰⁾.

Im Jahre 1367 war hier auch ein Burgstall mit einem dazu gehörigen Bau an Wiesen und Äckern als ellwangisches Lehen im Besitz des Apel von Sedendorf genannt⁴¹⁾. Später ist davon nicht mehr die Rede; es ging offenbar an die Dorfherrschaft über und wurde seitdem nicht mehr besonders aufgeführt. Nur ein gültendes Gut gehörte nach dem ersten Zinsbuch an die Abtei, die dasselbe alsbald an die Kellerei abtrat⁴²⁾. Dasselbe begegnet uns 1460 wieder unter den Kapitelsgütern⁴³⁾.

Östlich davon liegt der Weiler Frankenreute⁴⁴⁾. Hier besaß das Kloster vor 1384 die Lehensherrlichkeit über zwei Höfe. Die Inhaberin derselben, Elisabeth Beyerin, Witwe des Konrad von Westhausen, verkaufte dieselben 1384⁴⁵⁾ an die Abtei, welche sie noch 1460 besaß⁴⁶⁾. Von derselben Elisabeth Beyerin erwarb die Abtei in diesem Jahre auch einen Hof in Jagsthausen⁴⁷⁾. Außerdem kaufte die Abtei um ca. 1400 von dem Geschlecht der Gürger, das schon 1384 hier belehnt erscheint⁴⁸⁾, ein Gut⁴⁹⁾. Die

35) G. Grupp II S. 80.

36) Es ist Hochstadt Gde. Seglohe UG. Ottingen; Hufen ist Hauen UG. Ottingen.

37) Gde. Schwabsberg.

38) In B. II. IX S. 520 ist Buchhof Gde. Fürnheim UG. Wassertrüdingen vermutet.

39) L. A.; s. oben S. 115.

40) R. S. 2221.

41) L. A.

42) Z. I 32.

43) Zeller S. 48.

44) Gde. Westhausen.

45) R. S. 2215.

46) Z. III 67; Z. IV.

47) R. S. 2215.

48) L. B.

49) Z. II 81 b.

Abtei veräußerte ihre zwei Güter nicht wieder; sie war noch im Jahre 1460, in dem auch das Kapitel hier ein Gut besaß⁵⁰⁾ im Besitz derselben⁵¹⁾. Im 14. Jahrhundert befand sich der Hauptteil des Ortes im ellwangsichen Eigentum. Im Jahre 1303 war der Abtei eine Hube hier von einem Ritter von Westhausen für Besitzeignung in Westhausen aufgetragen worden⁵²⁾. Ein nach C. lehenbares Gut, welches Siz von Westhausen an das Spital zu Bopfingen schenkte, eignete C. 1392⁵³⁾. Einige wenige Eigengüter besaß dann noch hier außer dem Bopfinger Spital das Kloster Königsbronn, welches in dem Pfarrweiler das Patronat und nach der Oberamtsbeschreibung von C. alle Jurisdiktionsrechte im Weiler ausübte⁵⁴⁾. Die hiesige, von C. lehenrührige Mühle wurde von C. nicht erworben. Sie befand sich 1371 im Grombergischen Besitz⁵⁵⁾. Im Jahre 1395 wurde damit Heinrich von Westerstetten, der Begründer der Herrschaft Westhausen, belehnt⁵⁶⁾. Mit dieser Herrschaft ging die Mühle an die Alfinger über⁵⁷⁾.

Von der Elisabeth Bezerin hatte die Abtei 1384 zu **Waiershofen**⁵⁸⁾ auch einen Hof erworben⁵⁹⁾. Derselbe kam bei einem Tausch 1391 an Heinrich von Westerstetten⁶⁰⁾. Das Kloster wahrte sich aber darüber das Obereigentum⁶¹⁾. Dieser Hof kam mit der Herrschaft Westhausen ebenfalls an die Alfinger. Nach dem ersten Lehenbuch waren dann hier zwei Brüder vom Geschlecht der Gulden mit drei Gütern belehnt worden. Dieser Besitz ging zunächst auf Eckard von Tannhausen über⁶²⁾. Mit diesen drei Gütern, sowie mit noch zwei weiteren Gütern erscheint etwas später Frau Agnes, Witwe des Burkhard von Rot, belehnt⁶²⁾. Im Jahre 1381 wurden ihre zwei Kinder Burkhard von Rot und Mia mitbelehnt⁶²⁾. Letztere heiratete Raben von Solheim und brachte ihm vier Güter davon mit in die Ehe⁶³⁾. Mit dem fünften Lehen erscheint im Jahre 1402 Diemar von Rot mit seinen beiden Schwestern Dorothea und Agnes belehnt⁶⁴⁾. Dieses Gut

50) Zeller S. 48.

51) Z. III 61; Z. IV.

52) L. II S. 397.

53) L. B.

54) D. C. S. 795.

55) L. II S. 403.

56) L. B.

57) L. F.

58) Gde. Westhausen.

59) R. S. 2215.

60) R. S. 2216.

61) L. B.

62) L. A.

63) L. I S. 59.

64) L. I Bl. 59 und L. II S. 440.

kam dann 1438, nachdem es noch durch zwei weitere Hände hindurchgegangen war, in den Besitz der Abtei, welche dasselbe an den Konvent abgab⁶⁵⁾. Die vier Solheim'schen Güter wurden 1412 an Georg von Weiler verkauft⁶⁶⁾ und kamen 1418 in den Besitz Ulrichs von Mfingen⁶⁷⁾. Das Obleitamt hatte hier nach dem Ämtergültbuch bereits ein Gut besessen. Im Jahre 1460 besaß das Kapitel hier einen Bauern, der offenbar die beiden Konventsgüter bebaute⁶⁸⁾. Ganz stand der Ort 1460 nicht in ellwangischem Eigentum; es müssen sich damals noch ca. zwei Eigengüter hier vorgefunden haben⁶⁹⁾. Die ganz in der Nähe davon gelegene Feste **Wagenhofen** erscheint nachweislich, seit 1374⁷⁰⁾, durch unsere ganze Periode hindurch als Lehen von C.

Der weitaus größte Teil des umfangreichen Dorfes **Westhausen** war im 14. Jahrhundert bereits in das Mlostereigentum übergegangen. Dieser Besitz war aber, mit Ausnahme eines einzigen Gutes, in dieser Zeit als Lehen vergeben, und zwar an die verschiedensten Lehenträger zersplittert. Mehr und mehr jedoch sammelte sich derselbe in den Händen von drei Rittergeschlechtern an; am Schlusse unserer Periode war er in der Hauptsache nur noch an zwei Besitzer verteilt. Eine Mehrung des ellwangischen Besitzes fand im 14. und 15. Jahrhundert, abgesehen von der Auftragung einiger Wiesen und Äcker, nicht statt. Den meisten ellwangischen Lehenbesitz brachte ein Zweig der Familie derer von Westerstetten, welcher in Westhausen seinen Sitz aufgeschlagen hatte, an sich. Heinrich von Westerstetten, der erste dieses Geschlechtes, welcher sich in Westhausen nachweisen läßt, kam offenbar durch eine Heirat mit Agnes von Westhausen ins Dorf herein. Von Abt Runo II. nämlich waren Agnes und Dorothea, Töchter des verstorbenen Dietrich von Westhausen, mit zwei Höfen, fünf Lehen, einer Selde und sechs Hofstätten, ferner mit drei Lehen ze Rieselberg und fünf Lehen ze Erwisberg belehnt worden⁷¹⁾. Von demselben Abt wurde dann Heinrich von Westerstetten mit vier Lehen, drei Selden und dem Rieselberg, dem Maierberg und Steingerütt belehnt⁷²⁾.

65) R. S. 2217.

66) L. I Bl. 60.

67) L. C.

68) Zeller S. 48. Der Bauer hatte damals 2 Faschnachtsühner zu entrichten; vgl. oben S. 68 Anm. 184.

69) Im Jahre 1733 wurden hier 5 Bauern und 3 Lehner gezählt; s. D. G. S. 759. Ein Eigengut wird hier 1468 ausdrücklich genannt. (R. S. 2218.)

70) L. A.

71) L. A; s. unten S. 124 f.

72) L. A. Dieser Besitz entspricht etwa der Hälfte des ebengenannten Besitzes.

Im Jahre 1400 erwarb Heinrich von Westerstetten einen halben Hof von Wilhelm von Schnaitberg⁷³⁾, 1402 einen ganzen Hof von Heinrich von Schnaitberg⁷⁴⁾. In der Zeit von 1364 bis 1402 gingen dann auch wohl drei Lehen, womit Hainz Gulden 1364 von E. belehnt worden war⁷⁵⁾, an diesen über. In der Zeit von 1392 bis 1402 erwarb Heinrich dann Bestandteile des Besitzes, welchen Eckard von Eppenberg besessen hatte. Dieser war nämlich vor 1377 mit Haus und Hofraite samt dem dazugehörigen Bau, sowie mit drei Höfen, vier Lehen, sechs Selden, einer Badstube und drei nahe bei Westhausen, nämlich ze dem Mulsch⁷⁶⁾, ze dem Luigger⁷⁶⁾ und ze dem Guggenberg⁷⁶⁾ gelegenen Höfen belehnt worden, ferner mit zwei bei Westhausen sich befindlichen Mühlen, der Faulenmühle und der später abgegangenen Woldwiderz Muel. Bei der Belehnung des Heinrich von Westerstetten aus dem Jahre 1402, über die wir im dritten Lehenbuch ein genaues Verzeichniß der geliehenen Güter haben, wurden nun Teile dieses Besitzes, so die Einzelhöfe und die Badstube⁷⁷⁾, sodann die beiden Mühlen⁷⁸⁾ und zwei Güter⁷⁹⁾ zu Lehen gegeben. Einen andern Teil des Eppenbergischen Besitzes hatte die Witwe Eckards an Georg Guggenberger und Hans Engelhard von Alen veräußert. Im Jahre 1401 wurde Hans Engelhard, nach dem Tode des Guggenberger's, mit einer Badstube, einem Hof, einer Hube, zwei Lehen, einer Selde, der sog. Eckardshofstatt, und einem Viertel Öl aus der Hirtenschaft belehnt⁸⁰⁾. Er vererbte seinen Besitz auf seine beiden Söhne Heinrich und Hans; diese verkauften ihren Besitz, mit Ausnahme des einen Hofes und eines Lehens, 1408 an Konrad von Zßlingen⁸⁰⁾, letzterer wieder 1409 an Heinrich von Westerstetten⁸⁰⁾. Mit diesem Besitz hatte Konrad von Zßlingen noch weitere von E. lehenrührige Güter hier an Heinrich mitverkauft. Konrad von Zßlingen, der nach den beiden ersten Lehenbüchern hier noch nicht begütert war, ging seit etwa 1400, da sich in Westhausen gute Gelegenheit zum Güterkauf bot, darauf aus, hier festen Fuß zu fassen. Schon im Jahre 1404 hatte er den ganzen Engelhard'schen Besitz aufgekauft⁸⁰⁾. Doch die Güter wurden wieder eingelöst, nur aber, um 1408 zum größeren Teil wieder verkauft zu werden. Vor dem Jahre 1408 hatte dann der Zßlinger

73) und 74) L. C.

75) L. A. Sicher ist der Übergang nur von einem Lehen bezeugt.

76) S. unten S. 124 f.

77) Die Einzelhöfe nebst der Badstube hatte Eckards Witwe geerbt.

78) Mit der einen Mühle war 1393 Georg von Sonthheim belehnt gewesen.

79) Die Schwester Eckards, Christine von Woldun, hatte zunächst diesen Besitz als Erbe inne.

80) L. C.

hier einen Hof, ein Lehen, fünf Selden, sowie einen Burgstall und verschiedene Wälder erworben, außerdem auch den in der Nähe gelegenen Burgstall Guggenberg⁸¹⁾. Er gab jedoch seinen Versuch, hier eine Herrschaft zu begründen, bald auf, da er gegen die wirtschaftliche Überlegenheit des Westerstetters nicht mehr aufkommen konnte. Im Jahre 1409 verkaufte er seinen ganzen Besitz an seinen Konkurrenten⁸²⁾. In demselben Jahre erwarb der Westerstetter von Georg von Weiler auch dessen Haus und Hofraite mit dazugehörigem Bau, ein Lehen und sieben Selden⁸²⁾. Bei dem zwischen 1443 und 1455 erfolgten Übergang des westerstettischen Besitzes an die Alfinger bestand derselbe neben den Einzelhöfen aus zwei Behausungen⁸³⁾, je mit einem dazugehörigen Bau, aus einigen Höfen, 28 Lehen, einer Badstube und der Vogtei über zwei Heiligengüter. Ferner war der Hirtenstab mit den Wöllwarth gemeinsam⁸⁴⁾.

Drei gütermächtige Rittergeschlechter jedoch hatten sich in Westhausen gehalten: die Adelmann, Wöllwarth und Alfinger. Die beiden ersteren kamen hier zu keinem größeren Besitz. Im Jahre 1401 treten hier die Adelmann als Leheninhaber von Gütern auf, welche der vor 1398 verstorbene Georg Guggenberger hinterlassen hatte. Sie befanden sich damals im Besitz eines Burgstalles, einer Hofraite, zweier Weier, einer Badstube und zweier Selden, nebst einer Hofstatt und 73 Morgen Ackerland und 13 Tagwerk Wiesen⁸⁵⁾. Doch ist von diesem Besitz in den späteren Lehenbüchern nicht mehr die Rede. Im Jahre 1418 kaufte hier Anna Adelmann zwei ebenfalls nach E. lehenbare Güter von Schilling⁸⁵⁾; sie gab dann dieselben ihrer Tochter, der Frau des Wilhelm Schenken vom Schenkenstein⁸⁶⁾, von dem sie Wilhelm Adelmann 1443 zurückerwarb⁸⁶⁾. Im Jahre 1453 kaufte die Kommende Rappenburg⁸⁷⁾ von Georg Adelmann „einen Hof und verschiedene sonstige Gülden“, darunter wohl auch diese beiden Güter.

Die Wöllwarth erhalten hier durch eine Heirat Besitz, indem Georg von Wöllwarth sich mit Anna von Röhlingen verheiratete. Die Röhlingische Familie hatte nach dem ersten Lehenbuche hier ein Haus und eine Hofraite, sowie ein Lehen und eine Selde, ferner ein Lehen zu Rieselberg und alle dort befindlichen Holzmarken und Wälder, nebst Ackern zu Erwis-

81) L. C.

82) L. II S. 399.

83) Es handelt sich um Ritterhöfe.

84) R. S. 2308.

85) L. C.

86) L. E.

87) D. G. S. 785.

berg, von E. zu Lehen besessen. Georg von Wöllwarth erhielt durch seine vor 1393 erfolgte Heirat das Haus und die Hofraite, ferner Acker und Wiesen⁸⁸⁾. Dazu erwarb er dann allen Besitz des Georg Guggenberger hier⁸⁹⁾. Im Jahre 1404 kaufte er noch einigen weiteren von E. lehenrührigen Besitz⁹⁰⁾. Im Jahre 1418 kaufte er außerdem eine Hube, die ebenfalls von E. zu Lehen ging⁹¹⁾. Im Jahre 1446 befanden sich noch die Wöllwarth im angegebenen Besitze⁹²⁾.

Nach dem ersten Lehenbuch fand im Jahre 1373 eine Belehnung der Alfinger seitens E. mit hiesigen Gütern statt. In diesem Jahre hatte nämlich Ulrich von Alfingen, genannt vom Horn, den Lehensbesitz Srenfrieds von Weithausen, bestehend in einem Bau und sechs Gütern, erworben. Nach einem alfsingischen Gültverzeichnis aus dem Jahre 1381 besaß dieses Geschlecht damals hier 4 Höfe und 18 Lehen⁹³⁾. Da nun die Propstei E. im Jahre 1545 nach dem Erlöschen des alfsingischen Geschlechts dessen „ganze Herrschaft als eröffnetes Lehen“ einziehen konnte⁹⁴⁾, so ergibt sich daraus, daß dieser 1381 verzeichnete Besitz jedenfalls zum größten Teile Lehen war. Vor dem Jahre 1418 erwarb Ulrich von Alfingen einige nach E. lehenbare Güter von Georg von Weiler⁹⁵⁾. Im Jahre 1431 gehörte halb Weithausen ins Gericht nach Oberalfingen, dem Mittelpunkt der Konradschen Linie⁹⁶⁾. Zwischen 1443 und 1455 kauften Wilhelm und Hans von Alfingen zu Hohenalfingen den Westerstettischen Besitz⁹⁷⁾ und bekamen dadurch den Hauptteil des Dorfes in ihre Hand.

Als gültenden Besitz hat die Abtei nur ein Gut vorübergehend besessen. Sie tauschte dasselbe 1391 an Heinrich von Westerstetten aus⁹⁸⁾. Die Kusterei, die schon 1356 ein Gut hier besaß⁹⁹⁾, blieb auch noch später in seinem Besitz. Die Dekanei erhielt dann hier 1354 zwecks Jahrtagsstiftung ebenfalls ein Gut¹⁰⁰⁾. Diese beiden Güter begegnen 1460 unter den Kapitelsgütern uns wieder¹⁰¹⁾.

88) L. B.

89) L. B.

90) D. E. S. 782.

91) L. II S. 400.

92) L. E.

93) R. S. 2268.

94) D. E. S. 785.

95) R. S. 2305.

96) R. S. 70; D. E. S. 783.

97) R. S. 2308; D. E. S. 783 f.

98) R. S. 2216.

99) Erstes Kustereibuch.

100) R. S. 931.

101) Zeller S. 47.

Was dann die Frage der Eigengüter hier anbelangt, so hatte das Kloster selbst zwei Güter im Jahre 1303 zugunsten der Kirche in Westhausen ¹⁰²⁾ und wieder 1350 eine Badstube, ein Ziegelhaus, zwei Gärten, neun Morgen Acker und drei Tagwerk Wiesen zugunsten der Frühmesse in Lauchheim geeignet; letzteren Besitz unter der Bedingung, daß die ellwangische Lehenherrlichkeit darüber wieder eintreten solle, falls der Besitz wieder weiter veräußert würde ¹⁰³⁾. Die Kommende Rapsenburg besaß im Jahre 1733 hier nur 2 Bauern, 1 Lehner und 16 Seldner ¹⁰⁴⁾. Der überwiegend größere Teil des Dorfes befand sich also im 14. und 15. Jahrhundert im ellwangischen Eigentum.

Die Abtei besaß die Lehenherrlichkeit dann auch über verschiedene, teilweise schon erwähnte Weiler und Gehöfte, die in der Umgegend von Westhausen abgegangen sind. Auf dem Kieselberg fanden sich im 14. Jahrhundert vier Lehen vor, die von E. zu Lehen gingen ¹⁰⁵⁾. Der Kieselberg ging ca. 1380 in westerstettischen Besitz über. Zu Lehen ging ferner von E. ein Ort Geren; er ist 1402, wo er sich ebenfalls in westerstettischem Besitz befand, bereits eine Ödung, wie auch der Kieselberg. An die Lage des Ortes Geren erinnert ein Flurname in der Gemarkung Westhausen.

Im Jahre 1402 ist dann auch noch von einer Dedin zum **Elblinsperg**, welche unter den westerstettischen Gütern in Westhausen genannt wird, die Rede ¹⁰⁶⁾. In der Nähe von Westhausen lag dann auch die ehemalige, von E. lehnührige Burg **Guggenberg** ¹⁰⁷⁾, in deren Nähe sich auch noch ein nach E. lehenbarer Hof befand. Im Jahre 1402 wurde Heinrich von Westerstetten mit dem hiesigen Hof belehnt. Im Jahre 1408 befand sich Konrad von Sklingen im Besitz des hiesigen Burgstalles und der daranstoßenden Wälder. Der Burgstall ging mit dem andern sklingischen Besitz in die Hände des Westerstetters über. An die ehemalige Lage von Guggenberg erinnert ein Flurname „Gukhen“, „Guggau“ bei Mohrenstetten Ode.

102) L. II S. 397.

103) L. I Bl. 30.

104) D. E. S. 786. Nach 1460 begegnen uns in den Quellen noch 5 Eigengüter, von denen noch die Alfinger 3 aufkauften. Die Zahl der rapsenburgischen Untertanen war um 1460 offenbar noch nicht so groß, da um diese Zeit die Selben im ellwangischen Gebiet im allgemeinen noch nicht so zahlreich waren.

105) Mit 3 Gütern waren nach L. A die Töchter des Dietrich von Westhausen belehnt, mit dem vierten Ulrich von Köhligen (D. E. S. 783). Der Kieselberg lag vielleicht westlich von Westhausen, wo sich eine Kiesgrube vorfindet.

106) Die ehemalige Lage des Ortes ergibt sich aus dem Umstand, daß die Reichenbacher Bauern Mitte des 15. Jahrhunderts den Elblinsberg abweideten. R. S. 2308.

107) Die Namensbedeutung der Burg ist dieselbe wie die bei Rapsenburg; vgl. Gerlach S. 55.

Lauchheim¹⁰⁸). Die oben genannten beiden Höfe zum **Mulsch** und zum **Luigger**¹⁰⁹), welche beim Hornberg in der Gemeinde Röhlingen lagen, waren im Jahre 1402 bereits abgegangen¹¹⁰). Auch die fünf Lehen auf dem **Erwisberg**¹¹¹), die von E. zu Lehen gingen, scheinen um 1400 abgegangen zu sein. Genannte Ödungen gingen mit der westerstettischen Herrschaft an die Alfinger über. Mit dieser kam auch der Hof zu **Mohrenstetten**¹¹²), der bereits im Jahre 1395 als westerstettisches Lehen von E. genannt ist¹¹³), und das Gehöft **Schönberg**¹¹⁴), das bei dieser Gelegenheit zum erstenmal als ein Lehen des Klosters E. erscheint, an die Alfinger¹¹⁵). Im Jahre 1454 verkaufte Hans von Alfinger seine Hälfte an den Höfen zu Mohrenstetten und Schönberg, sowie die Hälfte von Erbisberg und Guggenberg, den Arlesberg¹¹⁶), den Ulzen¹¹⁷), seinen Teil am Luiger und Hornberg, als freieigen an die Kommende Rapsenburg¹¹⁸). Die andere Hälfte wurde definitiv 1470 von Wilhelm von Alfinger an die Kommende verkauft, nachdem er ihr schon vor 1454 einen Mitbesitz eingeräumt hatte¹¹⁹). Die formelle Eignung genannten, 1454 verkauften Teils seitens des Abtes erfolgte erst nach zweijährigem Warten¹²⁰).

Der beim Mohrenstetter Hof liegende Hof **Beerhalben**¹²¹) ging ebenfalls von E. zu Lehen. In seinem Besitz befanden sich nachweislich seit 1364 die ganze Periode hindurch die Ritter von Pfahlheim.

Das östlich davon gelegene Dorf **Lippach** befand sich im 14. Jahrhundert sodann ganz im ellwangischen Eigentum. Hier war noch im 13. Jahrhundert ein nach diesem Ort benanntes Rittergeschlecht ansässig¹²²). Dasselbe werden wir wohl zu den ellwangischen Ministerialengeschlechtern zu rechnen haben. Nachher muß der Besitz der Burg und des Dorfes an einen Gromberger gekommen sein, da sich 1311 Eberhard von Gromberg nach

108) D. E. S. 621; Gerlach S. 160.

109) S. oben S. 121.

110) L. C. 1402; L. II S. 399.

111) Abgeg. bei Röttingen, wo noch ein Waldname Erbisberg existiert; s. D. E. S. 621.

112) Gde. Lauchheim.

113) L. B.

114) Gde. Lauchheim.

115) R. S. 2308.

116) Dieser wird erst beim Verkauf der westerstettischen Herrschaft als Lehen von E. genannt.

117) Offenbar mit Mulsch (Mulsch) identisch.

118) Verträge mit Rapsenburg; s. Gerlach S. 33; D. E. S. 621.

119) Verträge mit Rapsenburg; s. Gerlach S. 34.

120) Verträge mit Rapsenburg.

121) Gde. Lauchheim.

122) D. E. S. 624.

dieser Burg benannte¹²³). Im Jahre 1357 nennt sich bereits ein Pfahlheimer nach diesem Dorf¹²⁴). Aus dem 14. Jahrhundert sind nur einige Güter hier genannt, die nicht zu der Burg gehörten und an Helwig Stöginger verliehen wurden¹²⁵). Dieselben aber erwarben die Pfahlheimer schon vor 1364¹²⁶). Nur ein Lehen kaufte der Nördlinger Bürger Hans Lötter, der damit 1390 belehnt wurde¹²⁷). Sein Sohn Hans Lötter erscheint damit noch 1409 belehnt¹²⁸). Seither ist von diesem Gut nicht mehr die Rede. Es wurde offenbar von den Pfahlheimern erworben. Der erste Eintrag über eine Belehnung mit Lippach stammt aus dem Jahre 1402. Danach empfing Luz von Pfahlheim „Lippach die buerg und das wylter, usgenommen die hoffstat in dem wylter, die zue der meß ghort, und was zu derselben buerg ghort“¹²⁸). Vor dem Jahre 1430 kauften dann Heinrich von Westerstetten und die Kommende Rapsenburg Burg und Dorf Lippach gemeinsam an. Im Jahre 1430 erscheint damit der Sohn Heinrichs von Westerstetten, Rudolf, für sich und die Kommende belehnt¹²⁸). Die Kommende aber verkaufte nachher wieder ihren Anteil an die Westerstetter. Denn im Jahre 1446 konnten die Erben Rudolfs von Westerstetten Burg und Dorf Lippach an die Grafen von Ottingen verkaufen¹²⁹).

In Westerhofen¹³⁰) gingen dann auch einzelne Güter von E. zu Lehen. Nach dem ersten Zinsbuch erscheint hier eine Bürgerin aus Wopfingen 1365 mit einem Gut belehnt, ebenso in demselben Jahre Konrad von Gromberg mit einem weiteren Gut¹³¹). Im Jahre 1384 befindet sich sodann eine Grombergerin im Besitz von Ellwangschen Lehengütern¹³²). Im Jahre 1404 wurde Konrad von Ehlingen mit zwei Selden, welche vorher Engelhard von Hausen im Besitz gehabt hatte, belehnt¹³³). Mit dem ehlingischen Besitz in Westhausen werden auch diese Selden an den Westerstetter übergegangen sein. Denn beim Verkauf der westerstettischen Herrschaft an die Mfingier ist in der Verkaufsurkunde auch von Abgaben aus hiesigen Selden die Rede.

123) A. a. D. — 124) A. a. D.

125) F. A.

126) Des Lehen Hof, den Stöginger besessen hatte, war damals pfahlheimisch; f. D. G. S. 1364.

127) F. B.

128) F. C.

129) D. G. S. 625.

130) Gde. Westhausen.

131) F. A.

132) D. G. S. 608.

133) F. C.

Über den ebenfalls in der Gemeinde Westhausen gelegenen Weiler **Reichenbach** besaß die Abtei im 14. Jahrhundert nahezu vollständig die Lehenherrlichkeit. Mit Ausnahme von zwei Gütern besand sich der Ort im Besitz der Ritter von Reichenbach. Ihr Besitz bestand nach Angaben aus den Jahren 1366 und 1367 aus einem Maierhof, einer Mühle, zwei Huben, drei Lehen und zwei Hofstätten¹³⁴⁾. Im Jahre 1356 hatte Heinrich von Reichenbach ein Gut an einen Wopfinger Bürger verkauft. Der Abt von E. hatte dasselbe auf Bitten Heinrichs, der dafür zwei Hofstätten und eine Wiese in Trochtelfingen^{134a)} E. zu Lehen austrug, geeignet¹³⁵⁾. Eines der beiden Güter, welche nicht die Reichenbacher Ritter innehatten, erhielt nach dem ersten Lehenbuch Eckard von Eppenberg zu Lehen. Später kam dasselbe an Engelhard von Hausen¹³⁶⁾, in dessen Familie es noch 1434 erscheint¹³⁷⁾. Das andere Lehen wird 1403 erwähnt. Georg von Westhausen hatte es damals von Georg von Guggenberg geerbt¹³⁸⁾. Später wird dieses Gut nicht mehr besonders erwähnt. Dasselbe kam offenbar an die Dorfherrschaft. Der Besitz der Ritter von Reichenbach kam, nach dem ersten Lehenbuch, zu gleichen Teilen vor 1391 an Engelhard von Hausen, Hans von Halle, Bürger zu Nördlingen, und Hans von Memmingen. Letzterer veräußerte seinen Besitz vor 1401 an Georg von Weiler¹³⁹⁾, und alle drei verkauften dann 1403 ihre Anteile an Heinrich von Westerstetten, der sich eine Herrschaft in Westhausen und Umgebung zu begründen versuchte¹³⁹⁾.

In **Lauchheim** wurde nach dem ersten Lehenbuche Ulrich von Gromberg im Jahre 1367 mit hiesigen Gütern belehnt. Nach demselben Lehenbuch erhielt auch Anna Diepolds Tochter hier einen Hof von E. zu Lehen. Auf einen nach E. lehenbaren Hof, wahrscheinlich den genannten, verweist dann im Jahre 1373 ein Ellwanger Bürger Hans Neuß seine Frau¹⁴⁰⁾. Im Jahre 1401 wird damit dessen Sohn, 1403 des letzteren Witwe, 1405 deren Tochter Katharina¹⁴¹⁾ und 1420 werden damit der letzteren Söhne Michael und Hans Enbolt, auch Neuß genannt, belehnt¹⁴²⁾. Die eine Hälfte kam

134) F. A.

134 a) Dtl. Neresheim.

135) F. II S. 440.

136) F. II S. 398. Dies läßt sich aus der Identität der Bauern erschließen.

137) F. E.

138) F. C.

139) F. C.

140) F. A.

141) F. C. Im Jahre 1417 befindet sich der Hof vorübergehend im Pfandbesitz der Kommende Rapsenburg.

142) F. C.

nun durch Kauf 1432 an Friedrich Funt, Schulmeister in Lauchheim, die andere Hälfte im Jahre 1433 an Hainz Engler¹⁴³⁾ und 1459 auf dessen gleichnamigen Sohn, der als Bopfinger Bürger bezeichnet wird¹⁴⁴⁾. Die Häuser waren nicht mitverkauft worden; das eine kam 1455 an den Funt'schen Teil, das andere trugen Lauchheimer Bürger von E. zu Lehen. Hier war dann auch im Jahre 1395 eine Mühle im direkten ellwangischen Eigentum gestanden¹⁴⁵⁾. Dieselbe kam offenbar an die Kommende.

In dem nahe bei Lauchheim gelegenen Hundslohe besaß E. ebenfalls das Obereigentum über einigen Besitz. Der ellwangische Anteil ist 1398, als Heinrich von Westerstetten damit belehnt wurde, bereits eine Gde genannt¹⁴⁵⁾. Der Westerstetter verkaufte seinen Besitz hier im Jahre 1404 an die Kommende Kapfenburg. Das Kloster eignete ihm diesen Besitz gegen Ersatz, den er dem Kloster in Westhausen schuf¹⁴⁶⁾. Jedoch hatte sich nicht das ganze Hundslohe im ellwangischen Eigentum befunden. Die Stadt Bopfingen besaß hier ebenfalls ein Gut, welches dieselbe 1439 auch an die Kommende verkaufte¹⁴⁷⁾.

In dem östlich davon gelegenen Ort **Aufhausen**¹⁴⁸⁾ trug Wilhelm Schenk vom Schenkenstein im Jahre 1443 eine Mühle, zwei Lehen, ein Gut, eine Selde und eine Hoffstätte für Eignung von Gütern in Demangen und Reichenbach Gde. Demangen der Abtei zu Lehen auf¹⁴⁹⁾.

Unweit davon lag auch der nach E. lehenbare **Hohenberg**, in dessen Lehenbesitz sich im 14. und 15. Jahrhundert die Schenken vom Schenkenstein befinden¹⁵⁰⁾. Im Jahre 1343 hatten die Ottinger zum Ersatz für die Eignung des Kirchensazes in Gunzenhausen „den hof ze dem Hohenberg und den hof zem Glenberg, die by Boppningen gelegen sint“, dem Kloster aufgetragen¹⁵¹⁾. Letzterer Hof wird später nicht mehr als Lehen von E. aufgeführt. Der erstere befindet sich 1361 im Besitz der Schenkensteiner.

Mit dem Besitz in Aufhausen hatten die Schenkensteiner E. im Jahre 1443 auch drei Lehen, ein Gut, eine Selde, eine Schmiede und eine Bogt-

143) R. E.

144) R. F.

145) R. B.

146) R. C. Der Ort ist „Hotschloch die oedin oberhalb Lauchheim by dem Stetperg“ genannt.

147) Gerlach S. 32; D. E. S. 619.

148) D. N. Neresheim.

149) R. II S. 321.

150) Vorübergehend war der Hof zwischen 1361 und 1375 verpfändet; s. D. N. S. 247.

151) D. N. S. 247.

abgabe, in der Höhe eines halben Malters, in **Unterriffingen**¹⁵²⁾, ebenso zwei Lehen in **Oberriffingen**¹⁵³⁾ zu Lehen aufgetragen.

In **Härtsfeldhausen**¹⁵⁴⁾ wurde nach L. A. Herdegen von Hausen von Abt Albrecht vor dem Jahre 1374 mit einem Hof, vier Selden und einer Holzmark belehnt. Im Jahre 1374 erwarb Eberhard von Zippingen den Hof und drei Selden¹⁵⁵⁾. Das Holz und die vierte Selde verblieben bei der Familie derer von Hausen¹⁵⁶⁾. Von dem Zippingischen Besitz wird später nur noch ein Hof erwähnt¹⁵⁷⁾. Denselben kauften dann im Jahre 1444 die Schenkensteiner¹⁵⁸⁾. Zwischen Härtsfeldhausen und Dehlingen^{158 a)} ist ein Gut, der **Buchhof**, abgegangen¹⁵⁹⁾. Derselbe erscheint im ersten Lehenbuch als Lehen von E. In seinem Besitz befindet sich die Familie derer von Nuernheim, von welchen im Jahre 1368 ein Fritz von Nuernheim damit belehnt erscheint¹⁶⁰⁾. Im Jahre 1411 erwarben den Hof die Schenkensteiner¹⁶¹⁾. Im Jahre 1444 wird er bereits eine **Ödung** genannt¹⁶²⁾, nachdem schon 1411 einige Ackerfluren mit Wald überzogen waren.

In **Dehlingen**¹⁶³⁾ gingen im 14. Jahrhundert zwei Güter von E. zu Lehen. Mit dem einen Gut, einem Hof, wurde im Jahre 1370 der Hopfinger Bürger Hans Hahn, der ihn von Else Soltermuesin abgekauft hatte, belehnt¹⁶⁴⁾. Im Jahre 1402 erscheint damit Luz von Zippingen belehnt¹⁶⁵⁾. 1415 wurde derselbe geteilt¹⁶⁵⁾; die eine Hälfte verblieb bei den Zippingern, mit der anderen Hälfte wurden 1444 die Schenkensteiner belehnt¹⁶⁶⁾. Das zweite Gut hier hatte das Kloster im Jahre 1365 dem Heinz von Blindheim, welcher dafür ein Gut in **Sofen**^{166 a)} zu Lehen auftrag, geeignet¹⁶⁷⁾. Das Gut in Sofen erscheint aber später nicht mehr als Lehen von E.

152) OA. Neresheim.

153) Ode. Unterriffingen.

154) Ode. Flochberg OA. Neresheim.

155) L. A.

156) So 1433 noch in L. E.

157) So 1429 in L. E.

158) L. E.

158 a) Ode. Ohmenheim.

159) An seine Lage erinnert ein Waldname; j. O. N. S. 395.

160) L. A. — 161) L. C.

162) L. E.

163) OA. Neresheim.

164) L. A.

165) L. C. — 166) L. E.

166 a) Ode. Dunstelfingen OA. Neresheim.

167) L. II S. 2427.

In **Trochtelfingen**¹⁶⁸⁾ ging im Jahre 1344 eine Mühle, die Brudenmühle, von E. zu Lehen. In ihrem Besitz besand sich Gerung von Emershofen¹⁶⁹⁾. Später erscheint diese Familie unter Abt Albrecht außerdem noch mit einer Selde hier belehnt. Im Jahre 1354 trugen sodann die Grafen von Ottingen die Kapellmühle und die Stegmühle dem Kloster zu Lehen auf¹⁷⁰⁾. Die Brudenmühle müssen inzwischen die Ottinger auch erworben haben, denn im Jahre 1380 eignete ihnen der Ellwangsische Abt alle drei Mühlen nebst einer Hofstatt¹⁷¹⁾. Im Jahre 1356 hatte Heinrich von Reichenbach dem Kloster zwei Hofstätten und eine Wiese zu Lehen gemacht¹⁷²⁾. Später ist hier nur noch von zwei Morgen Acker und zwei Tagwerk Wiesen, die von E. zu Lehen gehen, die Rede¹⁷³⁾.

In **Böhrsberg**¹⁷⁴⁾ gingen im 14. Jahrhundert zwei Lehen von E. zu Lehen. Um 1400 wurde daraus ein Hof gebildet. Im Besitz der Lehen besanden sich nach den Lehenbüchern Bürger aus Dinkelsbühl. Seit 1399 besaßen die Döner aus Dinkelsbühl ununterbrochen den Hof¹⁷⁵⁾.

In **Böbingen** besaß E. nach den Lehenbüchern die Lehenherrlichkeit über ein Gut und einen Wald. Während der ganzen Zeit hatte diesen Besitz die Familie Späglin inne, die zunächst in Westhausen, dann in Zippingen und zuletzt in Böbingen ansässig war.

Die Lehenherrlichkeit über die Burg **Baldern**¹⁷⁶⁾ erlangte das Kloster im Jahre 1215 durch einen Tausch mit dem Bischof von Regensburg, dem E. die Burg **Möhren**^{176a)} überließ¹⁷⁷⁾. Die Burg Baldern hatte zunächst Raimbot von Mainheim inne. Im Jahre 1250 erwarben sie die Grafen von Ottingen, die nach den Lehenbüchern dieselbe auch noch in der Folgezeit als Lehen von E. besaßen. Lehen von E. war auch der Hof **Berg**¹⁷⁸⁾, der nahe bei Zippach liegt und als Zubehör der nach E. lehenbaren Burg Zippach erscheint. Derselbe gehörte bereits im Jahre 1364 den

168) OA. Neresheim.

169) L. II S. 446.

170) L. A; D. N. S. 425.

171) R. S. 1984.

172) S. oben S. 127.

173) L. C 1408; L. F 1455.

174) Obe. Böbingen; es wird in den Lehenbüchern Vermirsperg oder Vermispe g genannt; dies ist der alte Name für Böhrsberg (R. B. III S. 130).

175) L. II S. 141 und L. F.

176) OA. Neresheim.

176 a) AG. Monheim.

177) B. U. III S. 580.

178) Das jetzige Berg ist nach D. N. S. 203 eine junge Ansiedlung, aber sic ist offenbar auf dem Boden des alten Berg entstanden.

Psahlheimern und kam mit der Burg Lippach an die Westerstetter und von diesen an die Ottinger¹⁷⁹⁾.

Die beiden östlich davon gelegenen Orte Dettenroden¹⁸⁰⁾ und Elberschwenden¹⁸¹⁾ erscheinen in den Jahren 1364¹⁸²⁾ und 1402¹⁸³⁾ als Lehen von E. im Besitze der Psahlheimer. Im Jahre 1431 gehörten sie dann zur Herrschaft Sohenalsingen¹⁸⁴⁾. Das ellwangische Obereigentum an den beiden Orten blieb bestehen.

Der an Dettenroden grenzende Weiler Killingen, welcher eine alte Alamannensiedlung darstellt, befand sich im 14. Jahrhundert ebenfalls nahezu völlig im ellwangischen Eigentum. Hier findet sich später nur ein einziges Eigengut vor, dessen Besitzer sich im Jahre 1508 in den ellwangischen Schirm begibt¹⁸⁵⁾. Der Weiler wurde von E. in das östliche Befestigungssystem eingereiht und erscheint zunächst ganz als Lehen hinausgegeben. Die hier ansässigen Ritter waren offenbar ellwangische Ministerialen¹⁸⁶⁾. Als killingischer Besitz, der von E. lehenrührig ist, wird im Jahre 1367 ein Hof, eine Hube, vier Lehen, zwei Selden und die halbe Au aufgeführt¹⁸⁷⁾. Doch muß derselbe größer gewesen sein. Vor 1394 verpfändete Runo von Killingen an das Kloster den Maierhof, ein Lehen, drei Güter, vier Gerengüter, drei Selden und die Au. Das killingische Einlösungsrecht sollte erst nach vier Jahren in Kraft treten¹⁸⁸⁾. Die Einlösung war 1397 bereits erfolgt. In diesem Jahre verkaufte Runo von Killingen den Maierhof, einen sonstigen Hof, anderthalb wüste Höfe genannt Ger, zwei Güter und acht Selden nebst der Au und einem Schöffel Bogthaber und dem Bogtrecht aus der Widem, bestehend in einem Fahnachtshuhn, außerdem ein Viertel Öl aus der Hirtenschaft und das halbe Dorfrecht, alles Lehen von E., an die beiden Georg von Wöllwarth¹⁸⁹⁾. Die Wöllwarth hatten vorher hier schon Besitz gehabt. Im Jahre 1393 wurde nämlich Georg von Wöllwarth und seine Frau Anna von Röhlingen mit einem Hof, einer Hube und einem Lehen belehnt¹⁹⁰⁾. Davon rührten unzweifelhaft der Hof und das Lehen

179) Vgl. oben S. 126.

180) Obd. Röhlingen.

181) Obd.

182) L. A.

183) L. C.

184) R. S. 70.

185) R. S. 1054.

186) S. Zeller S. 415; D. G. S. 681.

187) L. A.

188) Einlageblatt in Z. II.

189) L. B.

190) L. B; f. D. G. S. 683.

jedenfalls von der röhlingischen Ritterfamilie her, da nach dem ersten Lehenbuch diese Familie mit einem Hof und einem Lehen hier belehnt war¹⁹¹⁾. Weiteren Besitz, der wohl auch von den Röhlinger Rittern herstammte, erwarben die Wöllwarth dann noch 1404¹⁹²⁾. Ein von E. lehenrühriges Gut befand sich in nichtritterbürtiger Hand. Im Jahre 1401¹⁹³⁾ wurde damit Ulrich Ruenig, 1422¹⁹³⁾ Heinz Sengler, 1429 Sig Kunlin mit der einen Hälfte und 1439¹⁹⁴⁾ auch mit der andern Hälfte belehnt.

Unmittelbaren Besitz besaß die Abtei hier außer dem durch die Inkorporierung von Röhlingen erlangten nicht¹⁹⁵⁾. Die Infirmerie des Klosters hatte im Jahre 1292 von dem kinderlosen Ulrich von Larrieden einen Hof und eine Hube zu einer Jahrtagsstiftung erhalten¹⁹⁶⁾. Diesen Besitz hatte das Siechamt noch nach dem Amtergültbuch. Der Konvent hatte bereits schon 1321 hier von Konrad von Killingen einen nach E. lehenbaren Hof erworben¹⁹⁷⁾. Im Jahre 1384 verkauften dann Hans und Albrecht von Killingen 1½ Höfe, 3 Lehen, eine Hube und eine Selde aus großer Not an ihren Better Kraft von Killingen, dem damaligen ellwangischen Keller¹⁹⁸⁾. Dieser Besitz ging nun nicht an die Kellerei über, sondern er bildete dessen Privateigentum und verblieb dessen freien Disposition vorbehalten. Im Jahre 1390 stiftete er nun mit zwei Dritteln dieses Besitzes neben andern Gütern eine Messe in das Münster, mit dem andern Drittel stiftete er in das Kloster E. sechs Jahrtage¹⁹⁹⁾. Im Jahre 1460 besaß das Kapitel hier fünf Güter²⁰⁰⁾. über die Verteilung der obrigkeitlichen Rechte liegt eine Abmachung aus dem Jahre 1536 vor. Danach hatte jede der beiden Herrschaften die Gerichtsbarkeit über ihre eigenen Untertanen. Die Gerichtsbarkeit auf der Gasse stand den Wöllwarth zu; doch mußten sie ein Drittel der Strafgeelder an das ellwangische Kapitel abgeben. Dem Kapitel stand auch das Recht des Gebots und Verbots über seine Untertanen zu. Gebote und Verbote, welche die ganze Gemeinde betrafen, wurden von den beiden Herrschaften gemeinsam erlassen²⁰¹⁾.

191) L. A.

192) D. G. S. 683.

193) L. C.

194) L. E.

195) S. unten S. 188.

196) W. II. X S. 16.

197) R. S. 1903.

198) R. S. 1904.

199) R. S. 937.

200) Zeller S. 49.

201) R. S. 2535.

Der in der Nähe Killings gelegene Ort **Saisterhofen** ²⁰²⁾ befand sich im 14. und 15. Jahrhundert ganz im ellwangischen Eigentum. Eigengüter scheinen sich in dieser Zeit hier nicht befunden zu haben. Der Ort war vom Kloster ebenfalls zur Deckung der Ostfront verwandt worden. Der Weiler war offenbar im Besitz des nach diesem Ort sich nennenden Rittergeschlechtes, das im 14. Jahrhundert bereits ausgestorben ist ²⁰³⁾. Der Besitz war auf die killingsche Familie übergegangen. Da dieselbe verarmt war, verkaufte sie „unser dorf Saisterhofen mit dem burgstall“ im Jahre 1372 an das Kloster **C.** ²⁰⁴⁾. Nach dem zweiten Zinsbuch besaß die Abtei hier zwei Höfe, eine Mühle mit einem verödeten Mühlehen, eine Hube, sechs Lehen, eine Selde, die Hirtenschaft und „ein vischentz, diu hebt an zem wechselbaum bi Roehlingen und gat biz ze strubensuort“ ²⁰⁵⁾. Die Kusterei hatte hier bereits 1356 ein Gut besessen ²⁰⁶⁾. Um 1388 nannte dann das Siechamt ebenfalls ein Gut hier sein eigen ²⁰⁷⁾. Im Jahre 1460 gehörte hier ein Gut dem Kapitel ²⁰⁸⁾, der übrige Weiler mit Ausnahme eines weiteren Gutes der Abtei. Ein Gut hatte sich 1372 offenbar nicht im killingschen Besitz befunden und war daher nicht an die Abtei gekommen. Im Jahre 1431 erscheint damit Rudolf von Westerstetten, der es seinerseits von der vellbergischen Familie gekauft hatte, belehnt ²⁰⁹⁾. Mit dem übrigen westerstettischen Besitz ging es an die Alfinger über, welche damit 1455 belehnt erscheinen ²¹⁰⁾.

Das Kloster war dann mit der Zeit auch in den Besitz des größten Teils des alten Mamannendorfes **Röhlingen** gekommen. Auch hier erscheint zunächst aller Besitz als Lehen vergeben. Einen großen Teil desselben hat offenbar die hier ansässige röhlingische Ritterfamilie, deren Burg im 14. Jahrhundert nicht mehr bestand, besessen. Im Jahre 1364 trug das im unverkennbaren Niedergang begriffene ²¹¹⁾ Geschlecht hier nur noch zwei Höfe, eine Hube und eine Selde zu Lehen ²¹²⁾. Dieser Besitz kam durch

202) Ode. Röhlingen.

203) C. D. E. S. 680.

204) R. S. 1875.

205) Z. II Bl. 62 b. Zur Abtei gehörten auch nach Z II Bl. 63 b die beiden in der Nähe von Saisterhofen gelegenen Höfe Ober- und Unterhirsau, die 1381 schon abgegangen waren.

206) Erstes Kustereibuch.

207) Amtergültbuch.

208) Zeller S. 47.

209) R. E.

210) R. F.

211) Angehörige dieses Geschlechtes saßen auf einem Bauernhof.

212) R. S. 1983.

Anna von Röhlingen an die Wöllwarth, die damit 1415 belehnt wurden ²¹³). Im Jahre 1454 eignete der Abt von E. den Wöllwarth gegen entsprechenden Ersatz zwei Güter davon ²¹⁴). Der Hauptbesitz der ellwangischen Lehen befand sich in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts in den Händen der Killingschen und psahlheimischen Ritter. Der Besitz der ersteren wird zum erstenmal im Jahre 1375 erwähnt, als Hans von Killingen seine Frau auf vier nach E. lehenbare Güter verwies ²¹⁵). Im Jahre 1380 trugen die Grafen von Ottingen hier ein Gut, mit dem sie die Killinger belehnt hatten, gegen Ersatz in Trochtelsingen dem Kloster auf. Die Killinger verblieben auch nach dem Tausch im Besitz dieses Gutes ²¹⁶). Eine genaue Kenntnis des Killingschen Lehenbesitzes erhalten wir dann anlässlich der Verpfändung desselben im Jahre 1396. In diesem Jahre verkaufte nämlich Runo von Killingen an Konrad von Tülingen 10 Güter, ein Lehen, 16 Selden, eine Hofstatt, ein Weinhaus, die Hirtenschaft, das Fluramt und das halbe Dorfrecht, alles Lehen von E. Ausgenommen von der Verpfändung war nur ein Hof, der damals ein Leibgeding bildete und nicht zu des Killingers Verfügung stand. Der Verkäufer hatte sich aber das Recht vorbehalten, daß er den Besitz nach Ablauf von 4 Jahren wieder einlösen dürfe ²¹⁷). Dieses Rückkaufsrecht nun erwarb im Jahre 1399 die Abtei ²¹⁸). Die Abtei löste diesen Besitz dann im Jahre 1400 ein. Allerdings war damals das Kloster nicht in der Lage, den ganzen Kaufpreis zu entrichten ²¹⁹), so daß die Tülinger noch bis zum Jahre 1424, wo die völlige Einlösung erfolgte, im Mitbesitz blieben ²²⁰).

Bedeutender als der Killingsche Lehenbesitz muß dann der psahlheimische gewesen sein. Die Lehenbücher unserer Zeit geben uns zwar über die Größe desselben keinen Aufschluß; dieselben enthalten betreffs dieser Lehengüter nur die Notiz, daß die einzelnen Psahlheimer „diu guot ze Röhlingen“ zu Lehen erhalten hätten. Kurze Zeit nach 1460 erhalten wir dann Nachrichten über den Umfang dieses Lehenbesitzes. Bei dem bald nach 1460 erfolgten Tode des Rudolf von Psahlheim entstanden zwischen dessen Witwe, die sich wieder verheiratete, und seinen beiden Söhnen Erbstreitigkeiten. Nach dem fünften Lehenbuch wurden der Witwe „27 Lehen,

213) L. C.

214) L. F.

215) L. A.

216) R. S. 1984.

217) R. S. 1985.

218) R. S. 1987.

219) Z. II 36 b, wo derselbe nachgetragen ist unter der Überschrift „von den guoten ze Röhlingen zu unserm teyl, der ander teyl der guot stat dem Tülinger.

220) R. S. 1990.

Höfe und Selden zu Röhlingen, darunter 2 Mühlen und die Badstube, ihr Lebtag zu haben und zu nießen verwilligt und zugeteilt“²²¹). Der pfahlheimische Besitz muß jedoch noch größer gewesen sein; denn noch zu Lebzeiten ihrer Mutter²²²) verkauften die Söhne im Jahre 1467 vier Güter und eine Schenkstatt hier, Lehen von E., an das Kapitel²²³), ebenso im Jahre 1468 wieder vier Güter und eine Schenke, Lehen von E., an Gregor Bogt²²⁴).

Neben den Lehenkomplexen der Pfahlheimer und der Killinger und dann auch der Wöllwarth ging hier noch ein Gut einzeln von E. zu Lehen. Dasselbe befand sich schon vor 1381 im Besitz derer von Rot²²⁵). Im Jahre 1414 wurde es an Luz von Solheim verkauft²²⁶), von diesem 1416 an Ulrich Ruenig²²⁷). Von letzterem kam es 1434²²⁸) an Paul Strauß in Rördlingen, von diesem 1436²²⁸) auf Klaus Müller in Röhlingen, von diesem wieder vor 1459 an die Familie Taglieber²²⁹).

Nutzbaren Besitz hatte die Abtei, abgesehen von den Inkorporationsgütern des Jahres 1328, hier erst im Jahre 1400 mit der Erwerbung des killingschen Besitzes erlangt. Das Siechamt dann besaß vor 1388 hier nach dem Amtergültbuch bereits ein Gut. Im Jahre 1397 kam ein weiteres Gut, nämlich der von den Killingern 1396 zurückbehaltene Hof, zwecks Jahrtagsstiftung an den Konvent²³⁰). Zu dem gleichen Zwecke wurde im Jahre 1434 von Konrad dem Sölinger ein Gut an die Austerrei geschenkt²³¹). Im Jahre 1460 besaß das Kapitel einen Bauern hier²³²). Außer den beiden Gütern, welche den Wöllwarth geeignet wurden, begegnen uns später nur einige wenige Eigengüter²³³). Um 1460 war der Ort demnach zum weitaus größten Teil direktes oder indirektes Eigentum vom Kloster.

Der an Röhlingen angrenzende Ort Hochgreut²³⁴) erscheint im Jahre 1377 ganz im ellwangschen Eigentum. Damals war Heinz Bernher aus

221) E. Laun S. 305.

222) Sie lebte noch 1473; R. S. 2438.

223) R. S. 2423.

224) Laun S. 307; es kann sich allerdings auch um denselben Besitz handeln, indem es im ersten Fall dann ein Verkauf mit Wiedereinlösungsrecht war.

225) L. A.

226) und 227) L. C.

228) und 229) L. E.

230) R. S. 938; s. oben S. 134.

231) R. S. 946.

232) Zeller S. 50.

233) Es ist in den Urkunden der späteren Zeit von ca. sechs Eigengütern hier die Rede.

234) Obe. Pfahlheim.

Dinkelsbühl damit belehnt²³⁵⁾. Seit dem Jahre 1413 erscheint der Ort an vier Lehenträger verteilt²³⁶⁾. Niedergreut²³⁷⁾, von dem es in einem Lehenbuch heißt: „zem Undern Geruete by dem Hohen Geruete“, ging ebenfalls ganz von E. zu Lehen. Und zwar befinden sich nachweislich seit 1364²³⁸⁾ bereits die Berlin aus Dinkelsbühl während des ganzen folgenden Jahrhunderts in seinem Besitz. Vor 1428 wurden drei Güter, nachher nur noch zwei genannt.

Wie in Röhlingen, war es dem Kloster auch in dem vorellwängischen Pfahlheim vor dem 14. Jahrhundert gelungen, einen beträchtlichen Besitz zu gewinnen²³⁹⁾. Einen Teil seines hiesigen Besitzes hatte das Kloster dem ellwängischen, hier ansässigen Ministerialengeschlecht²⁴⁰⁾, das sich nach dem Ort benannte, zu Lehen angewiesen. Im Jahre 1362 verkaufte Rudolf von Pfahlheim „ellin guot diu er von uns ze lehen hat in dem dorfe ze Pfallheim und die vogty ueber diu selben guot daselbez als diu vogten von alter her komen wer“ an seine Vettern Stel und Konrad Berlin aus Dinkelsbühl²⁴¹⁾. Jedoch im Jahre 1399 war der Besitz wieder zurückertworben²⁴²⁾. Neben diesem pfahlheimischen Besitz, der aber nicht allzu bedeutend gewesen sein kann, gingen hier noch einzelne Güter von E. zu Lehen. So erhielt im Jahre 1373 nach dem ersten Lehenbuch Albrecht, Knecht des Abtes von Lorch, hier ein Ziegelhaus, einen Stadel und einen Garten von E. zu Lehen. Von Abt Albrecht wurde auch Ulrich Spät von Dinkelsbühl mit einem Haus und einem Stadel in Pfahlheim belehnt²⁴³⁾. Diese beiden Häuser erscheinen noch im Jahre 1402 als sog. Spätenlehen in Besitz dieser Familie²⁴⁴⁾. Im Jahre 1401 erscheint eine Mha Schulerin mit einem Gut belehnt²⁴⁵⁾. Dasselbe kam 1413 durch eine Heirat ihrer Tochter auf Konrad Goldbach, Bürger in Dinkelsbühl²⁴⁵⁾; es verblieb auch fernerhin im Besitz dieser Familie. Bei einer Belehnung des Jahres 1455 wurde folgende, schon früher getroffene Verleihungsbestimmung von neuem eingeschärft: „in solich verlhung ist bedingt wordn als auch das vormalz herkomen ist, ob daz wer, das sie das obgeschriben gut und lehen

235) E. A.

236) E. C.

237) Abgeg. bei Hochgreut.

238) E. A.

239) Zwölf Hufen nebst Flurstücken wurden offenbar von Fulda erworben; s. oben S. 22.

240) E. darüber D. E. S. 650 f.

241) E. A.

242) E. B.

243) E. A.

244) und 245) E. C.

verkauffen, verfehn oder onwerdtn woltn, das sie das dann ein herrn von E. anbieten und um ein sum gelts, die man in anderswo darum gebn woltn, lassen soltn" ²⁴⁶). Die Familie Taglieber in Pfahlheim ferner besaß seit 1413 hier ein Gut, das nach E. lehenbar war ²⁴⁷). Mit einer Selde erscheint im Jahre 1455 ein gewisser Ulin Racher belehnt ²⁴⁸).

Das Kloster hatte aber nicht, wie an den anderen Orten dieser Gegend, allen Besitz als Lehen weggegeben. Nach dem ersten Zinsbuch besaß hier die Abtei drei Höfe, sieben Huben und sechs Lehen ²⁴⁹). Unter ellwangischer Vogtei stand nur ein Hof ²⁵⁰); von den sieben Huben ist dann angegeben, daß das Kloster die Vogtei darüber beanspruchte. Jedoch im tatsächlichen Besitz derselben befanden sich die Pfahlheimer ²⁵¹), und zwar ging sie von E. zu Lehen. Es kann sich nur um diese Vogtei über die 15 nach E. gültbaren Güter im zweiten Lehenbuch, wonach „Pfahlheim das dorf und die vogty darüber“ ein ellwangisches Lehen bilden ²⁵²), handeln. Eben diese Vogtei muß auch in der Verkaufsurkunde des Jahres 1429 gemeint sein, wonach die Abtei die vogty ze Pfahlheim erwarb ²⁵³). Denn die hiesigen Eigengüter werden in den späteren Verkäufen alle als onvogtbar, onraisbar, onsteuerbar, ongerichtbar oder als gegen niemand gültbar, vogtbar, gerichtbar, steuerbar, raisbar bezeichnet ²⁵⁴). Auch die Pfahlheimer Ritter gaben mit dieser vogty ze Pfahlheim die Obrigkeit über ihren Grundbesitz, den sie 1429 noch zurückbehielten, nicht ab, wie es sich aus den späteren Verkäufen ergibt. Die Vogtei über die oben genannten 15 Güter kam offenbar von den Ottingern her, welche auch 1329 die Vogtei über Neunstadt ²⁵⁵) und vor 1364 auch die über den noch nicht vogteifreien Teil des Burgamts E. ²⁵⁶) an die Pfahlheimer verpfändet hatten. Daraus, daß diese Güter unter fremder Vogtei stehen, ergibt sich dann wieder, daß es sich um alten ellwangischen nutzbaren Besitz handelt. Im Jahre 1381 hatte die Abtei hier noch zwei Höfe, drei Huben und drei Lehen ²⁵⁷). Den

246) E. F.

247) E. C.

248) E. F.

249) Z. I 39.

250) Es ist dies offenbar derselbe Hof, der 1218 von Konrad von Pfahlheim an die Abtei geschenkt worden war, W. II. III E. 68.

251) E. Z. II 74.

252) Ohne Angabe des Lehenempfängers.

253) E. unten E. 188.

254) R. E. 2495, 2496, 2575, 2584, 2585, 2587.

255) E. oben E. 64.

256) R. E. 464.

257) Z. II 74.

Rest ihres Besitzes hatte dieselbe verkauft, und zwar an Heinrich Wernzer aus Dinfelsbühl²⁵⁸⁾. Als die Finanzen des Klosters sich nach 1400 wieder einigermaßen gebessert hatten, ging E. daran, seinen Güterverlust hier wieder auszugleichen und dann den ganzen Ort in seine Hand zu bringen. Im Jahre 1429 kaufte der Abt von E. den Burgstall mit dem Burghof, sowie einen Maierhof und einen weiteren Hof, vier Lehen, neun Selden, eine Schenke, eine Badstube, das Fluramt, die Hirtenschaft und „die vogty zu Pfahlheim, angen sur angen, lehen fur lehen“²⁵⁹⁾. Im Jahre 1431 erwarb die Abtei ferner von Wilhelm von Pfahlheim zwei Höfe, eine Hube, vier Lehen, acht Güter, zwei Selden, alles Eigengüter²⁶⁰⁾, im Jahre 1448 dann von den Kindern des Rudolfs von Pfahlheim zwei Huben, zwei Lehen, zwei Selden, die Mittelmühle, wieder alles Eigen²⁶¹⁾. Nach dem dritten Zinsbuch gehörten der Abtei sechs Höfe, vier Huben, zwölf Lehen und sechs Güter, außerdem stand ihr die Vogtei über zwei dem Konvent gehörige Güter und der Schirm über zwei Eigengüter zu²⁶²⁾. Der Konvent besaß um diese Zeit nur die beiden genannten Güter²⁶³⁾, davon hatte das eine nach dem Amtergültbuch der Kammererei, das andere dem Obleitamt gehört. Neben diesen 30 Gütern besaß das Kloster um diese Zeit noch fünf weitere Güter, die zur Zeit der Niederschrift des dritten Zinsbuches gerade verpfändet waren, aber nach dem im Jahre 1464 entstandenen vierten Zinsbuch bereits wieder eingelöst waren. Um 1460 war das Kloster hier der einzige Grundherr; denn der Wernzersche Besitz war später von den Pfahlheimern erworben worden²⁶⁴⁾ und kam dann von diesen an E. Ein Drittel des Dorfes ungefähr war bereits im 14. Jahrhundert ellwangisches Eigentum, dazu erwarb die Abtei im 15. Jahrhundert ein weiteres Drittel des Dorfes etwa, das bis dahin fremdes Eigen war. Ein starkes Drittel des Dorfes bestand aber damals noch aus Eigengütern von freien Bauern²⁶⁵⁾, von denen bis 1460 nur zwei sich unter den ellwangischen Schirm begaben. Nach dem im 16. Jahrhundert entstandenen ersten Salbuch des Amtes Pfahlheim hatten außer den beiden genannten noch weitere 15 bis dahin völlig unabhängige Bauern den ellwangischen Schirm auf-

258) Nach L. B. Bl. 64 und der Kaufsurkunde von 1429.

259) R. S. 1923.

260) R. S. 1925.

261) R. S. 1926.

262) Z. III 32—45.

263) Zeller S. 50.

264) Es heißt in den beiden Verkaufsurkunden von 1429 und 1431: als dan die guet vorzitn auch dez goßhuß zu e. gewesen und do von verkaufft worden sint.

265) S. oben S. 24 und S. 137 Anm. 253.

gefucht. Jedoch scheint die Zahl der freien Bauern hier noch größer gewesen zu sein ²⁶⁶).

Der benachbarte Weiler **Salheim** ²⁶⁷) wird im Jahre 1420 als ellwängisches Lehen genannt. In diesem Jahre erbten diesen Ort die Ritter Martin von Gib, Konrad von Holzgingen und Konrad von Schwenningen von dem Ritter Konrad von Pfahlheim. Martin von Gib erhielt außerdem den Anteil Heinrichs von Ottingen an diesem Weiler ²⁶⁸). Im Jahre 1421 verkaufte Konrad von Schwenningen sein Drittel an Albrecht von Schwabsberg ²⁶⁸). In demselben Jahre verkauften auch die beiden andern Mitteilhaber an diesem Ort ihre zwei Drittel an Anna Adelman, die 1424 auch den schwabsbergischen Anteil dazu erwarb. Das Dorf blieb dann bei dieser Familie ²⁶⁹). Obwohl es aber in den Lehenbüchern heißt, daß Salheim das dorff von G. als Lehen verliehen worden sei, lassen sich hier doch noch 1567 entsprechend dem Charakter des Dorfes als Alamannenansiedlung zwei freie Eigengüter von Bauern nachweisen. Die Eigentümer derselben verkauften sie in diesem Jahre an das Kapitel ²⁷⁰).

In dem außerhalb des alten Wildbannes gelegenen Gebiet lag **Erpfental** ²⁷¹). Im Jahre 1333 gehen hier eine Mühle und die Vogtei über die Widem von G. zu Lehen ²⁷²). Nach dem ersten Lehenbuch wurde Hans Hahn aus Bopfingen, der offenbar durch seine Frau Elisabeth von Kilingen hiesigen Besitz erlangt hatte, mit weiter nicht bezeichneten Gütern hier belehnt. Nach demselben Lehenbuch wurde auch Seisfried Abelsheimer mit einer Mühle, einer Hube und einer Selde belehnt. Dieser Besitz kam später an das Kloster ²⁷³). Die pfahlheimische Familie sodann war im Jahre 1364 hier im Besitz eines von G. lehenrührigen Gutes. Vor dem Jahre 1399 wurde der pfahlheimische Besitz vermehrt, indem Sigfried von Pfahlheim einen Hof, eine Selde und zwei Hofstätten von Walther Hach

266) Die Abfassung dieses Salbuches ist noch nicht chronologisch festgelegt; die Angabe der Oberamtsbeschreibung von G. S. 661, daß dasselbe 1454 entstanden ist, ist sicher unrichtig, es muß vielmehr nach 1510 bzw. nach 1529, wie auch die Schriftzüge ver-raten, entstanden sein. In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts begegnen uns noch einige freie Güter, die nicht in ellwängischem Schirm standen.

267) Gde. Pfahlheim.

268) L. C.

269) L. C und L. F.

270) R. S. 2574, 2575; es handelt sich ohne Zweifel um alte freie Güter und um keine nachträgliche Eignung, da die beiden Bauern bis dahin undogtbar und ungerichtbar waren.

271) Gde. Röhlingen.

272) R. S. 1859; J. D. G. S. 679.

273) S. unten S. 217 f.

erwarb²⁷⁴⁾. Im Jahre 1422 verpfändeten dann Rudolf und Wilhelm von Pfahlheim fünf nach E. lehenbare Güter an Hans Greking, Bürger zu E. Der Besitz war aber 1432 bereits wieder eingelöst. Denn in diesem Jahre verpfändete Rudolf von Pfahlheim neuerdings Einkünfte aus diesen Gütern an Albrecht von Schwabsberg²⁷⁵⁾. Die Abtei besaß nach dem dritten Zinsbuch hier eine Mühle, einen Hof und ein Lehen²⁷⁶⁾. Der Konvent besaß seit 1421 im Besitz einer Gattergütle²⁷⁷⁾. Um das Jahr 1460 war der Ort zur Hälfte ellwangisches Eigentum. Um diese Zeit fanden sich noch sechs pfahlheimische Allodgüter²⁷⁸⁾ und jedenfalls noch vier Eigengüter von freien Bauern²⁷⁹⁾ hier.

Im Jahre 1402 sodann wird die Burg Rötlen²⁸⁰⁾ samt den Vorhöfen und dem Weiler ein ellwangisches Lehen genannt²⁸¹⁾. Im Besitz befanden sich damals wie auch noch später die Pfahlheimer²⁸²⁾. Diese Familie besaß diese Burg schon früher, bereits im Jahre 1354, „wo Ritter Siefrid von Pfahlheim als zu Rot gefessen erwähnt“ wird²⁸³⁾.

Wie Rötlen erscheint auch ganz Hirlbach²⁸⁴⁾ 1402 als ellwangisches Lehen, das die Pfahlheimer inne haben²⁸⁵⁾. Die Burg ist um diese Zeit allem nach bereits abgegangen. Das Geschlecht, das sich früher im Besitz dieses Ortes befunden haben muß, die hirlbachsche Ritterfamilie, scheint damals nicht mehr existiert zu haben²⁸⁶⁾. Der Ort verblieb im Besitz der Pfahlheimer.

In der Nähe von Hirlbach stand dann auch ein nunmehr abgegangener Hof zum Berg. Im Jahre 1430 erbt Heinrich von Ottingen von Elisabeth Kröpfkin, der Mutter Konrads von Pfahlheim, den Hof zum Berg oberhalb Hurlpach²⁸⁷⁾. In dem nordwestlich von Hirlbach gelegenen Ort Hardt²⁸⁸⁾ trug im Jahre 1292 der Ritter Konrad von Ulrichshausen Eigenbesitz

274) E. B.

275) R. S. 1862.

276) Z. III 45.

277) R. S. 2405 und Zeller S. 50.

278) Es ergibt sich das aus den 1467 und um 1470 abgeschlossenen Verkäufen, s. R. S. 2423 und 1863.

279) R. S. 1865, 1049, 1058, 1059.

280) Gde. Röhlingen.

281) E. C.

282) E. II S. 267.

283) D. G. S. 687.

284) Gde. Pfahlheim.

285) E. II S. 267.

286) D. G. S. 660.

287) E. E.

288) Gde. Pfahlheim.

dem Kloster zu Lehen auf²⁸⁹⁾. In den Lehenbüchern ist aber nur von einem Gut die Rede, das von E. zu Lehen ging. Dasselbe besaßen zunächst die Pfahlheimer, dann von 1429—1431 Martin von Sib, und seit 1431 die Berlin aus Dinkelsbühl²⁹⁰⁾.

In dem benachbarten Haselbach²⁹¹⁾ hatte das Kloster auch nur ein Gut. Dasselbe erscheint im Jahre 1304 als lebenslängliche Pfrarie verliehen²⁹²⁾. Nachweislich seit 1364 befindet sich dasselbe im Lehensbesitz der Pfahlheimer²⁹³⁾. Ebenfalls nur ein Gut ging dann in Kraßbronn²⁹⁴⁾ von E. zu Lehen. Auch dieses tragen die Pfahlheimer spätestens seit 1402 von E. zu Lehen²⁹⁵⁾. In Dürrenstetten²⁹⁶⁾ ferner gingen im 14. Jahrhundert vier Lehen von E. zu Lehen. Im Jahre 1365 wurde die dinkelsbühllische Familie Schneider mit einem Gute hier von E. belehnt, ebenso im Jahre 1366 die auch in Dinkelsbühl ansässige Familie Hul mit drei Lehen²⁹⁷⁾. Letztere Güter gingen im Jahre 1392 an die Berlin über²⁹⁸⁾. Diese erscheinen auch in der Folgezeit in diesem Besitz. Das oben genannte vierte Lehen wurde geeignet. Im Jahre 1393 erwarb nämlich ein Berlin hier ein Eigengut, von dem es aber hieß, daß es ehemals von E. zu Lehen gegangen sei²⁹⁹⁾. Ein viertes Gut wurde dann dem Kloster im Jahre 1454 für die Eignung von zwei Tagwerk Wiesen wieder zu Lehen aufgetragen³⁰⁰⁾. Über etwa ein Drittel des Ortes stand E. das Obereigentum zu³⁰¹⁾.

In Leukershausen gab dem Kloster E. Kraft von Klingensfels im Jahre 1317 Besitz zu Lehen auf^{301 a)}. Unter Abt Albrecht erscheint die Familie Berlin mit einem Gut hier belehnt³⁰²⁾. Dieselbe verkaufte dasselbe im Jahre 1403 an die Crailsheimer Familie Firnkorn³⁰³⁾ und diese wieder 1459 an die ebenfalls in Crailsheim ansässige Familie Böcker³⁰⁴⁾.

289) W. u. X. S. 16.

290) Nach den drei letzten Lehenbüchern.

291) Gde. Ellenberg.

292) H. S. 465, D. E. S. 582.

293) L. A.

294) Gde. Ellenberg.

295) L. II S. 267.

296) Gde. Wört.

297) L. A.

298) L. B.

299) L. II S. 63.

300) L. F.

301) Vgl. D. E. S. 809.

301 a) D. Cr. S. 348.

302) L. A.

303) L. C.

304) L. F.

In Ingersheim³⁰⁵⁾ ging in den 60er Jahren des 14. Jahrhunderts eine Mühle von C. zu Lehen³⁰⁶⁾. Dieselbe kommt aber in den späteren Lehenbüchern nicht mehr vor. Im Jahre 1385 wurde dann hier von Apel Zieher das sog. Taubenlehen für die Eignung eines Gutes in Steinbach a. Jagst zu Lehen aufgetragen³⁰⁷⁾. Noch im Jahre 1430 war diese Familie im Lehensbesitz dieses Gutes³⁰⁸⁾.

In Jagstheim³⁰⁹⁾ besaß die Familie Mumenkind bereits nach dem ersten Lehenbuche 20 Morgen Holz, 1 Morgen Acker, 1 Tagwerk Wiesen und einen Garten von C. zu Lehen.

In dem westlich davon gelegenen Ort Weipertshofen ging im Jahre 1345 der Maierhof von C. zu Lehen. In diesem Jahre verkaufte Hedwig von Ruprechtszell denselben an die Berlin zu Dinkelsbühl³¹⁰⁾. Letzteren eignete der Abt denselben im Jahre 1423³¹¹⁾. Die Familie derer von Stimpfach trug seit 1402 eine hiesige Selde von C. zu Lehen³¹²⁾. Mit einem Lehen erscheint dann 1407 Heinz Weber belehnt³¹²⁾, dasselbe kam durch dessen Tochter an Heinz Müller von Steinbach³¹²⁾, von diesem 1427 an Burkard von Wolmershausen³¹²⁾, der hier 1429 noch ein weiteres Gut von C. zu Lehen trug³¹³⁾. Als nutzbaren Besitz besaß hier die Abtei nach dem zweiten Zinsbuch zwei Güter, wozu noch 1410 ein drittes, das durch den Tod einer gewissen Ruggerin heimfiel, kam³¹⁴⁾. Außerdem besaß die Propstei Hohenberg nach ihren Gültverzeichnis hier ein Gut.

In Eckarrot³¹⁵⁾ lag offenbar das Gut, das Bez Kellner von Siglershofen im Jahre 1364 an Abt Kuno verkaufte. Letzterer veräußerte dasselbe wieder weiter, an Peter Mistlauer, der damit späterhin belehnt erscheint³¹⁶⁾. Außerdem trug Paul Selwig ein hiesiges Gut im Jahre 1371 von C. zu Lehen³¹⁶⁾. Unter Abt Albrecht wurde Hans von Stimpfach mit zwei Gütern hier, wahrscheinlich den beiden genannten, belehnt³¹⁶⁾. Im Jahre 1390³¹⁷⁾ ist nur noch von einem Gut die Rede. Dasselbe besaß

305) Wie Reutershausen O. Crailsheim.

306) L. A.

307) R. S. 77.

308) L. E.

309) O. Crailsheim.

310) D. Cr. S. 492.

311) L. C.

312) L. C.

313) L. E.

314) Z. II 47.

315) Ode. Honhardt, nicht in Eggenrot Ode. Schrezheim. Diese beiden Orte werden in den mittelalterlichen Urkunden gleich bezeichnet: mit Eggenroden.

316) L. A.

317) L. B.

damals Kunz; seit 1395 erscheint damit die Familie Huber belehnt^{317 a)}. Ganz in der Nähe von diesem Ort liegt der Reisenhof³¹⁸⁾. Die Döner aus Dinkelsbühl trugen im Jahre 1372 ein Gut zu der Lichs von E. zu Lehen³¹⁹⁾. Im Jahre 1398 ging es auf Heinz Wutenbrunner über; bei dieser Gelegenheit wird das Gut bezeichnet als zu der Lichs im Ruffenbach gelegen³²⁰⁾. Im Jahre 1402 kam das Gut an Eberhard Gschler³²¹⁾ und von diesem an Burkard von Wolmershausen, der damit 1429 belehnt wurde³²²⁾.

In Hegenberg³²³⁾ gingen nach dem ersten Lehenbuch zwei Güter von E. zu Lehen. Seit 1372 befinden sich die Döner im Besitz des einen. Im Jahre 1398 werden die Wutenbrunner mit zwei Gütern, offenbar den genannten, belehnt³²⁴⁾. Eines davon fiel im Jahre 1429 als erloschenes Mannlehen heim³²⁵⁾. Das andere ging 1435 in den Besitz des Eberhard Gschler über³²⁶⁾. Außerdem begegnet uns im Jahre 1433 noch ein weiteres nach E. lehenbares Gut³²⁷⁾. Im Jahre 1407 besaß hier Burkard von Wolmershausen ein Gut in gemeinsamem Besitz mit E., er verkaufte in demselben Jahre noch seinen Anteil an den Konvent³²⁸⁾. Im Jahre 1454 besaß Burkard dann die Hälfte an zwei von E. lehenrührigen Gütern³²⁹⁾. Im Jahre 1460 besaß das Kapitel hier einen Untertanen³³⁰⁾.

In dem benachbarten Grünberg gingen nach dem ersten Lehenbuch drei Güter von E. zu Lehen. Ein Gut kam 1372 an die Döner, ein anderes 1373 an den Ellwanger Bürger Hans Ruß, von diesem kam es 1407 an Hans Reim, der ebenfalls ellwangischer Bürger war³³¹⁾, von diesem wiederum im Jahre 1422 an Hans Schurbrand von Grünberg³³¹⁾. Der Abt hatte über dieses Gut im Jahre 1373, wo es an einen ellwangischen Bürger kam, die Obrigkeit erlangt³³²⁾. Um der Gefahr des Verlustes dieser

317 a) F. B. — 318) Gde. Honhardt.

319) F. A.

320) F. B. Nach D. Cr. S. 319 ist der alte Name für den Reisenhof „Hof im Reiffenbach“.

321) F. C.

322) F. II S. 281.

323) Gde. Jagstzell.

324) F. A und F. B.

325) und 326) F. E.

327) F. II S. 425.

328) R. S. 2404.

329) F. F.

330) S. oben S. 92; Zeller S. 57.

331) F. C.

332) S. unten S. 219.

obrigkeitlichen Rechte vorzubeugen, verlangte nun der Abt, daß dieses Gut im Falle einer Veräußerung zuerst ihm, hernach einem allwängischen Bürger, Leibeigenem oder Hintersassen angeboten werden müsse³³³). Im Jahre 1447 kam dieses Gut durch Kauf an die Pfarrkirche in Sagstzell. Der Abt ließ dem Kaufe die Eignung folgen³³⁴). Ein anderes Gut besaßen seit 1398 die Wutenbrunner³³⁵).— Das dritte muß geeignet worden sein³³⁶).

In dem Weiler Gauchshausen³³⁷), der früher aus einem Vorder- und Hinter-Gauchshausen bestand, trugen die Ritter von Stimpfach seit 1402 eine Selde von E. zu Lehen³³⁸). Dieselbe kam 1429 an die Herrschaft Rechenberg³³⁹). Nach dem ersten Lehenbuch war bereits die Witwe des Eckard von Lohr mit zwei Gütern hier belehnt worden. Es sind wohl dieselben zwei Güter, mit denen die Familie der Triftshausen nach dem dritten Lehenbuch belehnt erscheint. Im Jahre 1406 verkaufte dann Hans von Triftshausen seine beiden Güter an den Haller Bürger Friedrich Schleg³⁴⁰). Letzterer veräußerte dieselben im Jahre 1416 an Rudolf von Nebenburg³⁴¹); dessen Erbe verkaufte die Güter dann an die Stadt Hall³⁴¹), in deren Namen 1447 Göz von Wachsenstein damit belehnt wurde³⁴¹). Ebenso stand dem Abte von E. nach L. A die Lehenherrlichkeit über den in der Nähe von Gauchshausen gelegenen Belzhof, früher zum Lanbolt genannt³⁴²), zu. Nach dem zweiten Lehenbuch erwarb den Hof Hans von Triftshausen. Seither teilte der Hof das Geschick der zwei Güter in Gauchshausen.

In **Hanzenweiler**³⁴³) ging dann nach den Lehenbüchern ein Gut von E. zu Lehen. In seinem Besitze befanden sich Haller Bürger. Das Gut wechselte mehrmals den Lehenträger.

In **Untersontheim**³⁴⁴) gingen nach den drei letzten Lehenbüchern fünf Güter von E. zu Lehen. In ihrem Besitze befinden sich fast ausschließlich

333) L. II S. 423; L. C 1422.

334) L. E.

335) L. B.

336) Im Jahre 1403 befanden sich hier nur drei Güter; dies ergibt sich aus einem Zehntverzeichnis (N. S. 2378). Im Jahre 1478 erscheint hier ein Eigengut; f. D. E. S. 597.

337) Gde. Honhardt.

338) L. C.

339) L. II S. 281.

340) L. I Bl. 38.

341) N. a. D.

342) S. D. Cr. S. 317.

343) Gde. Gründelhardt.

344) Dtl. Hall.

nur Bürger aus Hall. Außerdem ging hier bereits nachweislich seit 1372 ein halber Turm von E. zu Lehen³⁴⁵). Auch ihn hatten Bürger aus Hall inne.

Bürger dieser Stadt besaßen auch nachweislich seit 1361 ein Gut zu **Mittelhofen**³⁴⁶) von E. zu Lehen³⁴⁷). Seit 1426 befand sich die Petersche Familie aus Hall in seinem Besitz³⁴⁸).

In **Mittelfischach**³⁴⁹) erhielt nach dem ersten Lehenbuch Kunz Rosenstock im Jahre 1372 ein Gut zu Lehen. Das Gut wurde später aufgelöst. In den folgenden Lehenbüchern ist nur noch von einer Hofstatt und einigen Flurgütern hier die Rede. Die Wellberger sodann besaßen nach den Lehenbüchern in einem der drei **Fischach**³⁵⁰) ein größeres Stück Wiesland zu Lehen. Bei der **Deutenmühle**³⁵¹) bildete außerdem eine Wiese ein ellwangsches Lehen, ebenso eine Wiese zwischen **Mittel-** und **Untersischach**³⁵²). An letzterem Ort hatte das Kloster auch zwei gültende Güter besessen, dieselben aber im Jahre 1380 in seiner großen Finanznot an das Kloster **Comburg** verkauft³⁵³).

In **Ummenhofen**³⁵⁴) gingen im Jahre 1361 von E. 1½ Hufe, 2½ Hufen, 3 Lehen und 2 Güter zu Lehen. Diesen Besitz erwarb damals der Haller Bürger **Beringer Schneewasser** von **Heinrich Welse** von **Sontheim**³⁵⁵). Dieser Besitz fiel nachher auseinander und scheint sich auch vermindert zu haben. Im Besitz dieser Güter, die sich immer mehr in den Händen der Peter aus Hall ansammelten, befanden sich nur Haller Bürger³⁵⁶). Im Jahre 1419 trug dann **Hans von Wellberg** ein Eigengut zum Ersatz für Eignung von **Rehnten** in **Eschenau** Ode. **Wellberg** der **Abtei** als Lehen auf³⁵⁷).

In **Bühlerzell**³⁵⁸) wurden die **Adelmann** im Jahre 1368 mit dem **Drittel am Gericht** und sonstigem Besitz von E. belehnt³⁵⁹). Im Jahre

345) Einlagezettel in L. C.

346) Jetzt **Mittelmühle** Ode. **Unterfontheim**.

347) R. S. 2158.

348) L. C.

349) **OU. Gaildorf**.

350) In **Ober-** oder **Mittel-** oder **Untersischach**.

351) und 352) **Ode. Obersischach**.

353) **Oberamtsbeschr. von Gaildorf** S. 180.

354) **Ode. Unterfontheim**.

355) R. S. 2158.

356) Ein Gut bildete eine Ausnahme; dasselbe kaufte 1414 der **Debaner** denselben auf; der **Abt** bedingte sich dann bei der **Erstbelehnung** das **Vorkaufsrecht** aus (L. C).

357) L. II S. 345.

358) S. oben S. 10 ff.

359) L. A.

1401 wird der adelmännische Lehenbesitz auf drei Lehen und vier Selden angegeben³⁶⁰). Seit 1422 ist nur noch von vier Gütern, die von E. zu Lehen gingen, die Rede³⁶¹). Im Besitz dieser vier Güter und des Drittels am Gericht verblieben die Adelmänn auch in der Folgezeit. Ein weiteres Gut wird seit 1400 genannt. Mit demselben wurden 1400 Arnold von Mohrstein und Konrad von Talheim belehnt³⁶²). Im Jahre 1438 besaß es Hans von Talheim allein³⁶³); er verpfändete dasselbe in diesem Jahre an die Heiligenpflege in Bühlerzell. Da es nicht als Lehen von dieser empfangen wurde, so wurde dieses Gut für verfallen erklärt und 1444 dem Ritter Ulrich von Schöchingen zugewiesen³⁶⁴). Das Kloster hatte also im 14. und 15. Jahrhundert geringe Besitzrechte hier. Wem das Dorf in der Hauptsache früher gehörte, ist nicht bekannt. Im Besitz des Kirchensatzes befanden sich 1405 die Rechberger, welche ihn in diesem Jahre an die Sumpurger veräußerten³⁶⁵). Letztere waren wohl früher schon hier begütert.

In Mangoldshausen³⁶⁶) besaßen die Adelmänn ebenfalls schon 1368 Besitz, welcher von E. zu Lehen ging³⁶⁷). Im Jahre 1401 werden zwei Güter hier als im Lehenbesitz der Adelmänn befindlich genannt³⁶⁸). Dazu kam später noch ein weiteres Gut, das bisher Eigentum der Adelmänn gewesen war und das nun von ihnen zu andertweiger Widerlegung aufgetragen wurde³⁶⁹).

In Stöcken³⁷⁰) trug Kunz von Adelmännfelden vor 1391 von E. zwei Lehen und einen Hof zu Lehen³⁷¹). Im Jahre 1401 besaßen die Adelmänn hier zwei Güter, die nach E. lehenbar waren und in deren Besitz sie auch fernerhin verblieben³⁷²).

Ein gleichnamiger Ort lag in der Nähe dieses Stöcken. Im Jahre 1416 und 1422 wurde Anna Adelmänn mit einer Hube zu den andern Stöcken

360) E. I Bl. 1 b. — 361) E. C.

362) E. II S. 302.

363) E. E.

364) E. II S. 303.

365) D. E. S. 560; der Kirchensatz könnte vielleicht doch auf das Kloster zurückgehen, da der Zehnten aus den Gütern, welche die Adelmänn hier in Bühlerzell und in Mangoldshausen innehatten, von E. zu Lehen ging.

366) Gde. Bühlerzell.

367) E. A.

368) E. I Bl. 1 b.

369) E. F.

370) Gde. Adelmännfelden.

371) E. A.

372) E. I Bl. 1 b; über die Identität der Herren von Adelmännfelden und der Adelmänn s. D. U. S. 144.

belehnt³⁷³). Dieser Weiler wird auch im Jahre 1454 zu den oeden Stoecken genannt, als hier Georg Adelman und Wilhelm Schenk vom Schenkenstein je ein Eigengut dem Abt für anderweitigen Ersatz zu Lehen auftrugen³⁷⁴).

In Böhler³⁷⁵) wurde Kunz von Adelmansfelden ebenfalls mit zwei Gütern belehnt³⁷⁶). Dieselben gingen wahrscheinlich auf die Bohensteiner über, die 1398 mit drei Gütern hier belehnt wurden, also auch vorher schon eines besaßen³⁷⁷). Aus diesen drei Gütern wurden vor 1430 zwei Güter gebildet³⁷⁸). Im Jahre 1449 befinden sich die Adelman im Besitz dieser beiden Güter³⁷⁹). Nach dem ersten Lehenbuch war auch Heinrich von Westerstetten mit einem Gut und einer Schmiede hier belehnt worden. Seit dem Jahre 1430 befindet sich die Familie der Fickel im Besitz eines von E. lehenrührigen Gutes³⁸⁰). Im Jahre 1455 wurde dann auch Ulrich von Schöchingen mit einem hiesigen Gut vom Abte belehnt³⁸¹).

Den Hof in Zimmerberg³⁸²) besaß nach L. A. ein Galler Bürger von E. zu Lehen. Später ging der Hof an die Limpurger über³⁸³), die ihn in der ganzen Folgezeit von E. zu Lehen trugen.

In Pommertsweiler wurde im Jahre 1373 Klaus Röder mit fünf Gütern vom Abte belehnt. Diese fünf Güter entsprechen wohl dem Hof und den vier Lehen, die Hans von Rot im Jahre 1413 von seinem Vater Nikolaus von Rot erbt und die auch nach E. lehenbar waren³⁸⁴). Vor dem Jahre 1391 hatte diese Rotsche Familie von Konrad von Rinderbach schon drei von E. lehenrührige Güter erworben³⁸⁵). Zunächst hatte sie dieselben gemeinsam mit Hans Gleicher inne. Im Jahre 1401 besaß dieselben haben von Rot allein³⁸⁶); derselbe verkaufte sie im Jahre 1422 an die Fickel³⁸⁶), die noch 1454 damit belehnt wurden³⁸⁷). Im Jahre 1402

373) L. C.

374) L. F.

375) Gde. Adelmansfelden.

376) Nach L. A. also vor 1391.

377) L. B.

378) L. II S. 384.

379) L. E.

380) L. II S. 156 und L. E.

381) L. F.

382) Gde. Pommertsweiler.

383) Nach D. A. S. 302 im Jahre 1364.

384) L. II S. 155.

385) L. A.

386) L. C.

387) L. F.

trug dann Ulrich von Schechingen hier ein Gut und den Burgstall von E. zu Lehen³⁸⁸). Dieser Besitz ging 1409 auf die Adelman über³⁸⁹), die ihn noch später inne hatten. Seit 1409 befanden sich auch die Wöllwarth im Lehensbesitz zweier Weiber und einer Fischgrube³⁸⁸). Nutzbares Eigentum hatte die Abtei erst mit der Herrschaft Adelmansfelden erlangt, und sie hatte dann ihren Besitz um vier weitere Güter vermehrt. Jedoch wurde der ganze gültende Besitz wieder mit dieser Herrschaft verkauft³⁸⁹). Nach den Kustereibüchern hatte das Kustereiamt hier dauernd zwei Güter. Im Jahre 1460 besaß das Kapitel hier einen Bauern³⁹⁰).

Den Hof zu Röttenberg³⁹¹) trug im Jahre 1454 Konrad von Wöllwarth für die Eignung von Besitz zu Röhlingen der Abtei auf³⁹²).

In Schechingen³⁹³) trug im Jahre 1322 dann Ulrich von Schechingen die Hälfte der Burg zu Lehen auf. Diesem Beispiel folgte die Mutter des damaligen Abtes Runo II., die inzwischen die andere Hälfte gekauft hatte. Gegen Schluß unserer Periode befand sich die hürnheimische Familie im Besitz der ganzen Burg Schechingen³⁹⁴). Der größere Teil des Dorfes bildete nun von Anfang an das Zubehör der Burg und war also erst im 14. Jahrhundert an E. gekommen. Der Rest des Dorfes stand wohl auch ganz in ellwangischem Eigentum³⁹⁵). Es gingen nämlich ca. 12 Einzelgüter im 14. Jahrhundert hier von E. zu Lehen. Diese Güter repräsentieren naturgemäß den älteren Besitz und ihr Erwerb geht wohl ins frühe Mittelalter zurück. Im Besitz dieser 12 Güter befinden sich außer einigen Rittern und einem Bürger aus Hall nur Bürger aus Gmünd. Die Zahl dieser Güter ging aber immer mehr zurück; sie wurden allem nach von der Dorfherrschaft angekauft. Um 1420 fanden sich nur noch fünf Güter hier, die in keiner Verbindung zu der Burg standen und einzeln von E. verliehen wurden.

Das nahe gelegene Gehöft Klosthöfe, das früher nur aus einem Hof bestand, bildete offenbar ein Zubehör der Burg Schechingen. Im Jahre

388) L. C.

389) Z. A und K. A.

390) Zeller S. 52; es ist zwar nur von einem Bauern die Rede, aber nach den zwei Fastnachtshühnern zu schließen, die derselbe zu entrichten hat, handelt es sich wahrscheinlich um zwei Güter; s. oben S. 68 Anm. 184.

391) Gde. Untergröningen.

392) L. F; s. oben S. 134.

393) OA. Kalen.

394) S. zum obigen D. A. S. 305 f.; dort sind auch die rasch aufeinanderfolgenden Rittergeschlechter, die in der Zwischenzeit damit belehnt wurden, aufgeführt.

395) Die Oberamtsbeschreibung von Kalen weiß hier von keinen Eigengütern zu berichten.

1426 erscheint damit Hans von Eiberg, im Jahre 1443 Wilhelm Adelman belehnt. Noch ein weiteres Gehöft in der Nähe von Schechingen, der schon im 14. Jahrhundert abgegangene Ort Marbach, ging ebenfalls von E. zu Lehen³⁹⁶).

In Göggingen³⁹⁷) gingen im 14. Jahrhundert drei Güter von E. zu Lehen. Sie befanden sich in den Händen von Gmünder Bürgern, und zwar von 1386 bis 1435 in denen der Familie Feierabend. Vor 1401 wurden dieselben in zwei Güter verwandelt³⁹⁸). Im Jahre 1435 kauften diese beiden Güter die Schenkensteiner³⁹⁹). Im Jahre 1454 finden wir sie im Besitz der Brüder Kollach aus Deggingen vor⁴⁰⁰). Das Kloster Lorch versuchte um diese Zeit, diese beiden Güter seinem Gericht zu unterwerfen. Dagegen verwahrte sich aber der Abt von E.⁴⁰¹).

Das daran grenzende Leinzell ist wohl sicher als ellwangische Gründung anzusehen⁴⁰²). Auf Rodungsabsichten in jener Gegend kann die Anlegung dieser Siedlung jedoch nicht zurückgehen. Es muß dies als ausgeschlossen betrachtet werden, da sonst das Kloster über schon bestehende Markungen auf fremdes Gebiet übergegriffen hätte, während es das dazwischen liegende, ihm gehörige Land ungerodet liegen ließ. Leinzell ist vielmehr auf dieselbe Ursache wie das Mutterkloster selbst zurückzuführen⁴⁰³). Der Besitz, den das Kloster hier erlangte, wurde als Fernbesitz später zu Lehen gegeben. Es befand sich bereits seit Abt Runo II. die Gmünder Familie Taler, auch Burger genannt, im Lehensbesitz der hiesigen Feste und ihres Zubehör. Unterbrochen war der Besitz nur in den Jahren 1456 bis 1459. Als Zubehör der Burg werden in den Belehnungen der Jahre 1407 und 1409⁴⁰⁴) eine Mühle, zwei Güter und ein Lehen aufgezählt. Im Jahre 1456 heißt es dann bei der Belehnung des Hans von Menningen, dem der Besitz verpfändet wurde, er habe „Linzell daz floß und dorff, die muelin mit allem nutz, gultn“ zc. zu Lehen empfangen⁴⁰⁵). Das ganze Dorf ging nach den Angaben der Jahre 1407

396) Für das Jahr 1370 ist Marbach in L. A. als Lehen bereits bezeugt.

397) OA. Gmünd.

398) L. C.; L. II S. 165; im Jahre 1431 wird dies bei einer Belehnung ausdrücklich gesagt.

399) L. II S. 166.

400) L. F.

401) L. II S. 167.

402) Vgl. Bossert, E., Jahrbuch 1911 S. 25; R. W. III S. 233.

403) S. oben S. 5; hier wurde auch, im Gegensatz zu den um E. liegenden Zellen, von E. eine Pfarrei eingerichtet.

404) L. C.

405) L. F.

und 1409 jedoch nicht zu Lehen. Dies ergibt sich schon auch daraus, daß der ellwangische Abt im Jahre 1356 dem Albrecht Graf hier bereits eine Mühle geeignet hatte ⁴⁰⁶).

In Unterböbingen ⁴⁰⁷) besaß E. die Lehenherrlichkeit über ein Fischwasser in der Rems, ferner ebenso über ein Fischwasser beim Klobenhof bei Vorch ⁴⁰⁸).

In Heuchlingen ⁴⁰⁹) trug nach dem ersten Lehenbuch offenbar 1364 Heinrich von Rechberg, genannt von Heuchlingen, den Kirchensatz, die Widem und 12 Güter dem Abt zu Lehen auf. Diese Güter sollen einen Ersatz dafür bieten, daß er Güter in Dewangen an das Spital in Gmünd verkauft hatte, wodurch dieselben ihres Charakters als Schildlehen verlustig gingen. Der aufgetragene Besitz repräsentierte nicht ganz die Hälfte des Dorfes. Denn am 21. Februar 1366 verkaufte Konrad von Rechberg an seinen Better Wilhelm von Hohenrechberg außer Burg und Kirchensatz eine Mühle, eine Badstube, zwei Tafernen, einen Maierhof, zwei sonstige Höfe, 5 Huben, 20 Lehen und 5 Selben „daz eygen als eygenrecht, daz lehen als lehensrecht“ ⁴¹⁰). Außerdem ist noch später von Eigengütern die Rede ⁴¹¹). Dieselben gehörten also damals noch nicht zur Burg. Von einer weiteren Lehenauftragung nun ist hier später nichts bekannt. Mit der Zeit aber bildete sich die Anschauung heraus, als ob das ganze Dorf mit Ausnahme der Burg ellwangisches Lehen sei. Die Auffassung kommt auch in Leheneintragungen der Jahre 1429 und 1449 ⁴¹²) zum Ausdruck, wonach es z. B. 1449 heißt: „her Ulrich von Rechberg hat empfangen zu seinen rechten den kirchensatz zu Heuchlingen und die widem dafelbs und was darzu und daryn gehoert und was er gutter hat zu Heuchlingen.“ Dementsprechend erklärten auch im Jahre 1590 die ellwangischen Beamten, die bei der Einziehung der Lehengüter der Herrschaft Heuchlingen, die Untertanen in Pflicht nahmen: „das dorff Heuchlingen mit aller seiner inn und zugehoer wer irem gnedigsten fursten allerding ledig heimgefallen“, und ließen alles „von haus zu haus“ zur Gulbigung entbieten ⁴¹³). Den Erben des letzten Inhabers verblieb nur noch das Schloß ⁴¹⁴).

406) L. II S. 484.

407) D. N. Gmünd.

408) Bereits nach L. A.

409) D. N. Malen.

410) R. S. 1614.

411) So 1409 von einem Hof (R. S. 1616), 1429 von einer Selde, einem Haus und einer Hofraite (R. S. 1624 und 1625).

412) L. E.

413) R. S. 1640.

414) R. S. 1642.

In Reichenbach⁴¹⁵⁾ gingen im 14. und 15. Jahrhundert ca. 16 Güter von E. zu Lehen. Zunächst befinden sich alle im Besitz von Gmünder Bürgern; jedoch die Adelmänn kaufte sie sämtlich auf. Die Vertnang besaßen vor 1375 nachweislich hier drei Huben und ein Lehen von E. zu Lehen⁴¹⁶⁾. Im Jahre 1416 wird dann der Besitzstand auf vier Huben und ein Lehen angegeben⁴¹⁷⁾. Im Jahre 1422 befand sich der Vertnangsche Besitz in den Händen der Adelmänn⁴¹⁸⁾. Sitz Heberling wurde dann im Jahre 1367 mit drei Huben hier belehnt, wozu noch vor 1391 ein Lehen kam⁴¹⁹⁾. Im Jahre 1403 ging der Besitz auf die Adelmänn über⁴²⁰⁾. Vor 1391 wurde ferner Konrad Rauch mit vier Gütern belehnt⁴²¹⁾. Diese Güter kamen allem nach an die Familie Gaul. Diese besaß nämlich im Jahre 1393 hier drei Huben und ein Lehen⁴²²⁾. Der Gaulsche Besitz fand sich dann 1422 ebenfalls unter den adelmännischen hiesigen Lehengütern, mit Ausnahme des Lehens, vor⁴²³⁾; dieses kam erst 1429 an die Adelmänn⁴²⁴⁾. Im Jahre 1413 befand sich dann die Bürgerin Böklerin im Lehensbesitz von drei Gütern, welche sie in diesem Jahre ebenfalls an die Adelmänn veräußerte⁴²⁵⁾. Neben den von E. lehenrührigen Gütern fanden sich hier auch noch Eigengüter vor. Jedoch über den überwiegenden Hauptteil des Weilers besaß das Kloster die Lehensherrlichkeit. In der Nähe von Reichenbach gingen noch seit 1454 zwei Höfe, „zu Reichenbach ein ußhof genant der Meder und zu Reichenbach ein ußhof genant Irhenmaß“, zu Lehen. Dieselben trug Georg Adelmänn zu Lehen auf⁴²⁶⁾. Bei ersterem Hof handelt es sich wohl um den bei Bubenrain⁴²⁷⁾ abgegangenen Mäderhof. Der zweite hat entweder seinen Namen gewechselt oder ist ebenfalls abgegangen. Unweit von Reichenbach befindet sich der Faulherrnhof⁴²⁷⁾. Derselbe erscheint in L. A. bereits im Jahre 1365 als ellwangisches Lehen. Seit 1410 tragen ihn die Adelmänn von E. zu Lehen⁴²⁸⁾.

415) Gbe. Detwangen.

416) L. A.

417) L. II S. 439.

418) L. C.

419) L. A.

420) L. C.

421) L. A.

422) L. B.

423) L. C.

424) L. E.

425) L. I Bl. 2.

426) L. F.

427) Gbe. Detwangen.

428) S. D. X. S. 224.

In Unterrombach ⁴²⁹⁾ wird sodann seit 1449 ein Gut als ellwangisches Lehen, das die Wöllwarth innehaben, aufgeführt ⁴³⁰⁾.

In Neßlau ⁴³¹⁾ eignete der ellwangische Abt 1283 Ernfried von Roden Güter, die er bisher von E. zu Lehen getragen hatte und die er nun an das Spital in Gmünd verkauft hatte. Als Ersatz trug er dem Abt einen Hof in Bernhardsdorf ^{431 a)} und einige Güter in dem Ort zu dem Raben auf ⁴³²⁾. Dieses Spital besaß außerdem seit 1364 nachweislich hier eine Hube, die nach E. lehenbar war. Mit einer Hube war auch Konrad von Ottendorf 1363 belehnt worden ⁴³³⁾. Derselbe erwarb dann im Jahre 1365 Konrad von Winkental, der schon vorher hier eine Hube von E. zu Lehen trug ⁴³³⁾. Im Jahre 1402 besaß diese Familie nur noch eine Hube ⁴³⁴⁾. Dieselbe kaufte im Jahre 1422 Ulrich Ruger ⁴³⁵⁾. Nach dem ersten Lehenbuch gab dann Fritz von Schnaitberg eine halbe Hube an die St. Johannes-Kapelle in Malen. Die andere Hälfte begegnet uns noch in den ellwangischen Lehenbüchern. Die Wittve des Dietrich von Schnaitberg wurde im Jahre 1373 mit sieben Lehen von E. belehnt ⁴³⁶⁾. Dieser Besitz zerplitterte sich aber später wieder. In den Jahren 1424 und 1429 besaß die Schnaitbergische Familie hier nur noch zwei Güter, die von E. zu Lehen gingen ⁴³⁷⁾. Zwei Güter ihres Besitzes waren offenbar an die Strasser gekommen; von diesen gingen sie 1439 auf Melchior von Horckheim über ⁴³⁸⁾. Im Jahre 1455 erwarb die Nikolauspfarfkirche in Malen ein nach E. lehenbares Gut ⁴³⁹⁾; ein solches befindet sich in demselben Jahre auch im Besitz des Malener Spitals ⁴⁴⁰⁾. Der Weiler war wohl bis 1283 völlig im ellwangischen Eigentum gestanden; auch nachher besaß E. noch das Obereigentum über den größten Teil des Ortes.

Der Hof Heisenberg ⁴⁴¹⁾, der von E. zu Lehen ging, wurde vor 1394 von Ulrich von Hohenalffingen dem Barfüßerkloster in Gmünd zu einem

429) OA. Malen.

430) E. E.

431) Gde. Unterrombach.

431 a) Gde. Dewangen.

432) W. II. VIII S. 383; unter Raben vermutet O. A. S. 322 das heutige Kauen-
tal Gde. Unterrombach. Von diesen Ersatzgütern ist später nicht mehr die Rede.

433) E. A.

434) E. C.

435) E. II S. 4.

436) E. A.

437) E. C und E. E.

438) E. E.

439) E. F.

440) E. II S. 5.

441) Gde. Wasseralfingen.

Seelgerät überlassen⁴⁴²⁾. Das Kloster hatte einen weltlichen Lehenträger zu stellen.

In der dortigen Gegend lag auch noch ein weiteres von E. lehenrüh- riges Gehöft, der Hof zu **Westerhalden**, der nunmehr abgegangen ist. Er befand sich seit 1398 im Besitz der Gmünder Familie Rauch⁴⁴³⁾; von 1403 bis 1409 besaß ihn Konrad von Rechberg⁴⁴⁴⁾, genannt von Heuchlingen, nachher die Wöllwarthsche Familie⁴⁴⁴⁾.

In **Onatsfeld**⁴⁴⁵⁾ trug nach dem ersten Lehenbuch Six Malke zwei Güter von E. zu Lehen; es sind allem nach dieselben Güter, die Anna Sad 1404 von Hans von Bierheim kaufte⁴⁴⁴⁾. Ein nach E. lehenbares Gut hatte Sophie von Waiblingen im Jahre 1376 an die Heiligenpflege in Gütlingen, welche es seitdem zu Lehen trug, verkauft⁴⁴⁶⁾. Von 1389 bis 1405 besaßen die Fickel aus Gmünd hier zwei Güter, die unter ellwangi- scher Lehenherrlichkeit standen⁴⁴⁷⁾. Im Jahre 1405 erwarben die Öttinger dieselben⁴⁴⁸⁾; sie werden aber später nicht mehr als ellwangische Lehen genannt. Die Ulrichsche Linie der Mfingier besaß sodann hier jedenfalls seit 1401 drei Güter, über die E. das Obereigentum hatte. Seit 1440 werden jedoch nur mehr zwei alsfingische Güter hier genannt⁴⁴⁹⁾. Das Kloster dürfte über die Hälfte des Weilers ungefähr die Lehenherrlichkeit besessen haben. Ein Teil des Ortes gehörte zur Herrschaft Nieder- alsfingen⁴⁵⁰⁾, sodann wird noch im Jahre 1540 ein Eigengut eines freien Bauern genannt⁴⁵¹⁾.

In **Treppach**⁴⁵²⁾ verkaufte im Jahre 1366 Rudolf von Pfahlheim, genannt von Roden, drei nach E. lehenbare Güter an Agnes Waidmann⁴⁵³⁾. Im Jahre 1392 besaß dieselben die Familie Bogt aus Treppach⁴⁵⁴⁾, seit 1408 die Familie Bener⁴⁵⁵⁾; im Jahre 1448 kam die eine Hälfte durch Heirat an Hans Wild⁴⁵⁶⁾, die andere Hälfte durch Kauf vom Jahre 1457

442) R. S. 2227.

443) E. B.

444) E. C.

445) Gde. Wasseralfingen.

446) E. A.

447) E. B.

448) E. C.

449) E. oben S. 108.

450) D. M. S. 329.

451) R. S. 2547.

452) Gde. Wasseralfingen.

453) E. A.

454) E. B.

455) E. C.

456) E. E.

an Wilhelm von Nfingen ⁴⁵⁷). Die Familie derer von Roden besaß sodann nachweislich seit 1370 ⁴⁵⁸) durch das folgende Jahrhundert hindurch zwei Güter, über die E. das Obereigentum hatte. Ferner trug die Familie Rauch aus Gmünd seit dem Jahre 1398 ⁴⁵⁹) einen Hof und 4½ Lehen vom erstwänglichen Abt zu Lehen. Im Jahre 1421 kam dazu noch ein weiteres Lehen ⁴⁶⁰). Im Jahre 1403 wurde ferner Konrad von Heuchlingen mit der Hälfte an drei Lehen ⁴⁶¹) belehnt ⁴⁶²). Diese Besitzrechte erwarben dann im Jahre 1409 die Wöllwarth ⁴⁶²). Im 14. und 15. Jahrhundert besaß die Abtei das Obereigentum wohl über den ganzen Ort. Ein Eigengut gehörte später zur Herrschaft Niederalfingen ⁴⁶³). Dieses Gut ist wahrscheinlich dasselbe, welches der Abt von E. im Jahre 1402 dem Hans von Waiblingen eignete ⁴⁶⁴).

Um 1364 kaufte der Gmünder Bürger Peter im Steinhaus in Dewangen ⁴⁶⁵) von Heinrich von Rechberg sechs Güter, die Vogteigült aus einem weiteren Gut, dazu den Kirchensaß und das Hirtenamt ⁴⁶⁶). Im Jahre 1364 erhielt dann das Spital in Gmünd den Kirchensaß mit dem Widemhof, acht Güter, die Vogteigült aus einem Gut, das Gericht und die Vogtei hier mit allen Außenhöfen und Außengütern von E. zu Lehen ⁴⁶⁷). Das Spital erwarb hier 1405 ein weiteres nach E. lehenbares Gut ⁴⁶⁸). Außerdem muß dasselbe vor 1427 noch zwei weitere solche Güter erworben haben, da es im Jahre 1427 außer dem Widemhof noch elf Güter von E. zu Lehen trug ⁴⁶⁸). In die übrigen zahlreichen anderen nach E. lehenbaren Güter teilten sich Ritter und Städtebürger, vornehmlich solche aus Gmünd, und dann auch Bauern. Nach dem ersten Lehenbuche besaßen die Talheimschen Ritter hier 6 bis 7 Güter. Im Jahre 1403 erscheint aber Uin von Talheim, Bürger zu Schorndorf, nur noch mit einem Gut hier belehnt ⁴⁶⁸). Im Jahre 1365 wurde dann Walter von Rinderbach mit einem Hof hier belehnt ⁴⁶⁹). Dieser ging auf die Heberlingsche Familie,

457) R. G. 2244.

458) F. A.

459) F. B.

460) F. C.

461) Die andere Hälfte besaßen die Rauch.

462) F. C.

463) D. A. G. 331.

464) F. C.

465) D. A. Kalen.

466) F. A.

467) F. I Bl. 35 b.

468) F. C.

469) F. A.

die im Jahre 1401 noch ein weiteres Gut von E. zu Lehen trug, über ⁴⁷⁰⁾. Ein Heberlingsches Gut erwarben im Jahre 1403 die Adelman ⁴⁷⁰⁾. Letztere erwarben vor 1422 ⁴⁷⁰⁾ auch noch ein weiteres Gut, das bisher Konrad Gafner innegehabt hatte. Nach dem ersten Lehenbuch besaß auch der Gmünder Hermann Schouch ein Gut hier. Im Jahre 1401 wurde dann auch Hans von Alfingen mit zwei Gütern belehnt ⁴⁷⁰⁾. Um dieselbe Zeit trug auch Lorenz Feierabend aus Gmünd ein Gut, das 1405 das Gmünder Spital erwarb, von E. zu Lehen ⁴⁷⁰⁾. Im Jahre 1402 hatte sodann Georg von Kottspiel ein Gut, das er selbst bebaut, als ellwangisches Lehen inne ⁴⁷⁰⁾. Im Jahre 1403 besaß er die Hälfte an einem weiteren Gut ⁴⁷⁰⁾. Letzteres Gut hatte im Jahre 1408 Bernhard Vener ganz inne ⁴⁷⁰⁾. Dasselbe kaufte 1414 Kunz Traub von Dewangen ⁴⁷⁰⁾; dieses Gut ging durch eine Erbschaft im Jahre 1444 auf Konz Harsch in Simmlingen über ⁴⁷¹⁾. Nutzbaren Besitz hatte die Abtei hier nicht. Nur der Konvent besaß noch um 1460 ein Gültgut ⁴⁷²⁾, welches durch eine Schenkung im 12. bzw. 13. Jahrhundert an das Kloster gekommen war ⁴⁷³⁾. Da keine Eigengüter hier bezeugt sind, so ergibt sich die Annahme, daß das Kloster bereits im 14. Jahrhundert die Lehenherrlichkeit über das ganze Dorf besaß.

Ein nunmehr abgegangener Hof, der bei Dewangen gelegen sein mußte, erscheint schon im 14. Jahrhundert als ellwangisches Lehen. Gewöhnlich ist derselbe als der Hof zum Heuroeffel bezeichnet. Er befand sich zunächst im Besitz von Gmünder Bürgern. Im Jahre 1398 erwarben ihn die Kaiser aus Gmünd ⁴⁷⁴⁾. Im Jahre 1402 fand eine Teilung des Hofes statt ⁴⁷⁵⁾. Die eine Hälfte behielten die Kaiser und verkauften sie 1443 an die Adelman ⁴⁷⁶⁾. Die andere Hälfte besaß bis 1427 die Familie derer im Steinhaus. Sie kam in diesem Jahre an die zu Dewangen und Reichenbach ansässigen Haider ⁴⁷⁷⁾.

In Rodamsdörfle ⁴⁷⁸⁾ besaßen ebenfalls die Kaiser aus Gmünd von E. lehenrührigen Besitz. Im Jahre 1395 werden vier solche Güter ⁴⁷⁹⁾ und im Jahre 1401 fünf Güter genannt ⁴⁸⁰⁾. Im Jahre 1443 verkaufte Konrad

470) L. C.

471) L. E.

472) Zeller S. 51.

473) Giefel S. 62.

474) L. B.

475) L. C.

476) L. E.

477) L. C.

478) Obe. Dewangen.

479) L. B.

480) L. C.

Kaiser diesen Besitz an die Adelmanne⁴⁸¹⁾, die in dieser Gegend eine Herrschaft im 15. Jahrhundert begründeten. Im Jahre 1396 wurde hier dann auch Eberhard Bühler mit fünf Gütern, von denen damals bereits zwei wüst lagen, belehnt. Er hatte dieselben von Eckard von der Feste geerbt⁴⁸²⁾. Später ist von diesem Bühlerschen Besitz nicht mehr die Rede. Im Jahre 1427 besaß das Gmünder Spital hier ebenfalls ein Gut von E. zu Lehen⁴⁸³⁾. Anfänglich war nicht der ganze Weiler Lehen von E.; da nun aber die Adelmanne hier in den Jahren 1454⁴⁸⁴⁾ und 1460⁴⁸⁵⁾ je zwei Eigengüter dem Abt zu Lehen auftrugen, so dürfte seit dieser Zeit jedenfalls der größte Teil dieses Ortes unter ellwängischer Lehenherrlichkeit gestanden sein⁴⁸⁶⁾.

In Leinroden⁴⁸⁷⁾ war die Burg im Jahre 1369 teils ellwängisches, teils öttingisches Lehen⁴⁸⁸⁾. Im Jahre 1374 gingen in Leinroden zwei Mühlen von E. zu Lehen, von denen die eine erst kurz vorher aus der in Vogel⁴⁸⁹⁾ abgetragenen Mühle aufgebaut worden war⁴⁹⁰⁾. Im Jahre 1409 ging der Besitz an die Wöllwarth über; es ist aber seither außer der Mühlfatt in Vogel nur noch von einer Mühle in Leinroden die Rede⁴⁹¹⁾.

In dem Alamannendorf Hüttlingen⁴⁹²⁾ hatte das Kloster mit der Zeit auch einigen Besitz erlangt. Derselbe war dann von E. zu Lehen vergeben worden. Im Jahre 1278 gab die Witwe des Walter von Merkingen ihren Besitz hier dem Kloster auf und bat um Belehnung für Ulrich von Dillingen⁴⁹³⁾. Im Jahre 1366 gab dann Hans Mangald ein hiesiges Gut zugunsten von Arnold von Sedendorf auf⁴⁹⁴⁾. Letzterer erwarb auch um diese Zeit ein Gut von Heinz Straub⁴⁹⁴⁾. Nach dem ersten Lehenbuch wurde dann auch Hans Malz mit zwei Gütern belehnt; vielleicht sind es die Sedendorfschen Güter. Die Malzeschen Güter kamen an die Ellwanger

481) L. E.

482) L. B.

483) L. C.

484) L. F.

485) L. I S. 4.

486) Das Eigengut, das uns 1595 hier begegnet, ist offenbar dasselbe, das 1464 von E. geeignet wurde. (R. S. 2621 und 2416.)

487) Gde. Raubach.

488) D. U. S. 280.

489) Vogel ist in der Nähe abgegangen; es heißt in L. C: „ze Vogeln ein mußtat under Roden gelegen“.

490) L. A.

491) L. C.

492) D. U. Malen.

493) B. U. VIII S. 105.

494) L. A.

Bürgerfamilie Greßing, welche zum letztenmal im Jahre 1392 in diesem Besitze erscheint⁴⁹⁵). Sodann befanden sich die Alfinger im 14. und 15. Jahrhundert im Besitze eines nach E. lehenbaren Gutes. Im Jahre 1399 besaßen sie hier noch ein zweites Gut. Dasselbe kam aber in diesem Jahre an die Gütlinger Frauenkapelle, wobei das Kloster dieses Gut bedingt eignete⁴⁹⁶). Außerdem besaß das Geschlecht derer von Schnaitberg, jedenfalls seit 1389, hier zwei nach E. lehenbare Güter⁴⁹⁶). Dazu trat im Jahre 1437 ein drittes Gut⁴⁹⁷). Im Jahre 1443 erwarb diesen Besitze Kaspar von Eggingen, Bürger in Gmünd⁴⁹⁷) und von diesem im Jahre 1448 Walter von Hürnheim, der Inhaber der Herrschaft Niederalfingen⁴⁹⁸), zu welcher der Hauptteil des Dorfes als Eigen gehörte. An den drei schon im 14. Jahrhundert so bezeichneten Orten Ober-, Mittel- und Unterlengensfeld⁴⁹⁹) besaß das Kloster schon im 14. Jahrhundert Besitzrechte, die noch im weiteren Verlauf derselben sich steigerten. Im Jahre 1347 vermachte Ulrich von Hohenalfingen einen eigenen Hof zu Oberlengensfeld an die Kusterei zur Unterhaltung eines ewigen Lichtes⁵⁰⁰). Dieses Gut befand sich noch 1460 im Besitze des Kapitels⁵⁰¹). Im Jahre 1375 erscheint Anna Hochgemutin mit einem Gut in Lengensfeld belehnt⁵⁰²). Im Jahre 1401 wurden dann die beiden Schwestern Anna und Guta Schreckin mit einem Gut in Unterlengensfeld, wohl mit dem eben genannten, belehnt⁵⁰³). Vor 1391 besaßen ferner auch die Schwabsberger Ritter ein von E. lehenrühriges Gut in Mittellengensfeld⁵⁰⁴). Dasselbe kam durch eine Heirat vor 1391 an Arnold von Mohrstein⁵⁰⁴), wurde aber im Jahre 1421 von Albrecht von Schwabsberg wieder zurückertworben⁵⁰⁵). Im Jahre 1455 kaufte dasselbe Walter von Hürnheim⁵⁰⁶). Seit 1422 besaß auch die Frauenkapelle in Gütlingen ein nach E. lehenbares Gut zu Lengensfeld⁵⁰⁷); dasselbe erwarb, ebenfalls im Jahre 1455, Walter von Hürnheim⁵⁰⁸). Genannte drei Orte standen um 1460 fast ganz im

495) L. B; vgl. zur Eignung oben S. 124.

496) L. B.

497) L. E.

498) L. I Bl. 32.

499) Gde. Gütlingen.

500) R. S. 540.

501) Zeller S. 51.

502) L. A.

503) L. C.

504) L. A.

505) L. E.

506) L. II S. 158.

507) L. C.

508) L. F; nach Laun S. 683 lag dieses Gut in Mittel-Lengensfeld.

ellwangischen Eigentum bzw. Obereigentum. Eine Ausnahme bildete nur ein Gut, das Ulrich von Hohenaltingen im Jahre 1353 an die Kapelle in Wasseralfingen vermacht hatte ⁵⁰⁹).

In Bronnen ⁵¹⁰) wurden nach dem ersten Lehenbuch die Gulden von Adelmansfelden mit vier Gütern von der Abtei belehnt. Sie verkauften dieselben an Siefrid Abelsheimer, der sie an die Abtei veräußerte. Im Jahre 1375 gab sie die Abtei an den Konvent ab ⁵¹¹). Nach dem ersten Lehenbuch trug die Familie Glasosen dann zwei Güter von E. zu Lehen. Nach dem zweiten Lehenbuch hatte sodann Kunz Münzmeister ein nach E. lehenbares Gut inne. Nach demselben Lehenbuch wurde ferner ein Galler Bürger, namens Hans Sieder, mit drei Gütern, wohl den zuletzt genannten drei Gütern, belehnt. Ein Gut davon kam 1399 auf Jakob von Scharenstetten, die zwei übrigen an des Sieders gleichnamigen Sohn ⁵¹²). Seit dem Jahre 1401 befinden sich die Adelman auch hier im Besitz von zwei nach E. lehenbaren Gütern ⁵¹³). Ein drittes wurde von Hans Sieder dazu erworben ⁵¹³). Im Jahre 1406 erscheint dann noch ein gewisser Thomas Bogt im Besitz eines von E. lehenrührigen Gutes ⁵¹³). Die Abtei besaß hier außer den oben erwähnten vier Gütern, welche sie aber gleich wieder veräußerte, keine gültenden Güter. Um 1388 besaß das Obleiamt nach dem Amtergültbuch hier ein Gut, welches noch um 1460 dem Konvent gehörte ⁵¹⁴). Das ellwangische Eigentum ging hier zurück, da die vier Güter, welche der Konvent hatte, als Eigen verkauft worden sein müssen.

Kamsenstrut ⁵¹⁵) war jedenfalls im 14. Jahrhundert nahezu ganz in ellwangischem Obereigentum. Die älteste sichere Kunde von einem ellwangischen Lehensbesitz stammt aus dem Jahre 1350. Damals vermachte die Witwe Konrads des Kammerers hier allen ihren Besitz dem Kloster zum Zweck einer Jahrtagsstiftung, wobei sie für sich und ihre Erben aber ein Gut, den sog. Kammerershof, reservierte. Von diesem ist dann ausdrücklich erwähnt, daß sich die Erben damit von E. belehnen lassen müßten ⁵¹⁶). Sodann sind aus dem Jahre 1364 zwei Lehengüter, die sich im Besitz der Ritter von Kottspiel befanden, bekannt ⁵¹⁷). Davon wurde ein Gut im

509) R. S. 2268.

510) Obe. Neuler.

511) R. S. 2402.

512) F. II S. 442.

513) F. C.

514) Zeller S. 54.

515) Obe. Neuler; vgl. oben S. 13.

516) R. S. 1498.

517) R. S. 1501.

Jahre 1376 an die Kaplanei in Ramsenstrut verkauft⁵¹⁸). Das andere kaufte im Jahre 1401 Konz Adelman⁵¹⁹). Dieses Gut bildete die erste nachweisbare Erwerbung der Adelman, die im Lauf der Zeit alle von E. lehenrührigen Güter hier aufkauften. Sodann befand sich hier ein Gut von 1372⁵²⁰) jedenfalls bis 1448 in den Händen von ellwangischen Bürgern. Im Jahre 1448 ging dasselbe durch Kauf ebenfalls an die Adelman über⁵²¹). Nach dem ersten Lehenbuch hatte Konz von Adelmansfelden, also schon ein Adelman⁵²²), zwei nach E. lehenbare Güter hier besessen. Dieselben kamen aber noch vor 1391 an Hans Fridinger⁵²³) und von diesem im Jahre 1398 auf die Ritter von Bohenstein⁵²⁴), von letzteren im Jahre 1416 auf die Adelman⁵²⁵). Nach dem ersten Lehenbuch trugen dann die Ritter von Schechingen auch drei Güter von E. zu Lehen. Eines davon erwarb im Jahre 1399 Abrecht von Bronnen⁵²⁶). Die zwei übrigen erwarben ebenfalls die Adelman. Im Jahre 1401 wurde ferner Eckard von Leuprechtszell mit einem Gut und einer Selde hier belehnt; auch dieser Besitz ist 1409 adelmännisch⁵²⁷). Im Jahre 1422 findet sich noch weiterer adelmännischer Besitz vor, von dem es heißt, daß ihn früher Konrad Häfner besessen habe⁵²⁷). Im Jahre 1442 erwarben die Adelman sodann die Hälfte eines Lehens, das von den Kottspielern hergekommen war⁵²⁸). Ebenso wird auch das Gut, mit dem nach dem ersten Lehenbuch Heinrich von Westerstetten belehnt worden war, an die Adelman gekommen sein. Ein nach E. lehenbares Gut war dann 1388 an die Kaplanei in Ramsenstrut⁵²⁹) und damit unter ellwangische Obrigkeit gekommen. An diese Kaplanei hatte ferner im Jahre 1361 Abt und Konvent in E. ein Gut geschenkt.

Nutzbares Eigentum besaß hier die Abtei nach den ersten beiden Zinsbüchern nicht. Nach dem dritten Gültbuch gehörte nur ein Gut an dieselbe⁵³⁰). Die Kusterei dagegen besaß hier schon im Jahre 1356 drei

518) R. E. 1503.

519) R. E. 1506.

520) L. A.

521) R. E. 1512.

522) E. D. N. E. 144.

523) L. A.

524) L. II E. 380.

525) R. E. 1508.

526) L. B.

527) L. C.

528) R. E. 1510.

529) R. E. 1504; vgl. unten E. 187.

530) Z. III 76.

Güter. Im Jahre 1460 befaß das Kapitel ca. sechs Güter⁵³¹⁾. Der Besitz des Kapitels rührt wohl ganz von den zwei in den Jahren 1322 und 1350 erfolgten Schenkungen her⁵³²⁾. Nur ein einziges Gut bildete wohl eine Ausnahme und stand nicht in ellwangischem Eigentum: im Jahre 1401 war nämlich ein Gut den Heiligen in Adelmansfelden geschenkt worden⁵³³⁾. Dasselbe stand auch nicht unter ellwangischer Obrigkeit. Es ist dieses Gut allem nach das Lehen, welches im Jahre 1733 den Bohensteinern, den Inhabern der Herrschaft Adelmansfelden, unterstand⁵³⁴⁾.

In Leinenfirft⁵³⁵⁾ eignete der Abt im Jahre 1329 Güter, die an die Frühmesse in Lauchheim kamen⁵³⁶⁾. Nachweislich seit 1366 befand sich dann die ellwangische Bürgerfamilie Sattler im Besitz dreier von E. lehenrühriger Güter⁵³⁷⁾. Im Jahre 1388 erwarb diese Güter die Abtei⁵³⁸⁾. Es handelte sich offenbar um einen Kauf auf Wiedereinlösung. Im Jahre 1432 wurde nämlich der Dinkelsbühler Bürger Heink Hofmann damit belehnt. Die Güter blieben unter ellwangischer Obrigkeit und es mußte von ihnen nach wie vor eine Stadtsteuer entrichtet werden⁵³⁹⁾. An gültendem Besitz befaß das Obleitamt um 1388 ein Gut⁵⁴⁰⁾; dasselbe findet sich im Jahre 1460 unter den Kapitelsgütern wieder⁵⁴¹⁾. Nach dem dritten Zinsbuch gehörten gegen Schluß unserer Periode zwei Güter in die Abtei⁵⁴²⁾. Letztere zwei Güter müssen von H. Hofmann erworben worden sein, denn im Jahre 1733 bestand der ganze Weiler nur aus sechs Bauerngütern⁵⁴³⁾. Damals aber, um 1460, gehörten drei Güter zur Herrschaft Adelmansfelden. Es ergibt sich also, daß um 1460 keine von E. lehenrührige Güter mehr hier sich finden können. In den Weiler teilten sich die Limpurger und das Kloster damals in gleicher Weise.

In Gaishardt⁵⁴⁴⁾ wurde nach dem ersten Lehenbuch Heinrich von Westerstetten mit drei Gütern belehnt. In den späteren Lehenbüchern ist

531) Erstes Kustereibuch und Zeller S. 54.

532) D. E. S. 639 und oben S. 158.

533) und 534) D. E. S. 640.

535) Gde. Neuler.

536) R. S. 1487; D. E. S. 638.

537) R. I S. 86.

538) R. S. 1488. — 539) R. E. Bl. 107.

540) Amtergültbuch.

541) Zeller S. 52.

542) Z. III 77 b.

543) D. E. S. 638.

544) Gde. Neuler.

von diesen Gütern nicht mehr die Rede. Sie kamen wohl entweder an die Herrschaft Adelmansfelden oder an das Kirchenamt. Letzteres besaß nämlich hier um 1388 nach dem Ämtergültbuch zwei Güter. Die Propstei Hohenberg besaß hier schon im Jahre 1344 ebenfalls zwei Güter⁵⁴⁵). Die Kusterei sodann hatte nach den Zinsrodeln dieses Amtes auch ein Gut. Das Kapitel, an welches der Besitz des Kirchenamtes und der Kusterei überging, besaß aber im Jahre 1460 hier nur zwei Güter⁵⁴⁶). Um 1460 besaß also das Kloster hier nur vier Güter. Der Rest des Weilers war fremdes Eigentum. Zur Herrschaft Adelmansfelden gehörten im Jahre 1380 hier drei Güter, von denen der Abt von E. zwei Güter in den Jahren 1361—1380 erworben hatte.

In **Knuzheim**⁵⁴⁷) ferner besaß das Kloster nach den Lehenbüchern die Lehenherrlichkeit über ein Gut.

In **Altmannsweiler**⁵⁴⁸) besaß sodann die Abtei die Lehenherrlichkeit über einen Hof. Zu Lehen trug denselben Walter Stoppain, Bürger in E. Im Jahre 1373 nun kaufte ein Viertel des Hofes die Familie derer von Radwang, und im Jahre 1374 kaufte ferner der den Hof bebauende, aufstrebende Bauer Kunz Glasbrunner die letzten drei Viertel⁵⁴⁹). Im Jahre 1402 wurde dann das letzte Viertel dazu erworben⁵⁵⁰). Nach den drei letzten Lehenbüchern gingen hier außerdem noch zwei Güter von E. zu Lehen. Von diesen kam eines im Jahre 1455 an die Pfarrkirche in E., die einen Träger stellen mußte⁵⁵¹). An direktem Eigengut besaß die Abtei nach den beiden ersten Gültbüchern ein Gut, nach dem dritten Urbar aber drei Güter. Von fremdem Eigentum hier ist nicht die Rede.

In der Nähe von Altmannsweiler wurde dann im Jahre 1429 von Heink Glasbrunner an einem der Abtei gehörigen Weiler eine Sägmühle errichtet⁵⁵²). Es ist dies ohne Zweifel die heutige, bei Altmannsweiler gelegene **Glasfägmühle**⁵⁵³). Die Mühle mußte E. zu Lehen aufgetragen werden. Zu dieser Sägmühle wurde der Glasbrunnersche Hof in Altmannsweiler geschlagen.

545) E. oben S. 95.

546) Zeller S. 52.

547) Ober- und Untertnaußen Gde. Rosenberg.

548) Gde. Schreyheim.

549) F. A.

550) F. C.

551) F. F.

552) Kopialbuch von 1428—1450, Bl. 12 b f.

553) Nach dem Erbauer wurde dann auch die Mühle bezeichnet.

In dem bei E. abgegangenen Ort **Seifriedszell** ging nach den Lehenbüchern ein Gut von E. zu Lehen. Im Besitz desselben befinden sich, jedenfalls seit 1429, ellwangische Bürger. Dieses Gut hatte aber auch nach dem zweiten und dritten Zinsbuch eine Gült an die Abtei zu entrichten. Neben diesem Gut gingen hier auch noch verschiedene Äcker und Wiesen von E. zu Lehen.

b) Über das heutige Württemberg zerstreute Lehen.

Im ersten Lehenbuch^{553 a)} findet sich der Eintrag, daß Albrecht Schenk von Limpurg „die burch **Smidelsvelt**“⁵⁵⁴⁾ zu Lehen erhalten habe. Dieses Lehen verblieb auch in der Folgezeit beim limpurgischen Geschlecht. Im Jahre 1415 ist ebenfalls noch von der ganzen Burg, die von E. zu Lehen ging, die Rede; in den Jahren 1429 und 1454 heißt es aber nur noch, daß „der mantel an dem floß **Smidelsfelt**“) vom Abt von E. verliehen worden sei⁵⁵⁵⁾.

In **Alfdorf**⁵⁵⁶⁾ sodann besaß die Abtei nach unseren Lehenbüchern die Lehenherrlichkeit über ein Gut.

Im Jahre 1364 trug in **Leined**⁵⁵⁷⁾ Hans von Leined die Burg **Leined** mitsamt ihrer Zubehör, und „**Gebraoche**“⁵⁵⁸⁾, auch mit allem dem das darin und darzu gehoert“, dem hl. Vitus um seines Seelenheiles willen zu Lehen auf⁵⁵⁹⁾. Im gleichen Jahre wurde dann der Austragende und sein Oheim Hans von Rinderbach, genannt der **Leineder**, damit belehnt⁵⁶⁰⁾. Das Geschlecht derer von **Horkheim** erlangte mit der Zeit an diesem Besitze Anteil, verkaufte ihn aber 1404 an die Ritter von **Rinderbach** wieder⁵⁶¹⁾. In demselben Jahre wurde dann der ganze Besitz an **Konrad von Waldhausen** verpfändet⁵⁶¹⁾, wurde aber 1411 schon wieder eingelöst⁵⁶¹⁾. Noch im gleichen Jahre wurde er wieder an die Ritter von **Urbach** verkauft. Dieselben hatten den Besitz noch im Jahre 1429

553 a) Anlässlich dieser Belehnung heißt es in diesem Buch vom Schenk Albrecht: „continebatur in antiquo libro feodum folio septimo, quod habere deberet in feodum advocatiam in **Walentzein**.“ (**Wahlenheim** Gde. **Bordersteinenberg** OA. **Gaildorf**.) Später ist in den Lehenbüchern von dieser Vogtei nicht mehr die Rede.

554) Abgegangen in Gde. **Sulzbach** OA. **Gaildorf**.

555) Nach R. W. III S. 160 besaß E. bis 1700 die Lehenherrlichkeit über einen „alten **Bergfried**“ hier.

556) OA. **Welzheim**.

557) Abgeg. in Gde. **Pfahlbronn** OA. **Welzheim**.

558) **Brech** Gde. **Pfahlbronn**.

559) L. I Bl. 50 a.

560) L. A.

561) L. C.

inne⁵⁶²). Im Jahre 1435 ist Schwarzfrik von Sachsenheim im Besitz dieses Lehens, das er in diesem Jahre an das Kloster Lorch veräußerte⁵⁶³). Was nun das Zubehör anbelangt, so gehörten in Leineck eine Mühle unter der Burg, der mittlere und untere Weiher, ein Weiher im Notterbach, der halbe Gelbach, die Lein vom unteren Weiher bis Strubelswag⁵⁶⁴), außerdem ein Baumgarten, die Wälder Sandhalde, Boppelholz, Salach und Hunger dazu⁵⁶⁵). Von Brech heißt es zwar im ersten Lehenbuch, daß Hans von Leineck und sein Oheim de dicto Gebraech opido belehnt worden seien. Jedoch ganz Brech gehörte nicht zu der Burg und war auch nicht Lehen von E. Ein Teil von Brech stand nämlich im Eigentum der Herren von Waldhausen⁵⁶⁶). Die Annahme nun, daß den Herren von Waldhausen ein Teil des Weilers in den Jahren 1404—1411, während deren sie die Burg inne hatten, geeignet wurde, ist ausgeschlossen; denn die Zahl der von E. lehrenrübrigen Güter blieb nach wie vor dieselbe⁵⁶⁷).

Zwei gleichnamige Weiler Michelberg⁵⁶⁸) dann, aus denen jetzt das Dorf Michelberg besteht, gingen schon nach dem ersten Lehenbuch, also vor 1391, ganz von E. zu Lehen. In ihrem Besitz befinden sich bis zum Ausgang der Abtei die württembergischen Truchessen von Stetten.

In Straßdorf⁵⁶⁹) trug im Jahre 1447 Jörg von Usenloch für die Eignung eines Gutes in Mellingen DA. Blaubeuren ein anderes Gut der Abtei zu Lehen auf⁵⁷⁰).

In Mattheim⁵⁷¹) sodann ging nach den Lehenbüchern ein 24 Morgen umfassender Wald von E. zu Lehen. Im Jahre 1425 ist ferner von einem Hof die Rede, der als Lehen hätte empfangen werden sollen⁵⁷²).

In einem weiteren Ort dieser Gegend, in Gussenstadt⁵⁷³), ging vom Kloster bereits schon nach dem ersten Lehenbuch und dann die ganze Zeit des Bestehens der Abtei über ein Tagwerk Wiese zu Lehen.

In Mellingen⁵⁷⁴) bezog der ellwängische Kämmerer bereits im

562) L. C und L. E.

563) L. II S. 355, L. II S. 235; L. I Bl. 50 a; f. unten S. 219.

564) Offenbar Strübelmühle Gde. Alsdorf.

565) L. I Bl. 50 a; L. II S. 435.

566) R. W. III S. 534.

567) Sie betrug vier Güter.

568) DA. Schornsdorf.

569) DA. Gmünd.

570) L. E.

571) DA. Heidenheim.

572) Einlageblatt in L. C.

573) DA. Heidenheim. — 574) DA. Blaubeuren.

12. Jahrhundert Einkünfte⁵⁷⁵). Im Jahre 1317 ist dann bei dem Umtausch der Burgen Gibach und Rothenburg von hiesigen Mannlehen, welche E. nicht in den Tausch miteinbezieht, die Rede⁵⁷⁶). Um's Jahr 1364 besaß das Geschlecht derer von Ufenloch⁵⁷⁷) hier einen nach E. lehenbaren Hof, in dessen Besitz dasselbe bis zu seiner im Jahre 1447 erfolgten Eignung⁵⁷⁸) blieb. Um dieselbe Zeit wurde Schoch von Westerstetten mit fünf Huben, einem Gut und zwei Selden, sowie mit dem Hirtenamt hier von E. belehnt⁵⁷⁹). Im Jahre 1418 besteht der westerstettische, nach E. lehenbare Besitz hier aus einem Maierhof, drei Huben und zwei Selden⁵⁸⁰). Im folgenden Jahre kauften die Grafen von Helfenstein, die überhaupt einen großen Teil des Dorfes zu eigen besaßen⁵⁸¹) und vom Kloster auch schon vorher Besitz zu Lehen getragen hatten, nämlich bis zum Jahre 1375, wo er geeignet wurde⁵⁸²), den westerstettischen Besitz auf⁵⁸³). Im Jahre 1420 erwarben die Westerstetter einen Hof und drei Selden, Lehen von E., von der Ulmer Bürgerfamilie Kraft⁵⁸⁴), die diesen Besitz ihrerseits erst 1409 von Heinrich von Herrlingen erworben hatte⁵⁸⁴). Diesen Besitz erwarb dann im Jahre 1445 die Stadt Ulm, die zwei Ratzmitglieder dafür als Lehensträger stellen mußte⁵⁸⁵). Im Jahre 1436 treffen wir außerdem noch eine Hube in westerstettischem Besitz an⁵⁸⁵); dieselbe ging im Jahre 1444 durch Margarete von Westerstetten an Ulrich von Bopfingen über⁵⁸⁶). Nach dem ersten Lehenbuch wurden dann die Tochter Ulrichs von Mellingen, Berchte und ihrer Schwester Tochter Adelheid von Essingen bald nach 1364 hier mit zwei Höfen belehnt. Von diesen hatten die Helfensteiner Grafen den einen kurz vorher erworben und denselben nun den beiden zur lebenslänglichen Nutznießung überlassen⁵⁸⁷). Außerdem ging nach den Lehenbüchern hier noch ein größeres Gut, das Kathrinenlehen, das an die Kusterei aber zinspflichtig war, vom Kloster zu Lehen. Dieses Lehen war in verschiedene Teile zerlegt und so als Lehen verliehen. Ein Teil dieses Gutes kam im Jahre 1449

575) B. u. VI S. 435.

576) R. S. 1751.

577) Die Burg ist abgeg. in Gde. Sontheim a. Brenz.

578) S. oben S. 163.

579) L. A.

580) L. I Bl. 69 b.

581) R. B. IV S. 435.

582) L. A.

583) und 584) L. C.

585) L. E.

586) L. II S. 330.

587) L. A.

an die Pfründe des Pfarrers von Ditzbach⁵⁸⁸). Verschiedene, einzeltige Äcker und Wiesen, von welchen teilweise auch Zinse an die Kusterei entrichtet werden mußten, bildeten ebenfalls ellwangische Lehen. Einzelne davon hatte der Abt von E. bereits nach dem ersten Lehenbuch geeignet, als sie an die Mellinger Heiligenpflege übergegangen waren. In früheren Zeiten muß das Kloster über den hiesigen Besitz, wie auch über den in dem benachbarten Ort Nichen, die Verwaltung teilweise selbst geführt haben. Dafür spricht die spätere Zinspflichtigkeit einzelner Lehen hier und dann der Umstand, daß das Kloster noch im Jahre 1364 aus einzelnen Gütern den Zehnten, den es erst in diesem Jahre als Lehen verkaufte, selbst bezog. Ums Jahr 1150 hatte das Kloster sodann auch einen Hof und ein Widemsgut in Nichen besessen, die es damals verkaufte⁵⁸⁹).

In Dellmensingen⁵⁹⁰) besaß das Kloster im 14. Jahrhundert die Lehenherrlichkeit über den größten Teil des Ortes. Der hiesige Besitz scheint jedenfalls über das Jahr 1272 hinaufzureichen. In diesem Jahre trug nämlich Graf Ulrich von Württemberg hier einen Hof dem Kloster für die Eignung einer Wiese in Altsteußlingen⁵⁹¹) zu Lehen auf⁵⁹²). Im Jahre 1344 erwarb dann Job von Stadion ein nach E. lehenbares Gut von Graf Konrad von Schelllingen⁵⁹³). Job von Stadion hatte um diese Zeit einen großen, von E. lehenrührigen Besitz hier. Im Jahre 1358 nämlich eignete ihm der Abt von E. eine Burg, eine Mühle, drei Höfe, zwölf Güter, eine Selde und die Hälfte des Gerichtes, des Zwinges und Bannes, wobei dann noch ausdrücklich hervorgehoben ist, daß dem Abt die Lehenherrlichkeit über den ganzen Zwing und Bann und das ganze Gericht zustand⁵⁹⁴). Die Eignung ist offenbar zum Zweck des Verkaufes an die Grafen von Kirchberg, in deren Händen sich später im 14. Jahrhundert genannter Besitz befindet⁵⁹⁵), erfolgt. Es gehörten jedoch nicht alle ellwangische Güter hier zu dieser Burg und wurden 1358 geeignet. Nach den Lehenbüchern befand sich hier noch eine weitere Burg, über welche dem Kloster ebenfalls das Obereigentum zustand. In ihrem Besitz befanden sich schon vor 1370 die Rot, Bürger in Ulm⁵⁹⁶). Im

588) L. E.

589) W. u. III S. 472.

590) OA. Laupheim.

591) OA. Ehingen.

592) W. u. VII S. 214.

593) R. S. 2333.

594) R. S. 80. — 595) R. S. 91.

596) L. A.; die eine Hälfte der Burg jedoch war von 1370—1373 an die mit den Rot verwandte Familie der Kraft verpfändet gewesen.

Jahre 1373 besaßen dieselben außerdem hier einen Hof, zwei Ziegelstadel und die Fischenz in der Westerach, alles Lehen von E.^{596 a)}. Im Jahre 1402 ging dann die Burg und die Fischenz an die Ulmer Bürger Ungelster über⁵⁹⁷⁾. Der Hof und die Ziegelstadel werden in den späteren Lehenbüchern nicht mehr genannt. Das gleiche ist auch noch bei andern Gütern der Foll. So wurden noch dem ersten Lehenbuch Heinrich von Sulmingen mit nöher nicht bezeichneten Gütern und der Ulmer Bürger Peter Suintfuß mit einem Hof, fünf Selden und einer weiteren Fischenz belehnt. Hiervon ist jedoch später auch nicht mehr die Rede. Der ganze Ort war jedoch im 14. Jahrhundert nicht ellwangisches Lehen gewesen. Denn schon vor der Eignung des Jahres 1358 besaß das Ulmer Spital hier im Jahre 1342 Eigenbesitz⁵⁹⁸⁾ und auch das Kloster Söflingen war bereits um 1350 hier begütert⁵⁹⁹⁾. Um 1460 besaß das Kloster E. hier nur noch die Lehenherrlichkeit über die eine Burg und die eine Fischenz, die Ulmer Bürger besaßen⁶⁰⁰⁾.

In Heudlingen⁶⁰¹⁾ ging die Burg mit einem großen Bau, einer Mühle, einem Hof und einem Zehnten jedenfalls schon seit 1330⁶⁰²⁾ die ganze Periode hindurch vom Kloster zu Lehen⁶⁰³⁾. Unter den Inhabern des Besitzes herrschte ein großer Wechsel.

In Neckargemünd⁶⁰⁴⁾ in Baden gingen vom Kloster zwei Höfe und zwei Selden⁶⁰⁵⁾ zu Lehen. Dieser Besitz ist schon im ersten Lehenbuch erwähnt und besand sich die meiste Zeit über in den Händen von Nürnberger Bürgern.

c) In Bayern gelegene Lehen.

In Winstetten⁶⁰⁶⁾ eignete im Jahre 1292 der Abt von E. dem Konrad von Ellrichshausen Güter gegen Auftragung von Besitz in Gardt⁶⁰⁷⁾. Seit 1362⁶⁰⁸⁾ gingen in Winstetten noch drei Güter, die

596 a) L. A.

597) L. C.

598) Hohenstadt S. 62.

599) R. W. IV S. 267.

600) S. oben.

601) OA. Neckarfulm.

602) L. I Bl. 22; damals herrschte Streit über das Erbe.

603) Nach den Lehenbüchern.

604) Es heißt fast immer je Gemuende; in L. C heißt es einmal beim Jahre 1405 je Neckergemund.

605) Seit 1426 werden drei Selden genannt.

606) Ober- oder Unter-Winstetten AG. Nördlingen.

607) Gde. Pfahlheim; W. U. X S. 16.

608) L. A.

Dintelsbühler Bürger innehatten, von E. zu Lehen. Im Jahre 1454 ist nur noch von zwei Gütern, in welche dieselben umgeformt worden waren, die Rede ⁶⁰⁹).

Zu Schopfloch ⁶¹⁰) trugen im Jahre 1369 Fritz und Wilhelm von Zippingen ein Gut für die Eignung eines Gutes in Buchhausen ^{610 a)} dem Kloster zu Lehen auf ⁶¹¹). Durch Heirat kam das Gut im Jahre 1416 an die Ritter von Ulrichshausen ⁶¹²), die auch noch später im Besitz desselben verblieben.

Den Hof zu Hasenbühl bei Harburg ⁶¹³) machten die öttingischen Grafen dem Kloster im Jahre 1354 zu Lehen ⁶¹⁴), ferner die Reismühle bei Möhren. Unter Abt Albrecht befand sich dann der Hasenbühlhof im Besitz des Joseph von Burgau und seiner Frau Elisabeth, der Wittve Bertolds von Goppingen ⁶¹⁵). Im Jahre 1390 wurde ihnen derselbe geeignet gegen die Auftragung des Riegelhofes ⁶¹⁶) und eines dabei gelegenen Burgstalles, des Matterberges ⁶¹⁷). In der späteren Zeit erscheint der angegebene Besitz bei der Goppingischen Familie ⁶¹⁸).

In Laugna ⁶¹⁹) ging nachweislich seit 1367 ein Gut von E. zu Lehen ⁶²⁰). In letzter Zeit befand sich dasselbe im Besitz der augsbургischen Bürgerfamilie Kem. Für die Eignung des hiesigen von E. lehenrührigen Kirchensazes samt dem Zehnten, trugen im Jahre 1410 die Marschalle von Oberndorf einen Hof zu Oberndorf a. Lech nebst einem großen Stück Wiesland und einer Holzmark dem Kloster zu Lehen auf ⁶²¹). Der letzte auf diesen Hof bezügliche Belehnungseintrag stammt aus dem Jahre 1414 ⁶²¹).

Nach der um 1150 durch Abt Adelbert von Seidenheim a. Sahrenkammm verfaßten Vita Wunibaldi schenkte der h. Wunibald dem damals armen

609) L. F.

610) AG. Dintelsbühl.

610 a) Gde. Pfahlheim.

611) L. I Bl. 61.

612) L. C.

613) Nunmehr abgegangen; s. Steinfeste III S. 1221.

614) L. I Bl. 61.

615) L. B.

616) Offenbar abgegangen.

617) L. B.

618) Nur um 1401 ward dieser Besitz an den Donaumörther Bürger Kraft Better verpfändet; L. II S. 390.

619) AG. Wertingen.

620) L. A.

621) L. C.

Kloster C. zwei Güter in **Gunzenhausen** und **Katzwang**⁶²²). Ludwig der Fromme schenkte dann im Jahre 823 das königliche Kloster Gunzenhausen an C.⁶²³). Damit kam wohl ganz Gunzenhausen und Teile der Umgebung an das ellwangsische Kloster. Später jedoch wurde der Besitz zu Lehen vergeben bzw. verkauft. Im Jahre 1349 erscheint die ganze Stadt Gunzenhausen als Lehen des Klosters. In diesem Jahre sandte nämlich Graf Albrecht von Öttingen diese Stadt zum Zweck der Verleihung an Burkhard von Sedendorf dem Abt von Ellwangen auf⁶²⁴). Nach dem ersten Lehenbuch erhielt denn auch im Jahre 1368 Wilhelm von Sedendorf „Gunzenhusen die stat und waz er da hat, besuoht und unbefuoht“ von C. zu Lehen⁶²⁵). Im gleichen Jahre ging noch der Besitz an die Burggrafen von Nürnberg über⁶²⁶). Allerdings als Burggraf Friedrich im Jahre 1375 um Belehnung nachsuchte, erklärte der Abt, Friedrich habe nur Anspruch auf Bayreuth und Cadolzburg. Der Burggraf jedoch erwiderte, er wisse nur von Gunzenhausen; wenn Bayreuth und Cadolzburg auch Lehen seien, so ersuche er den Abt auch um Belehnung mit diesen Gütern. Eine Belehnung kam bei dieser Begegnung nicht zustande⁶²⁷). Später erscheint die ganze Stadt Gunzenhausen nicht mehr als Lehen in den Lehenbüchern. Jedoch daß Gunzenhausen noch im 15. Jahrhundert Lehen von C. tatsächlich war, ergibt sich aus einem Eintrag im vierten Lehenbuch⁶²⁸). Dort heißt es: „Noch hat er 2 morgn ackers by dem galgen espan auch die zu lehn gan alles zu Niderntourmach, der wil er aber nit emphahn und maint min her marggraff emphah die, wen sie in die marck zu Gunzenhusen lign.“

In Gunzenhausen ging dann auch noch verschiedener Besitz einzeln zu Lehen. Nach den ersten drei Lehenbüchern gingen so hier zahlreiche „einzechtige“ Flurgüter von C. zu Lehen. In den Jahren 1390—1400 werden ca. 38 Acker und Wiesen genannt. Im vierten und fünften Lehenbuch ist davon aber nicht mehr die Rede. Sie wurden, wie der oben genannte

622) Vgl. Boffert, C. Jahrbuch 1910, S. 29; D. C. S. 435 u. 486. Boffert allerdings zweifelt die Richtigkeit der Angabe des Abtes Adelbert an. Jedoch dieser Abt muß irgendwie Anhaltspunkte für seine Angaben gehabt haben. Tatsächlich bildet auch Katzwang, s. oben S. 104, einen alten Klosterbesitz.

623) W. U. I S. 99.

624) C. D. C. S. 486.

625) Der Belehnungseintrag wurde später wieder durchgestrichen; offenbar nur deshalb, weil bereits in demselben Jahr der Burggraf von Nürnberg der Inhaber wurde.

626) Mayer S. 43.

627) L. A. Es ist dieser Vorgang ein sprechendes Beispiel für die Behandlung der Lehen sowohl auf seiten des Klosters als auch der Lehenempfänger.

628) Bl. 20 b.

Eintrag zeigt, zu **Asterlehen**. Außerdem waren aber auch einzelne Bauerngüter und Hofstätten anfänglich direkt zu Lehen gegangen. Nach dem ersten Lehenbuch war so **Kunz von Mur** mit einer Hube und drei Selden belehnt worden, ebenso **Kunz Gäsner** mit einem Hof. Ferner gingen um diese Zeit noch vier Hofstätten und ein weiterer Hof von **E.** unmittelbar zu Lehen. Der letzte diesbezügliche Eintrag stammt aus dem Jahre 1407. Auch für diesen Besitz wird das gleiche gelten wie von den „einzächtigen“ Flurgütern. Im Jahre 1460 bezog das Kapitel noch 10 Sch. am **Gunzenhäuser Zoll** ⁶²⁹⁾, ein letztes Zeichen der abgebröckelten Macht.

In dem in dieser Gegend gelegenen **Laubenzedel** ⁶³⁰⁾ wurde nach dem ersten Lehenbuche **Kunz Gäsner** mit einem Hof und einer Hube belehnt. Außerdem gingen nach diesem Lehenbuche zwei halbe Güter und vier Hofstätten von **E.** zu Lehen. Im Jahre 1402 besaß hier **Ulrich von Geilsheim** einen Hof, ein Lehen und fünf Hofstätten ⁶³¹⁾. Im Jahre 1430 waren es bereits sieben Hofstätten, welche das geilsheimische Geschlecht von **E.** zu Lehen trug ⁶³²⁾. Im Jahre 1458 verpfändete diese Familie den Hof und die Hofstätten an **Martin von Gib** ⁶³³⁾. Außerdem gingen hier noch verschiedene Feldlehen vom Kloster zu Lehen. So wurden bei der Neu belehnung des Jahres 1429 hier $13\frac{3}{4}$ Morgen Ackerland und $4\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen an zehn Lehenträger verliehen ⁶³⁴⁾. In der Nähe von **Laubenzedel** liegt **Schlungenhof** ⁶³⁵⁾. Bereits seit 1380 erscheint das Geschlecht derer von **Leutersheim** hier im Besitz ellwangischen Gutes. Im Jahre 1403 wird der Besitz auf drei Hofstätten oder Seldenhäuser angegeben ⁶³⁶⁾. Diese Familie besaß dieselben bis zum Ausgang der Abtei. Einige „einzächtige“ Flurgüter gingen hier ebenfalls vom Kloster zu Lehen. Bei der Lehenübertragung, die der neu konfirmierte Abt **Seisfried** im Jahre 1402 vornahm, wurden 24 Morgen Ackerland und $11\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen zu Lehen verliehen ⁶³⁷⁾.

In **Untermurbach** ⁶³⁸⁾, das ebenfalls in der dortigen Gegend zu suchen ist, fanden sich nach dem ersten Lehenbuch drei Höfe, zwei Güter und zwei Hofstätten, die von **E.** zu Lehen rührten. Der Besitz ist jedoch nicht

629) Zeller S. 63.

630) AG. Gunzenhausen.

631) L. C.

632) L. E.

633) L. F.

634) L. E.

635) AG. Gunzenhausen.

636) L. C.

637) L. C.

638) AG. Gunzenhausen.

vollständig angegeben. Im Jahre 1411 wurde Hans von Leutersheim mit fünf Hofstätten, Heinrich von Leutersheim im Jahre 1420 sodann mit acht Hofstätten belehnt⁶³⁹⁾. Mit letzteren wurde die leutersheimische Familie noch 1455 belehnt⁶⁴⁰⁾. Das Spital in Gunzenhausen besaß nachweislich im Jahre 1406 zwei nach E. lehenbare Güter⁶⁴¹⁾. Im Jahre 1404 wurde dann Georg Odenburger mit einem Burgstall, einer Behausung⁶⁴²⁾, einer Mühle und einer Schenkstatt belehnt⁶⁴³⁾. Im Jahre 1418 ging dieser Besitz an Seifried Punikein über⁶⁴⁴⁾. Letzterer besaß bei einer Lehenerneuerung aus dem Jahre 1429 dann noch sieben Hofstätten⁶⁴⁵⁾. Im Jahre 1459 kam der punikeinische Besitz durch Heirat an Hermann Kautsch⁶⁴⁶⁾. Daneben finden sich hier noch zahlreiche „fliegende“ Feldlehen. So werden im Jahre 1429 im vierten Lehenbuch 34 Lehenempfänger, die zusammen 155 $\frac{3}{4}$ Morgen Ackerland und 57 $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen zu Lehen erhielten, genannt.

In Oberwurmloch⁶⁴⁷⁾ sodann gingen nach dem ersten Lehenbuch das Hirtenamt, ein Gut und verschiedene Waldungen zu Lehen. Im Jahre 1399 ist dann auch noch von einer Hofstatt die Rede⁶⁴⁸⁾. In den drei letzten Lehenbüchern kommen nur noch die Waldungen und die Hofstätte als allwängische Lehen vor.

In Oberasbach⁶⁴⁹⁾ besaß sodann das Kloster im 14. Jahrhundert die Lehenherrlichkeit über zwei Höfe. Vor dem Jahre 1400 wurden dieselben jedoch zerstückelt. Bei Verkauf der einzelnen Grundstücke beanspruchte E. den 16. Pfennig⁶⁴⁸⁾. Nachher wurden die Grundstücke einzeln vom Kloster verliehen.

Über Wernsbach⁶⁵⁰⁾ findet sich folgender Eintrag im ersten Lehenbuch⁶⁵¹⁾: „Und ist ze wissen, das die zwen (zwei Lehenträger aus Wernsbach) minem herren gesezt haunt, das dazselbe dorf Wernherzbach allez samt

639) E. C.

640) E. F.

641) E. C.

642) Gleich Ritterwohnung, s. oben S. 122.

643) E. II S. 410.

644) E. II S. 410.

645) E. II S. 411.

646) E. II S. 412.

647) Abgegangen; der Ort ging vielleicht in Unterwurmloch auf.

648) E. B.

649) UG. Gunzenhausen.

650) Ein Wernsbach liegt im Amtsgerichtsbezirk von Asbach, ein anderes in dem von Heilsbronn.

651) Bl. 66.

Lehen sie von Elwangen aun annen hof, den Hainke Lange buwet.“ Erwähnt sind in den ersten zwei Lehenbüchern acht Güter und zwei Lehen, später ist in den Lehenbüchern nur noch von zwei Lehen die Rede, von denen das eine im Jahre 1455 dem Wolf Tanner gegen die Lehensauftragung der Steigmühle⁶⁵²⁾ geeignet wurde⁶⁵³⁾.

In Hauslach⁶⁵⁴⁾ gingen nach dem ersten Lehenbuch im Jahre 1362 von E. vier Güter und ein Selbenhaus zu Lehen. Seit 1402 jedenfalls trugen Nürnberger Bürger den Besitz von E. zu Lehen, seit 1402 die Steimlinger, seit 1426 die Schürenstaben.

In Oberbrunn⁶⁵⁵⁾ ging nach den fünf Lehenbüchern ein Gut von E. zu Lehen. Im Jahre 1403 werden außerdem drei nach E. lehenbare Hofstätten genannt; im Jahre 1404 ist nur noch von einer die Rede⁶⁵⁶⁾. Später begegnet uns in den Lehenbüchern nur wieder das Gut.

Am 28. Juli 1265 trugen sodann Burggraf Friedrich III. von Nürnberg und seine Gemahlin, sowie deren Schwiegerohn Graf Ludwig von Ottingen und der erstgenannten Tochter Maria „*propriatatem opidi **Balerrut**⁶⁵⁷⁾ cum omnibus proprietatibus eidem attinentibus et circumiacentibus, quas ex successione pie memoriae Ottonis illustris ducis Meraniae vel aliunde habuimus . . . videlicet castris, hominibus . . . et castrum nostrum **Chadolsburg**⁶⁵⁸⁾ cum omnibus proprietatibus et iuribus eidem attinentibus“ zu gesamter Hand dem Kloster E. jedoch unter Vorbehaltung des Retraktsrechtes zu Lehen auf⁶⁵⁹⁾. Nach Grupp⁶⁶⁰⁾ ist die Auftragung zu dem Zweck erfolgt, damit keiner der Beteiligten, Friedrich und Ludwig, über den Besitz eigenmächtig verfügen könne. Nach Mayer sollte die Auftragung die Zutwendung des Besitzes an die Tochter Friedrichs sicherstellen⁶⁶¹⁾. Ein Grund, warum gerade E. bei der Lehenauftragung auserselien wurde, liegt offenbar darin, daß der Schwiegerohn ein Ottinger war. Sodann hat noch ein weiterer Umstand die Wahl auf das*

652) Bei Wieseth BA. Feuchtwangen.

653) L. II S. 395.

654) Es existieren noch zwei Orte mit der Bezeichnung Hasloch, der eine liegt im Amtsgerichtsbezirk Stadtprozelten, der andere in dem von Neustadt a. d. S.; nach Laun ist der Ort zwischen Nürnberg und Weisenburg abgegangen.

655) Es muß an dem Wurbach gelegen gewesen sein, und zwar in der Nähe von Gunzenhausen.

656) L. C.

657) Bayreuth.

658) Cadolzburg, Amtsgerichtsitz.

659) W. II. VI S. 222.

660) II Heft S. 57.

661) S. 30.

Kloster C. gelenkt. Letzteres besaß nämlich in dieser Gegend zwei Höfe, von denen der eine in **Raindorf**⁶⁶²⁾ und der andere in **Blöße**⁶⁶³⁾ lag. Diese erhielten nun die Auftragenden vom Kloster zu Lehen, wobei jedoch die Bestimmung getroffen wurde, daß sie wieder an das Kloster zurückfallen sollten, falls Bayreuth und die Burg Cadolzburg als Eigen zurückgefordert würden⁶⁶⁴⁾. Noch im Jahre 1422 erscheint „das floß Cadolzburg mit siner zugehoerde“ als Lehen von C.⁶⁶⁵⁾ und ebenso im Jahre 1425 „die stat Bayrreut mit ir zugehoerde“⁶⁶⁵⁾.

3. Vorübergehender Lehenbesitz.

Im Nordosten hüßte das Kloster nicht nur nutzbares Eigen¹⁾, sondern auch die Lehensherrlichkeit über einen noch größeren Besitz ein. Auch diese Güter kaufte Heinrich Wernzer aus Dinkelsbühl auf.

In Wört verkaufte am 21. Februar 1381 Kunz von Dürrwangen an diesen die Hälfte der Burg Wört und ihrer Zugehörde, nämlich eine halbe Mühle und die Hälfte eines großen Weiher, ferner folgende dazu gehörige Güter ganz: drei Höfe, zwei Lehen, zwei Selden, eine Hofraite, zwei Weiher und einige Waldungen²⁾. Dabei versprach der Verkäufer von den Ottingern die Eignung und von C. die Belehnung auswirken zu wollen, was beides auch geschah³⁾. Am 19. September desselben Jahres erwarb Wernzer dann noch von den Herzögen Stefan und Johann von Bayern die andere Hälfte der Burg und ihres Zugehörts, und zwar „wie wir (die beiden Herzöge) das alles von den von Dettingen in unser gewalt gebracht haben“⁴⁾. Das Erworbene sollte jedoch von den bayrischen Herzögen zu Lehen gehen. Es handelte sich bei beiden Hälften um allwängische Pfisterlehen. Im Jahre 1382 eignete der Abt von C. die ganze Burg Wört und ihr Zubehör („das burgstall zue dem Wörth des Diemers Wörth“⁵⁾ genant an der Roth gelegen, das alles lehen gewesen und von uns und unserm gottshaus bisher zu lehen gegangen ist“) dem Heinrich Wernzer⁶⁾.

662) AG. Cadolzburg.

663) Wohl Altenplos AG. Bayreuth.

664) In der Gegenukunde des Abtes, W. U. VI S. 222.

665) L. C, vgl. oben S. 168.

1) S. oben S. 103.

2) R. S. 321.

3) Zu ersterem f. R. S. 322, zum letzteren j. L. A.

4) R. S. 323.

5) Diese Bezeichnung rührt offenbar von der Wörter Ritterfamilie her, bei welcher der Vorname Diemar vorkommt; f. D. C. S. 803.

6) R. S. 325.

Daraus ergibt sich; daß einmal die ganze Burg und jedenfalls der größere Teil des Dorfes⁷⁾ ellwangisches Lehen war; ein Besitz, den zuerst die Öttinger ganz, hernach auch die Herzöge von Bayern zur Hälfte inne hatten⁸⁾.

Schon im Jahre 1379 hatte Heinrich Wernher von Hans von Schwabsberg einen beträchtlichen, damals noch von E. zu Lehen rührenden, Besitz erworben. Und zwar ist es im allgemeinen derselbe Besitz⁹⁾, mit welchem Anna von Hirlbach, die als Träger der Lehen Konrad von Schwabsberg und Appel von Sedendorf gestellt hatte, belehnt worden war. Die Schwabsberger müssen von der Anna von Hirlbach inzwischen den Besitz erworben haben. Hans von Schwabsberg verkaufte¹⁰⁾ fünf Lehen zu Breitenbach¹¹⁾, eine Mühle und drei Güter zu Gerem¹²⁾, drei Güter zu Baukenroden¹³⁾, zwei Lehen zu Bösenlustnau¹⁴⁾, drei Güter zu Konradsbromm¹⁵⁾, drei Güter zu Hirschbach¹⁶⁾, zwei Güter zu Meißendorf¹⁷⁾ und den Weckelshof¹⁸⁾. Genannter Besitz war zwar noch als Lehen von E. verkauft worden, jedoch später begegnet er uns in den Lehenbüchern nicht mehr. An den erwähnten Orten besaß das Kloster in der Folgezeit weder nutzbares Eigen, noch zu Lehen gegebenen Besitz. Nur besaß es an einzelnen der genannten Orte über einige wenige Güter, die einst auch von E. zu Lehen rührten, vom Kloster an die Pfarrkirche in Wört aber geeignet worden waren, die Vogtei und Gerichtsbarkeit¹⁹⁾. Sodann wurde dem Kloster im Jahre 1423 von dem Dinkelsbühler Bürger Ulrich Berlin zu Breitenbach eine Mühle, eine

7) Es ist möglich, daß das ganze Dorf ein Zubehör der Burg bildete und daher ellwangisches Lehen war, da der Sohn des Heinrich Wernher im Jahre 1395 den ganzen Ort, mit Ausnahme zweier an die Kirche in Wört gehöriger Güter, an das Spital in Dinkelsbühl verkaufen konnte. (R. S. 326.)

8) S. oben.

9) Die Unterschiede sind gering; Anna von Hirlbach besaß nur vier Güter in Breitenbach, zu Hirschbach dagegen auch vier, und in Gerem besaß dieselbe die Mühle nicht, ebenso auch den Weckelshof nicht.

10) S. darüber D. E. S. 578 und bei den einzelnen Orten.

11) Gde. Ellenberg.

12) Jetzt Gerhof Gde. Ellenberg.

13) Jetzt Baukenhof Gde. Ellenberg.

14) Gde. Wört.

15) Ebd.

16) Jetzt Hirschhof; ebd.

17) Abgegangen; es lag in der Nähe oder an der Stelle einer der drei Weizenmühlen (Unter-, Mittel-, Oberweizenmühle Gde. Wört).

18) Abgegangen in der dortigen Gegend.

19) S. unten S. 189.

Gült von 10 Sch. aus der Schmiedstätte und einem Garten nebst einem Weiher, sowie ein in der Nähe gelegener Hof, der Hof zu **Steinhau** ²⁰⁾ für die Eignung eines Gutes in Weipertshofen zu Lehen aufgetragen ²¹⁾). Die Berlinische Familie verblieb dann in der Folgezeit im Besitz dieses Lehens.

In **Grünstädt** ²²⁾ hatte die Berlinische Familie ebenfalls Güter vom Kloster im Jahre 1366 zu Lehen getragen ²³⁾. Doch später ist davon nicht mehr die Rede. — Der Berg zu **Lohr** ²⁴⁾ war dem Kloster nach dem Aussterben der Edlen zu Lohr zugefallen ²⁵⁾. Das Kloster belehnte damit zunächst die Grafen von **Hohenlohe** ²⁶⁾. Im Jahre 1317 verpfändete dann E. den Berg an die **Ottinger** ²⁷⁾. Im Jahre 1335 befanden sich wieder die **Hohenlohe** im Besitz des Berges; an diese hatte der spätere Kaiser Ludwig noch als Herzog von Bayern denselben verkauft. Die **Hohenlohe** räumten dem Kloster ihrerseits ein auch von Ludwig anerkanntes Einlösungsrecht ein ²⁸⁾. Später ist jedoch weder von einem erzwungenen Rückkauf noch von einer Lehensherrlichkeit des Abtes mehr die Rede.

In **Fergershofen** ²⁹⁾ sodann war im Jahre 1374 eine Hube von E. zu Lehen gegangen ³⁰⁾.

In **Lobenhäusen** ³¹⁾ erscheint in den Jahren 1313 und 1339 die Burg als Lehen von E. im Besitz der Grafen von **Hohenlohe** ³²⁾. Auf dieser Burg waren vorher Edle, Nachkommen der Grafen vom **Maulachgau**, die sich nach der Burg benannten geiffen ³³⁾. Im Jahre 1399 verkauften die **Hohenlohe** den Ort und damit wohl auch die Burg an die **Burggrafen** von **Nürnberg** ³⁴⁾. Die Lehenbücher kennen indes keine erzwungene Lehensherrlichkeit hier.

20) Es lag zwischen **Breitenbach** und **Baukenhof**; das ergibt sich aus einer Angabe in L. F. aus dem Jahre 1457, wonach ein Weiher bei dem **Baukenhof** Grundstücke des Hofes zu **Steinhau** überschwellte.

21) R. S. 64. — 22) Ode. Wört.

23) L. A.

24) Ode. Westgartshausen.

25) D. Cr. S. 504.

26) **Hohenlohisches** Urkundenbuch II S. 403.

27) D. Cr. S. 504.

28) **Hohenlohisches** Urkundenbuch II S. 403 und S. 424.

29) Abgeg. in Ode. **Oberspeltach** OA. **Crailsheim**.

30) L. A.

31) Ode. **Gaggstatt** OA. **Gerabronn**.

32) **Hohenlohisches** Urkundenbuch II S. 86 und S. 480.

33) R. W. III S. 185; nach **Vossert** stammt vielleicht der Gründer von E. aus dem Geschlechte der **Maulachgrafen**, Bl. f. W. R. 1911 S. 8.

34) R. W. III S. 185.

In **Hilgartshausen**³⁵⁾ trug Walter von Sulz Güter im 13. Jahrhundert vom Kloster zu Lehen. Bei seinem im Jahre 1259 erfolgten Eintritt in den Deutschorden, in die Kommende Mergentheim, eignete der Abt von C. diesem auf seine Bitte die Güter, jedoch mit der Auflage, daß jährlich 6 Pfd. Wachs auf den Veitsstag an das Kloster abgeführt werden müßten³⁶⁾. Im Jahre 1278 wurde diese Verpflichtung aber bereits abgelöst³⁷⁾.

In **Obersontheim**³⁸⁾ gingen nach den beiden ersten Lehenbüchern zwei Güter von C. zu Lehen. Das eine besaß Ulrich von Kemnaten, das andere hatten die Ritter von Rottspiel inne. Ersterer verpfändete das seine an die Heiligenpflege in Bühlertann, wodurch dasselbe unter ekkwangische Vogtei kam. Das andere Gut wurde später in den Lehenbüchern auch nicht mehr genannt. Abt Abrecht und der Konvent hatten hier auch sodann eine Mühle, einen Hof und zwei Lehen an Walter von Enzlingen verkauft³⁹⁾.

Im Jahre 1317 trug Kraft von Klingensfels zwecks Stiftung von Seelenmessen dem Kloster C. den Weiler **Winderberch**⁴⁰⁾ und seinen Besitz in **Hohenberg**⁴¹⁾ und in **Wolpertsdorf**⁴²⁾ zu Lehen auf, ferner je zwei Höfe in **Unterampach**⁴³⁾ und je **Hertwigesdorf**⁴⁴⁾, sodann einen Hof zu **Ischofen**⁴⁵⁾, eine Fischenz zwischen **Crailsheim** und **Sagstheim**, seinen Besitz in **Waidmannsberg**⁴⁶⁾, zwei Hufen zu **Wallhausen**⁴⁷⁾, seinen Besitz in **Leutershausen**, eine Hufe je **Amprawe**⁴⁸⁾, eine Mühle zu **Snjingen**⁴⁹⁾ sowie andern näher nicht bezeichneten Besitz⁵⁰⁾. An genanntem Orte besaß das Kloster aber später kein Obereigentumsrecht mehr; eine Ausnahme bilden jedoch wohl **Leutershausen** und **Wimberg**⁵¹⁾.

35) Gde. Brettheim OA. Gerabronn. — 36) W. u. V S. 282.

37) W. u. VIII S. 90.

38) OA. Gaildorf.

39) R. S. 2157.

40) Vielleicht Wimberg Gde. Geifertshofen.

41) Wahrscheinlich Hohenberg Gde. Wolpertshausen OA. Hall.

42) Gde. Längental OA. Hall.

43) OA. Hall.

44) Wahrscheinlich Hertlindorf, das in der Gde. Wolpertshausen abgegangen ist.

45) OA. Hall.

46) Gde. Leutershausen OA. Crailsheim.

47) OA. Gerabronn.

48) Ober- bzw. Unterampach AG. Feuchtwangen.

49) AG. Rotenberg a. T.

50) R. II S. 433.

51) Es kann sich bei Wimberg aber auch um einen in der Gegend von Wolpertshausen.

Zu **Taschental** ⁵²⁾ besaß das Kloster nach dem ersten Lehenbuch die Lehenherrlichkeit über eine Mühle, eine Hube und drei Lehen. Damit war Ulrich von Winzingen belehnt. Ferner bezog hier Heinrich von Westerstetten Gülden, die von E. zu Lehen rührten. Später ist auch hier von einer ellwangischen Lehenherrlichkeit nicht mehr die Rede. Die Güter erwarb das Kloster Lorch. Bei dieser Gelegenheit wird die Eignung seitens des Klosters E. erfolgt sein. Auf dieses Taschental geht wohl auch ein Eintrag im Nekrologium, wonach ein gewisser Sifridus ein Gut in Taschental dem Kloster schenkte ⁵³⁾.

In **Michelbach** ⁵⁴⁾ bezog das Kämmerereiamt bereits im 12. Jahrhundert Einkünfte in der Höhe von 5 Sch. ⁵⁵⁾. Nach der Oberamtsbeschreibung von Gaidorf ⁵⁶⁾ verkaufte E. im Jahre 1380 an Konrad von Rinderbach einen Hof, acht Huben und einige Selden hier. An denselben Konrad von Rinderbach verkaufte dann auch Rudolf von Siebenburg im gleichen Jahre einige von E. lehenbare Güter ⁵⁷⁾. Solche Güter jedoch werden später nicht mehr genannt.

In **Abelstetten** ⁵⁸⁾ befand sich um das Jahr 1398 ein nach E. lehenbares Gut. Dasselbe ging im angegebenen Jahre aus dem Besitz des Hans Kurz an dessen gleichnamigen Vetter in Gmünd über ⁵⁹⁾.

Nach dem ersten Lehenbuch empfing sodann Heinrich von Westerstetten $2\frac{1}{2}$ Güter zu **Vorderbüchelberg** ⁶⁰⁾ und 2 Güter zu **Winterbüchelberg** ⁶¹⁾. Bei den andern Einträgen in diesem Lehenbuch ist jedoch zwischen den beiden Büchelberg nicht unterschieden. Nach dem ersten Lehenbuche besaß das Kloster die Lehenherrlichkeit noch über drei Huben und ein Lehen zu Büchelberg und außerdem noch über Einkünfte in der Höhe von 2 Pfd. S. Nach diesen Angaben stand Ende des 14. Jahrhunderts der größere Teil der beiden kleinen Weiler Vorder- und Winterbüchelberg im ellwangischen Obereigentum. Jedoch in den drei letzten Lehenbüchern ist von diesem ellwangischen Lehenbesitz an beiden Orten nicht mehr die Rede. Ein in

abgegangenen Ort Winterberg handeln; über Wimberg s. oben S. 71, über Leutershausen s. oben S. 141.

52) Selt Deschenhof Ode. Vordersteineuberg; s. R. W. III S. 162.

53) Giesel S. 58.

54) Michelbach a. d. Bilz OA. Gaidorf.

55) W. II. VI S. 435.

56) S. 172.

57) Einlagezettel in L. A.

58) Ode. Pfahlbronn OA. Welzheim.

59) L. I Bl. 1.

60) Ode. Abtsgmünd.

61) Ode. Pommertsweiler.

Hinterbüchelberg sich befindliches, vom Kloster zu Lehen gehendes Gut hatte die Abtei im Jahre 1364 für ihre Herrschaft Adelmansfelden erworben⁶²⁾. Es wurde indes im Jahre 1380 als eigen mitverkauft. Ein Gut in Vorderbüchelberg, das von E. zu Lehen rührte, gehörte sodann auch noch später in die Herrschaft Wöllstein⁶³⁾. Der Wendenhof⁶⁴⁾ ist vielleicht das Bindewe, wo nach den beiden ersten Lehenbüchern Kraft von Ottendorf ein Gut von E. zu Lehen trug.

In Lutzstrut⁶⁵⁾ trug nach dem ersten Lehenbuch der Nürnberger Bürger Konrad Büchelberger für die Kinder des Heinrich Bucher ein Gut zu Lehen. Nach 1364 wird das Gut aber nicht mehr erwähnt.

In dieser Gegend, wohl in der Nähe von Demwangen, gingen dann die beiden Orte Dürrbach und Siebeneichen ab⁶⁶⁾. An ersterem Ort befanden sich drei Güter und an letzterem ein Hof. Dieser Besitz, der nur in den beiden ersten Lehenbüchern genannt ist, ging von E. zu Lehen und war an Konrad von Talheim verliehen.

In der Gegend zwischen Ellwangen und Abtsgmünd⁶⁷⁾ lag ferner nach den beiden ersten Lehenbüchern ein damals schon verödeter Hof zu Bisensberg, der Lehen von E. war.

Ein guetlin genant das Burgstall by Adelmansfelden⁶⁸⁾ erhielt im Jahre 1401 Magdalene von Lohr von E. zu Lehen. Ein weiteres Gut hier gehörte zur Herrschaft Adelmansfelden und war auch 1361—1380 ellwangisch. Das Gehöft verödete später und wurde erst im Jahre 1799 wieder aufgebaut. Von dem nach E. lehenbaren Gut ist später nicht mehr die Rede.

Im Jahre 1369 eignete der Abt von E. sodann ein Gut in Buchhausen⁶⁹⁾, erhielt aber dafür ein anderes dort aufgetragen⁷⁰⁾. Letzteres kam im Jahre 1393 an die Grafen von Ottingen⁷¹⁾ und wird bei dieser Gelegenheit zum letztenmal als ellwangisches Lehen erwähnt.

In Weislingen⁷²⁾ erscheint im Jahre 1367 ein Hof als Lehen von E.⁷³⁾.

62) R. S. 2400; s. oben S. 100.

63) E. oben S. 110.

64) Gde. Adelmansfelden.

65) Gde. Pommertsweiler; über den adelmansfeldischen Besitz s. oben S. 99.

66) Diese beiden Orte werden in L. B. unter der Rubrik „uff dem Welland bis gen Nuln“ aufgeführt.

67) Er steht unter der Überschrift „umb Ellwang und neber den Roetenbach uff gen Aptzgmünd“.

68) Es ist dies Burgstall Gde. Neuler.

69) Gde. Pfahlheim.

70) und 71) D. E. S. 657.

72) OA. Ellwangen.

73) L. A.

In Jölingen ⁷⁴⁾ gingen im Jahre 1365 drei Morgen Ader von E. zu Lehen ⁷⁵⁾. Der Besitz an beiden letztgenannten Orten wird später nicht mehr erwähnt.

Über Güter in Jagstheim ⁷⁶⁾ trat das Kloster im Jahre 1281 die Lehensherrlichkeit ab; dafür wurden ihm dann eine Hube in Maibingen ⁷⁷⁾, ein Hof in Reimlingen ⁷⁸⁾ und ein Gut in Dirgenheim ⁷⁹⁾, also Streubesitz für Besitz an einem Ort, zu Lehen aufgetragen ⁸⁰⁾. Jedoch auch diese Güter an den drei genannten Orten erscheinen später ebenfalls nicht mehr als ellwangsche Lehen. — In Benzengimmern ⁸¹⁾ verkaufte der Konvent im Jahre 1254 Besitz an das Spital in Nördlingen ⁸²⁾. — In Goldburghausen ⁸³⁾ eignete Abt Runo im Jahre 1367 dem Engelhard von Goldburghausen ein Gut, das 2 Pfd. Wachs an die Abtei zu zinsen hatte, wofür derselbe Wiesen hier, auf die dann die Zinslast überging, zu Lehen auftrug ⁸⁴⁾. Noch unter Abt Siegfried erscheint damit ein Nördlinger Bürger belehnt ⁸⁵⁾. — In Pflaumloch ⁸⁶⁾ ging bereits im Jahre 1367 ein halbes Gut vom Kloster zu Lehen ⁸⁷⁾. Im Jahre 1407, wo dasselbe auf Wilhelm Münstrer überging, wird es zum letztenmal erwähnt ⁸⁸⁾.

Im Jahre 1268 übergab sodann Marquard von Bopfingen in Oberdorf ⁸⁹⁾ einen Hof und einige Hofstätten samt einem Walde, sowie Hofstätten in Bopfingen nebst zwei dortigen Häusern und einem Wald dem Deutschordenshaus in Ellingen ⁹⁰⁾. Von diesem Besitz ist in der Übergabsurkunde ausgesagt, daß er an das Kloster einen jährlichen Zins von einem Pfund Wachs zu entrichten habe ⁹¹⁾. Weitere Güter in Oberdorf, von denen ein Viertelpfund Wachs an das Kloster zu entrichten war, schenkte derselbe

74) Obe. Kerlingen OA. Neresheim.

75) L. A.

76) Obe. Kirchheim OA. Neresheim.

77) AG. Ottingen.

78) AG. Nördlingen.

79) OA. Neresheim.

80) W. U. VIII S. 265.

81) L. A. Ellwangen.

82) W. U. V S. 56.

83) OA. Neresheim.

84) L. A.

85) Einlagezettel in L. C.

86) OA. Neresheim.

87) L. A.

88) In L. C.

89) OA. Neresheim.

90) Amtsgerichtsitz.

91) W. U. VI S. 404.

dann im Jahre 1273 ebenfalls an das genannte Haus, wobei er versprach, diesen Zins von E. ablösen zu wollen⁹²⁾. In Oberdorf gingen dann noch im 14. Jahrhundert nach den beiden ersten Lehenbüchern 1½ Morgen Acker von E. zu Lehen. — Für das Jahr 1296 ist ferner die ellwangische Lehenherrlichkeit über 4½ Morgen Acker und Wiese in Meisterstall⁹³⁾ bezeugt⁹⁴⁾.

Mit einem Gut in Röttingen⁹⁵⁾ wurde nach dem ersten Lehenbuch Hans Sahn aus Bopfingen belehnt. Der Hof wurde ihm jedoch bald geeignet⁹⁶⁾. Es handelt sich vielleicht um dasselbe Gut, das ein gewisser Regenhart im 12. Jahrhundert an den Konvent schenkte⁹⁷⁾. — In Hülen⁹⁸⁾ trug Eberhard von Gromberg im Jahre 1350 6 Selden und 46 Morgen Acker, einen Besitz, den er vom Abt zu Lorch erworben hatte, dem Kloster E. zur Widerlegung einiger bisher von E. zu Lehen gegangener Güter, die er an die Frühmesse in Lauchheim gegeben und teilweise auch an Heinz Mangold verkauft hatte, auf⁹⁹⁾. Ein ellwangisches Obereigentum über Güter in Hülen ist später nicht mehr bezeugt. — Der Birkhof¹⁰⁰⁾ erscheint im 14. Jahrhundert als Lehen von E. In seinem Besitz befand sich die Familie Klebsattel¹⁰¹⁾. Die eine Hälfte kam im Jahre 1401 an die Heiligenpflege in Unterkochen¹⁰²⁾. Aus diesem Jahre stammt auch die letzte Belehnung mit der anderen Hälfte¹⁰³⁾. Auch diese Hälfte kam nach der Oberamtsbeschreibung von Alen später an genannte Heiligenpflege¹⁰⁴⁾.

Im 13. Jahrhundert trugen die Grafen von Helfenstein „oppidum dictum Emmenstetten“¹⁰⁵⁾ iuxta Gerstetten“ von E. zu Lehen. Im Jahre 1292 verkauften dieselben diesen Ort, wobei dann E. die Eignung nachfolgen ließ¹⁰⁶⁾. — Zu Mannshusen an der Brenz ging nach den drei ersten Lehenbüchern ein Hof vom Kloster zu Lehen, ebenso auch ein Hof in

92) W. u. VIII S. 234.

93) Gde. Kerkingen OA. Neresheim.

94) W. u. X S. 549.

95) OA. Neresheim.

96) L. A.

97) Giesel S. 56.

98) OA. Neresheim.

99) L. II S. 427.

100) Gde. Unterkochen.

101) L. A.

102) R. S. 1743.

103) Gbb.

104) D. A. S. 312.

105) Abgeg. in Gde. Gerstetten OA. Heidenheim.

106) W. u. X S. 44.

dem benachbarten Hageln¹⁰⁷⁾ nach dem zweiten Lehenbuch. — In Rattheim¹⁰⁸⁾ ging um 1425 auch ein Hof zu Lehen¹⁰⁹⁾.

In Steinenkirch¹¹⁰⁾ trug Graf Ulrich von Helfenstein im Jahre 1297 sechs Güter der Abtei zu Lehen für die Eignung des bis dahin von E. Iehenrührigen Weilers Dieklinsweiler¹¹¹⁾ auf¹¹²⁾. Diese Güter wurden im ersten Lehenbuche unter dem Jahre 1368 zum letztenmal als ellwangische Lehen aufgeführt. — Nach dem ersten Lehenbuch besaßen die Gmünder Bürger Kunz im Steinhaus und Seifried Heberling „daz wiler daz da haizt Wolratswylter und zem trauff by Baumkirche nieder“¹¹³⁾.

Die Burg Eibach¹¹⁴⁾ mit Zugehörde war im 13. Jahrhundert von E. zu Lehen gegangen. Im Besitz derselben befanden sich die Grafen von Helfenstein. Im Jahre 1291 nun kaufte der ellwangische Abt die Burg Eibach mit ihrer Zugehörde, einen Hof und alle zur Burg gehörigen Selden, eine Fischenz, verschiedene Wälder und zum Dorf gehörige Holzmarken, und zwar „cum omni iurisdictione iudicandi“¹¹⁵⁾. Im Jahre 1317 gab die Abtei ihren Besitz in Eibach, außerdem noch Güter in Mellingen¹¹⁶⁾ in einem Tausche gegen die Burg Rothenburg an die Alfinger ab¹¹⁷⁾. Um ca. 1400 ging der Eibachische Besitz an die Herren von Mandach über¹¹⁸⁾, von diesen im Jahre 1412 an die Ritter von Zillenhardt¹¹⁹⁾, von diesem im Jahre 1457 an Hans von Degenfeld¹²⁰⁾. In den Einträgen der beiden letzten Lehenbücher heißt es, daß „Eibach die bestin und daz dorff dorunder mit aller zugehoerde“ vom Abt verliehen worden sei¹²¹⁾, während vorher nur von der Burg und ihrer Zugehörde die Rede war.

107) Die beiden letztgenannten Orte sind abgeg.; im dritten Lehenbuch heißt es: Mannshusen by Hageln; die beiden Orte lagen in der Nähe von Rattheim, nach welchem Ort Mannshusen im dritten Lehenbuch aufgeführt wird. Wahrscheinlich stieß die Gemarkung von Hageln an die von Rattheim, da nach dem dritten Lehenbuch (Einlagezettel) zu einem Hof in Rattheim eine sog. Hagelwiese gehörte.

108) D. M. Heidenheim.

109) Einlagezettel in L. C, wo er als verschwiegenes Lehen aufgeführt ist.

110) D. M. Geislingen.

111) Abgeg. in Gde. Schaffstetten D. M. Geislingen.

112) L. A.

113) Das Zeitwort lit fehlt; der Ort ist abgeg. bei Böhmenkirch; s. oben S. 100.

114) D. M. Geislingen.

115) W. u. IX S. 437.

116) D. M. Blaubeuren.

117) S. oben S. 72. — 118) L. C.

119) L. I Bl. 15 b. — 120) L. I Bl. 16.

121) So L. E im Jahre 1429, L. F 1454, 1457 und 1458.

In **Niichen**¹²²⁾ verkaufte Abt Albert um 1150 einen zum Maierhof in Mellingen gehörigen Hof nebst einem Widemgut an das Kloster Kaisheim auf Wiederlösung¹²³⁾. Ende des 12. bzw. Anfang des 13. Jahrhunderts herrschte dann zwischen E. und Kaisheim Streit über hiesigen Zehnten und über Güter, die von E. zu Lehen rührten, die aber von ihren Inhabern als eigen an das Kloster Kaisheim verkauft worden waren. Man einigte sich 1216 schließlich dahin, daß E. auf seine lehenherrlichen Rechte wie auch auf seine Zehntberechtigung verzichtete und außerdem noch einen Hof hier dem Kloster Kaisheim überließ. Letzteres zahlte dafür dem Kloster E. eine Abfindungssumme von 50 *M* Silber¹²⁴⁾.

Für die Eignung von Lehen in Mellingen¹²⁵⁾ machten die Grafen von Helfenstein dem Kloster das Dorf **Merklingen**¹²⁶⁾ und die Feste **Kommen-tal**¹²⁷⁾ zu Lehen¹²⁸⁾. Dieser Besitz wird aber in den Lehenbüchern nicht aufgeführt. — In **Mögglingen**¹²⁹⁾ ging dann nach den beiden ersten Lehenbüchern eine Hube von E. zu Lehen. — Im Jahre 1358 trugen Job von Stadion und sein Sohn Walter dem Kloster für die Eignung von Gütern in Dellmensingen „unser dorf **Herbertshoven**¹³⁰⁾, die vogtan über den Kirchensak daselben und das wiler ze **Dindelhoven**“¹³¹⁾ zu Lehen auf¹³²⁾. Doch scheint Herbertshoven nicht ganz im stadionschen Eigentum gestanden zu sein¹³³⁾. Im Jahre 1401 ist nur noch von einer Vogtei über die beiden Orte, die von E. zu Lehen geht, die Rede¹³⁴⁾. Im Jahre 1413 wurde die Vogtei geeignet, und dafür wurden zwei Höfe in **Ruperts-hofen**¹³⁵⁾ zu Lehen aufgetragen. Im Jahre 1434 existierte noch die ellwangische Lehenherrlichkeit über diese beiden Höfe¹³⁶⁾.

Im Jahre 1340 eignete der Abt dem Konrad von Gundelfingen ein Gut in **Schmiechen**¹³⁷⁾, wofür ihm der Kirchensak in **Schwörzkirch**¹³⁸⁾

122) Ode. Mellingen OA. Blaubeuren.

123) W. u. III S. 472.

124) E. darüber W. u. II S. 251, III S. 26, 50 f., 53.

125) OA. Blaubeuren. — 126) Ebb.

127) Ode. Schlat OA. Göppingen.

128) R. W. IV S. 76.

129) OA. Gmünd.

130) Herbertshofen OA. Ehingen.

131) Dintenhofen Ode. Herbertshofen.

132) R. S. 80.

133) R. W. IV S. 112 f.

134) L. I Bl. 10 b.

135) OA. Ehingen.

136) L. I Bl. 11.

137) OA. Blaubeuren.

138) Ode. Niederhofen OA. Ehingen.

zu Lehen aufgetragen wurde; ferner eignete er demselben Wiesen und Behnten im **Leuringshofer**¹³⁹⁾ und Schmiecher Bann, wofür dann dem Kloster ein halbes Gut in **Muschentwang**¹⁴⁰⁾ zu Lehen gemacht wurde¹⁴¹⁾. In den Lehenbüchern jedoch ist von keiner allwängischen Gerechtigkeit an den Orten Schwörzkirch und Muschentwang die Rede.

Im Oberland muß auch die nun abgegangene Burg „**Dyetenberch**“ gelegen gewesen sein. Dieselbe trug im Jahre 1342 Graf Wilhelm von Kirchberg samt ihrer Zugehörde dem Kloster E. zu Lehen auf¹⁴²⁾. Auch diese Burg erscheint nicht mehr in den Lehenbüchern

In der Gegend zwischen Bühler und Gall¹⁴³⁾ ist dann ein Ort **Kressentwiler** zu suchen, wo nach dem zweiten Lehenbuch Kunz Adelman zwei Höfe von E. zu Lehen trug.

In **Öttingen** trugen die Grafen von Öttingen eine Gattergült von E. zu Lehen. Dieselbe wurde ihnen im Jahre 1343 gegen Ersatz in **Maibingen**¹⁴⁴⁾ und **Birkhausen**¹⁴⁵⁾ geeignet¹⁴⁶⁾. Jedoch ist später von dieser Lehenherrlichkeit nicht mehr die Rede.

In **Eitersberg**¹⁴⁷⁾ trug Ludwig Graf von Öttingen im Jahre 1287, wie auch in **Buch** und **Hohenstadt** für die Eignung von Gütern und vom Kirchensatz in **Nordhausen** Besitz zu Lehen auf¹⁴⁸⁾. Der Besitz wird im Jahre 1290 wohl von E. geeignet worden sein. **Buch** und **Hohenstadt** sind wie **Eitersberg** in Bayern zu suchen, und zwar muß **Hohenstadt** in der Nähe eines Ortes **Hausen** gelegen gewesen sein¹⁴⁹⁾.

In **Heimlingen**¹⁵⁰⁾ verkaufte Dietrich von Hohenalthheim mit Genehmigung des Klosters E. ein nach E. lehenbares Gut an das Frauenkloster **Klosterzimmern**¹⁵¹⁾. — Die Eignung eines Gutes in **Treppach**¹⁵²⁾ widerlegte Hans von Waiblingen im Jahre 1402 durch Auftragung eines Gutes in **Fessenheim**¹⁵³⁾. Ein allwängisches Obereigentum über dieses

139) Gde. Ennahofen OA. Öttingen.

140) Gde. Hausen ob Urspring OA. Blaubeuren.

141) L. II S. 444.

142) L. II S. 419.

143) Unter dieser Überschrift wird dieser Ort aufgeführt.

144) und 145) AG. Nördlingen.

146) L. A.

147) Gde. Seglohe AG. Öttingen.

148) S. darüber oben S. 117 f.

149) Es ist Hochstadt Gde. Seglohe AG. Öttingen, s. oben S. 118 Anm. 36. Buch ist nach W. u. IX S. 520 das heutige Buchhof Gde. Fürnheim AG. Wassertrübingen.

150) AG. Öttingen.

151) W. u. VI S. 391.

152) Gde. Demangen OA. Aalen.

153) AG. Nördlingen.

Gut existiert später aber nicht mehr. — In **Möttingen**¹⁵⁴⁾ besaß E. die Lehenherrlichkeit über eine Hube. Als die Hube im Jahre 1274 an das Kloster Kaisheim geschenkt wurde, trat E. sein Obereigentumsrecht ab¹⁵⁵⁾. — In dem nahe bei Gürnheim¹⁵⁶⁾ gelegenen **Mhausen** trug der Nördlinger Bürger Johannes von Gall im Jahre 1364 vom Kloster E. einen Maierhof mit zwei dazu gehörigen Selden, drei Mühlen und das halbe Gericht zu Lehen. Den Besitz hatte derselbe von Herdegen von Rakenstein erworben¹⁵⁷⁾. Im Jahre 1383 befand sich noch die Galler Familie im Besitz dieses Lehens¹⁵⁷⁾. Nach dem zweiten Lehenbuch erhielten dann die Kinder eines gewissen Burer Mhusen das wiler halb zu Lehen. Nach genanntem Lehenbuch besaß aber auch E. hier nutzbares Eigen; es ist dort von einer Mühle die Rede. Später besaß jedoch das Kloster an dem Ort Mhausen keinerlei Besitz oder Berechtigung mehr.

In **Möhren**¹⁵⁸⁾ trat das Kloster gegen Auftragung der Burg Baldern¹⁵⁹⁾ im Jahre 1215 die Lehenherrlichkeit über die Burg ab. Möhren ist wohl auch das Mur, wo die Ottinger um 1354 einen von E. lehenrührigen, später aber nicht mehr erwähnten Besitz hatten¹⁶⁰⁾.

In **Mekkingen**¹⁶¹⁾ hatte sich nach dem ersten Lehenbuch im 14. Jahrhundert ein von E. lehenrühriges Gut befunden. Dasselbe zinst an die Abtei 4 Pfd. Wachs. Der Zins wurde aber wegen der weiten Entfernung 1364 verkauft.

Für die Eignung eines Gutes in **Mmemmingen**¹⁶²⁾ trug im Jahre 1339 Luz der Derrer ein Gut in **Göllingen**¹⁶³⁾ zu Lehen auf¹⁶⁴⁾. Im Jahre 1342 erwarb dasselbe Ulrich von Bopfingen¹⁶⁵⁾. Seither wird es nicht mehr als ellwangisches Lehen genannt. — Für die Inkorporierung einiger um E. gelegene Pfarreien gab das Kloster 1328 seinen Kirchensatz in **Altheim** prope Dylingen¹⁶⁶⁾ und allen seinen Besitz, der dort von E. zu Lehen ging, an den Bischof in Augsburg ab. Der ellwangische Besitz

154) Ebb.

155) B. u. VII S. 323.

156) AG. Nördlingen.

157) L. A.

158) AG. Monheim.

159) S. oben S. 130.

160) L. A.

161) AG. Donauwört.

162) AG. Nördlingen.

163) AG. Hächstädt.

164) L. I 60 b.

165) L. II S. 422.

166) Altheim AG. Dillingen.

wird hier ausdrücklich als alt bezeichnet¹⁶⁷⁾. — In **Sewen**¹⁶⁸⁾ ging nach den beiden ersten Lehenbüchern ein Hof von E. zu Lehen.

Das Kloster E. hatte ferner 1269 Besitz bzw. Obereigentum an Gütern in den beiden Orten **Oberriedhausen** und **Unterriedhausen**, ebenso auch das Frauenkloster **Medlingen**. Das Kloster E. beauftragte nun den Mönch **Bertold**, die ellwangischen Güter in Oberriedhausen gegen solche des Frauenklosters in Unterriedhausen umzutauschen, falls letztere den gleichen Wert repräsentieren¹⁶⁹⁾. Ein Tausch kam zustande, jedoch nicht in der von E. geplanten Form. Das Kloster E. trat nun seinen Hof in Unterriedhausen, den der Markgraf **Heinrich** von Burgau zu Lehen trug, an das Kloster **Medlingen** ab, erhielt aber dafür von letzterem einen Hof in Oberriedhausen, womit wieder Markgraf **Heinrich** von E. belehnt wurde¹⁷⁰⁾. Später ist von keiner ellwangischen Gerechtigkeit an diesen heute **Beit-** und **Frauenriedhausen**¹⁷¹⁾ bezeichneten Orten mehr die Rede. — In **Altenmünster**¹⁷²⁾ eignete E. im Jahre 1259 dem Grafen **Ludwig** von **Öttingen** „villam¹⁷³⁾ in Muenster cum omnibus iuste et legitime ad eam pertinentibus“¹⁷⁴⁾. Im Jahre 1262 eignete ihm E. weiter „curtim villicariam in villa Muenster“, einen Maierhof mit aller seiner Zugehörde, insbesondere mit 2½ Huben, eine Fischenz und alle Holzmarken, mit Ausnahme der Gemeindevaldungen¹⁷⁵⁾. Nach der **Sillerschen Chronik**¹⁷⁶⁾ handelt es sich beidemal um dasselbe Dorf, nämlich **Altenmünster**; nach ihr ist die Bitte der **Öttinger** um Eignung auf die Schenkung dieses Besitzes an das Kloster **Oberschönensfeld**¹⁷⁷⁾ zurückzuführen. Letzterem Kloster eignete der Abt von E. noch im Jahre 1270 drei Güter, die bisher von E. zu Lehen gegangen waren. Das Kloster mußte aber dafür die Verpflichtung übernehmen, jährlich 3 Pfd. Wachs in die **Michaelskapelle** in E. zu entrichten und des ellwangischen Abtes in den Gottesdiensten für alle Zeiten zu gedenken¹⁷⁸⁾. Für die Eignung

167) Steichele III S. 19.

168) Bei **Wittislingen AG**. **Dillingen**.

169) und 170) **W. u. VII** S. 35.

171) **Oberriedhausen** wird jetzt als **Beitriedhausen**, und das andere als **Frauenriedhausen** bezeichnet; beide Orte liegen im Amtsgerichtsbezirk **Lauingen**.

172) **AG**. **Zusmarshausen**.

173) **Villa** kann sowohl **Maiererei** als **Dorf** bedeuten; ersteres bedeutet es in der Urkunde von 1259, letzteres in der von 1262.

174) **W. u. V** S. 294.

175) **W. u. VI** S. 64.

176) Dieselbe fußt hier auf archivalischen Quellen.

177) **AG**. **Augsburg**.

178) **W. u. VII** S. 122 f.

des Jahres 1259 trug Graf Ludwig von Ottingen dem Kloster die Burg **Thurneck**¹⁷⁹⁾ und das unter der Burg gelegene Dorf **Rohrbach**, sowie das Patronatsrecht in **Untermagerbein**¹⁸⁰⁾ samt anderem dort gelegenen Besitz zu Lehen auf¹⁸¹⁾. Unter Abt Siefried (1400—1428) wird die Burg **Thurneck** noch als allwängisches Lehen aufgeführt¹⁸²⁾. Für die im Jahre 1262 dann geeigneten Güter trug der Ottinger **E. Güter in Ober-**¹⁸³⁾ und **Untermagerbein**, welche jährlich 5 Pfd. Denare zu gülden hatten, außerdem eine hier gelegene **Holzmark**, ferner Güter in **Zoltingen**¹⁸⁴⁾ mit einer Jahresabgabe von 4 Pfd. Denaren, außerdem auch hier eine **Holzmark**, sodann Güter in **Oberringingen**¹⁸⁴⁾, aus denen 3 Pfd. Denare Einkünfte bezogen wurden, sowie 7 **Holzmarken** in **Finningen**¹⁸⁵⁾ zu Lehen auf¹⁸⁶⁾. Jedoch alle diese Erbsgüter waren später keine allwängischen Lehen mehr. — Nach dem ersten Lehenbuch gingen ferner 4 Pfd. **S.** Einkünfte aus Gütern in **Unterasbach**¹⁸⁷⁾ und zu **Tahltenroden**¹⁸⁸⁾ von **E.** zu Lehen. Nach dem vierten Lehenbuch fanden sich an letzterem Orte noch einzelne von **E.** lehenbare Grundstücke, während von einem allwängischen Obereigentum in **Unterasbach** um diese Zeit nicht mehr die Rede ist. — In **Ebersfeld**¹⁸⁹⁾ ging dann nach dem vierten Lehenbuch eine Hofstatt von **E.** zu Lehen. — In dieser Gegend ist wohl auch das **Walchengreut** abgegangen, wo das Kloster nach dem ersten Lehenbuch die Lehenherrlichkeit über eine Hofstatt besaß. — In **Tiefenbach**¹⁹⁰⁾ ging weiter nach den ersten zwei Lehenbüchern ein Hof vom Kloster zu Lehen.

An demselben Tage des gleichen Jahres sodann, wo, wie oben erwähnt, 2 Gülden in **Gattenhofen** zu Lehen aufgetragen wurden¹⁹¹⁾, am 19. August 1341, wurde dem Kloster auch in **Frankenfeld**¹⁹²⁾ eine Gült von 6 Pfd. **S.** aus zwei Suben, und zwar ebenfalls von **Götz von Spedfeld**¹⁹³⁾, der schon eine Gattergült in **Gattenhofen** zu Lehen gemacht hatte, zu Lehen

179) und 180) **AG. Nördlingen.**

181) **W. u. V S. 294 f.**

182) Undatierte Urkunde, **R. S. 2363.**

183) **AG. Nördlingen.**

184) **AG. Höchstädt.**

185) **AG. Neuulm.**

186) **W. u. VI S. 64 f.**

187) **AG. Gunzenhausen.**

188) Wohl **Teilenhofen AG. Gunzenhausen.**

189) **Obe. Aha' AG. Gunzenhausen.**

190) **AG. Hiltpoltstein.**

191) **S. oben S. 105.**

192) **AG. Neustadt a. d. Aisch.**

193) Ruine in **Obe. Einersheim AG. Scheinfeld.**

aufgetragen¹⁹⁴⁾. Am gleichen Termin desselben Jahres wurden dem Kloster von vier anderen Stiftern vier weitere Gülden in der Höhe von 3 bis 5 Pfd. G. zu Frankenberg¹⁹⁵⁾, Leuzenbronn¹⁹⁶⁾ und Neusch¹⁹⁷⁾ zu Lehen gemacht.

Die Brüder Simon und Bertold von Schauenburg¹⁹⁸⁾ trugen ferner im Jahre 1256 die Vogtei über Frankental¹⁹⁹⁾ von E. zu Lehen, ebenso den dortigen Zehnten. Dieselben hatten ihrerseits Friedrich Streiff von Rodenburg²⁰⁰⁾ damit belehnt. Letzterer nun verkaufte seine Gerechtigkeit hier an das Kloster in Frankental. Letzteres Kloster trat dafür alle seine Besitzungen in Edigheim und Oppau²⁰¹⁾ an den Rodenburger ab. Das Kloster E. eignete dann seine Gerechtigkeit in Frankental und erhielt den Besitz an den beiden genannten Orten dafür aufgetragen²⁰²⁾. Ein Sechstel, offenbar den Rest des Zehnten und das Patronat über die Weiskirche in Frankental, ebenfalls erblich Lehen, die auch die Schauenburger innehatten, erwarb das Frankentaler Kloster im Jahre 1277. E. trat seine Obereigentumsrechte daran ab. Ersatz wurde ihm geschaffen durch Austragung von 120 Morgen Grundstücken in Oggersheim²⁰³⁾, mit denen die Schauenburger wieder belehnt wurden²⁰⁴⁾. Später jedoch besaß E. keine Lehenherrlichkeit über Besitz in Oggersheim und den beiden anderen Orten mehr.

III. Kirchliches Herrschaftsgebiet.

Bei Kirchengründungen gingen seit der allgemeinen Einführung des Kirchenzehnten das religiöse und wirtschaftliche Interesse Hand in Hand¹⁾. Außer dem Genuß des Zehnten, der in E. bei nichtinkorporierten Pfarren so verteilt war, daß die Abtei zwei Drittel des Zehnten und der Pfarrer den Rest bezog, hatte das Kloster E. noch die Gerichtsbarkeit über die Widemgüter und die allerdings erst später auftretenden Güter der Heiligenpflege, die sog. Heiligengüter. Ob man aber in E. zur

194) L. II S. 421.

195) AG. Uffenheim; L. II S. 421.

196) AG. Rodenburg a. T.; L. II S. 433.

197) AG. Uffenheim; L. II S. 441.

198) Abgeg. bei Dossenheim BA. Heidelberg.

199) Amtsgerichtssitz in der bayr. Pfalz.

200) Ruine bei Leinsweiler AG. Landau.

201) Zwei Amtsorte der bayr. Pfalz.

202) W. u. V S. 169 ff.

203) AG. Ludwigshafen.

204) W. u. VIII S. 25 ff.

1) H. Stuß, Eigentümlichkeit, S. 42.

Zeit der Abtei von den genannten Gütern Vogtrecht bzw. Steuer schon erhob, ist fraglich. Um 1500 jedenfalls wurden sie besteuert²⁾. Von einem Kloster, dem schon der geistliche Charakter der Institution die Aufgabe der Kirchengründung zuwies und das andererseits auf seinen wirtschaftlichen Vorteil bedacht war, dürfen wir ohne weiteres eine tatkräftige Politik auf diesem Gebiet erwarten. Dabei ergab sich für C. eine dreifache Aufgabe, nämlich die Gewinnung schon vorhandener Kirchen, dann die Anlegung solcher auf eigenem Grund und Boden, wie auch die Gründung von Kirchen in Orten, die einem anderen Grundherrn gehörten. Die einzelnen Phasen der Entwicklung lassen sich bei dem Mangel an urkundlichem Material mit Sicherheit nicht mehr erkennen. Anhaltspunkte für die Kirchengründungen gewähren im allgemeinen nur die Kirchenheiligen³⁾.

Zu den Kirchen, die offenbar älter als das Kloster C. sind, gehört einmal die Martinskirche in Schwabsberg. Sie geht allem nach auf die ersten Frankenmissionäre zurück und ist wohl die älteste Kirche der ganzen Gegend⁴⁾. Dazu gehörten offenbar die alamannischen Orte Schrezheim, Dalkingen, Schwenningen und Neuler. Wann diese Pfarrei an C. kam, ist nicht bekannt. Jedenfalls ging die Gründung der Pfarrei Neuler auf C. direkt zurück, da die Pfarrkirche als Schutzheiligen den hl. Benedikt, den Stifter des Ordens, dem C. angehörte, erhielt. Der Pfarrei Neuler wurde dann Schwenningen zugeteilt, ebenso die neu erstehenden Ortschaften der Umgegend. Ursprünglich gehörte auch Adelmansfelden kirchlich zu Neuler; im Jahre 1113 wurde es dann davon abgetrennt und zu einer selbständigen Pfarrei erhoben. Im Jahre 1379, als C. im Besitz der Herrschaft Adelmansfelden war, erscheint diese Pfarrei C. inkorporiert⁵⁾; bei dem Verkauf dieser Herrschaft wurde der Kirchensatz mitveräußert. Die Pfarrei Neuler selbst erscheint 1379 ebenfalls dem Kloster inkorporiert⁵⁾. Über die von Neuler im 14. Jahrhundert abgezweigte Kaplanei in Ramsenstrut behielt C. ebenfalls das Patronat⁶⁾. Von

2) So heißt es in dem nach 1510 geschriebenen Salbuch des Amtes Pfahlheim Fol. 58 b mit Bezug auf ein solches Gut in Pfahlheim: „ein gut hinder unnsrer lieben frawen sarrkirchen zu underfochen gelegen, ist vogtbar, gerichtbar, raiffbar und steuerbar der brobstey“, ebenso von einem solchen in Hirlbach Fol. 93 und in Eiberg Fol. 131.

3) C. darüber G. Vossert, W. B. 1885 S. 282 ff.; ders., Bl. f. W. R. 1886—1889; ders., Lit. Beil. des Staatsanz. für Württ. 1891 S. 87—98; ders., Korrespondenzbl. des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 1892 S. 147 ff.; M. Fastlinger, Oberbair. Arch., Bd. 50 S. 329—440.

4) G. Vossert in Württ. Kirchengesch. 1893 S. 18; ders., Lit. Beil. des Staatsanz. für Württ. 1891 S. 88 u. 90.

5) C. Zeller S. 297 Anm. 1. — 6) D. C. S. 640; R. S. 874.

Schwabsberg wurde dann wohl im 11. Jahrhundert auch **Dalkingen** abgetrennt. Daß die Gründung der Dalkinger Kirche auf **E.** in genannter Zeit zurückgeht, ergibt sich mit großer Wahrscheinlichkeit aus dem Schutzheiligen der dortigen Kirche, dem hl. Nikolaus. Dieser weist nämlich nach Boffert auf die Gründung durch ein päpstlich gesinntes Kloster zur Zeit des Investiturstreites hin⁷⁾.

Schrezheim wurde später nach **E.** gewiesen. Und auch Schwabsberg selbst mit dem Filialort Buch war später zeitweilig nach **E.** eingepfarrt.

Eine weitere borellwangische Kirche, die den beiden Aposteln Petrus und Paulus⁸⁾ geweiht war, stand in **Möhlingen**. Dieselbe war für die in der Gegend ansässigen Alamannen errichtet worden. Im Jahre 1328 wurde diese Pfarrei dem Kloster inkorporiert⁹⁾. Dadurch kam **E.** in den Besitz von einem Widemhof, zwei Widemgütern und zwei Widemfelden zu Möhlingen, außerdem von je einem Widemgut in Killingen, Haisterhofen und Erpfental¹⁰⁾. Außerdem gewann **E.** ein Drittel des großen Zehnten in folgenden, den damaligen Pfarrsprengel Möhlingen bildenden Orten: Möhlingen, Neunstadt, Haisterhofen, Killingen, Erpfental, Haselbach, Elberswenden, Tannenhof, Lindorf, Dettenroden, Rötlen, Forst und Vogel, zem Neuspreht, zem Geren, zen zwaiien Sirtzaune¹¹⁾. Über die übrigen zwei Drittel des Zehnten enthält **Z. II** (Fol. 102) folgende Bemerkung: „die zwaitail der vorgenanten zehenden sind layenzehenden und sint nit des goßhus, gehört von alter dem geseht zu vom Hornsperg“¹²⁾. Dieser Laienzehnten ging unzweifelhaft von **E.** zu Lehen, denn später werden zwei Drittel des Zehnten in Möhlingen, Erpfental, Killingen und Haisterhofen als Lehen vergeben¹³⁾.

Von Möhlingen wurde dann wohl im 11. Jahrhundert durch das Kloster **E.** die Pfarrei **Pfahlheim** mit ihrem Schutzpatron St. Nikolaus abgetrennt¹⁴⁾. Durch die 1328 erfolgte Inkorporation dieser Pfarrei fielen **E.** in Pfahlheim ein Widemhof, zwei Widemlehen und eine Widemfelde, dann noch in Halheim zwei Widemlehen an¹⁵⁾. Außerdem kam

7) W. B. 1885 S. 286.

8) Über das hohe Alter dieser Kirchen s. W. B. 1885 S. 285.

9) R. S. 992.

10) Z. I Fol. 52.

11) Die Lage der abgeg. Orte s. oben.

12) Abgeg. Burg in der Gemeinde Möhlingen.

13) Nach den Lehenbüchern; vgl. oben die einzelnen Orte.

14) **E.** Dalkingen; sodann ergibt sich daraus für Möhlingen, daß dieses also spätestens um diese Zeit kirchlich an **E.** gekommen sein muß.

15) Z. I Fol. 57.

dadurch auch das letzte Drittel des großen Zehntens der Pfarrei¹⁶⁾ an das Kloster, das zwei Drittel schon vorher besessen hatte. Es gehörten damals folgende Orte in die Pfarrei: Hochgreut, Niedergreut, Wettrichszell, Halheim und Girlbach¹⁷⁾. Um 1337 stand bereits die Pfarrkirche in **Beersbach**, welche dem hl. Johannes dem Täufer geweiht ist. Diese Pfarrei ist keine Ursparrei, wie es an sich in Hinsicht auf den Kirchenpatron scheinen könnte, sondern ist erst später errichtet worden, da sie keine Filialen besitzt. Jedoch geht die Gründung dieser Pfarrei auf C. direkt nicht zurück. Denn im Jahre 1465 konnte Konrad von Pfahlheim „seine Gerechtigkeit am Kirchenfak“ hier an das Kapitel C. verkaufen¹⁸⁾. Ersterer muß hier das Nominationsrecht besessen haben. Das Präsentationsrecht selbst stand jedenfalls schon 1460 C. zu¹⁹⁾. Dieses ellwangische Recht deutet auf eine Abzweigung von Pfahlheim oder Stödtlen hin.

Die dem hl. Leonhard geweihte Pfarrkirche in Stödtlen nämlich, die nach dem Kirchenheiligen zu schließen wohl nicht in die älteste Zeit hinabreicht, sondern die offenbar von C. zur kirchlichen Versorgung der dortigen, größtenteils dem Kloster gehörigen, Bevölkerung angelegt wurde, erscheint 1328 ebenfalls in ellwangischem Besitz und wurde damals dem Kloster einverleibt. Dadurch kam die dortige Pfarreidotation, bestehend in einem Widemhof und sechs Widemfelden²⁰⁾ und einem Drittel des Zehnten an das Kloster, zu dem die übrigen zwei Drittel schon vorher gehört hatten. Den Pfarrsprengel bildeten damals außer Stödtlen folgende Orte: Birkenzell, Brombach, Girschhof, Wört, Konradsbronn, Grünstadt und Königsrotermühle, außerdem die abgegangenen Orte Kaltenbruonnen, Wekelswiler, Watentwiler, Geruet, Mitzendorf, zer Muel und zer Biete²¹⁾. Im Jahre 1352 erscheint in Stödtlen auch eine Frühmesse, die mit dem kleinen Pfarreizehnten und einigen von C. zu Lehen gehenden Gütern dotiert worden war, nämlich mit zwei Gütern zu Bösenlustnau, je einem Lehen zu Girschhof, zu Konradsbronn²²⁾ und zu Mitzendorf²³⁾. Diese Frühmesse nun wurde 1352 aufgehoben und die Dotation derselben für die Erhebung der Wörter Nikolauskaplanei zu einer Pfarrei verwandt. C. verzichtete dabei auf seine Lehenherrlichkeit über diese Güter und gab außerdem

16) Mit Bezug auf die Zehntverhältnisse im Ort Pfahlheim selbst sagt Z. I 11: „wanne ez gar irre ist in dem dorfe.“

17) Z. I 58.

18) D. C. S. 656.

19) Missibuch.

20) Z. I 49.

21) Z. I 51; s. D. C. S. 725; über die Lage der abgeg. Orte s. oben.

22) Alle drei Gde. Wört.

23) Abgeg.

Widengüter in Stödtlen zur Ausstattung der jungen Pfarrei her²⁴⁾. Diemar von Hirlbach hatte ebenfalls Güter dazu geschenkt, und zwar ein Lehen in Wört und zwei Lehen in Kleingeorgenstadt²⁵⁾, wobei er zugunsten von E. auf jegliches Anrecht auf die Kirche verzichtete²⁶⁾. Das Patronat und die Vogtei über die neue Pfarrkirche erhielt E. Die Hinterlassen derselben waren daher auch nach E. gerichtbar²⁷⁾.

Westlich von Stödtlen gründete dann E. für die dort von ihm angelegten Orte eine der Schmerzhafsten Muttergottes geweihte Pfarrkirche in Ellenberg. Derselben wurde ein umfangreicher, weit nach Norden sich erstreckender Pfarrsprengel zugeteilt. Im Jahre 1328 wurde auch diese Pfarrei dem Kloster inkorporiert. Dadurch gelangte E. in den Besitz von einem Widengut und drei Selden²⁸⁾, die sich in Ellenberg selbst befanden. Den Laienzehnten der Pfarrei, nämlich zwei Drittel des Zehnten, hatte E. schon vor der Inkorporation besessen, den Rest erwarb es vollends durch dieselbe. Um 1337 bildeten folgende Filialen den Pfarrsprengel: Eiberg, Kraßbrunn, Steinbach, Zinkenbergr, Sahnenberg, Gerhof, Groß- und Kleingeorgenstadt, Baukenhof, Katzenbach, Breitenbach, Sub und die abgegangenen Orte zem Kenzen, ze Absbach, zem Rappfe, zem Brande, ze Liechenhart und zem Heroldberge²⁹⁾.

Im Norden von E. besaß das Kloster bereits 1170 die Pfarrei Stimpfach, die in diesem Jahre dem von E. neu gegründeten Frauenkloster in Sagtzell inkorporiert wurde³⁰⁾. Die Widengüter dieser Pfarrei gingen nach dem Verschwinden des Frauenklosters an die Propstei Sagtzell, welche durch die Güter dieses Klosters gebildet worden war, über.

In Sagtzell selbst bestand vor 1170 keine eigene pfarrliche Seelsorge. Dieselbe wurde aber unzweifelhaft gleichzeitig mit dem Frauenkloster dort eingerichtet, indem der mit der geistlichen Leitung dieses Frauenklosters betraute ellwängische Mönch zugleich auch pfarrliche Seelsorge ausübte. Später blieb diese Pfarrei dauernd mit der Propstei vereinigt.

24) Z. I 40 b; R. S. 2086.

25) Georgenstadt Ode. Ellenberg.

26) R. S. 2085.

27) In einer Urkunde vom Jahre 1425 führt der Abt von E. aus: „wer zu derselben pfarrkirchen zum werblin hinterlassen icht zu sprechen hab, daz der das vorder von in vor unsern und uners gotshuß amptluten und gerichtten, dorin sie gehören“; eine Zuwiderhandlung verflößt „wider uners gotshuß fröheit und herkomen“.

28) Z. I 54.

29) Z. I 54; Z. II 104 b.

30) B. II. II S. 157.

Außerhalb des ellwangischen Gebiets besaß E. noch im Norden das Obereigentum an dem Patronat der Kirche in Altenmünster³¹⁾. Zunächst waren damit die Herren von Flügellau von E. belehnt worden, 1327 wurde damit Kraft von Hohenlohe belehnt. Später jedoch ist von einer ellwangischen Lehensherrlichkeit über das Patronat nicht mehr die Rede.

Zur kirchlichen Versorgung der westlichen Orte des Ellwanger Gebiets diente die Pfarrkirche in Bühlertann. Dieselbe ist nach Bossert als ein altes Filial der Ursparrei Stöckenburg anzusehen³²⁾. Für die Abhängigkeit von Stöckenburg spricht der Umstand, daß die sicher alten Orte Ober- und Untersontheim später nach Bühlertann eingepfarrt waren³³⁾. Im Jahre 1379 erscheint die Pfarrei als dem Kloster inkorporiert. Die Einverleibung erfolgte erst 1400; dadurch fielen dem Kloster zahlreiche Behnten und ein Widemgut in Bühlertann an³⁴⁾. Im Jahre 1347 wurde in dem zu Bühlertann gehörigen Untersontheim eine Kaplanei errichtet, über die sich E. das Patronat reservierte³⁵⁾. In diese Kaplanei gehörte dann auch Obersontheim. Hier erbaute die Gemeinde aus eigenen Mitteln 1448 eine Kapelle und fundierte dieselbe mit aufgekauften Gütern, so daß hier eine Kaplanei errichtet werden konnte. Über den Vorgang sind wir genau unterrichtet. Zur Dotation derselben wurden neben einzelnen Feldstücken 15 Güter verwandt; davon lagen je vier in Ober- und Untersontheim, zwei in Untersischbach, je eines in Mittelsischbach, Eschenau, Birenbach und Oberspeltach³⁶⁾. Betreffs der Güter selbst war folgendes bestimmt: „es sollen auch dieselben gutter fry aigen und unbogtber sein und ein frumesser warten, der auch die besetzen und entsetzen und sunst nyemat daruber zu gebieten haben sol. So sollen auch die armenlut und gepaur, die uff den obgeschriben guten gefessen sint, recht geben und nemen vor unsern und unserß goghuß gerichtten, der wir oder unser nachkomen an der

31) S. O. Cr. S. 338; nach G. Bossert, Bl. f. W. R. 1911 S. 6 ff., war Altenmünster früher ein Kloster. Und zwar war es nach ihm älter als E.; es konnte aber gegen das ihm überlegene E. nicht aufkommen. Nach dem Aussterben des Klosters bekam nach Bossert E. seinen Besitz. Es ist dies an sich gut möglich, daß E. der Erbe des Besitzes wurde; daraus würde sich dann der ellwangische Besitz in Crailsheim, Ingersheim, Onolzheim und Lohr erklären; allerdings läßt sich kein ellwangischer Besitz in Altenmünster selbst nachweisen.

32) Bl. f. W. R. 1889 S. 66.

33) S. a. a. D.

34) Nach Urkunden des StZA.; jedoch sollte diese Erwerbung erst nach dem Tode des damaligen Pfarrers in Kraft treten.

35) R. S. 2189.

36) Davon lagen Untersontheim, Eschenau, Ummenhof und Birenbach, abgeg. Gdc. Bellberg, im Oberamt Hall, Obersontheim, Unter- und Mittelsischbach im Oberamt Gaildorf, Oberspeltach im Oberamt Crailsheim.

appty sie des beschaiden on all widerred, und was da durch solich rechten frebel gefallen, die all sollen uns, unsern nachkomen an der appty und unserm gohhus halb werden und gefallen und der ander halbtail einem frumesser ongeberd.“³⁷⁾ Das Kloster gewann also durch die Errichtung dieser Frühmesse neben dem Patronat die Gerichtsbarkeit über 15 Güter mit der Hälfte der dabei fällig werdenden Bußen.

Dem Abt stand dann auch das Präsentationsrecht auf die um 1400 von den Kottspieler Mittern errichtete Kaplanei in Kottspiel, einem Filialort von Bühlertann, zu. Das Vorschlagsrecht hatten die Stifter der Kaplanei³⁸⁾.

Ein ehemaliger Filialort von Bühlertann war vielleicht auch Oberfischbach. Jedenfalls war die Pfarrkirche später ellwangisch und befindet sich unter den im Jahre 1379 dem Kloster inkorporierten Pfarreien³⁹⁾.

In der Nähe davon besaß E. in zahlreichen, rings um Stöckenburg gelegenen Orten die Lehensherrlichkeit über Zehntanteile. Zwei Drittel des Zehnten gingen an folgenden Orten von E. zu Lehen: in Bellberg, Schneckenweiler, Hockenberg⁴⁰⁾, Dörrenzimmern, Buch, Spermersed⁴¹⁾, Hohenstadt⁴²⁾, in dem nur aus einer Mühle bestehenden Ort Neunbronn, in Matheshörlebach, Jagstrot, Kerlewed, Groß- und Kleinaltdorf, Oberscheffach, Talheim und in Steinehaig. Ein Drittel des Zehnten ging von E. zu Lehen in Sulzdorf, Stadel und in Birnbach⁴³⁾, ein Sechstel zu Eschenau. Dekretirter Zehnten wurde jedoch 1419 dem Hans von Bellberg gegen Auftragung eines Gutes in Ummenhofen geeignet⁴⁴⁾. Genannte Orte gehörten einst alle zur Ursfarrei Stöckenburg. Über die zunächst liegenden Orte kann darüber kein Zweifel sein. Matheshörlebach und Sulzdorf waren noch 1545 Filialen von Stöckenburg⁴⁵⁾. Ebenso ist für die weiter entfernt liegenden Orte Oberscheffach, Kerlewed, Stadel und Jagstrot die ehemalige kirchliche Zugehörigkeit zu Stöckenburg durch ihr Filialverhältnis zu der von Stöckenburg abgetrennten Pfarrkirche Anhausen erwiesen⁴⁶⁾. Auch bei Steinehaig kann kein Zweifel über sein

37) Kopialbuch von 1428—1450, Fol. 106 b ff.; R. S. 2160.

38) R. S. 2139; f. D. E. S. 554.

39) Zeller S. 297 Anm. 1.

40) Abgeg. bei Bellberg; f. R. W. III S. 277.

41) Abgeg. in Gde. Sulzdorf; f. R. W. III S. 273.

42) Früher Hohenstein genannt.

43) Abgeg. Gde. Bellberg.

44) L. II S. 345.

45) Bl. f. W. R. 1889 S. 66.

46) D. S. S. 260.

Filialverhältnis zu Stöckenburg bestehen, da eine kirchliche Zugehörigkeit zur Pfarrei Gründelhardt ausgeschlossen ist⁴⁷⁾. Kloster E. muß diesen Zehnten vom Bisium Würzburg erworben haben. Dieses war nämlich durch eine Schenkung Karlmanns in den Besitz der Ursfarrei Stöckenburg gekommen⁴⁸⁾ und fing nun seit 1095 an, seinen Zehnten in hiesiger Gegend wieder zu veräußern⁴⁹⁾. Noch im Jahre 1595 stand Würzburg bei der Mehrzahl genannter Orte die Lehenherrlichkeit über das letzte Drittel bzw. über ein weiteres Drittel zu; es besaß ein Drittel des Zehnten zu Bellberg, Buch, Dörrenzimmern, Talheim, Sulzdorf, Jagstort, Hohenstadt, Oberscheffach, Stadel und Kleinaltdorf und einen Anteil am Zehnten in Eschenau⁵⁰⁾. In den ellwängischen Zehnten teilten sich nach den Lehenbüchern verschiedene Ritter und auch Bürger von Hall. Jedoch sammelte sich der Zehnten immer mehr in den Händen der Bellberger Ritter an. Im Jahre 1460 besaßen dieselben allen genannten Zehnten, mit Ausnahme des Zehnten zu Matheshörlebach und Talheim, den die Haller Familie der Red besaß. Ferner war Thomas Kufopf aus (Ober- oder Unter-) Scheffach mit einem Drittel des Zehnten zu Oberscheffach und Stadel belehnt⁵¹⁾.

In dem weiter östlich gelegenen Ort Gründelhardt⁵²⁾, der einst nicht zu Stöckenburg in kirchlicher Hinsicht gehört hatte, sondern ein Filial von Honhardt gebildet hatte⁵³⁾, besaß E. im 14. Jahrhundert die Lehenherrlichkeit über den Kirchensatz, den ganzen Laienzehnten und den halben Kirchenzehnten. Unter Abt Albrecht erscheint damit, nach L. A. Raben von Kirchberg belehnt. Im Jahre 1392 erbt diese seine Witwe und seine beiden Töchter⁵⁴⁾, 1394 wurde damit Eufemia von Waldhausen belehnt⁵⁵⁾. Seit 1396 befinden sich wieder die Kirchberger, von einer vorübergehenden Verpfändung im Jahre 1429 abgesehen, ununterbrochen im Genuße dieses Lehens. Im Jahre 1408 wurde der Pfarrsprengel aus den Orten Stetten⁵⁶⁾, wo ein Drittel des Zehnten von E. zu Lehen ging, und aus

47) Der Sprengel der Pfarrei Gründelhardt in dem Jahre 1408 ist bekannt; L. II S. 365.

48) R. W. III S. 278.

49) Bl. f. W. R. 1889 S. 65.

50) D. S. S. 307.

51) L. II S. 354.

52) D. H. Grailsheim.

53) Bl. f. W. R. 1888 S. 59.

54) Einlagezettel in L. B.

55) L. B.

56) In diesem Stetten bezog wohl schon im 13. Jahrh. die Klosterpforte den Zehnten; W. II S. 425.

Banzentweiler und Brunzenberg, wo der halbe große und kleine Zehnten von E. zu Lehen ging, gebildet. Im Jahre 1454 gehörten auch noch die Orte Gröffenberg⁵⁷⁾ und zum Viechten⁵⁸⁾, wo ebenfalls der Zehnten nach E. lehenbar war, zu der Pfarrei⁵⁹⁾.

Für das Zentrum des Ellwanger Gebiets bestanden die beiden Pfarreien **Hohenberg** und **Ellwangen**. Erstere wurde allem nach gleichzeitig mit der dortigen Propstei eingerichtet. Der erste dort stationierte Propst, der eine Kontrollinstanz zwischen Abt und Maier ursprünglich bildete, wurde wohl auch der erste dortige Pfarrer⁶⁰⁾. Die Pfarrei erscheint auch später immer mit der Propstei verbunden. Die Pfarrei Ellwangen wurde dem Kloster schon um die Mitte des 13. Jahrhunderts inkorporiert⁶¹⁾.

Im Süden von Ellwangen gehörte die alte Ursfarrei⁶²⁾ **Hüttlingen** mit seiner Michaelskirche bereits im 12. Jahrhundert dem Kloster⁶³⁾. Zu dieser Pfarrei gehörten zunächst die alamannischen Orte Oberalsingen, Niederalsingen, Waiblingen und offenbar auch Wasseralsingen. Zu Hüttlingen wurden die später erstehenden Ortshäfen der Umgegend ebenfalls geschlagen. Es scheint sogar das große ellwangische Dorf **Abtsgmünd**, das ebenfalls den hl. Michael zum Kirchenpatron hat, im Anfang ein Filial von Hüttlingen gewesen zu sein und dann bei der Abtrennung den Kirchenheiligen übernommen zu haben⁶⁴⁾. Jedenfalls stand dem Kloster das Eigentum an der Abtsgmünder Pfarrkirche, die 1379 dem Kloster inkorporiert wurde⁶⁵⁾, zu. Zu Abtsgmünd gehörten die Orte Vorderbüchelberg, Wöllstein, Straßdorf und **Neubronn**⁶⁶⁾. An letzterem Ort wurde dann durch den Dorfherrn Wilhelm Adelman im Jahre 1436 eine Kaplanei errichtet. Auch über sie erlangte der Abt von E. die Lehenherrlichkeit. Die Adelman hatten das Nominationsrecht, während der Abt von E. das Recht hatte, den Vorgeschlagenen beim Bischof in Augsburg zu präsen-

57) Abgeg. in Gemerkung Gründelhardt; f. D. Cr. S. 302.

58) Jetzt Fichtenhof, Fichtenhaus oder Schmierhaus genannt, in Ode. Gründelhardt.

59) L. F.

60) Zeller S. 407.

61) Zeller S. 298, 3.

62) Über das Alter des Dorfes s. oben S. 2; vgl. G. Bossert, Württ. Kirchengeschichte 1893 S. 18; ders., lit. Beilage des Staatsanz. für Württ. 1891 S. 88 und 90.

63) Nach W. u. II S. 425 bezog die Klosterpforte hier im 12. Jahrh. den Zehnten.

64) Vgl. Bossert, lit. Beil. des Staatsanz. für Württ. 1891 S. 90.

65) Zeller S. 298; die Inkorporation wurde aber nicht vollzogen, weil das Dorf bereits 1377 zu Lehen verkauft worden war; der Abt besaß daher seit 1377, wie auch bis 1374, nur mehr die Lehenherrlichkeit über die Pfarrkirche.

66) D. A. S. 290.

tieren⁶⁷⁾. Von Gütlingen wurde allem nach Hofen abgezweigt. Auch über diese Kirche besaß die Abtei Patronatsrechte. Diese Kirche wurde wie die von Gütlingen im Jahre 1379 dem Kloster inkorporiert. Zu Hofen gehörten die Orte Goldshöfe, Attenhofen, Brausenried, Heimatsmühle, ferner der erst 1834 zu einer Pfarrei erhobene Ort Wasseralfingen und dann die meisten der nunmehr zu Wasseralfingen gehörenden Orte⁶⁸⁾. Eine Kaplanei war in Wasseralfingen bereits im 14. Jahrhundert errichtet worden⁶⁹⁾. Auch über diese besaß dann E. das Präsentationsrecht⁷⁰⁾. Vielleicht bildete auch Dewangen ursprünglich ein Filial von Gütlingen. Jedenfalls besaß die Abtei im Jahre 1364 die Lehenherrlichkeit über den Kirchensatz⁷¹⁾, die der Abtei auch in der Folgezeit verblieb. Filiale von Dewangen waren die Orte Reichenbach, Faulherrnhof, Bernhardsdorf, Rodamsdörfle, Rotfold und Fachsenfeld⁷²⁾.

Eine borellwangische Pfarrei war dann auch **Unterkochen** mit seiner Marienkirche. Dieselbe wurde für die in der Gegend ansässigen Alamannen errichtet. Als Ursparrei erweist sie sich schon auch durch ihren großen Pfarrsprengel. Derselbe umfaßte die Orte Geiselmang, Simmistweiler, Bernlohe, Simmlingen, Röthardt, Osterbuch, Hofherrnweiler, Unterrombach, Oberrombach und Hammerstadt. Wann das Kloster in den Besitz dieser Pfarrei kam, ist unbekannt. Jedenfalls muß die Erwerbung vor der Abtrennung von Kalen und Oberkochen erfolgt sein. Im Jahre 1328 wurde dann die Pfarrei dem Kloster inkorporiert⁷³⁾. Das Kloster besaß sodann die Obrigkeit über die zahlreichen Heiligengüter. Im Jahre 1402 gehörten an die Heiligenpflege acht Güter in Unterkochen, ein Hof in Geiselmang und der halbe Birkhof⁷⁴⁾. Die Abtei erhielt naturgemäß das Patronatsrecht über die hiesige von ihr und dem Konvent im Jahre 1339 errichtete Kaplanei und auch die Obrigkeit über die Fundationsgüter. Dieselben bestanden aus zwei Gütern in Deuren Gde. Waldhausen, drei Höfen und einer Abgabe aus der Hirtenschaft in Affalterwang, drei Gütern in Geiselmang und einem Gut in Hofftetten, einem Gut in Fors⁷⁵⁾ und aus vier weiteren Gütern, deren Lage nicht näher angegeben war⁷⁶⁾.

67) Kopialbuch von 1428—1450, Bl. 46 f.

68) R. B. III S. 44.

69) R. S. 2268.

70) R. S. 864, nach einer Urkunde aus dem Jahre 1424.

71) L. A.

72) D. A. S. 221 ff.

73) R. S. 992.

74) L. C.

75) Abgeg.; über die Lage der anderen Orte s. oben.

76) R. S. 1756.

Im Jahre 1388 wurde dann vom Abt und Konvent eine weitere Kaplanei gestiftet. Dazu wurden sechs Güter in Unterkochen, ein Gut in Alen, zwei Häfe in Affalterwang, zwei Güter und eine Abgabe aus der Hirtenschaft in Beuren und ein Zehnten aus Rombach dazu verwandt⁷⁷⁾. Von Unterkochen aus wurde dann Alen abgetrennt⁷⁸⁾, und zwar, nach dem Schutzheiligen der Kirche zu schließen, im 11. Jahrhundert⁷⁹⁾. Im Jahre 1340 war die Pfarrei bereits dem Kloster inkorporiert⁸⁰⁾. Und nach im Jahre 1392 wird Martin Bofch „ad vicariam ecclesiae parochialis in Auolon“ ernannt⁸¹⁾. Später wurde jedoch Alen wieder eine eigentliche Pfarrei. Das Patronat darüber verblieb in der Folgezeit, wie auch über die in Alen errichteten Kaplaneien beim Kloster. Aus dem Zehntenbezug in Alen ergab sich dann für das Kloster die Last, das Faselvieh für Alen zu halten. Diese Verpflichtung anerkannte noch das Kloster im Jahre 1458⁸²⁾. Die den Aposteln Petrus und Paulus geweihte Pfarrkirche in Oberkochen, welche wohl von Unterkochen abgezweigt wurde, stand ebenfalls in Abhängigkeit vom Kloster⁸³⁾.

Der Zehnte war noch im 14. und 15. Jahrhundert an fast allen Orten, die in die genannten Pfarreien Güttlingen, Abtsgmünd, Hofen, Dewangen, Unterkochen, Alen und Oberkochen gehörten, ellwangisches Eigen. Einen Teil zog die Abtei selbst ein⁸⁴⁾, der größere Teil war als Lehen vergeben, insbesondere an die Alfinger, Wöllwarth und an Bürger aus Gmünd.

Die Lehenherrlichkeit über den Kirchensatz in Leinzell⁸⁵⁾ stand dann ebenfalls dem Kloster zu⁸⁶⁾. — Das Kloster war auch in den Besitz der Martinskirche in Jggingen⁸⁷⁾ gekommen. Den Kirchensatz trugen von Ellwangen die Hohenlohe, von diesen die Reckberg zu Lehen; die letzteren schenken die Kirche 1347 dem Kloster Gotteszell, dem sie 1372

77) R. S. 1759.

78) Diese Abzweigung ergibt sich mit Sicherheit daraus, daß noch später die Orte Hammerstadt, Neßlau, Unter- und Oberrombach nach Unterkochen kirchlich gehörten. Wäre Alen eine Ursparrei gewesen, so wären diese Orte unzweifelhaft zu Alen geschlagen worden.

79) S. oben S. 188.

80) R. S. 208.

81) L. B.

82) R. S. 214.

83) Z. K. I; die Gründung der Pfarrei Oberkochen ist wohl aus diesem Grunde auch schon auf E. zurückzuführen, weil die dortigen Kirchenheiligen zu den Kloster-Schutzheiligen gehörten.

84) S. darüber Z. K. I; das Amt Kochenburg bezog auch 1½ Malter Dinkel Zehnten aus Königsbronn.

85) O. Gmünd.

86) S. R. W. III S. 234; vgl. oben S. 5.

87) O. Gmünd.

inkorporiert wird⁸⁸⁾. In den Lehenbüchern ist von einer Lehenherrlichkeit über diese Kirche nicht mehr die Rede. E. trat seine Eigentumsrechte offenbar 1347 ab. Ein Filial von Tggingen war dann Lindach⁸⁹⁾. Daher erklärt sich, daß das Kloster nach den beiden ersten Lehenbüchern das Obereigentum über den dortigen kleinen Zehnten besaß. Es ist möglich, daß **Schachingen** ursprünglich auch ein Filial von Tggingen bildete. Denn der Kirchenheilige in Schachingen, St. Nikolaus⁹⁰⁾, deutet auf seine Urkirche hin; derselbe läßt vielmehr auf eine spätere Entstehungszeit schließen. Nach Doffert zeigt er, wie oben ausgeführt, auf Gründung durch ein päpstlich gefinntes Kloster zur Zeit Gregor VII. hin⁹¹⁾. Jedenfalls kann E. nicht durch die beiden großen Lehenauftragungen des 14. Jahrhunderts, durch die der Hauptteil des Dorfes in ellwangisches Eigen überging, in den Besitz dieser Pfarrkirche gekommen sein; denn im 13. Jahrhundert bezog die Klosterpforte hier bereits Zehnten⁹²⁾. Mit dem Kirchenfaß in Schachingen wurde dann der jeweilige Dorfherr von E. belehnt. über die benachbarte Pfarrkirche in **Heuchlingen** besaß das Kloster ebenfalls das Patronat⁹³⁾. Diese Kirche wurde dem Kloster im Jahre 1328 inkorporiert⁹⁴⁾. Die Inkorporation kam jedoch nicht zur Ausführung, vielmehr wurde der Kirchenfaß als Lehen vergeben⁹⁵⁾. Im Jahre 1403 erschien dann der Kirchenfaß in **Mögglingen**⁹⁶⁾ auch als ellwangisches Lehen⁹⁷⁾. Von einer ellwangischen Lehenherrlichkeit ist aber nachher nicht mehr die Rede. Der Zehnte hatte hier schon im 13. Jahrhundert der Klosterpforte gehört⁹⁸⁾.

In **Heubach**⁹⁹⁾ besaßen die Wöllwarth vor 1429 den großen und kleinen Zehnten von E. zu Lehen. Im Jahre 1429 wurde damit Jörg von Wöllwarth belehnt¹⁰⁰⁾.

88) R. W. III S. 233.

89) Ebd. S. 234.

90) Der älteste Kirchenheilige war nicht der hl. Sebastian, wie R. W. III S. 40 angibt, sondern nach einer Angabe in L. F. 1455 der hl. Nikolaus.

91) E. oben S. 188.

92) W. II. II S. 425.

93) Die Pfarrkirche kann nicht vor Ende des 12. Jahrh. entstanden sein; das ergibt sich aus den Kirchenheiligen St. Maria, Veit und Bernhard. Veit wurde im 12. Jahrh. erst Patron des Klosters E., St. Bernhard starb erst 1153.

94) D. A. S. 251.

95) R. W. III S. 34.

96) DA. Gmünd.

97) L. C.

98) W. II. II S. 425.

99) DA. Gmünd.

100) L. E.

In den beiden Filialorten von Heubach, in Unter- und Oberhöbingen¹⁰¹⁾ trugen bereits nach den ersten Lehenbüchern Bürger aus Gmünd den großen und kleinen Zehnten von G. zu Lehen. Im Jahre 1401 wurde dieser Zehnte von den Wöllwarth erworben, die damit belehnt wurden¹⁰²⁾.

Mit der Pfarrei Adelmansfelden hatte dann die Abtei bei dem Kauf der Herrschaft Adelmansfelden auch den Kirchensatz in Gschach¹⁰³⁾ erworben. Im Jahre 1379 wurde die Pfarrei dem Kloster inkorporiert. Jedoch ehe die Einverleibung noch erfolgt war, wurde der Kirchensatz mit der Herrschaft Adelmansfelden weiter veräußert.

In Auernheim¹⁰⁴⁾ besaß das Kloster im 13. Jahrhundert die Lehensherrlichkeit über den Kirchensatz. Im Jahre 1274 eignete ihn G. an die Öttinger, die dafür den Kirchensatz in Steinheim¹⁰⁵⁾, mit dem sie noch nach dem ersten Lehenbuch belehnt erscheinen, zu Lehen auftrugen¹⁰⁶⁾.

In Glödingen¹⁰⁷⁾ trat das Kloster das Obereigentum an dem Kirchensatz im Jahre 1313 ebenfalls an die Öttinger ab. Ersatz wurde dem Kloster durch Auftragung des Kirchensatzes in Gssingen¹⁰⁸⁾ geschaffen¹⁰⁹⁾. Letzterer erscheint aber später nicht mehr als ellwängisches Lehen. — Mit der Vogtei über den Kirchensatz in Hürdtfeldhausen¹¹⁰⁾ wurde nach dem ersten Lehenbuch ein Wopfinger Bürger belehnt. — Vielleicht besaß das Kloster auch das Patronat in früherer Zeit über die Pfarrkirche in Kößingen¹¹¹⁾, da die dortigen Kirchenpatrone St. Sola, der in G. verehrt wurde¹¹²⁾, St. Vitus und Maria waren. — Über den Kirchensatz der St. Veitskirche in Nordhausen besaß dann das Kloster im 13. Jahrhundert die Lehensherrlichkeit. Im Jahre 1287 trat das Kloster dieselbe an die Öttinger ab¹¹³⁾. Mit dem halben Zehnten in Westhausen wurden im Jahre 1393 die Gromberger von G. belehnt¹¹⁴⁾.

101) OA. Gmünd.

102) L. C.

103) OA. Gaildorf.

104) OA. Neresheim.

105) Bei Wallerstein.

106) W. u. VII S. 288.

107) OA. Neresheim.

108) OA. Aalen.

109) O. N. S. 296.

110) Gde. Floßberg OA. Neresheim.

111) OA. Neresheim.

112) Derselbe fand Aufnahme in das Ellwanger Kalendarium; Giesel S. 67.

113) W. u. IX S. 143.

114) L. B.

In **Nellingen**¹¹⁵⁾ bezog das Spital von **E.** bis zum Jahre 1364 ungefähr selbst den Zehnten aus dem Maierhof und den dazu gehörigen Gütern. Hernach wurde dieser Zehnte als Lehen von **E.** verkauft. In dem benachbarten **Nichen** erscheint das Kloster schon um 1150 als zehntberechtigt. Ende des 12. bzw. Anfang des 13. Jahrhunderts bestand hier dann Streit zwischen **E.** und dem Kloster Kaisheim. Das Kloster **E.** verzichtete gegen eine Abfindungssumme auf jeglichen Zehnten¹¹⁶⁾. In **Nellingen** besaß dann das Kloster im 14. Jahrhundert das Präsentationsrecht über die Frühmesse¹¹⁷⁾. — Im Jahre 1317 erscheint das Kloster im Besitz des Patronates in **Gibach**. Bei der Vergebung des dortigen Besitzes zu Lehenrecht behielt sich das Kloster die Ausübung des Patronates selbst vor¹¹⁸⁾. — In **Dellmensingen** eignete der Abt im Jahre 1358 unter anderem den Kirchensatz¹¹⁹⁾ und erhielt dafür die Vogtei über den Kirchensatz in **Serbertshofen** zu Lehen aufgetragen¹²⁰⁾. Doch ist hiervon später nicht mehr die Rede.

Im Badiſchen hatte das Kloster in der Gegend von Heidelberg schon im 8. Jahrhundert nach der Vita Hariolfi einzelne Kirchen erworben¹²¹⁾. Im Jahre 1379 wurden folgende Kirchen dem Kloster vom Kardinal Bileus inkorporiert¹²²⁾: **Wiefenbach**¹²³⁾, **Schriesheim**¹²⁴⁾, **Spechbach**¹²⁵⁾, dann **Neckargemünd**¹²⁵⁾ und **Ostringen**¹²⁶⁾. Die Ausführung der Inkorporation erfolgte erst später. Denn im Jahre 1419 mußte der damalige Propst von **Wiefenbach**, Theodorus Herbst, „ratione aliquarum ecclesiarum monasterio Elvacensi incorporatarum“ 150 fl. nach Rom bezahlen¹²⁷⁾. Ferner besaß das Kloster dann das Patronat über die Kaplanci am St. Kathrinen- und Michaelsaltar in **Neckargemünd**¹²⁸⁾, ebenso über

115) OA. Blaubeuren.

116) *S.* oben *S.* 181.

117) *L. A.*

118) *R. S.* 1751, *R. S.* 351; *f.* oben *S.* 180.

119) *S.* oben *S.* 165.

120) *S.* oben *S.* 181.

121) *S.* oben *S.* 96; jedenfalls besaß sie dann *E.* um die Mitte des 9. Jahrhunderts, in der Zeit der Abfassung der Vita Hariolfi.

122) Zeller *S.* 298 bzw. die vorausgegangene Inkorporation bestätigt.

123) OA. Heidelberg.

124) OA. Mannheim.

125) OA. Heidelberg.

126) OA. Bruchsal.

127) *R. S.* 2393; es scheinen aber nicht alle genannten Pfarrkirchen tatsächlich inkorporiert worden zu sein.

128) *So* 1437, *R. S.* 870.

die dortige Frühmesse¹²⁹⁾, außerdem über die Kaplanei in Dilsberg, dem Filialort von Wiesenbach¹³⁰⁾. In dem Dorf Schriesheim, das E. als Lehen später verließ, übte das Kloster das Patronat, welches erst 1370 nach Widder erworben worden sein soll¹³¹⁾, wie auch in Eibach selbst aus. An allen den genannten badischen Orten gehörte auch der Zehnte dem Kloster¹³²⁾. Im Jahre 1434 verpfändete¹³³⁾ das Kloster Gülden und Zehnten zu Clain Gemunden¹³⁴⁾, zum Tilsperg, zu Langenzell¹³⁵⁾, zu Spechbach und zu Medesheim¹³⁵⁾.

In Hessen gehörte dann im 13. Jahrhundert der Zehnte in Hungen-Weißheim¹³⁶⁾ dem Kloster, das ihn zu Lehen gegeben hatte. Im Jahre 1283 erwarb ihn das Domstift in Worms¹³⁷⁾.

Im Bährischen besaß das Kloster das Patronat über verschiedene Orte. Im Jahre 1261 ist dies für Hohenaltheim¹³⁸⁾ bezeugt¹³⁹⁾. Im Jahre 1328 trat das Kloster das Patronat und ein Drittel des Zehnten an das Domstift in Augsburg ab, während es die übrigen zwei Drittel selbst behielt¹⁴⁰⁾. Das gleiche war auch in Altheim¹⁴¹⁾ der Fall, wo das Kloster im genannten Jahre ebenfalls unter anderem das Patronatsrecht über die dortige Pfarrkirche an dieses Stift abgab¹⁴²⁾. — Im Jahre 1262 eignete das Kloster sodann den Kirchensatz in Altenmünster¹⁴³⁾ gegen Auftragung des Patronates in Untermagerbein¹⁴⁴⁾, von welchem letzterem aber später nicht mehr die Rede ist. — Im Jahre 1277 trat das Kloster seine Lehenherrlichkeit über das Patronat und ein Sechstel des Zehnten zu Frankental ab¹⁴⁵⁾. — Im Jahre 1296 verkaufte das Kloster das Patronat und allen Zehnten in Raßwang¹⁴⁶⁾ an das Kloster Ebrach¹⁴⁷⁾. — Das

129) So 1441, R. S. 673; errichtet wurde dieselbe 1365, R. S. 547.

130) R. S. 2397. — 131) I S. 365.

132) Der in Dstringen war zu Lehen gegeben, über den in Schriesheim s. unten 204.

133) Kopialbuch von 1428—1450, Bl. 105 f.

134) Kleingemünd B. Heidelberg.

135) B. Heidelberg.

136) Bei Worms.

137) B. u. VIII S. 403.

138) UG. Nördlingen.

139) B. u. VI S. 4.

140) Steichele III S. 1202.

141) UG. Dillingen.

142) Steichele III S. 19; s. oben S. 183.

143) UG. Zusmarshausen.

144) B. u. VI S. 64.

145) S. oben S. 186; ein Teil des Zehnten war schon 1256 von E. geeignet worden.

146) UG. Schwabach.

147) B. u. X S. 459; s. oben S. 104 f.

Obereigentum an dem Kirchensatz in **Gunzenhausen** trat der Abt im Jahre 1343 an die **Öttinger**, die dafür unter anderem den Kirchensatz in **Gosheim**¹⁴⁸⁾ zu Lehen auftrugen¹⁴⁹⁾. Letzteren trugen seit 1401 die Herren von **Mittelburg von E.** zu Lehen¹⁵⁰⁾. — Unter den im Jahre 1379 inkorporierten Pfarreien befanden sich dann auch die Pfarreien **Laub**¹⁵¹⁾ und **Appetshofen**¹⁵²⁾. An diesen beiden Orten bezog das Kapitel im Jahre 1460 noch Zehnten¹⁵³⁾.

In **Langna**¹⁵⁴⁾ verzichtete der Abt von E. im Jahre 1409 auf die Lehenherrlichkeit über den Kirchensatz¹⁵⁵⁾.

Zehnten bezog im 13. Jahrhundert¹⁵⁶⁾ die Klosterpforte in **Merheim**¹⁵⁷⁾ und **Schmähingen**¹⁵⁸⁾. Später ist von einer hiesigen ellwangischen Zehntgerechtigkeit nicht mehr die Rede. — Der Zehnte in **Marktoffingen**¹⁵⁹⁾ wird nach dem ersten Lehenbuch als ellwangisches verschwiegenes Lehen bezeichnet. — Seit 1407 erscheint ein Zehnten in **Reimlingen**¹⁶⁰⁾ in den ellwangischen Lehenbüchern als Lehen des Klosters¹⁶¹⁾.

148) AG. Nördlingen.

149) L. A. Bl. 27.

150) L. C.

151) AG. Öttingen.

152) AG. Nördlingen.

153) Zeller S. 66.

154) AG. Wertingen.

155) Steichele III S. 613.

156) W. u. II S. 425.

157) AG. Nördlingen; f. Steichele III S. 1160.

158) AG. Nördlingen.

159) Ebb.

160) Ebb.

161) Über die Geschichte dieses Zehnten f. Steichele III S. 1075 f.

D. Ellwangische Territorialpolitik seit ca. 1300.

1. Bedingungen für eine Territorialpolitik des Klosters.

a) Vorbedingungen im Kloster selbst.

Die mittleren Grundherrschaften hatten in den späteren Jahrhunderten des Mittelalters überhaupt keine günstige Position¹⁾. Bei Klöstern ist dies noch in erhöhtem Maße der Fall. Dieselben mußten große Teile ihres Gebietes, um den Verpflichtungen gegenüber dem Reich nachzukommen und ihr Territorium zu schützen, als Lehen vergeben^{1 a)}. Diese Gebiets-teile gingen ihnen dadurch als Rentensubstrate verloren. Dabei handelte es sich in E. zum Teil um solche Orte und Güter, die in unmittelbarer Klostersnähe lagen. Sodann hatten die Klöster in den früheren Jahrhunderten des Mittelalters Bögte gebraucht. Wie überall verschob sich auch in E. die Stellung der Bögte völlig zuungunsten des Klosters. Aus Beschützern wurden sie zu Bedrückern. Dieselben betrachteten das Klostergebiet nur noch als Ausbeutungsobjekt. Sie beanspruchten für sich den Hauptteil der Steuern²⁾, wodurch dem Kloster eine wichtige Einnahmequelle verschlossen blieb. Um die Bögte aus seinem Gebiete loszubekommen, mußte das Kloster große Summen aufwenden und sich nur noch tiefer in Schulden stürzen. Von einer Beschützung des Klosters war bei den Bögten schon lange vorher nicht mehr die Rede gewesen. In Schädigungen des Klosters taten es die Bögte allen andern zuvor³⁾. Die Bögte waren es auch, welche dem Kloster E. ein Stück des Birgundawaldes wegnahmen⁴⁾. In einem um 1434 entstandenen Klosterbeschrieb heißt es: „Und leit das closter mit seinen gütern an ein land dovon es teglich frieg und vintschast hat“⁵⁾. Eine Folge dieser Schutzlosigkeit bilden dann

1) v. Inama III S. 168.

1 a) E. oben S. 25—27.

2) E. oben S. 35.

3) Im Jahre 1229 befinden sich die Ettinger deswegen in der Reichsacht; im Jahre 1279 zerstörten sie die Burg Ellwangen. Vgl. oben S. 33.

4) E. oben S. 16.

5) Zeller S. 6.

weiter die vielen Lehenentfremdungen. Darauf deuten die Klagen in den Lehenbüchern und die vielen Güter hin, über die E. die Lehenherrlichkeit später nicht mehr besaß, ohne daß aber von einem Erfaß etwas bekannt wäre. Dies besagen dann die wiederholten, beim deutschen König vorgebrachten Beschwerden. Schon Konrad III. oder IV. hatte sich gegen diese Lehenentfremdungen gewandt. Seine Verordnung nahm dann Karl IV. im Jahre 1360 wieder auf⁶⁾. Und im Jahre 1401 mußte sich das Kloster schon wieder über Lehenentziehung beschweren⁷⁾. Gegen die Öttinger speziell hatte Karl IV. im Jahre 1374 eine Verordnung erlassen⁸⁾; doch aus dem Jahre 1400 liegen schon wieder die gleichen Klagen des Klosters vor⁹⁾.

Ein anderer Mißstand bestand ferner darin, daß der dem Kloster zur Eigennutzung verbliebene Gebietsteil nicht rationell verwaltet wurde. Eine Schwächung der wirtschaftlichen Lage an sich schon bedeutete die Zersplitterung des Besitzes an einzelne Ämter, weil dadurch eine einheitliche Verwaltung hintangehalten wurde¹⁰⁾. Jedoch diese Besitzteilung an sich wäre nicht so nachteilig gewesen, wenn sie in E. nur nach gefunden wirtschaftlichen Grundsätzen durchgeführt worden wäre. Jedoch der Besitz der einzelnen Ämter war über verschiedene Orte zerstreut, häufig fand sich an einem Orte nur je ein Gut. Man beließ die Güter im allgemeinen bei demselben Amt, an das dieselben geschenkt worden waren und ließ also den Zufall für die Besitzteilung maßgebend sein. Man machte keinen umfassenden Versuch, die Güter gegenseitig umzutauschen¹¹⁾, was doch mit keinen besonderen Schwierigkeiten verbunden gewesen wäre. Es zeigte sich kein Leben im ganzen wirtschaftlichen Organismus. Man handelte nach dem Prinzip der unbedingten Erhaltung alles Bestehenden. Dieser starre unwirtschaftliche Grundsatz äußerte sich dann auch in der Festhaltung des Fernbesitzes. Man schritt nicht zum Verkauf der bayrischen Besitzungen und ebensowenig zur Veräußerung der Propstei Wiesenbach. Hier zeigten sich im 15. Jahrhundert die Schäden, welche mit einem Fernbesitz verknüpft sein konnten. In Wiesenbach konnte der Propst fern vom Mutterkloster

6) R. G. 51; D. G. G. 441.

7) R. G. 66.

8) Diplomatar Nr. 5.

9) R. G. 482.

10) Vgl. v. Inama III S. 163, Zeller S. 298 Anm. 1.

11) Eigenzell war unter vier Ämter verteilt, Hohlbach unter drei Ämter, einzelne Ämter besaßen z. B. nur je ein Gut in Haisterhofen, Dankoltsweiler, Köhlingen, Bühlerstann, Kottspiel, während die Abtei je den ganzen Ort bzw. einen großen Teil desselben besaß. Einige Ansätze eines rationellen Güteraustausches finden sich allerdings, so in Zaverwang, Schwabsberg und Neuler.

leicht nach seinem Belieben wirtschaften und seine eigenen Zwecke verfolgen. Im 15. Jahrhundert stürzte so der Propst Rudolf von Überlingen die Propstei in schwere Schulden und wandte sich an Abt und Konvent in E. um Tilgung seiner Schuldenlast. Schließlich ging er flüchtig. Der Papst griff nun ein und setzte einen Mönch aus einem andern Kloster auf die dortige Propstei¹²⁾. Dennoch entschloß sich das Kloster trotz dieser schlimmen Erfahrungen nicht zum Verkauf der Propstei; im Gegenteil, man ging daran, dieselbe fester zu begründen. In Schriesheim war nämlich vor 1400 unter dem Druck der Not der Zehnten veräußert worden. Bereits im Jahre 1407 ist von seiner Einlösung die Rede¹³⁾. Erfolgt ist dieselbe aber erst 1451. Um die erforderliche Summe 3900 fl. dazu aufzubringen, wurden sämtliche Besitzungen und Rechte an folgenden, um E. gelegenen Orten, nämlich Röhlingen, Schwabsberg, Ellenberg, Dankoltsweiler, Stimpfach und Jagtzell, sowie sämtlicher Besitz der Propstei Wiesenbach verpfändet¹⁴⁾. Anstatt das ganze badische Gebiet zu veräußern und mit dem Erlös in der Gegend von E., die einen so günstigen Boden für territoriale Erwerbungen abgab, sich anzukaufen, wurde diese entlegene Herrschaft gestützt und weiter ausgebaut unter Verpfändung des Nahbesitzes. Dieses Prinzip der Erhaltung des Besitzstandes hatte dann freilich auch das Gute, daß man in den großen finanziellen Nöten der zweiten Hälfte des 14. und des beginnenden 15. Jahrhunderts der finanziellen Krisis nicht durch umfassende Güterverkäufe ein Ende machte. Die Besitzverkäufe der beiden letzten Jahrhunderte fallen fast nur in die Zeit der Sparungen¹⁵⁾, speziell in die Zeit um 1380. In diesen Jahren waren nämlich neben Kraft von Killingen noch der Galler Bürger Konrad von Rinderbach und der Gmünder Bürger Hans von Horckheim, die vielleicht entweder selbst als Gläubiger oder aber als Vertreter der Interessen von Bürgern ihrer Heimatstadt anzusehen sind, als Pfleger in E. tätig. Auf deren Initiative bzw. Drängen sind die um 1380 erfolgten Verkäufe, wie es auch ausdrücklich einmal heißt¹⁶⁾, allem nach zurückzuführen.

Ein weiterer Übelstand war auch der in E. sich geltendmachende Zerfall der Klosterzucht. So hatte der Propst Marquard von Ellrichshausen die Propstei Hohenberg in Schulden gestürzt, zu deren Tilgung sich im Jahre 1336 sein Bruder erbötig machte¹⁷⁾. Im Jahre 1342 sah sich dann Abt

12) R. G. 2389 u. 2391.

13) Diplomatar Nr. 4.

14) R. G. 1170.

15) G. unten G. 218 f.

16) Diplomatar Nr. 4, Bl. 24; bei den Gütern um Stillau.

17) G. oben G. 49.

und Konvent zu dem Beschlusse veranlaßt, daß ein jeder Pfriündner des Klosters, der eine Propstei oder ein anderes Klosteramt innehatte und Schulden machte, bis zur Abtragung derselben seiner Pfriünde beraubt sein sollte¹⁸⁾.

Wenn sich auch unter den Inhabern der einzelnen Klosterämter ungetreue Verwalter fanden, so ist dagegen den Äbten, jedenfalls in der Zeit von 1332 bis 1460, der gute Wille und das ehrliche Bemühen, die Lage des Klosters zu bessern und den Vorteil desselben wahrzunehmen, nicht abzuspreehen. Abt Kuno II. trieb in den letzten Jahren seiner Regierung eine nur allzu rührige Territorialpolitik, und der Abt Albrecht, dessen Nachfolger, verzichtete viele Jahre hindurch auf die Ausübung der Regierungsgeschäfte und überließ dieselben den Pflegern. Aber eben diese letztere Tatsache beweist, daß das Können nicht auf gleicher Höhe mit dem Willen stand. In jenen schwierigen Zeiten war der Abt nicht fähig, die Verwaltung ersprießlich zu führen. Und auch unter den Mönchen selbst eignete sich nur einer zum Pflegeramt, nämlich Kraft von Killingen, der in vier Sparungen das Pflegeramt ausübte: zunächst zweimal mit den beiden oben genannten Bürgern aus Hall und Gmünd, einmal mit einem Pfarrer einer ellwängischen Patronatspfarrei, und dann ein letztesmal allein¹⁹⁾. Dieser Mangel an Verwaltungskennntnis seinerseits ist auf die Ausschließung des aufstrebenden Bürgertums, das die in den Reichsstädten geübte bessere Verwaltungstechnik kannte, teilweise zurückzuführen, und die Tatsache dieses Ausschlusses aus dem Kloster selbst geht wieder auf den Zerfall der Ordenszucht zurück²⁰⁾.

Schwere Schädigungen erlitt sodann das Kloster durch wiederholte Kloster- und Stadtbrände. Brände ersterer Art sind aus den Jahren 1182, 1228 und 1443²¹⁾ bekannt. Stadtbrände sodann fanden in den Jahren 1182, 1201, 1255, 1308 und 1433²¹⁾ statt.

Dazu kommt ein weiteres, nicht zu unterschätzendes Moment: das Kloster besaß für außerordentliche Fälle keine außerordentliche Deckung. In E. war die Nothede bzw. Schatzung²²⁾, wie z. B. auch in Konstanz²³⁾, nicht bekannt, während dieselbe z. B. das Stift Speyer²⁴⁾ und die benachbarte Grafschaft Württemberg besaß. Eben die Grafschaft Württemberg, wo

18) H. S. 359.

19) S. unten S. 218 Anm. 106.

20) Zeller S. 295 ff.

21) Giesel S. 15, 16, 48; 15. 16, 38, 39. 47.

22) Schröder S. 628; V. Ernst, Württ. Jahrbücher 1904, S. 97 ff.

23) Keller S. 38.

24) Ebd.

die Heranziehung der Schulden als Schatzungsgrund galt²⁵⁾, hat sich wiederholt mit Hilfe dieser Schatzungen aus großen finanziellen Nöten befreit. In E., wo diese Steuer nicht zur Anwendung kam²⁶⁾, mußte man in finanziellen Nöten zu Güterverpfändungen, wodurch weitere Einnahmequellen versiegten, oder zu Güterverkäufen, die das Kloster dauernd schwächten, schreiten.

Aus den angeführten Gründen²⁷⁾ wird es daher leicht verständlich, daß das Kloster E., wie die Klöster im allgemeinen überhaupt²⁸⁾, in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters sich in einer schlechten finanziellen Lage befand. Im Jahre 1253 wandte sich das Kloster wegen seiner Schuldenlast nach Rom und erwirkte das Privileg, daß es nur die zum Nutzen des Klosters gemachten Schulden bezahlen müsse²⁹⁾. Von dieser Schuldenlast, deren Anfänge wohl schon in das 12. Jahrhundert zurückgehen³⁰⁾, scheint E. nicht mehr losgekommen zu sein. Im Jahre 1328 wird die Inkorporierung ellwangischer Pfarreien vom Bischof in Augsburg damit motiviert, daß „*religiosi viri dominus Rudolfus abbas et conventus monasterii Elvacencis ex defectu seu diminutione reddituum suorum, unde sustentari debebant et vice necessaria percipere, penuriam non modicam paciuntur*“³¹⁾. Im Jahre 1335 mußten dann die Feste Notebach und Ellwangen versezt werden³²⁾. Seit dieser Zeit nun zieht sich eine Schuldenkette durch das ganze 14. Jahrhundert und durch das 15. Jahrhundert bis zum Schluß unserer Periode hindurch. Im folgenden sind nun die urkundlich belegten Schuldenposten des Klosters aus dem weiteren Verlauf des 14. und dann des 15. Jahrhunderts zusammengestellt, wobei aber wohl zu beachten ist, daß lange nicht über alle Geldaufnahmen seitens E.s Nachrichten erhalten sind. Dies beweist deutlich die hohe Schuldsomme des Jahres 1384, welche trotz des Verkaufs der

25) B. Ernst a. a. D. S. 100.

26) Ein Grund für das Fehlen der Notbede liegt darin, daß bei einer Klosterherrschaft welche nach der ganzen geschichtlichen Entwicklung ihr Gebiet mehr als Renten substrat ansieht, die Grundlage, welche für die Erhebung dieser in ihren Anfangsstadien freiwillig gegebenen Notbede erforderlich war, nämlich der persönliche Konnex zwischen Abtsfürst und den Untertanen mangelte. (Vgl. B. Ernst a. a. D. S. 97 ff.)

27) Über die allgemeinen wirtschaftlichen Gründe des Niedergangs der Grundherrschaften s. v. Inama II S. 34, III S. 163; Meitzen II S. 646.

28) Caro sagt S. 111 vom Abt von St. Gallen: „Seine Stellung als geistlicher Grundherr war eine sehr ungünstige, äußerlich glänzend und innerlich hohl.“

29) R. S. 97.

30) S. B. II. III S. 470.

31) R. S. 992.

32) D. E. S. 447.

Herrschaft Adelmansfelden, der 1380 erfolgte und 3600 fl. eintrug, und trotz der im Jahre 1377 vollzogenen Veräußerung der Herrschaft Wöllstein so bedeutend ist.

Aus dem 14. Jahrhundert ist folgendes Schuldenregister bekannt:

aus dem Jahre		aus dem Jahre	
1367 . . .	1200 Pf. S. ³³⁾	1380 . . .	168 fl. ³⁵⁾
1368 . . .	800 " "	1383 . . .	2000 "
1371 . . .	2500 " "	1384 . . .	6312 " ³⁵⁾
1372 . . .	2000 " " ³⁴⁾	1388 . . .	400 " ³⁵⁾
1373 . . .	100 " " ³⁴⁾	1388 . . .	500 "
1378 . . .	1089 " "	1389 . . .	5500 "
1378 . . .	550 fl.	1391 . . .	500 " ³⁵⁾ .
1379 . . .	400 "		

Geldbeschaffungen durch Verschreibung von Leibgedingen erfolgten:

1394: 20 fl.³⁶⁾; 1396: 20 fl.³⁷⁾, 10 fl.³⁸⁾, 70 Pf. S. und 60 Malter Frucht ³⁹⁾; 1399: 60 fl.⁴⁰⁾, 55 fl.⁴¹⁾.

Aus dem 15. Jahrhundert, wo die finanziellen Verhältnisse infolge der vorausgegangenen Sparungen sich etwas gebessert hatten, sind folgende Geldbeschaffungen der Abtei bekannt:

1429: ein Kapital von 2050 fl. um ein Leibgeding von 200 fl.⁴²⁾; 1432: ein Kapital von 111 fl. um ein Leibgeding von 10 fl.⁴³⁾; 1437: ein Kapital von 400 fl.⁴⁴⁾; 1444: ein nicht näher bestimmtes Kapital um ein Leibgeding von 100 fl.⁴⁵⁾; 1452: ein Kapital von 3900 fl.⁴⁶⁾.

Von der Kellerei dann sind folgende Geldaufnahmen bekannt:

1430: ein Kapital von 300 fl. durch eine Rente von 15 fl.⁴⁷⁾; 1432: ein

33) Diese und die folgenden nicht näher bezeichneten Angaben sind der Oberamtsbeschreibung von C. S. 443 f. entnommen.

34) R. S. 1133. — 35) Einlagezettel in Z. I.

36) R. S. 1151.

37) R. S. 1155.

38) R. S. 1156.

39) R. S. 1157.

40) R. S. 1160.

41) R. S. 1161.

42) Kopialbuch von 1428—1450, Bl. 14 f.

43) Ebb. Bl. 31.

44) D. C. S. 448.

45) R. S. 1166.

46) R. S. 1170.

47) Kopialbuch von 1428—1450, Bl. 16 b.

Kapital von 80 fl.⁴⁸⁾; 1433: ein Kapital von 400 fl. durch eine Rente von 20 fl.⁴⁹⁾, ein Kapital von 200 fl.⁵⁰⁾; 1440: ein Kapital von 1150 fl. um ein Leibgeding von 100 fl.⁵¹⁾.

b) Vorbedingungen in der ellwangischen Bürgerchaft.

Zu der mißlichen finanziellen Lage des Klosters kam noch ein weiteres, für die ellwangische Territorialpolitik ungünstiges, bedeutsames Moment: der geringe Wohlstand des Bürgertums der Stadt Ellwangen. Das Kloster hatte es nicht verstanden, Handel und Industrie ins Leben zu rufen. In den Händen der ellwangischen Bürger konnte sich daher auch kein Kapital ansammeln, das wieder in liegenden Gütern hätte angelegt werden können. Während die Bürger der benachbarten Reichsstädte sich in der Umgegend von E. viele Besitzungen erwarben⁵²⁾ und sich so als Pioniere der reichsstädtischen Territorialpolitik erwiesen⁵³⁾ kam das ellwangische Bürgertum über den Erwerb einiger weniger Güter, über welche dann das Kloster die Ausübung der obrigkeitlichen Rechte bekam, nicht hinaus. Von dieser Seite war also nur eine minimale Förderung der klösterlichen Bodenpolitik zu erwarten.

c) Besitzverhältnisse der Umgegend.

Das Kloster Ellwangen hatte anfänglich infolge des Besitzes des Birgundawaldes und durch seine Lage eine überaus günstige Position für die Bildung eines größeren Territoriums. Es verfügte einmal über ein umfangreiches Hinterland, welches es in Kultur nehmen konnte. Sodann konnte das Kloster E. konkurrenzlos sowohl als geistliche Institution als auch als größere Grundherrschaft auf die Alamannen des weiten Vorlandes seine Anziehungskraft wirken lassen⁵⁴⁾. Auch später blieb das Kloster noch lange Zeit die einzige größere Grundherrschaft der Gegend. Jedoch in der zweiten Hälfte des 13. und in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts erstand der klösterlichen Expansionspolitik ein gefährlicher Gegner an den Öttingern. Im Osten von E. erwarben sie im Jahre 1250 die

48) Ebb. Bl. 32.

49) Ebb. Bl. 38.

50) Ebb. Bl. 40 f.

51) Ebb. Bl. 75 b f.

52) S. unten S. 211.

53) S. Hohenstatt S. 82; über die großen Besitzerwerbungen der Ulmer Bürger f. Hohenstatt S. 36 ff.

54) S. oben S. 18—25.

Burg Baldern, im Norden 1289 die Stadt Crailsheim⁵⁵⁾, im Westen von E. besaßen sie im 14. Jahrhundert, offenbar aber schon früher⁵⁶⁾, die Herrschaft Kransberg⁵⁷⁾, zu der unter anderem auch das stattliche, noch im Gebiet des alten Wildbanns gelegene Dorf Laufen a. Kocher gehörte⁵⁸⁾. Ferner besaßen sie jedenfalls im 14. Jahrhundert⁵⁹⁾ die Herrschaft Adelmansfelden, deren Gebiet bis in die Nähe des Klosters heranreichte. Crailsheim wurde den Ottingern zwar im Jahre 1310 als verfallenes Reichslehen wieder abgenommen⁶⁰⁾. Dafür aber wurden in den Jahren 1338—1345 die beiden im Süden von E. gelegenen Herrschaften Lauterburg und Rosenstein erworben⁶¹⁾. Eine systematische Umklammerung des Klosters E., welche die Herabdrückung des Reichsklosters E. zu einem öttingischen Landkloster fördern sollte, wird bei den Ottingern nicht vorausgesetzt werden müssen; denn dafür war mit der noch vor 1300 anzuführenden Weggabe der Vogtei über den größeren Teil des Klostergebietes die Zeit vorüber. Die Erwerbungen der Ottinger in hiesiger Gegend gingen vielmehr von der richtigen Erkenntnis aus, daß dieser an die vielen damals verschuldeten Kleinadeligen verteilte Boden ein geeignetes Terrain zur Bildung eines größeren Territoriums abgebe. Die Ottinger hätten von dieser so geschaffenen Basis aus die Expansionspolitik des ohnehin verschuldeten Klosters schwer schädigen, ja lahmlegen können, wenn ihnen die zu dieser Territorialpolitik erforderlichen Geldmittel zur Verfügung gestanden hätten. Doch hieran gebrach es denselben eben, und die ganze öttingische Politik der hiesigen Gegend stürzte in sich zusammen. Um die Mitte des 14. Jahrhunderts sahen sich die Ottinger gezwungen, ihre ganze in dieser Gegend errungene Machtstellung wieder aufzugeben. Im Jahre 1357 verkauften sie die Herrschaft Kransfeld an die Vimburger⁶²⁾, und um dieselbe Zeit die beiden südlich gelegenen Herrschaften an die Wirtemberger⁶³⁾. Im Jahre 1361 erwarb das Kloster E. selbst die Herrschaft Adelmansfelden und 4 Jahre später auch den Rest der Vogtei über das um E. gelegene Gebiet. Die Erwerbung der Stadtvogtei erfolgte dann im Jahre 1381. Jedoch eine Zeitlang schien es, als ob die Wirtemberger die Rolle der Ottinger weiterspielen wollten. Zwischen

55) R. W. III S. 61.

56) Die Herrschaft ist wahrscheinlich von den Ottingern selbst angelegt worden.

57) Abgegangene Burg in Gde. Laufen a. Kocher.

58) R. W. III S. 153.

59) S. oben S. 16.

60) R. W. III S. 61.

61) R. W. III S. 38, 232; D. A. S. 235.

62) R. W. III S. 153.

63) D. A. S. 283.

1365 und 1368 erwarben sie nämlich noch die Herrschaft Niederalzingen⁶⁴⁾ mit dem von E. lehenrührigen Rattstadt⁶⁵⁾ und rüdten damit in bedenkliche Nähe von E. vor. Doch auch diese Gefahr ging wieder für E. glücklich vorüber. Im Jahre 1368 verpfändete Graf Eberhard von Württemberg bereits letztere Herrschaft an die weniger gefährlichen Sürnheimer⁶⁶⁾, die sich erst gegen Ende unserer Periode mehr rührten⁶⁷⁾. Die beiden anderen Herrschaften kamen im Jahre 1413 in die Hände der Wöllwarth⁶⁸⁾. Die Limpurger sodann, welche die Herrschaft Adelmansfelden vom Kloster E. im Jahre 1380 abkauften, erwiesen sich insofern als ungefährliche Nachbarn, als sie in der hiesigen Gegend keine aktive Güterpolitik trieben. Ihr Gebiet jedoch bildete freilich einen für die ellwangische Expansionspolitik unüberwindlichen Damm. Die größeren bodenständigen, dem Kloster benachbarten Herrschaften, die Reichsstädte Gall, Dinkelsbühl, Bopfingen und Alen, legten der ellwangischen Ausdehnung auch keine Hindernisse in den Weg. Dieselben waren einerseits doch teilweise zu weit entfernt, und andererseits erlangten sie auch keine allzugroße Bedeutung⁶⁹⁾. Wenn die Reichsstädte selbst als solche so gut wie keine Erwerbungen in der hiesigen Gegend machten, so erwiesen sich aber einzelne reich gewordene Bürger dieser Städte, zu denen sich dann auch Bürger der Reichsstädte Nördlingen und Gmünd gesellten, um so gefährlicher. Diese Bürger bedeuteten durch ihre große Zahl und da sie auf allen Flanken mit ihren Gütererwerbungen einsetzten, eine bedeutende Erschwerung der ellwangischen Expansionspolitik. Diese Bestrebungen der reichsstädtischen Bürger, ihr Kapital in Grundbesitz anzulegen, mußten naturgemäß eine Wertsteigerung der Güter in dieser Gegend herbeiführen⁷⁰⁾, so daß das kapitalschwache Kloster nur schwer mehr mit denselben konkurrieren konnte. Sodann hatten diese Erwerbungen die weitere Gefahr im Gefolge, daß später die betreffende Reichsstadt den Besitz ihrer Bürger erwarb und daß dann dadurch dem Kloster so gut wie jegliche Aussicht benommen ward, diesen Besitz später an sich zu bringen. Die Erwerbungen nun, welche solche Bürger in der Gegend machten, bestanden meistens nicht aus Eigengütern, sondern in Besitzungen, die vom Kloster

64) Gbe. Hüttlingen.

65) D. A. S. 272; D. E. S. 666.

66) D. A. S. 272.

67) S. oben Hüttlingen und Mittellengensfeld.

68) A. W. III S. 38 u. 232.

69) Alen, das in größerer Nähe von E. lag, wurde erst in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts Reichsstadt und entwickelte sich erst spät und hat überhaupt ein ganz unbedeutendes Gebiet nur erworben; vgl. über Alen oben S. 76 ff. und unten S. 213.

70) Vgl. unten S. 217.

lehenrührig waren, da die Kleinadeligen, von denen die Güter herrührten, wenig Eigengüter besaßen, vielmehr elliwangische Lehenkleute waren.

Dinkelsbühler Bürger, unter denen die Wernher und Döner besonders hervorragten, besaßen nun z. B. nach E. lehenbare Güter an folgenden Orten: Hochgreut, Niedergreut, Hardt, Haselbach, Breitenbach, Gerhof, Bauzenhof, Meißendorf, Bösenlustnau, Weßelshof, Stödtlen, Grünberg, Segenberg, Leinensfirst, Gerbertshofen, Weipertshofen, Virhof, Steinbach, Wöhrsberg und Unterkochen.

Galler Bürger besaßen solche Güter in Bronnen, Bühlertann, Kottspiel, Ummenhofen, Unterfontheim, Banzenweiler, Segenberg, Bordingauchshausen und Jngersheim.

Gmünder Bürger besaßen nach E. lehenbare Güter in Reichenbach^{70 a)}, Demangen, Rodamsdörfle, Güttlingen, Göggingen, Alsdorf und Sche- und Schedingen.

Außer den Reichsstädten kamen dann als weitere größere Nachbarn das um 1095 gegründete Kloster Neresheim⁷¹⁾ und die zwischen 1376 und 1379 aus Gütern der Deutschordenskommende Mergentheim errichtete selbständige Kommende Rappenburg⁷²⁾ in Betracht. Das Kloster Neresheim jedoch hatte wegen seiner größeren Entfernung keine allgemeinere, die territoriale Entwicklung von E. hemmende Bedeutung. Zwar entgingen dem Kloster E. freilich manche Schenkungen auf dem Gärtfeld, welche um die Zeit der Entstehung des Neresheimer Klosters wieder üblich wurden⁷³⁾. Sodann wich das Kloster E. auf dem Gärtfeld vor dem Neresheimer Kloster zurück. Jedoch hat dies nicht viel zu besagen, da es sich nur um einige Güter und Gerechtigkeiten handelte⁷⁴⁾. Schlimmer gestaltete sich die Nachbarschaft von Neresheim für das elliwangische Gebiet erst, als E. im Jahre 1317 das Amt Rothenburg errichtete⁷⁵⁾. Von größerer Bedeutung war dann die nahe Kommende Rappenburg. Dieselbe schob nicht nur einem etwaigen späteren Vordringen des Klosters E. nach dieser Seite hin einen Niegel vor, sondern die junge Gründung zeigte sich auch gleich lebenskräftig und ging energisch auf die Bildung eines Territoriums aus⁷⁶⁾. Und zwar griff dieselbe auch in die elliwangische Gebietsphäre hinüber. So erwarb sie im Jahre 1429 Besitz in Pfahl-

70 a) D. A. Kalen.

71) R. W. III S. 425.

72) Gerlach S. 24 f.; die Burg liegt oberhalb Lauchheim.

73) E. oben S. 19.

74) E. oben Nuernheim, Elchingen und Großkuchen.

75) E. unten S. 213 f.

76) Gerlach S. 26 ff.

heim⁷⁷⁾, 1430 die Hälfte der von E. lehenrührigen Burg Lippach und im Jahre 1454 die Hälfte von verschiedenen zwischen Lippach und Westhausen gelegenen Höfen, über die E. die Lehenherrlichkeit besaß⁷⁸⁾.

Die direkten Nachbarn auf dem größeren Teil der Peripherie des Klosterterritoriums⁷⁹⁾ waren Kleinadelige. Ihr Gebiet bestand vorwiegend aus ellwangischen Lehen. So war dies auf der Strecke Schechingen—Salheim der Fall, und im Norden bildete eine Strecke weit die von E. lehenrührige Herrschaft Rechenberg die Umsäumung des nutzbaren Klosterlandes. Und eben bei diesem niederen Adel machte sich auch der wirtschaftliche Niedergang, dem der Kleinadel im Mittelalter verfiel⁸⁰⁾, geltend. So bebaute im Jahre 1402 der Ritter Georg von Kottspiel selbst ein von E. lehenrühriges Gut in Demangen⁸¹⁾, und ebenso saßen um diese Zeit zwei adelige Familien in Röhlingen auf Bauerngütern. Hans von Killingen motivierte im Jahre 1384 einen Güterverkauf damit, daß ihn „grozziu armuot und ehafftiu not von grozzer schuld wegen, die wir iuden und christen schuldig sint gewesen“, dazu gezwungen habe⁸²⁾. Ebenso müssen sich die Ritter von Röhlingen, von Schwabsberg und die von Pfahlheim⁸³⁾ in prekärer Lage befunden haben. Infolge dieser finanziellen Kalamität kam es in der ganzen Gegend zu häufigen Besitzverkäufen. Die eine Hälfte von Burg und Ort Wasseralfingen wechselte in den Jahren 1381 bis 1406 nicht weniger als achtmal den Besitzer. Und die vielen Erwerbungen der Städtebürger rühren fast ausnahmslos vom niederen Adel her. Für das Kloster bot sich so die allerbeste Gelegenheit, sein Territorium zu erweitern, und zwar lagen die Besitzungen teilweise an Orten, an welchen das Kloster schon vorher nutzbares Eigen hatte oder die an das ellwangische Territorium direkt grenzten. So mußten die Pfahlheimer im ersten Viertel des 15. Jahr-

77) Verlach S. 31.

78) Und zwar wollte die Kommende nur Eigengüter erwerben; s. Hülen; so heißt es auch in einer anlässlich des letzten Verkaufs entstandenen Urkunde: „nu well aber der vorgenant comenthur solhe guter nit kauffen, sy syen denn im geaignet“ (Verträge mit Kapfenburg).

79) Über die Bedeutung des Wortes Territorium s. oben S. 38.

80) v. Inama III S. 169; Meißner II S. 647.

81) L. C.

82) R. S. 1904. Der Reichtum des anderen Zweigs des killingischen Geschlechts, dem Kraft von Killingen angehörte, rührte offenbar von einer Heiratsverbindung mit der reichen Bopfinger Familie Hahn her. Für Hans Hahn stiftet nämlich Kraft von Killingen unter anderem einen Jahrtag (s. oben S. 132; R. S. 937).

83) S. die betreffenden Orte. Die Pfahlheimer befanden sich noch im 14. Jahrhundert in guter finanzieller Lage; bei ihnen setzt der Niedergang erst im 15. Jahrhundert ein.

hundertts einen großen Teil ihrer an das Klosterterritorium anschließenden Herrschaft, zu der unter anderen auch die Orte Buch, Elberschwenden und Dettenroden, die veräußert wurden, gehörten, insolge schlechter Finanzlage verkaufen. Jedoch erstanden hier dem Kloster E. neben den reichstädtischen Bürgern auch an einzelnen wirtschaftlich besser gestellten Angehörigen des niederen Adels gefährliche Konkurrenten. So bildeten im Norden von E. die Truchessen von Wilburgstetten vor 1400 aus ellwangischen Lehengütern sich ein Herrschaftsgebiet mit dem Mittelpunkt Rechenberg. Burkhard von Wolmershausen, der diese Herrschaft erwarb, schlug dieselbe Bahn ein. Um 1400 gründete dann Heinrich von Westerstetten in Westhausen und Umgegend eine Herrschaft. Im Jahre 1404 erwarb die Konradische Linie der Alfinger Hohenalfingen und schuf sich in kurzer Zeit ein Herrschaftsgebiet, das auf ellwangischen Lehengütern aufgebaut war. Ebenso waren die Adelman im 15. Jahrhundert erfolgreich an der Erweiterung ihres Territoriums tätig. Sie erwarben den Ort Salheim, 13 Güter in Reichenbach N. Alen, 10 Güter in Schechingen, verschiedene Güter in Pommertsweiler und Ramsenstrut und dann, in den Jahren 1435 bis 1449, die Burg und den Rest des Dorfes Schechingen.

Wenn wir die Aussichten des Klosters für eine Expansionspolitik nach der Seite der Besitzverhältnisse der Umgegend zusammensfassend betrachten, so müssen wir dieselben im allgemeinen als recht günstige bezeichnen. Das Kloster hatte keinen größeren Konkurrenten in der Nähe. Die Kommende Rapsenburg, die erst spät auf den Plan trat, verfügte doch als junge Gründung nicht über die zu einer Ausdehnungspolitik größeren Stils erforderlichen Geldmittel. Und dann bot sich allerorten in der Umgegend von E. reichliche Gelegenheit zum Güterankauf und zur Abrundung des Territoriums.

Die Erwerbungen der Städtebürger und des niederen Adels sind in letzter Linie nur wieder Beweise dafür, daß es dem Kloster ein leichtes gewesen wäre, sich ein großes Territorium zu schaffen. Wäre das Kloster nicht verschuldet gewesen, hätte es leicht — kraft der wirtschaftlichen Überlegenheit seines Großgrundbesitzes und kraft der Vorteile, die es als Lehensherr der Umgegend hatte — das Vordringen der genannten beiden Faktoren hindern können. Dieselben hätten die ellwangische Expansionspolitik wohl erschweren, aber nicht hintanhaltend können. Ungünstig waren die Aussichten für eine territoriale Entfaltung nur beim Amt Rothenburg. Im Westen lag Alen und die Württemberg bzw. den Wöllwarth gehörige Herrschaft Lauterburg. Im Süden davon lag das Kloster Königsbronn, das in den Jahren 1341 und 1363 in dem teilweise zu diesem Amt gehörigen Ort Oberkochen Erwerbungen machte und schließlich ein Drittel

dieses Ortes an sich brachte⁸⁴⁾. Im Osten konnte das Amt Rothenburg dann ob der Nachbarschaft von Neresheim und Kapfenburg zu keiner Entwicklung gelangen.

2. Ziele, Mittel und Erfolge der ellwangischen Territorialpolitik.

Von einer ellwangischen Territorialpolitik kann nur beim Nahbesitz geredet werden. Bei dem Fernbesitz kamen, soweit es sich um nutzbares Eigen handelte, im 14. und 15. Jahrhundert keine Neuerwerbungen mehr vor. Bei ihm dachte man an keine Vergrößerung mehr. Hier galt nur noch das Prinzip der Erhaltung. Was die Lehen betrifft, so wurde im 13. Jahrhundert noch ein Grundgesetz der Territorialpolitik, die Vereinheitlichung des Besitzes, völlig außer acht gelassen. Tauschverträge wurden seitens der Abschließenden gegenüber dem Lehensherrscher dem Abt mit einem Gewinn an Gütern motiviert⁸⁵⁾. So gab das Kloster zu den Güterwechselln der Jahre 1259 und 1262 seine Zustimmung, wonach E. die Lehensherrlichkeit über einen einheitlichen Besitz im Dorfe Altenmünster abgab und einen über 7 Orte zerstreuten Besitz aufgetragen erhielt⁸⁶⁾. Ähnlich war es in Frankental⁸⁷⁾. Dadurch wurden den Lehenentziehungen Tür und Tor geöffnet⁸⁸⁾.

Was dann die eigentliche Territorialpolitik des Klosters anbelangt, so kann von einer solchen mit Rücksicht auf den Mangel an urkundlichem Material erst im 14. und 15. Jahrhundert wieder⁸⁹⁾ gesprochen werden. In der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts läßt sich keine besondere Politik erkennen. Das Kloster errichtet im Süden das Amt Rothenburg, macht dann einige Erwerbungen in der Nähe von E., in Schrezheim und Lengenbergl, und kauft sodann einige Besitzungen im Norden, den Ort Rot und Güter der Umgegend. Wir sehen das Kloster, entsprechend seiner finanziellen Leistungskraft, mit dem Ausbau seines Territoriums im Kleinen beschäftigt.

In der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts kam dann aber ein plötzlicher Umschlag. Beim Zusammenbruch der öttingischen Macht in der Ellwanger Gegend trat das Kloster in eine Territorialpolitik größeren

84) D. U. S. 295.

85) So 1281; W. U. VIII S. 265 (f. oben S. 178) und 1256; W. U. V S. 169 (f. oben S. 186).

86) S. oben S. 184 f.

87) S. oben S. 186.

88) Vgl. im 14. Jahrhundert den Tausch in Reichenbach Obd. Westhausen.

89) Über die der ältesten Zeit f. oben S. 12.

Stiles ein. Jetzt bot sich durch Erwerbung der sich nahe an das Kloster heranerstreckenden Herrschaft Adelmansfelden Gelegenheit, das Verjämniß früherer Jahrhunderte wieder gutzumachen. Im Jahre 1361 wurde diese Herrschaft um 4000 Pfd. S. erworben. Das Kloster war nicht in der Lage, diese Summe ohne Geldausnahme zu bezahlen. Im Jahre 1363 war daher bereits von der Einführung einer Sparung die Rede⁹⁰⁾. Und trotzdem ging nun das Kloster daran, diese erworbene Herrschaft weiter auszugestalten. Und zwar verteilen sich die 14 Orte, an denen E. Güter erwarb, alle auf den Westen von E.; elf Orte lagen im Gebiet des alten Wildbannes, die übrigen drei lagen weiter westlich. Im Jahre 1374 erwarb dann das Kloster, obwohl die Schuldenlast sich infolge der Erwerbung von Haisterhofen und der Vogtei über den Rest des Burgamtes, die auf 3500 Pfd. S. zu stehen kam, noch gesteigert hatte, trotzdem die südwestlich von E. gelegene Herrschaft Wöllstein um ebenfalls 4000 Pfd. S. Es läßt sich also für diese Zeit unzweifelhaft eine nach Westen zielende Expansionspolitik des Klosters, die durch das öttingische Zurückweichen veranlaßt wurde, feststellen. Jedoch diese Erwerbungen gingen über des Klosters Kräfte. Die Verschuldung konnte auch nicht mehr durch eine Sparung behoben werden⁹¹⁾. Im Jahre 1377 entschloß sich E. zum Verkauf der entfernteren Herrschaft Wöllstein. Die für das Kloster wichtigere Herrschaft Adelmansfelden suchte man zunächst noch zu halten. Man verpfändete im Jahre 1377 Burg und Dorf Neubronn und ging dann dazu über, den äußersten Osten des Gebietes an den Dinkelsbühler Bürger Wernzer zu veräußern⁹²⁾. Kraft von Killingen, der Keller des Klosters, schenkte dem Kloster aus seinem Privatvermögen 2080 fl. zur Schuldentilgung, wofür ihm am 25. Januar 1380⁹³⁾ die Propstei Jagstzell lebenslänglich zur Nutzung neben den Kellereigütern überlassen wurde. In der Ausstellungsurkunde über diese Verleihung heißt es dann: „wann im unsers gotthuses not und schuld gar vast zuo herzen gat und hat uns an unser schuld willentlich und unbezwungenlich gegeben und bezalt 2080 fl. und hat uns damit ueberhebt, daz wir von unser schuld wegen soelichiu starkiu, mechtigiu, unsers gotthuses guot muesten han angegriffen, versezt und verkoefft, dez unser gotthus ze grund muest verdorben sin“⁹⁴⁾. Jedoch die Hoffnung, die man anfangs des Jahres 1380 auf diese Schenkung im Kloster gesetzt hatte, erwies sich als

90) R. S. 1353.

91) Für das Jahr 1377 sind Pfleger bekannt; s. unten S. 218.

92) S. oben S. 103.

93) Die Schenkung ist wohl auch an demselben Tag erfolgt.

94) R. S. 2377.

citel. Ende desselben Jahres mußte man noch zum Verkauf der Herrschaft Adelmansfelden schreiten. Die Ausdehnungspolitik im Westen scheiterte an der schlechten Finanzlage. Das Kloster hatte plötzlich in zu großem Maßstabe den Ausbau seines Territoriums betrieben. Diese die finanzielle Leistungskraft des Klosters weit übersteigende Territorialpolitik, die nach zwei anderen Richtungen hin noch zudem engagiert war — die nämlich die Erwerbung der Landvogtei unternommen hatte und noch dazu die Festsetzung im Süden betrieb —, hatte zur Folge, daß dem Kloster damals „verderben aller nebst ist gewesen“, wie es in der oben erwähnten Urkunde vom 25. Januar 1380 heißt. Wäre nicht der damalige Keller mit seinem Privatvermögen für das überschuldete Kloster eingetreten, so hätte man noch einen weiteren Gebietsteil veräußern müssen. Aber auch so blieb der Erwerb der Vogtei über den Rest des Amtes E. und dann der sog. oberen und unteren Vogtei, die man vom Verkauf der Herrschaft Adelmansfelden ausnahm, und ferner die Gewinnung des Ortes Haisterhofen zu teuer erkaufte, nämlich um die nicht unbedeutenden Besitzungen im Osten und um Burg und Dorf Neubronn, welcher Besitz sich nicht mehr halten ließ. Sodann hatte sich infolge der zu dieser Politik erforderlichen Geldausnahmen die Schuldenlast des Klosters durch die hohen Zinsen der damaligen Zeit⁹⁵⁾ um ein bedeutendes gesteigert. Im Jahre 1384, wo die beiden Ämter Rothenburg und Tannenburg verpfändet waren, erreichte die Schuldenlast mindestens die Höhe von 6312 fl., obwohl in der Zwischenzeit nur ein größerer Kauf, nämlich der der Stadtvogtei, welcher das Kloster selbst nur auf 2200 fl. zu stehen kam⁹⁶⁾, stattgefunden hatte. Man hatte sich in E. durch die Erwägung, daß es jetzt bei dem wirtschaftlichen Niedergang, dem sowohl die Öttinger wie der niedere Adel⁹⁷⁾ verfallen waren, die geeignetste Zeit zur Territoriumsbildung sei, zur Überspannung des Bogens verleiten lassen. Nur schwer konnte man sich zur Aufgabe der Abrundungspolitik im Westen verstehen, das zeigen die wiederholten Einlösungen von Neubronn.

Neben dieser nach dem Westen gravitierenden Expansionspolitik ging aber bereits das Bestreben her, sich im Süden bzw. Südosten und Osten festzusetzen. Im Jahre 1372 war bereits der Weiler Haisterhofen um 1000 fl. erworben worden. Und im Jahre 1384 wurde trotz der Überschuldung Besitz in Frankenreute, Jagsthausen und Baiershofen erworben. Dieses Gebiet im Südosten und Osten eignete sich durch die Nähe und dann durch die Verschuldung des dort sitzenden niederen Adels vorzüglich

95) Vgl. Keller S. 63 ff.

96) D. E. S. 447.

97) Vom Kleinadel stammt die Herrschaft Wöllstein und der Ort Haisterhofen.

zu einer ellwangischen Expansionspolitik. In den Jahren 1391 und 1393 macht das Kloster Erwerbungen in Dalkingen, im Jahr 1394 kauft es auf Wiederlösung Besitz in Killingen, 1399 kauft es sich in Röhlingen an.

Der Grund, warum gerade an diesem Zeitpunkt, in den beiden letzten Jahrzehnten des 14. Jahrhunderts, der Schwerpunkt der Güterpolitik nach Süden verlegt wurde, warum z. B. im Jahre 1384, obwohl zwei von den drei Ämtern der Abtei damals verpfändet waren, noch Erwerbungen von der Abtei in dieser Gegend gemacht wurden, ist wohl ohne Zweifel in den Bestrebungen des Heinrichs von Westerstetten, sich in Westhausen und Umgebung eine Herrschaft zu bilden, und dann vor allem auch in dem Aufkommen der zwischen 1376 und 1379 errichteten Kommende Kapfenburg zu erblicken. Einem Vorwärtsdringen dieser beiden Gegner wollte das Kloster entgegenarbeiten. Die durch das Eingreifen dieser beiden Faktoren geschaffene veränderte Situation illustriert deutlich ein Vorgang in Dalkingen. Im Jahre 1372 hatten nämlich die Schwabsberger einen halben Hof in Dalkingen um 100 Pfd. S. an Agnes Schreckheimerin verkauft⁹⁸⁾. Denselben halben Hof erwarb dann die Abtei im Jahre 1393, also nur 21 Jahre später, um den doppelten Kaufpreis⁹⁹⁾. Einen Einblick in die großen finanziellen Schwierigkeiten, mit denen E. bei der Abrundung seines Territoriums ringen mußte¹⁰⁰⁾, und andererseits wieder in die ellwangische Territorialpolitik, gewährt uns dann ein interessanter Vorgang in Erpfental. Mit dem dortigen Besitz, nämlich einer Mühle, einer Hube, einer Selde und zwei Dritteln des Zehnten, war nach dem ersten Lehenbuch Sig Abelshaimer belehnt worden. Das Kloster kaufte nun diesen Besitz an; der Zeitpunkt, an dem dies geschah, ist nicht bekannt. Das Kloster konnte aber diesen Besitz nicht halten. Im Jahre 1389 erscheint damit Rosalia Begerin, die Frau des Hans von Killingen, belehnt¹⁰¹⁾. Im Jahre 1393 kaufte dann die Abtei den Besitz zum zweitenmal an¹⁰²⁾. Im Jahre 1398 erscheint derselbe schon wieder verpfändet, und zwar an Konrad von Sölingen¹⁰³⁾. Da das Einlösungsrecht E.s nur 4 Jahre Gültigkeit hatte, so kaufte ihn E. im Jahre 1401 an, nur aber, um den Besitz gleich wieder weiter zu verpfänden, da es die Einlösungssumme nicht bezahlen konnte¹⁰⁴⁾. Der endgültige Erwerb

98) R. S. 1321.

99) R. S. 1322.

100) Vgl. hierzu auch oben S. 102 Neubronn.

101) L. A.

102) R. S. 1360.

103) Z. II Bl. 79.

104) R. S. 1361.

erfolgte dann erst 2 Jahre später¹⁰⁵⁾. Man sieht hieraus aber auch deutlich, mit welcher großer Zähigkeit und Energie das Kloster seine auf dieses Gebiet gerichtete Politik verfolgte und daß es dem Kloster in den beiden letzten Jahrzehnten des 14. Jahrhunderts völlig unmöglich war, irgendwelche größere Erwerbungen zu machen.

Im 15. Jahrhundert befolgte dann das Kloster die gleiche Politik, wie in der letzten Zeit des 14. Jahrhunderts. Im Jahre 1416 wurde Schwabsberg erworben; ferner machte man auch noch in Pfahlheim größere Erwerbungen. Die Bildung der Herrschaft Hohenaltingen jedoch vermochte man nicht zu hindern.

Außer den Erwerbungen im Westen und Südosten waren auch noch einzelne Güter in der Nähe von E., in Reinenfirst, Ramsenstrut und Neuler, von E. angekauft worden. Interessant ist eine im Jahre 1437 erfolgte Erwerbung, welche die Kellerei in Neuler machte. Obwohl dieselbe damals verschuldet war und im Jahre 1440 infolge ihrer Verschuldung das Dorf Neuler verpfänden mußte, wollte sie sich doch diesen Kauf nicht entgehen lassen. Zur Abrundung des Amtes Lannenburg erfolgten dann ebenfalls verschiedene Käufe.

Seit Ende des 14. Jahrhunderts beschränkte man sich also auf kleinere Erwerbungen, die in der Nähe des Klosters gemacht wurden oder die auf die Abrundung des Amtes Lannenburg hingen. Aus den schlimmen Erfahrungen der Territorialpolitik der sechziger und siebziger Jahre des 14. Jahrhunderts, welche das Kloster an den Rand des Verderbens brachte, hatte man diese Lehre gezogen, daß eine Territorialpolitik größeren Stiles über des Klosters Kraft gehe.

Was nun die Mittel anbelangt, die das Kloster bei seiner Territorialpolitik anwandte, so sind auf finanziellem Gebiet insbesondere die Sparungen hervorzuheben. Eine Sparung¹⁰⁶⁾ war bereits im Jahre 1363, also 2 Jahre nach der Erwerbung der Herrschaft Adelmansfelden, ins Auge gefaßt worden¹⁰⁷⁾. Ausgeführt wurde die erste, 6 Jahre umfassende Sparung in den Jahren 1367 bis 1373. Vorausgegangen war dem Beginn dieser Sparung die Erwerbung der Landvogtei. Und trotzdem erfolgte dann in dieser Zeit, wo alle Klosterinsassen sich Beschränkungen auferlegten und der Abt von der Verwaltung der Temporalien zurückgetreten war, die Erwerbung des Weilers Gaisterhofen. Für die Jahre 1377 und 1380 sind bereits wieder Pfleger, die auf eine außerordentliche Verwaltung hinweisen, bezeugt. Im Jahre 1384 wurde dann eine

105) Z. II Bl. 79.

106) S. darüber und zum folgenden D. E. S. 448 ff. und Diplomatar Nr. 4.

107) R. S. 1353.

Reformation auf 7 Jahre angesetzt. Nach Ablauf dieser Frist wurde bereits wieder eine neue anberaumt, die dann in den Jahren 1397 bis 1402 zur Ausführung kam. An dieselbe schloß sich dann wieder eine bis 1410 dauernde Sparung an. Im Jahre 1435 und dann wieder 1445 wurde je eine Sparung auf 6 Jahre angeordnet. Diese Sparungen mußten eigentlich in *£*. den Ersatz für die Notbede bilden; durch sie wurden die für territoriale Erwerbungen erforderlichen außerordentlichen Aufwendungen gedeckt.

Sodann nützte der Abt auch seine Stellung als Lehensherr zugunsten der Erweiterung des Klosterterritoriums aus. Wenn ein Lehen an eine andere Familie überging, so bedingte man sich in *£*. seit der Regierung des Abtes Siegfried (1400—1427) gern ein Näher- oder Vorkaufsrecht aus¹⁰⁸); besonders war dies der Fall, wenn ein Besitz aus der Hand eines Ritters in die eines Nichtritterbürtigen überging. War dann der Leheninhaber ein ellwangischer Bürger und hatte demnach das Kloster über die Güter die Gerichtsbarkeit, so suchte man diesen Zustand zu erhalten. Daher verlangte der Abt von dem betreffenden ellwangischen Bürger, daß er seinen Besitz im Verkaufsfalle zunächst der Abtei anbieten müsse und daß er ihn, falls diese ihn nicht wolle, nur an einen ellwangischen Bürger wieder oder an einen Leibeigenen oder Hinterlassen des Klosters verkaufen dürfe¹⁰⁹). Auch wenn ein Lehen von einem ellwangischen Bürger durch Erbe auf den Bürger einer fremden Stadt überging, so forderte *£*. auch in diesem Fall, daß die Güter unter ellwangischer Obrigkeit bleiben müßten¹¹⁰). Das Kloster suchte die Rechtsqualität des vorhergehenden Inhabers auf das Gut selbst zu übertragen. Bei seinen Lehen suchte dann ferner das Kloster im 15. Jahrhundert tunlichst zu verhindern, daß dieselben an eine Körperschaft kamen, weil dadurch die Aussicht auf einen dereinstigen Heimfall benommen war. So verlangte im Jahre 1435 das Kloster *£*. vom Abt und Konvent in Vorch, welche die Burg Leineck erworben hatten, daß dieselbe nur wieder an einen Ritter oder Bürger verkauft werden dürfe¹¹¹).

Wenn auch die auf große Erwerbungen abzielende Territorialpolitik der sechziger und siebziger Jahre des 14. Jahrhunderts am Mangel der dazu erforderlichen finanziellen Unterlage scheiterte, so ist doch das, was das Kloster im 14. und 15. Jahrhundert für sein Territorium leistete, trotzdem

108) Es kam dies in den Orten Dallingen, Pfahlheim, Eggenrot, Seisriedszell, Stimpfach, Grünberg, Ummenhofen und Unterfontheim vor.

109) So in Grünberg und Dallingen.

110) *£*. Leineckfürst; *£*. E.

111) *£*. II *£*. 235; *£*. I Bl. 50.

nicht zu unterschätzen. Das Kloster hat einmal seinen alten Besitzstand, abgesehen von dem Nordoststrand und der Veräußerung des Ortes Neutbronn und einigen kleineren Verkäufen, glücklich über die Finanznöten hinübergerettet; ferner hat es den Rest des um E. gelegenen Gebietes und die Stadt Ellwangen von der öttingischen Vogtei befreit. Zu Beginn des 14. Jahrhunderts wurde dann das Amt Rothenburg errichtet. Sodann hat man in E. unter Ausbringung persönlicher Opfer das Territorium im Süden und Osten von E., durch Erwerbung der Orte Schwabsberg und Gaisterhofen, sowie verschiedener Besitzungen in Dalkingen, Köhlingen und Pfahlheim, erweitert. Ebenso erfuhr das Amt Lannenburg eine nicht unbedeutende Abrundung. Was dem Kloster nicht gelungen war, eine größere Gebietsausdehnung in der Nähe des Klosters und die Gewinnung der freien Bauern, das gelang in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, als die finanziellen Verhältnisse sich gebessert hatten und das Ansehen Ellwangers sich gehoben hatte, und dann im 16. Jahrhundert, als durch Aussterben von adeligen Geschlechtern, die im Lehenverhältnis zu Ellwangen standen, das Gebiet derselben heimfiel.

Ortsregister.

A.

Aalen 2, 32, 46, 76—78, 85, 92, 153, 196.
Abtzbach 190.
Abtsgmünd 13, 17, 110, 111, 194, 196.
Adelmannsfelden 15, 98, 187, 198.
Adelstetten 176.
Ausprecht, zum 188.
Awbatter, zum 51.
Affalterwang 79—80, 107, 195, 196.
Ahausen 183.
Aichelberg 163.
Aichen 165, 181, 199.
Aichenrain 100.
Aigen Gurnach, zum 91, 92.
Albersberg 79.
Aerheim 22, 201.
Alfdorf 169, 211.
Altenmünster *DA.* Crailsheim 3, 191.
Altenmünster *AG.* Zusmarshausen 184—185,
200, 214.
Altenpösch 172.
Altenwinden 101.
Altgöschwend 52.
Altheim 183—184, 200.
Altmannsrot 15, 99, 161.
Altmannsweiler 73.
Altsteußlingen 165.
Ampfrach 175.
Anhausen 22.
Appensee 59, 100.
Appelshöfen 89, 201.
Arlesberg 125.
Aitenhöfen 107, 194.
Auernheim 198, 211.
Aufhausen 128.
Aoenmühle 69.

B.

Baiershöfen 42, 109, 119, 216.
Balbern 130, 209.
Balgheim 89.
Balgengreut 185.
Banzenweiler 144, 194, 211.
Bauzenhof 173, 190, 211.
Bapreuth 168, 171—172.
Bächler, zum 67.
Beerhalten 125.
Beersbach 11, 82, 189.
Belzhof 144.
Benzenzimmern 178.
Berg b. Girtbach 140.
Berg b. Lippach 130.
Bergbronn 113.
Bergheim 103.
Bernhardsdorf 84, 152, 195.
Bernlohe 107, 195.
Beuren 195, 196.
Beutenmühle 145.
Biete, zur 189.
Bickenzell 6, 7, 10, 11, 12, 24, 45, 62—63,
189.
Birkhof *Gd.* Hofenberg 71, 101.
Birkhof *Gd.* Unterkochen 74, 179, 195.
Birenbach 191, 192.
Bijemsberg 177.
Blindhof 113.
Blöße 172.
Bopfingen 178.
Böfenlustnau 173, 189, 211.
Böfingen 2, 101.
Borsthof 80.
Brand, zum 59, 190.
Brausenried 108, 194.

Brech 162—168.
Breitenbach 13, 41, 43, 52, 173—174, 190,
211.
Brombach 8, 41, 54, 189.
Bronnen 13, 85, 110, 158, 211.
Brunzenberg 194.
Buch Gd. Schwobßberg 1, 42, 109, 117—118,
188.
Buch b. Bellberg 192, 193.
Buchgehr 94, 96, 101.
Buchhausen 41, 177.
Buchhof 129, 182.
Buelenberg 99.
Bühler 110, 147, 150.
Bühler-tonn 8, 13, 14, 17, 37, 45, 66—67,
70, 191, 211.
Bühlerzell 6, 10, 11, 12, 14, 15, 99, 145
bis 146.
Bühlhof 91.
Burgstall 99, 177.
Buzenweiler 113.

C.

Cadolzburg 168, 171—172.
Crailsheim 3, 91, 92, 209.
Connenweiler 113.
Cuttromesweiler 105.

D.

Dollingen 1, 2, 23, 24, 115—117, 187,
188, 217, 219, 220.
Dankoltzweiler 49, 96.
Dehlingen 129.
Dellmensingen 165—166, 199.
Deschenhof 176.
Dettenroden 42, 109, 131, 188, 213.
Demongen 128, 150, 154—155, 195, 196,
211, 212.
Dietenberg 182.
Dietmarzwinden 79.
Dietolzweiler 91.
Dietrichsweiler 91, 101.
Dießlinsweiler 180.
Dißberg 200.
Dintenhofen 181.
Dirgenheim 178.
Donouwdrth 104.
Dorfmerkingen 40.

Dörrenzimmern 192, 193.
Dürnbach 177.
Dürrenstetten 141.

E.

Ebnat 13, 86, 99, 110.
Eberlinzweiler 80.
Ed 103.
Edarrot 142.
Ebersfeld 185.
Edigheim 186.
Eggenrot 3, 24, 55, 99, 219.
Eglof 107.
Eibach 72, 109, 164, 180, 199, 200.
Eiberg 11, 190.
Eichenroin 51.
Eigenzell 10, 40, 53, 65, 81.
Eiterßberg 117, 182.
Eiberschwenden 42, 109, 131, 188, 213.
Eiblinzberg 124.
Elbrissberg 91.
Eichingen 198, 211.
Ellenberg 1, 13, 52, 63—64, 190, 204.
Ellwangen, Burg 27, 33, 47, 206.
Ellwangen, Stadt 34, 35, 36, 37, 45, 46,
60—61, 194, 208.
Emmenstetten 179.
Engelhardzweiler 80—81.
Engelhofen 101.
Eppenberg 79.
Erpfental 139—140, 188, 217.
Erwisberg 122, 125.
Esbach 198.
Eschenau 191, 192.
Espochweiler 14.
Eßfingen 198.

F.

Fachsenfeld 195.
Faulenmühle 121.
Faulherrnhof 151, 195.
Fessenheim 182.
Fichtenhof 194.
Finkenberg 52, 190.
Finningen 185.
Fischbach 49.
Flinshart 79.
Fors 195.

Forst und Vogel 188.
 Frankenberg 186.
 Frankenseld 185.
 Frankenhofen 86.
 Frankenreute 118, 216.
 Frankental 186, 200, 214.
 Frauenriedhausen 184.
 Fremdingen 103.
 Frommühle 88.
 Fronrot 68, 69.
 Fryenmacl 151.

G.

Gagernberg 68.
 Gaishardt 13, 60—61, 95, 99.
 Gattenhofen 105, 185.
 Gaudshausen 8, 114, 144.
 Gebhart 50.
 Gehrenhaf 99.
 Gehrensägmühle 81.
 Geren 188.
 Gerhof 173, 190, 211.
 Geifertshofen 70, 71.
 Geiseltrot 14, 71.
 Geiselmang 74, 79—80, 195.
 Geislingen OA. Ellwangen 177.
 Geislingen OA. Hall 17.
 Georgenstadt 81—82.
 Gerbertshofen 8, 13, 113, 211.
 Giersberg 67.
 Glasbrunnen 101.
 Glasfägmühle 161.
 Göggingen 149, 211.
 Goldburghausen 178.
 Goldshöfe 108, 195.
 Göllingen 183.
 Gofzheim 201.
 Grauleshöfe 78.
 Greut AG. Gunzenhausen 105.
 Greut, abgeg. 189.
 Grevenfischach 100.
 Großaltdorf 192.
 Großgargenstadt 190.
 Großluchen 102, 211.
 Grünberg 143—144, 211, 219.
 Gründelhardt 193.
 Grüningen 48.
 Grünstadt 174, 189.

Gruffenberg 194.
 Gschwend 52.
 Guggenberg 121, 122, 124.
 Gunzenhausen 22, 32, 167—169, 201.
 Gyrzberg 113.

H.

Hageln 180.
 Haheltingen 104.
 Hahnenmühle 52.
 Haisterhofen 1, 26, 133, 188, 215, 216, 218, 220.
 Hainzen-Kellers-Mühle 99.
 Halden 17, 70.
 Haldenhaf 99.
 Halheim 10, 11, 23, 41, 43, 139, 188, 189, 212.
 Hammerstadt 195.
 Hangendenbuch 110.
 Hangen-Weißheim 200.
 Hardt 140—141, 211.
 Härdfelsdhausen 129, 198.
 Haselbach 11, 54, 141, 180, 188, 211.
 Hasenbühl 167.
 Hausen 102, 103.
 Haslach 100, 101.
 Hauslach 171.
 Hegenberg 8, 91, 92, 114, 143, 211.
 Heimatzmühle 108, 194.
 Heisenberg 152—153.
 Herbertshafen 181, 199.
 Herbern, zum 49.
 Hergerzhafen 174.
 Heroldsberg b. Nürnberg 105.
 Heroldsberg, abgeg. b. Ellenberg 190.
 Heroldsberg, abgeg. b. Wasseralfingen 105, 108.
 Hertlindorf 175.
 Hertwigeßdorf 175.
 Herzert 99.
 Heffen, zum 52.
 Hettensberg 68.
 Hezel 49.
 Heubach 197.
 Heuchlingen OA. Alen 2, 24, 150, 197.
 Heuchlingen OA. Neckarfulm 166.
 Heuröffel 155.
 Hilgartshausen 175.

Himmelingen 2, 23, 85, 195.
 Hinterbüchelberg 100, 110, 176—177.
 Hintertreßbrunn 112.
 Hinterlengenberg 55, 57.
 Hintersteinbach 8, 54—55.
 Hintersteinbühl 80.
 Hinterühlberg 68.
 Hirsbach 26, 140, 189.
 Hirschhof 8, 173, 189.
 Hirsau 188.
 Hochgreut 135—136, 189, 211.
 Hochtänn 8.
 Hockenberg 192.
 Hofen OA. Malen 1, 2, 108, 195, 196.
 Hofen Ob. Dinstellingen 129.
 Höfen Ob. Pommertsweiler 100.
 Höfen, abgeg. b. Stödtlen 62.
 Hofherrweiler 195.
 Hoffteten, abgeg. b. Ebnat OA. Neresheim 79, 195.
 Hoffteten Ob. Pfahlheim 82.
 Hohenaltingen 106, 107, 108, 109, 200, 213.
 Hohenaltheim 34, 36, 87—88.
 Hohenberg b. Hopfingen 128.
 Hohenberg OA. Ellwangen 17, 36, 94, 95, 194.
 Hohenberg Ob. Sulzbach a. R. 100.
 Hohenberg Ob. Wolpertshausen 175.
 Hohenröblin 49.
 Hohenstadt 192, 193.
 Hohlbach 48.
 Halenstein 17, 69.
 Halzmühle 71.
 Horn, zum 61.
 Hornberg 26, 125.
 Hub 190.
 Hübnershof 113.
 Huchlingsbuch 101.
 Huenen, zum 112.
 Hülen 179.
 Hürnheim 89.
 Hürschel, zum 52.
 Hütten 15, 94, 95, 99.
 Hüttenham 105.
 Hüttenhof 99.
 Hüttingen 1, 2, 5, 8, 41, 108, 153, 156 bis 157, 194, 195, 196, 211.

I.

Jagsthausen 40, 43, 118—119, 216.
 Jagstheim OA. Crailsheim 3, 142.
 Jagstheim Ob. Kirchheim 178.
 Jagsttat 192, 193.
 Jagstzell 6, 10, 12, 13, 14, 27, 36, 38, 39, 91, 144, 190, 204.
 Jggingen 196.
 Jlenberg 128.
 Jlschhofen 175.
 Jmberg s. Wimberg.
 Jmmenhofen 82.
 Jngersheim 3, 142, 211.
 Jnsingen 175.
 Jtlingen 178.

K.

Kalkhöfe 59.
 Kaltenbrunnen, abgeg. b. Gettensberg 68.
 Kaltenbrunnen, abgeg. b. Stödtlen 62, 189.
 Kammerstatt 15, 17, 18, 24, 69.
 Kappfe, zum 190.
 Karwang 22, 104, 168, 200.
 Kerleweß 192.
 Keuerstadt 49, 50, 58.
 Kieselberg 120, 124.
 Killingen 1, 23, 24, 26, 83, 131—132, 188, 217.
 Klaphaen 79.
 Kleinaltdarf 192, 193.
 Kleingemünd 200.
 Kleingeorgenstadt 190.
 Klingleshof 112.
 Klaphhöfe 148—149.
 Knausberg 91.
 Knaufen 161.
 Kobelshof 80.
 Kochenburg 26, 29, 72—73, 109, 180.
 Königsrotermühle 189.
 Konradsbrunn 13, 41, 43, 173, 189.
 Koppenhof 51.
 Köfingen 22, 198.
 Kattspiel 26, 69—70, 192, 211.
 Krasberg 100, 101.
 Krasbrunn 11, 141, 190.
 Krefßbrunn 114.
 Krefßenweiler 182.
 Krettenbach 13.

Kreuthof 91.
Kuchen 22.

I.

Langenberg 113.
Langenhart 102.
Langenwalt 79.
Langensteinbach 105.
Langenzell 200.
Laub 65, 201.
Laubenzedel 169.
Lauchheim 40, 124, 127—128, 179.
Laufen a. R. 17, 209.
Laugna 167, 201.
Leineck 21, 162—163.
Leinenfirft 13, 99, 160, 211, 218.
Leinroben 156.
Leinzell 5, 149—150, 196.
Lengenbergr 3, 214.
Leippersberg 103.
Leufershausen 141, 175.
Leuzenbronn 186.
Lichs, zur 143.
Limbach 105.
Lindach 197.
Lindenhof Ob. Rosenberg 71.
Lindenhof Ob. Schreuzheim 56, 96.
Lindorf 64, 188.
Lippach 26, 43, 125—126, 212.
Lixhof 113, 211.
Lobenhausen 174.
Lohr 174.
Ludwigsmühle 68.
Luigger 121, 125.
Lunental 58.
Lutstrut 94, 95.

M.

Maienberg 120.
Maihingen 178.
Mairhorant 94, 95, 100.
Mangoldshausen 146.
Marbach 149.
Marktoffingen 201.
Mattheshörlebach 192, 193.
Mäzenbach 8, 13, 41, 190.
Mäzenberg 69.
Mäzengehren 15, 99.

Meckesheim 98, 200.
Meisterstall 179.
Meigendorf 173, 189, 211.
Meßlingen 183.
Merklingen 181.
Mettelhofen 145.
Michelbach 175.
Mindernhimmelingen 78.
Mittelfischach 145.
Mittelfischbach 191.
Mittellengenfeld 157—158.
Mittelmühle 107, 145.
Mögglingen 181, 197.
Möhren 130, 183.
Möhrenstetten 125.
Morbach 101.
Mörzbrunn 89.
Mudental 52, 53.
Muel, zur 189.
Muelstet 101.
Murr 104.
Muschelwang 182.
Mutensberg 48.

N.

Nannshausen 179.
Nattheim 163, 180.
Neckargemünd 105, 166, 199.
Neherer, zum 67.
Neidheim 53.
Nellingen 32, 163—165, 180, 181, 199.
Neßlau 84, 152.
Neuler 2, 23, 85—86, 187, 188, 218.
Neubronn 1, 2, 102, 194, 215, 216.
Neugschwend 52.
Neunbronn 192.
Neunheim 2, 4, 23, 64—65.
Neunstadt 1, 2, 26, 34, 64, 137.
Nieberalfingen 194.
Niederaltheim 89.
Niedergreut 136, 211.
Niederröblin 49.
Niesitz 72.
Nordhausen 22, 117, 118, 182, 193.
Nördlingen 87.
Nülsch 121, 125.
Nußloch 97, 98.

O.

Oberalfingen 23, 26, 106, 108, 194.
Obersbach 170.
Oberböbingen 198.
Oberbronnen 82.
Oberbrunn 171.
Oberdeuffstetten 112.
Oberdorf 178.
Oberfischbach 192,
Oberhirsau 133, 188.
Oberknaufen 101.
Oberkochen 2, 75—76, 109, 196, 213.
Oberlengenfeld 157—158.
Obermagerbein 185.
Oberndorf 167.
Oberriedhausen 184.
Oberriffingen 129.
Oberringingen 135.
Oberrombach 107, 195.
Oberscheffach 192, 193.
Oberschneidheim 103.
Obersonthheim 3, 8, 175, 191.
Oberspeltach 191.
Oberwurbach 170.
Oberzell 6, 7, 10, 12, 43.
Oehheim 68.
Oggersheim 186.
Onatsfeld 95, 108, 153.
Onolzheim 3.
Oppau 186.
Osterbuch 195.
Ostringen 199.
Ottsweiler 99.
Ottenweiler 100.
Öttingen 182.

P.

Pahlheim 1, 4, 10, 22, 23, 24, 26, 45,
64, 136—139, 188—189, 211, 212, 219,
220.
Pflaumloch 178.
Pommertsweiler 13, 147—148, 213.

R.

Rabenhof 95, 96.
Raindorf 172.

Ramjenstrut 13, 158—160, 187—188, 213,
218.
Rappoltschhofen 100.
Rattstatt 42, 82—84, 210.
Raental 152.
Raven, zum 152.
Rechenberg 26, 112, 113.
Rechenzell 10, 48, 51, 95.
Regelsberg 79.
Reichenbach Gb. Dewangen 127.
Reichenbach Gb. Westhausen 128, 151, 195,
211, 213.
Reifenhof 113, 143.
Reilsheim 98.
Reimlingen 172, 182, 201.
Reismühle 89, 167.
Renneckerhof 91.
Renzen, zum 52, 190.
Retichsweiler 91, 92.
Reuental 62.
Reusch 186.
Riegelhof, abgeg. 167.
Riegelhof Gb. Jagstzell 86.
Riegersheim 3, 50.
Riepach 60.
Rindelbach 81.
Rodamsdörfle 155—156, 195, 211.
Röhlingen 1, 23, 24, 26, 133—135, 188,
204, 212, 217, 220.
Rohrbach 185.
Rombach 196.
Rommental 181.
Ropfershof 113.
Rosenberg 14, 38, 71, 72, 101, 102.
Rosfeld 3.
Rot, abgeg. 99.
Rot Gb. Jagstzell 51, 214.
Rotbachjägmühle 49.
Rotenbach 3, 24, 27, 44, 58, 63, 206.
Rötenberg 107, 148.
Röthardt 107, 195.
Rothof 51, 53.
Rötlen 26, 140, 188,
Rotfeld 84, 195.
Röttingen 179.
Rübgarten 100.
Rupertshofen 181.
Ruppertschhofen 100.

S.

Sanwelen 101.
Saurenberg 17, 69.
Saverwang 56—57.
Schachingen 2, 21, 24, 148, 197, 211, 212, 213.
Scherrenmühle 107.
Scheuertingshof 56.
Schleifhäusle 14, 60.
Schloßmühle 59.
Schlungenhof 169.
Schmädingen 22, 201.
Schmiechen 181.
Schmiedeljeck 16, 162.
Schneckenweiler 192.
Schneidheim 4.
Schnepfental 107.
Schönau 81.
Schönberg 125.
Schönbergerhof 94, 95, 100.
Schönbrunn 100.
Schopfloch 167.
Schreßheim 1, 3, 4, 23, 24, 45, 57—58, 187, 188, 214.
Schriesheim 22, 27, 36, 96, 97—98, 199, 200, 204.
Schwabenberg 2, 5, 23, 27, 114—115, 187, 188, 204, 220.
Schweighausen 91.
Schwenningen 2, 187.
Schwörzkirch 181—182.
Segringen 3.
Seifriedszell 10, 102, 162, 219.
Seitzberg 84.
Sewen 184.
Siebeneichen 177.
Siglershofen 91, 92, 101.
Simmisweiler 78, 79, 195.
Sonthheim 96.
Spechbach 97, 98, 199, 200.
Sperwersack 192.
Stadel 192, 193.
Stefansweiler 78.
Steigberg 82.
Steinbach a. J. 55, 59, 101, 211.
Steinenbühl 100.
Steinentkirch 180.
Steinehaig 192.

Steingerütt 120.
Steinhau 174.
Steinheim 198.
Stetten 193.
Sterzbach 60.
Stillau 43, 103.
Stimpfach 3, 8, 10, 38, 90, 91, 92—94, 112, 114, 190, 204, 211.
Stoßen 49, 53, 61.
Stöcken 100, 146—147.
Stöckenburg 3, 191, 192.
Stockerjägdmühle 53.
Stödtlen 3, 8, 45, 62, 189, 190, 211.
Straßdorf Dtl. Malen 194.
Straßdorf Dtl. Gmünd 163.
Streithof 113.
Strübelswag 163.
Struuppach 75.
Suefsenberg, zum alten 67.
Sulzbach a. R. 1, 8, 15, 16.
Sulzdorf 192, 193.
Sulzdorf Gd. Hüttlingen 42, 83—84.
Syken-Kellers-Mühle 99.

T.

Talheim 192, 193.
Tambach 67.
Tannenburg 26, 29, 66.
Tannenhof 188.
Taschental 176.
Taystenroden 185.
Teuringshofen 182.
Thurneck 185.
Tiechenhart 190.
Tiefenbach 185.
Treppach 153—154, 182.
Treichlingen 104.
Treitlerhof 71.
Trockteltingen 127, 130.

U.

Uhlbach 100.
Uhlberg 67.
Uhlenhof 17, 68.
Ummenhofen 145, 192, 211, 219.
Unterasbach 185.
Unteraspach 175.
Unterböbingen 150, 198.

Untersjichach 100, 145.
Untersjichach 191.
Unterhirsau 133, 188.
Unterhaujen 14, 71, 101.
Unterlochen 2, 23, 73—74, 179, 195, 196,
211.
Untertengenfeld 157—158.
Untermagerbein 185, 200.
Unterriedhanjen 184.
Unterriflingen 129.
Unterrombach 152, 195.
Unterschnaidheim 103.
Untersonthheim 3, 144—145, 191, 211, 219.
Untermurmloch 169—170.
Uxtemmingen 183.

D.

Deitriedhausen 184.
Deilberg 192, 193.
Deilwidermühle 121.
Dogelsberg 67.
Dolratsweiler 180.
Dolratsweiler 100.
Dorderbüchelberg 110, 176—177, 194.
Dordergauchshausen 144, 211.
Dorderkreßbrunn 114.
Dorderlengenberg 55.
Dordersteinbach 54, 64.
Dordersteinbühl 80, 95.
Dorderuhlsberg 8, 67.
Dorderwald 99.

D.

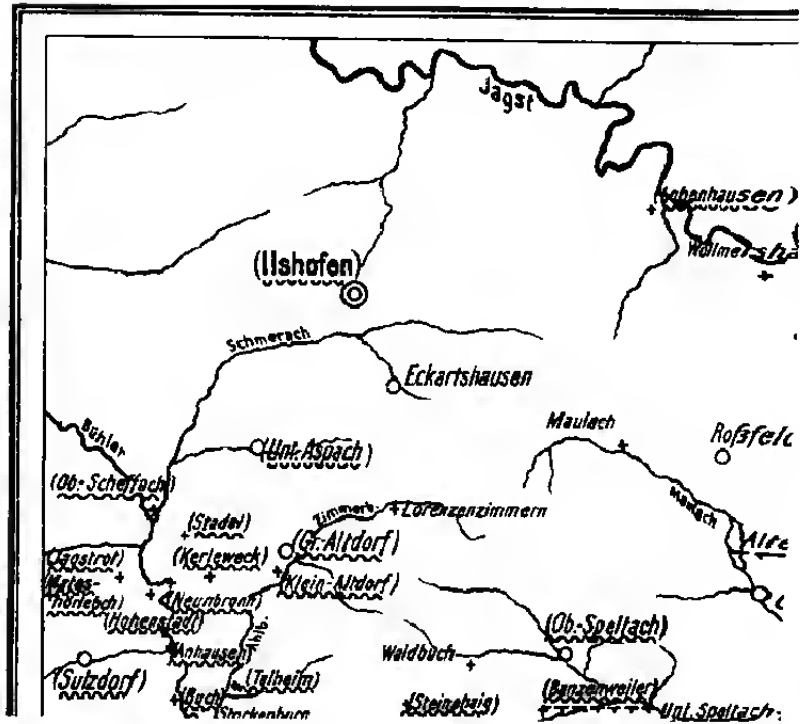
Dagenhofen 120.
Dagenrain 108.
Dagenweiler 79.
Daiblingen 41, 107, 194.
Daidmannsberg 175.
Dald, zum 99.
Däldershub 113.
Dallhausen 175.
Daltensweiler 113.
Danbrechtweiler 105.
Dasseraldingen 107—108, 194, 195, 212.
Datenweiler 189.
Dehen 68.
Deichselbaum 53.

Weidenfeld 107.
Weiler 91, 92.
Weipertschhofen 13, 94, 95, 114, 126, 142,
174, 217.
Wendenhof 100, 177.
Westerhalden 153.
Westerhofen 126.
Westernberg 48.
Westhausen 26, 42, 109, 120—124, 198,
212, 213.
Wernsbach 170—171.
Wettrichszell 10, 103, 189.
Wegelschhof 173, 211.
Wegelsweiler 189.
Widelftet 50.
Wiesenbach 27, 36, 39, 96, 97, 98, 199, 203, 204.
Wilflingen 2, 110.
Willa 17, 68, 95.
Wimbach 100.
Wimberg 71, 175.
Windau 100.
Windewe 177.
Winftetten 166—167.
Winterberg Gd. Jagtzell 91.
Winterberg 175.
Wodansbrunnen 94, 96, 101.
Wöhrsbach 130, 211.
Wölfen, zu den 99.
Wolfertsbrunn 104.
Wolfgang 100.
Wolkersdorf 105.
Wollenberg 105.
Wöllstein 13, 26, 110, 194.
Wolpertsdorf 175.
Wolpertschhausen 20.
Wört 1, 172—173, 189—190.
Würzburg 105.

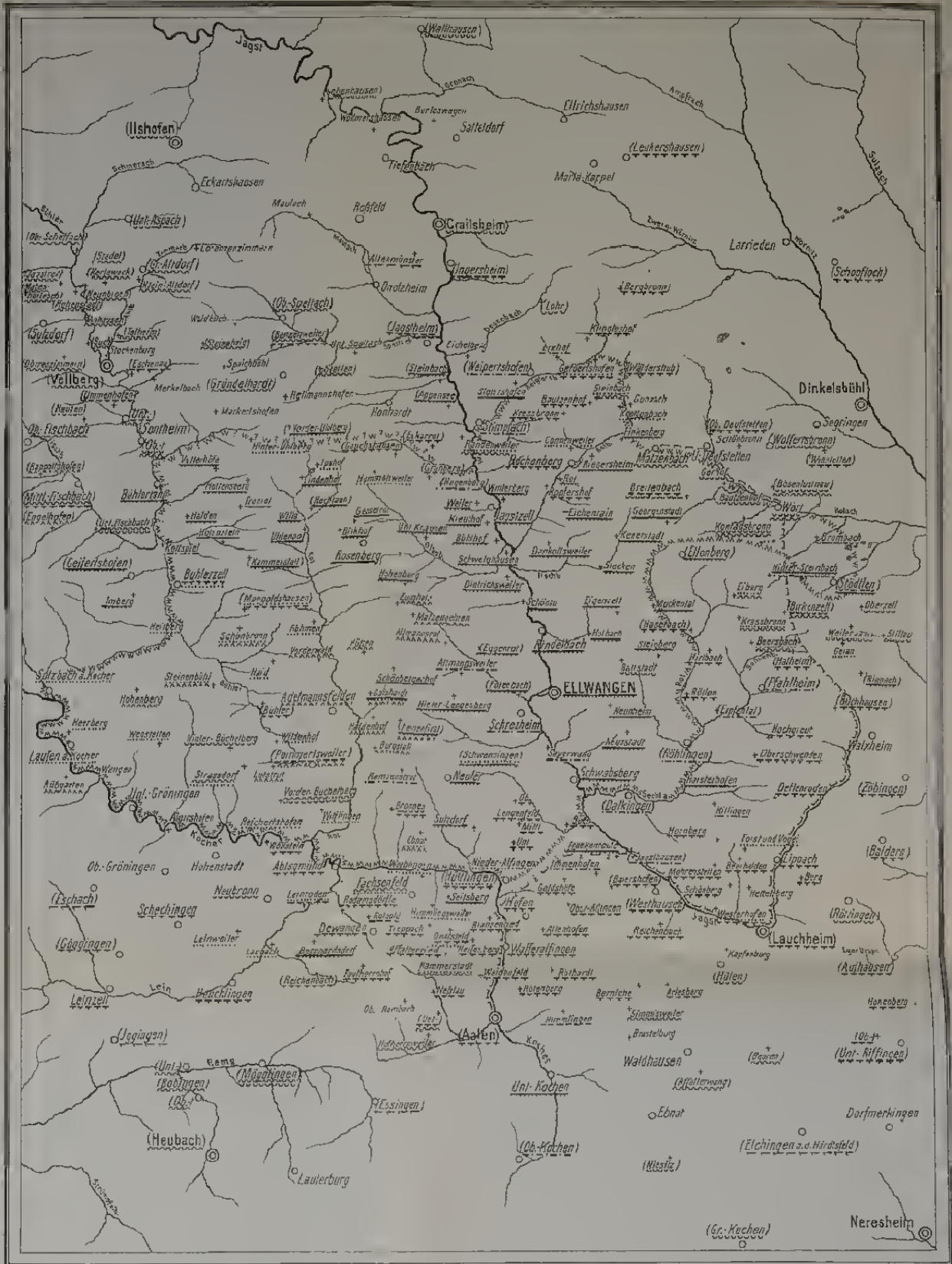
B.

Zeller, zum 58.
Zimmerberg 147.
Ziplingen 60.
Zöbingen 130.
Zoltingen 185.
Zumholz Gd. Rosenberg 50, 94, 95, 99,
101.
Zumholz, abgeg. 50.

Skiz des ellwängis



Skizze zur Darstellung des ellwangischen Nahbesitzes um 1460.



Bearbeitet vom K. Statist. Landesamt.

Mußstab 1 : 200 000.

- Orte, die ganz in des Klosters Eigennutzung und Gerichtsbarkeit standen. 1)
- Orte, die nahezu oder wahrscheinlich in des Klosters Eigennutzung und Gerichtsbarkeit standen
- Klosterbesitz der unter fremder Gerichtsbarkeit stand.
- Fremder Grundbesitz.
- Orte, die im ellwangischen Eigentum sich befanden und an denen der eine Teil in des Klosters Eigennutzung und Gerichtsbarkeit stand und der andere zu Lehen vergeben war.
- Vom Kloster zu Lehen gehende Orte.

----- Die 1361 erworbene und 1380 wieder veräußerte Herrschaft Adelsmannsfelden.

----- Sonstiger vorübergehender Klosterbesitz (Nutzbares Eigen und Lehen).

----- Orte, an denen das Kloster kirchliche Gerechtigkeit (Patronat, Zehnten oder aus dem Patronat resultierende Gerichtsbarkeit) besaß. 2)

----- Orte, an denen das Kloster ehemals kirchliche Gerechtigkeit besaß.

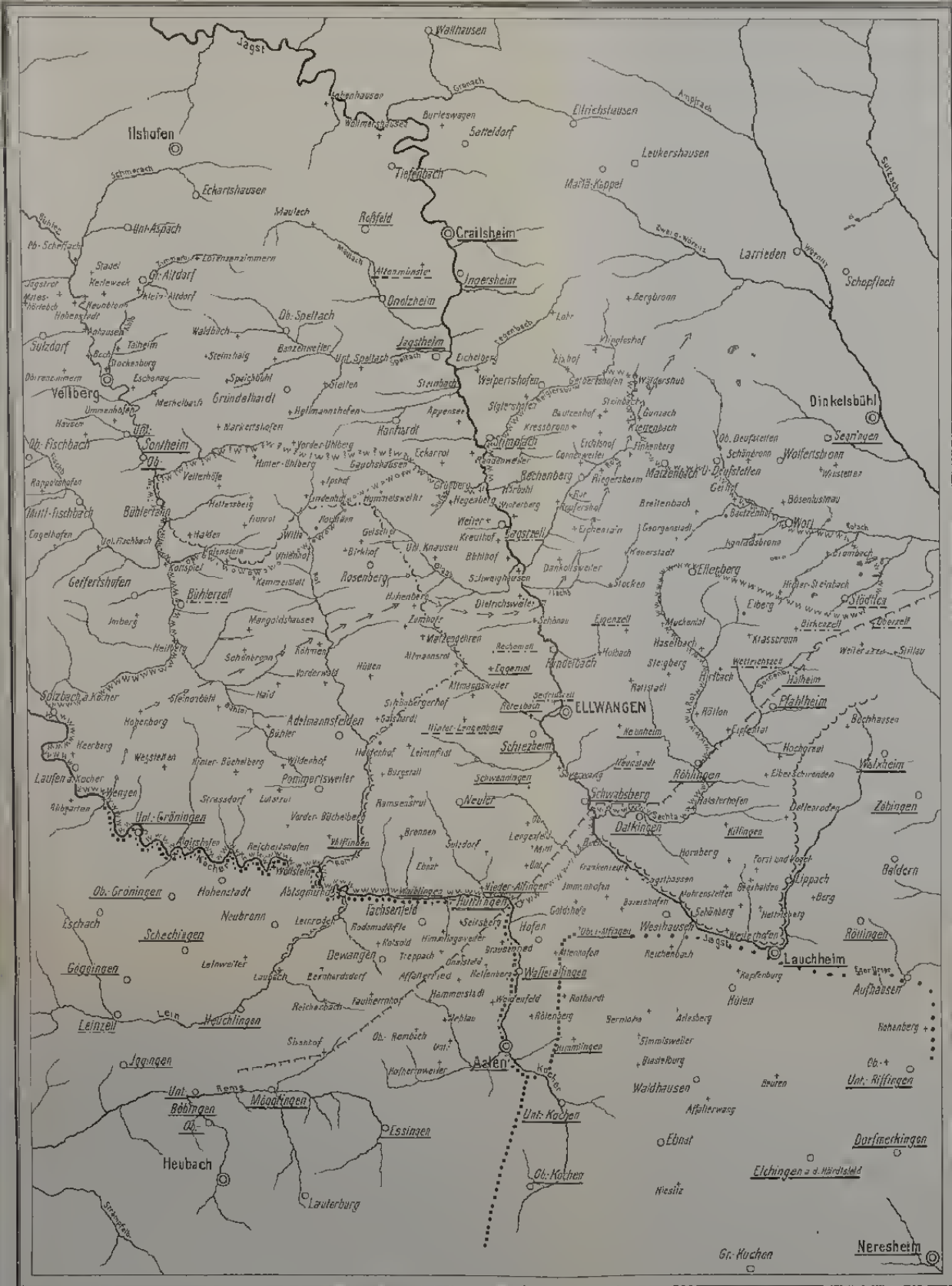
----- Ellwangische Wildbaingrenze vom Jahre 1024.

----- Öttingische Landgerichtsgrenze nach einer Beschreibung aus dem Jahre 1419.

1) Die eingekreismerten Ortschaften, sind solche Orte an denen das Kloster nur einen Teil der von den betreffenden Zeichen angedeuteten Gerechtigkeit besaß.

2) Bei Orten, welche ganz in ellwangischem Eigentum und unter ellwangischer Obrigkeit standen, ist diese Gerechtigkeit nicht besonders hervorgehoben.

Skizze zur Geschichte des ältesten Klosterbesitzes und des ellwangischen Wildbannes.



Bearbeitet vom K. Statist. Landesamt.

Maßstab 1 : 200 000.

- | | | | |
|-----------|---|---------|--|
| — | Nachweislich alamannische Siedlungen. | | Spätere ellwangische Wildbanngrenzlinie, die westliche gilt für die Zeit von 1254 bis 1361, die östliche ist gezeichnet nach der Feststellung des Jahres 1425. |
| - - - - - | Vermutlich alamannische Siedlungen. | | Vermutlicher Lauf dieser Linie. |
| | Älteste ellwangische Ortsgründungen. | ← ← ← ← | Scheidelinie zwischen den Herzögümern Schwaben und Ostfranken, zugleich Grenzlinie der Riesgrafschaft. 2) |
| wwwwww | Feststellbarer Lauf der Wildbanngrenzlinie von 1024. | | Grenzlinie der Riesgrafschaft. 2) |
| wwwwww | Unsichere Strecke dieser Grenzlinie, erstere ist die wahrscheinlichere. | | Rätischer Limes. |

2) Letztere zwei Linien sind nach Baumann gezeichnet.

Lebenslauf.

Am 12. September 1887 bin ich Hans Otto Gutter als Sohn des Bauern Josef Gutter in Schwabsberg W. Ellwangen geboren. Das Zeugnis der Reife erlangte ich im Sommer 1907 am Gymnasium zu Ehingen a. D. Hierauf bezog ich die Landesuniversität Tübingen. Dort studierte ich zunächst kath. Theologie, Philosophie, Geschichte und Deutsch. Vom Herbst 1910 ab widmete ich mich dem ausschließlichen Studium der beiden letzteren Fächer.



**RETURN
TO →**

MAIN CIRCULATION

ALL BOOKS ARE SUBJECT TO RECALL
RENEW BOOKS BY CALLING 642-3405

DUE AS STAMPED BELOW

JUN 14 1994
RECEIVED

MAY 24 1994

CIRCULATION DEPT.

UNIVERSITY OF CALIFORNIA, BERKELEY
BERKELEY, CA 94720

FORM NO. DD6

U.C. BERKELEY LIBRARIES



039929620

